

Parteien – Scharniere im Bundesstaat?

Die Interessendurchsetzung am Beispiel der SPD geführten Landesregierung von Sachsen-Anhalt in den Jahren von 1998 bis 2002

Dissertation

*Zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie*

*genehmigt durch die
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*

von: Adrienne Körner

geb. am 11.06.1979 in Brandenburg

Gutachter:
Prof. Dr. Wolfgang Renzsch

Gutachter:
Prof. Dr. Stefan Schieren

Eingereicht am: 11. Januar 2005

Verteidigung der Dissertation am: 20. April 2007

Gliederung

I. Einleitung	5
1. Zur Fragestellung	5
2. Parteien im deutschen Bundesstaat	7
3. Gegenstand der Untersuchung	20
4. Policy – Forschung	24
5. Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	26
5.1. Methode	26
5.2. Durchführung	29
II. Die SPD im Land Sachsen-Anhalt 1990 bis 2002	30
1. Das „Wiederentstehen“ der SPD	30
2. Die Mitgliederentwicklung, Sozial- und Organisationsstruktur der SPD in Sachsen-Anhalt	34
3. Die Stellung der SPD in Sachsen-Anhalt	38
4. Das Verhältnis der Bundes - SPD zur gleichfarbigen Landespartei Sachsen – Anhalts (1998 – 2002)	47
III. Der Interessenausgleich zwischen der Bundes- und der Landesregierung bei vertikalen Themen (1998 – 2002)	50
1. Der Solidarpaket II und die Autobahn A 14 – Nordverlängerung als Beispiele für die Interessendurchsetzung	50
2. Die Infrastrukturausstattung Sachsen-Anhalts	51
2.1. Die Ausgangslage	51
2.2. Die Entwicklung der Infrastrukturausstattung	53
3. Die Haltung der SPD im Land Sachsen-Anhalt zur Debatte Solidarpaket II	56
3.1. Solidarpaket: eine Begriffsbestimmung	56
3.2. Hintergrund	57
3.2.1. Der Solidarpaket I	57
3.2.2. Die Finanzpolitik Ostdeutschlands	58
3.3. Vorbereitungen und Verhandlungen zum Solidarpaket II	62

3.3.1. Ausgangssituation	62
3.3.2. Der Verlauf der Verhandlungen	65
3.3.3. Die Regionalkonferenzen der Regierungschefs ostdeutscher Länder	75
3.3.4. Die Rolle der Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene	77
3.3.5. Die Rolle führender SPD – Landespolitiker bei den Verhandlungen	80
3.4. Die Stellungnahme der SPD Sachsen-Anhalts zum Entwurf des Solidarpakts II	83
3.5. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf	85
3.6. Das Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes	87
4. Zwischenfazit	92
5. Die Verkehrspolitik der SPD: Das Beispiel – A 14 Nordverlängerung	94
5.1. Ausgangssituation	94
5.2. Das „Projekt“ A-14 Nordverlängerung	96
5.3. Die öffentlichen Diskussionen zur Trassenführung der A 14 Nordverlängerung	101
5.4. Die Frage der Finanzierung des Projektes	106
5.5. Der Zwischenstand der Verhandlungen der A 14 Nordverlängerung im Jahr 2002	108
6. Zwischenfazit	112
IV. Schlussbetrachtung	114
V. Ausblicke	120
VI. Anhang	124
1. Chronologische Darstellung der Phasen des Entscheidungs- prozesses zum Solidarpakt II	124
2. Unterstützende Arbeitskreise für das Herausarbeiten des Solidarpakts II	128
3. Dokumente der Verhandlungen zum Solidarpakt II	129
3.1 Verteilung der Mittel aus dem Solidarpakt I nach der	

Einwohnerzahl	129
3.2 Aufteilungsschlüssel des Solidarpakts II	130
3.3 Das Ergebnis vom 23. Juni 2001	131
3.4 Auszug aus dem Bundesgesetzblatt vom 27. Dezember 2001	133
4. Ergebnisse der SPD bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt (1990 – 2002)	140
5. Das Verkehrsprojekt A 14 Nordverlängerung	141
5.1 Der Planungsablauf für die A 14	142
5.2 Trassenvarianten der A 14 Nordverlängerung	143
5.2.1 Größter Autobahnfreie Raum Deutschlands	143
5.2.2 Trassenvarianten X und G	143
VII. Literatur- und Quellenverzeichnis	144
1. Monographien und Aufsätze	144
2. Internetadressen	178
3. Quellen und Dokumente	181
3.1. Pressemitteilungen/ Landtagsdrucksachen	181
3.2. Bundestagsdrucksachen	185
3.3. Bundesratsdrucksachen	185
3.4. Andere Drucksachen	186
3.5. Arbeitspapiere	186
4. Liste der durchgeführten Interviews	189
VIII. Abkürzungsverzeichnis	191

I. Einleitung

1. Zur Fragestellung

Parteien – Scharniere im Bundesstaat? Mit dieser Frage assoziiert man sofort die Funktionsfähigkeit eines Bundesstaates, denn der moderne Staat wird durch Parteien regiert. Sie sind es, die aufgrund ihres Handelns über die Arbeitsfähigkeit eines politischen Systems entscheiden. Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems lässt sich bis zur Märzrevolution 1848/49 zurückverfolgen und scheint ihre herausragende Bedeutung im bundesstaatlichen Gefüge des Grundgesetzes seit 1949 in Artikel 21 GG zu bestätigen. Diese Entwicklung hat die zentrale Rolle von Parteien zu einem wichtigen Forschungsgegenstand der Politikwissenschaft werden lassen.

In Hinblick auf das politische System in Deutschland, welches parlamentarische und föderale Entscheidungsmuster miteinander verbindet, wurden primär die von dieser Kombination ausgehend entscheidungshemmenden Implikationen in den Fokus der politikwissenschaftlichen Forschung gestellt. Erinnerung sei hier an die Arbeiten von Gerhard Lehbruch „*Parteien im Bundesstaat*“¹ und Fritz W. Scharpf „*Politikverflechtung*“². Ausgehend von diesen beiden Arbeiten wurde eine Forschungsrichtung etabliert, die insbesondere den deutschen Föderalismus primär unter pathologischen Aspekten betrachtet. Dem gegenüber blieb die Frage, ob die Verbindung von föderalen Aushandlungsprozessen und parlamentarischen Parteienwettbewerb neben Pathologien nicht auch Leistungen zuzuschreiben sind, im Hintergrund. Aus diesem Grund ist zu überprüfen, ob die Bund – Länder - Konflikte häufig informell durch eine Vorklärung in den Parteien gelöst werden.

In der vorgelegten Arbeit wird untersucht, ob die Verbindung der sich logisch an sich ausschließenden Konfliktlösungsmuster „Verhandlung“ und „Wettbewerb“ oder anders formuliert, Konfliktlösung durch Konsensbildung oder Mehrheitsentscheidung, nicht auch in bestimmten Fällen Lösungen ermöglicht. Konkret geht es um die Frage, ob föderale Konflikte in Form von Bund-Länder- oder Länder-Länder-Auseinandersetzungen durch die Vermittlung von Parteien reguliert werden können.

¹ Vgl. Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Berlin 1976.

² Vgl. Scharpf, Fritz W.: Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik. Kronberg/Ts. 1976.; Vgl. Scharpf, Fritz W.: Föderale Politikverflechtung. Was muss man erfragen – was kann man ändern? In: Reform des Föderalismus. Bad Homburg 1999.

Dieses Projekt setzt an einem Desiderat an, in dem es die politikwissenschaftliche Föderalismus- mit der Parteienforschung verbindet, denn es sind zwei zentrale Themen, die in der Wissenschaft meistens unabhängig voneinander betrachtet werden.

Im nachfolgenden einleitenden Teil werden zum besseren Verständnis meines Arbeitsanliegens beide Forschungszeige unter der Unterüberschrift „Parteien im deutschen Bundesstaat“ zusammenfassend in groben Zügen bezüglich der wissenschaftlichen Diskussionen betrachtet sowie die methodische Vorgehensweise meines Untersuchungsprojektes näher erläutert.

2. Parteien im deutschen Bundesstaat

Durch das deutsche Parteiensystem ist der deutsche Bundesstaat auf den Zentralstaat ausgerichtet, denn die Parteien prägen die Politik in Deutschland, indem sie auf allen Ebenen in der Politik Einfluss nehmen und diese miteinander verschränken und verflechten. Gerhard Lehbruch behauptet, „*die Konfrontation zwischen konkurrierenden Parteien fördere angesichts der Einigungszwänge im Bundesstaat die Wahl suboptimaler Konfrontationsstrategien, mit denen sich insbesondere Strukturreformen mit hohem Konsensbedarf nicht durchsetzen lassen*“³. Parteien verflechten ihre Arbeit auf Bundes- und Länderebene. Aufgrund dieser Verflechtung wird zum einen den Parteien auf nationaler Ebene wiederholt vorgeworfen, dass sie die Interessen, aber auch die Kompetenzen der Bundesländer beeinflussen und zum anderen die Landesinteressen einen höheren Stellenwert erhalten als es auf nationaler Ebene gewünscht wird. Einerseits soll ihr Handeln durch die Landesvertreter auf Bundesebene als demokratisch legitimiert gelten. Andererseits bieten Parteien einen Raum, „*in dem Konflikte zwischen Bund und Ländern im Vorfeld der offiziellen Verfahren ausgetragen werden können*“⁴.

Es wird hier die These vertreten, dass die Parteien auch nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 politische Scharniere zwischen Bund und Länder blieben. Dies ist durch eine personelle Verflechtung⁵ von verschiedenen Parteiebenen zu erkennen. Die Verfahrenssteuerung durch Parteien trägt wesentlich dazu bei, Tendenzen zu Blockaden, die aus der föderalen Verflechtung erwachsen sein können, zu überwinden. Positiv wirkt sich die Verflechtung auf die Zusammenarbeit von Bundes- und Landesverbänden aus. Somit können die Vorstellungen der Landesverbände auf der Bundesebene eher Gehör finden. Negativ ist anzumerken, dass landespolitische Themen nicht nur auf Bundesebene besser wahrgenommen werden, sondern dass die Bundesebene auf die Länderebene mehr einwirkt und daraus der Verlust der Eigständigkeit der jeweiligen Landesverbände resultiert. Das heißt, die weitgehende Autonomie besteht bei den Landesverbänden nur noch im Rahmen der Listenaufstellung für die Landtags- und Bundestagswahlen. Aufgrund gleicher Programme oder von parteiinternen Vorabsprachen in Sitzungen und Ausschüssen sind die Parteiführer der unterschiedlichen Ebenen bereit, die Interessen ihrer Ebenen zwar nicht aufzugeben,

³ Lehbruch, Gerhard. Parteienwettbewerb im Bundesstaat. 3. Auflage. Wiesbaden 2000. S. 178.

⁴ Benz, Arthur: Reformpromotoren oder Reformblockierer? Die Rolle der Parteien im Bundesstaat. In: APuZ. B. 29-30. S. 32-38. S. 33.

⁵ Das bedeutet: interessengerechte Abgrenzung zwischen den staatlichen Ebenen, da die handelnden Parteimitglieder fast immer zugleich auch hohe Staatsämter bekleiden.

aber doch im Rahmen von Kompromisslösungen zu beschneiden.⁶ Eine Voraussetzung für die Anpassung der Parteienstruktur an den staatlichen Strukturen ist es, die Politikentwürfe der Parteien effektiv auf die jeweiligen dafür zuständigen staatlichen Ebenen durchzusetzen. Die Parteiprogramme sind stets so formuliert, dass sie in den grundsätzlichen Aussagen gesamtstaatlich ausgerichtet sind. Die Einheitlichkeit der politischen Ziele ist schon allein deswegen notwendig, um vor dem Wähler mit der nötigen Glaubwürdigkeit bestehen zu können. Die Parteienkonkurrenz in der Bundesrepublik Deutschland muss wesentlich aus dem Hintergrund der verflochtenen, vornehmlich wirtschaftlichen, finanziellen und kulturellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern betrachtet werden. Die Gesamtstrukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Parteiensysteme in den Bundesländern und somit auch für die Bildung von Koalitionen.

In der politikwissenschaftlichen Literatur wird oft angemahnt, dass die deutsche Parteienforschung nur die Bundesebene fest im Blick behalte⁷, obwohl in der Bundesrepublik die Parteien das prägende Element der Politik auf allen Ebenen des gesamten Staates sind.⁸ An dieser generell stiefmütterlichen Behandlung der Landesparteien seitens der Parteienforscher hat sich bis heute nicht sehr viel geändert⁹.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die 1990 erschienene Studie von Josef Schmid, welche am Beispiel der CDU die Landesparteien als Akteure im „*föderativen Subsystem der Politikformulierung*“¹⁰ analysierte, bis heute ohne Nachfolger geblieben ist und nur vereinzelte regionale Untersuchungen in Ostdeutschland durchgeführt worden sind.

Everhard Holtmann forderte bereits in den 1990er Jahren eine intensive regionale

⁶ Vgl. Hoppenstedt, Hendrik: Die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes zwischen Unitarismus und Föderalismus. Ein Beitrag zur Entwicklung des föderalen Systems seit 1949 unter besonderer Berücksichtigung des Bundesrates. Würzburg 2000. [Diss.] S. 212.

⁷ Vgl. Schmid, Josef: Die CDU. Organisationsstrukturen, Politiken und Funktionsweisen einer Partei im Föderalismus. Opladen 1990.

⁸ Vgl. Hoppenstedt, Hendrik: Die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes zwischen Unitarismus und Föderalismus. Ein Beitrag zur Entwicklung des föderalen Systems seit 1949 unter besonderer Berücksichtigung des Bundesrates. Würzburg 2000. [Diss.]

⁹ Vgl. Holtmann, Everhard: Funktionen regionaler Parteien und Parteiensysteme. Überlegungen für ein analytisches Konzept. In: Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde, Erklärungsansätze und Praxistransfer. Opladen 1998. S. 65 – 76. 65.; Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard: Parteien als Landesparteien. Einleitende Bemerkungen zu Forschungsstand, Fragestellung und Methodik. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteimitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 9 - 18. S. 9.; An dieser Stelle ist anzumerken, dass die regional ausgerichteten Forschungen meist genauso aufwendig sind wie die bundesweite.

¹⁰ Schmid, Josef: Die CDU. Organisationsstrukturen, Politiken und Funktionsweisen einer Partei im

Parteienforschung. Er stellt sich die Frage, welche Faktoren eine eigenständige Landespolitik fördern bzw. einschränken. Holtmann orientierte sich an den von dem Heidelberger Politologen Herbert Schneider aufgestellten Aufgabenkatalog von Landesparteien.¹¹ Die Forderungen von Holtmann wurden von Werner J. Patzelt unterstützt. Er plädierte mit folgenden Argumenten für eine verstärkte wissenschaftliche Betrachtung der Landesparteien: *„Tatsächlich werden Deutschlands Parteien von ihren Parlamentariern geführt. Da unter diesen die Landesparlamentarier dominieren [...] werden die Parteien ganz wesentlich von landespolitischen Politikalkülen her geprägt. [...]“*¹² Patzelt unterstrich weiterhin, *„dass die Landesebene einen sehr bedeutenden Faktor für die innerparteiliche Willensbildung darstellt, und dass darum der Analyse von Landesparteien eine viel größere Relevanz zukommt, als sie ihr von der Parteienforschung bislang zugestanden wurde“*¹³.

Trotz dieser genannten Kritik versuchen aktuelle Darstellungen einen Überblick über die Parteienstruktur, insbesondere die der neuen Bundesländer, zu geben.¹⁴ Diese berücksichtigen neben der Parteienstruktur auch ostdeutsche Besonderheiten in der gesellschaftlichen Verankerung der Parteien, in ihrem regionalen Organisationsgrad und in der Sozialstruktur ihrer Mitglieder, *„doch hinsichtlich ihrer mittleren Organisationseinheiten ist die ostdeutsche Parteienlandschaft noch weiterhin eine terra incognita.“*¹⁵

Werner J. Patzelt/Karin Algassinger¹⁶, Karl Schmitt¹⁷ und Bernhard Boll/Everhard Holtmann¹⁸ gehören zu den Personen, denen es zu verdanken ist, dass bis zum heuti-

Föderalismus. Opladen 1990.

¹¹ Vgl. Schneider, Herbert: Parteien in der Landespolitik. In: Gabriel, Oscar W.; Stöss, Richard (Hg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Bonn; Opladen 1997. S. 407 – 426.

¹² Patzelt, Werner J.: Die vergleichende Untersuchung von Landesparteien. Kommentar zum Beitrag von Everhard Holtmann. In: Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde, Erklärungsansätze und Praxistransfer. Opladen 1998. S. 77 – 88. S. 85.

¹³ Ebenda. S. 86.

¹⁴ Boll; Bernhard: Das Parteiensystem Sachsen-Anhalts. In: Niedermayer, Oskar (Hg.): Intermediäre Strukturen in Ostdeutschland. Beiträge zu den KSPW – Berichten. Opladen 1996. S. 263 – 289.

¹⁵ Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard: Parteien als Landesparteien. Einleitende Bemerkungen zu Forschungsstand, Fragestellung und Methodik. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 9 – 18. S. 9.

¹⁶ Vgl. Patzelt, Werner J.; Algassinger, Karin: Strukturen politischer Interessenvermittlung in Sachsen. Halle 1995. [KSPW – Projekt]

¹⁷ Vgl. Schmitt, Karl: Koalitionsoptionen in Thüringen aus der Sicht der Parteimitglieder. In: Haberl, Othmar N.; Korenke, Tobias (Hg.): Politische Deutungskulturen. Festschrift für Karl Rohe. Baden-Baden 2000. S. 346 – 367.

¹⁸ Vgl. Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001.; Vgl. Lapp, Peter: Die neuen Bundeslän-

gen Tag drei regional-ostdeutsche Untersuchungen (Sachsen; Thüringen; Sachsen-Anhalt) durchgeführt worden sind. Diese Forschungsergebnisse stützten sich auf empirische Befunde, die über die Sozialstruktur, Beitrittsmotive und politischen Einstellungen der jeweiligen Parteimitglieder Auskunft geben. Insbesondere Boll und Holtmann hatten mit ihrem Parteienprojekt „*Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt.*“ an der Universität Halle versucht, eine Forschungslücke zu schließen.

Über die Untersuchungen auf Länderebene hinaus hat die Parteienforschung inzwischen eine ganze Reihe von quantitativen und qualitativen Typologien zur Analyse von Parteiensystemen entwickelt. Sie hat dabei aber deren territoriale Dimension weitgehend unberücksichtigt gelassen. Dies gilt auch für die Typologie von Giovanni Satori (1976), die in der Parteiensystemforschung nach wie vor am gebräuchlichsten ist und der insbesondere Verdienst gebührt, die diffuse Kategorie der Viel- und Mehrparteiensysteme durch eine differenzierte Unterscheidung von verschiedenen Arten pluralistischer Parteiensysteme abgelöst zu haben. Satori konzentrierte sich bei der Analyse von Ländern mit föderativem Staatsaufbau ausschließlich auf die nationale Ebene der Parteiensysteme und ließ die Gliedstaaten unbeachtet.

Fritz W. Scharpf resümierte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 5. Juni 1997 zwar, dass ein politisches System, in dem konkurrierende Parteien einer Ebene aufeinander treffen, nicht langfristig funktionieren könne. Aus diesem Grund sieht er in parteipolitischen Blockaden eine Gefahr für den politischen Prozess in Deutschland. Aber empirische Befunde sprechen über politische Entscheidungsprozesse eher das Gegenteil, denn es wurden trotz parteipolitischer Auseinandersetzungen kontroverse Gesetzesvorhaben verabschiedet.

Die Erkenntnisse, dass im politischem System Deutschlands die der föderativen Struktur des Bundesgebietes angepassten Parteigliederungen der Länder „*weitgehend autonom*“ sind und umgekehrt, die jeweiligen Bundesparteführungen in Personal- wie Programmentscheidungen über lediglich schwache Eingriffsrechte verfügen, werden in der „*forschungspraktischen Nichtbeachtung der Region*“¹⁹ verschenkt. Landesparteien nehmen als Akteure im „*verflochtenen*“ bundesstaatlichen Gefüge

der: III. Sachsen-Anhalt. In: Deutschland Archiv. Bd. 24. H. 12. 1991. S. 1264 – 1269.

¹⁹ Poguntke, Thomas: Politische Parteien. In: Gabriel, Oscar W.; Holtmann, Everhard (Hg.): Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München 1997. S. 501 – 523. S. 512.

Deutschlands, durchaus eigenständige Aufgaben der Politikformulierung und Politikvermittlung wahr.²⁰ Diese Politikverflechtung²¹ liefert möglicherweise eine Erklärung dafür, dass Landesparteien als politische Akteure eigener Art nicht angemessen gewürdigt werden.

Die Wechselwirkung zwischen Parteienwettbewerb und föderaler Ordnung gilt in der deutschen Föderalismusforschung als eine Art Richtungsweisung. Hierbei spielt die Funktionsweise des gesamten deutschen Regierungssystems eine entscheidende Rolle.

In der richtungsweisenden Studie aus den siebziger Jahren zum „Parteienwettbewerb im Bundesstaat“ von Gerhard Lehbruch wird die Unvereinbarkeit von Parteienwettbewerb und Bundesstaatlichkeit. Er vertritt die These: *„Das politische System der BRD ist durch ein Strukturbruch gekennzeichnet.“*²² Als Ursache nennt er die zunehmende Aufgaben- und Kompetenzverflechtung zwischen Bund und Länder sowie die starke Stellung des Bundesrates. Aus diesem Grund habe sich das bundesstaatliche System in Deutschland zum Kompromiss institutionalisiert und verkörpere somit ein konsensdemokratisches Element im politischen System. Auch Edgar Grande beschäftigt sich mit der institutionellen Struktur des Föderalismus. Seine Untersuchung zeigt, dass die Politikverflechtung kein deutsches Phänomen ist, sondern ein typisches Merkmal *„föderativer Systeme in hoch entwickelten kapitalistischen Demokratien“*²³. Grande weißt daraufhin, dass *„der deutsche Föderalismus [...] im internationalen Vergleich vor allem durch sein hohes Maß an Einnahmenverflechtung gekennzeichnet“*²⁴ ist.

Die Theorie der Politikverflechtung findet nur begrenzt Berücksichtigung. Diese wird

²⁰ Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard: Parteien als Landesparteien. Einleitende Bemerkungen zu Forschungsstand, Fragestellung und Methodik. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 9 - 18. S. 9.

²¹ Diesen Begriff hat Fritz W. Scharpf geprägt.

²² Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Berlin 1976, S. 150 ff.

²³ Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. S. 179 – 212. S. 197.

²⁴ Die Einnahmenseite wird weitgehend durch ein Verbundsystem dominiert, in das die wichtigsten Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) einbezogen sind. Demgegenüber ist die Ausgabenseite vergleichsweise schwach verflochten.; Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. S. 199.

von Fritz Scharpf als eine partielle Theorie von begrenzter Reichweite bezeichnet, die sich darauf beschränkt, den Einfluss einer spezifischen Struktur der politisch administrativen Politik zu erklären.²⁵

Der hohe Verflechtungsgrad der Entscheidungsebenen widerspricht aber einem Grundgedanken des Föderalismus, nämlich dem Prinzip des eigenverantwortlichen Handelns von Bund und Ländern, durch welches die Möglichkeit zum Test unterschiedlicher politischer Lösungsansätze im Bundesstaat erst eröffnet wird. Die Anfälligkeit des deutschen Föderalismus für Entscheidungsblockaden wird aber durch folgende Faktoren abgeschwächt: Am wichtigsten dürfte sein, dass im Bundesrat nicht nur Parteieninteressen eine Rolle spielen, sondern auch die institutionellen Interessen der Länder. Deshalb lässt er sich selbst im Fall von unterschiedlichen Mehrheiten nicht so leicht parteipolitisch instrumentalisieren.²⁶ Der Bundesrat fungiert zwar nicht als „Widerlager“ zur Parteipolitik, wie dies ursprünglich wohl gedacht worden war²⁷, aber der internationale Vergleich zeigt doch, dass die Parteien in Deutschland bei der Vereinnahmung der zweiten Kammer für ihre Zwecke eine Hürde zu überwinden haben, die es in anderen Ländern so nicht gibt.

In den 1990er Jahren musste sowohl die SPD als auch später die CDU die Erfahrung machen, dass es gar nicht so leicht ist, die Ministerpräsidenten der Bundesländer auf „Parteilinie“ zu bringen. Das lag nicht nur an den immer vielfältiger werdenden Koalitionskonstellationen in den Bundesländern, sondern es lag auch an den höchst unterschiedlichen institutionellen Interessen der Länder im Bundesrat. Wolfgang Renzsch und Klaus Detterbeck haben in ihren Beiträgen zum Thema „*Politischer Wettbewerb im Föderalismus*“ aufgezeigt, dass vertikal integrierte Parteiapparate nicht nur dazu beitragen, Entscheidungsblockaden aufzubauen, sondern diese können genauso dazu genutzt werden, sie wiederum abzubauen.²⁸ Mit dem gemeinsamen

²⁵ Vgl. Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002.

²⁶ Vgl. Münch, Ingo von: Föderalismus : Beweglichkeit oder Beton? In: Neue Juristische Wochenschrift. Jg. 53. H. 36. 2000. S.2644 – 2645.; Vgl. Kaufmann, Robert: Bundesstaat und Deutsche Einheit.[Diss.], Heidelberg 1992.; Vgl. Abromeit, Heidrun: Der verkappte Einheitsstaat. Opladen 1992.; Vgl. Rennert, Klaus: Der deutsche Föderalismus in der gegenwärtigen Debatte um eine Verfassungsreform. In: Der Staat. 1993. S. 269 – 286.

²⁷ Vgl. Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Berlin 1976, S. 1976. S. 66 – 71.

²⁸ Vgl. Renzsch, Wolfgang; Hesse, Joachim Jens: Föderalismus in den Händen der Exekutiven. In: Frankfurter Allgemeinen 21.10.2000.; Detterbeck, Klaus; Renzsch, Wolfgang: Politischer Wettbewerb im deutschen Föderalismus. In: Europäisches Zentrum für Föderalismus – Forschung Tübingen (Hg.): Jahrbuch Föderalismus. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa. Baden-Baden 2002. S.

Gremium des Deutschen Bundestages und des Bundesrates dem Vermittlungsausschuss²⁹ steht eine Institution zur Verfügung, in der Konflikte zwischen den Parteien im Gesetzgebungsprozess beigelegt werden können.³⁰

In zugespitzter Form lassen sich drei konkurrierende Ansätze in der Föderalismusforschung identifizieren: der „institutionalistische, der gesellschaftszentrierte und der parteizentrierter Ansatz“³¹. Diese Ansätze müssen aber auch kritisch betrachtet werden, da sie Schwächen aufweisen. Die beiden ersten Ansätze unterschätzen die Bedeutung der Parteiensysteme für die Entwicklung und die Funktionsweise des Föderalismus ganz erheblich. Der parteizentrierte Ansatz von Riker³² erkennt zwar die autonome Bedeutung von Parteien an, er unterstellt aber ein einfaches, statisches Verhältnis zwischen der Struktur eines Parteiensystems und der eines föderalistischen Systems. Diese Annahme ist höchst problematisch, wie Lehbruch in seiner Fallstudie zum deutschen Föderalismus gezeigt hat.³³ Seine Analyse lässt deutlich erkennen, dass die Beziehungen zwischen Parteiensystem und Föderalismus weit komplizierter und variabler sind, als Riker dies angenommen hatte. Lehbruch erweiterte in seiner Untersuchung zum „Parteienwettbewerb im Bundesstaat“ den parteizentrierten Ansatz Rikers zu einem politisch-institutionellen Ansatz. Auf diese Weise kam Lehbruch zu dem Ergebnis, dass sich in Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren eine eigentümliche politisch-institutionelle Konfiguration herausgebildet hat. Ein dualistisches Parteiensystem mit großer Wettbewerbsintensität einerseits und eine spezifische Form des stark verflochtenen Föderalismus andererseits. Diese Konstellation war für den Föderalismus in Deutschland historisch neu, und sie wurde von Lehbruch für die Funktionsdefizite des politischen Systems der Bundesrepublik verantwortlich gemacht. Der Parteienwettbewerb werde (so Lehbruch) in zunehmendem Maße durch ein koalitionsähnliches „Aushandeln“, durch Kompromisse und Verhandlungen im Bundesstaat verdrängt.³⁴ Neben diesem „Aushandeln“ spricht Leh-

69 – 81.

²⁹ Vgl. GG Artikel 77 Absatz 2.

³⁰ Vgl. Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. S. 179 – 212. S. 202.

³¹ Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. S. 179 – 212. S. 201 f.

³² Vgl. Riker, William H.: Federalism. Origin, Operation, Significance. Boston 1964.

³³ Vgl. Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. 2. Aufl. Opladen, Wiesbaden 1998.

³⁴ Vgl. Keller, Andreas: Die Rolle und Relevanz des Parteienwettbewerb im Bundesstaat bei den Ver-

bruch noch vom „Parteienwettbewerb“ (Steuerung durch Mehrheitsprinzip) und von „hierarchisch-autoritär“.³⁵ Seine ausführliche Argumentation zu dem erwähnten Sachverhalt ist in dem von ihm verfassten Buch „Parteienwettbewerb im Bundesstaat“³⁶ nachzulesen.

Diese „Überformung des Föderalismus [verhinderte] eine kompetitive Parteipolitik [...] in der Vergangenheit [...] eine autonome Landespolitik und den Politikwettbewerb zwischen den Ländern [...]“³⁷.

Es kann festgestellt werden, dass sich die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend an die Strukturen des unitarischen Föderalismus angepasst haben. Die Ursachen liegen hierbei nicht in dem Streben nach der größten Macht, sondern in der Funktionsweise des kooperativen Bundesstaates, welcher eine Kopplung von parlamentarischen Parteienwettbewerb und Bund–Länder–Verhandlungen hervor-bringt.

In den letzten Jahren wurde verstärkt in der Öffentlichkeit über „den deutschen Föderalismus“ diskutiert.³⁸ Bereits seit Ende der 1960er Jahre sind nicht mehr „Länder-Hoheit“ oder „Länder-Autonomie“, sondern „Verbundpolitik“ und „Politikverflechtung“ die entscheidenden Schlagworte zur Charakterisierung des bundesdeutschen Systems.³⁹ Aus diesem Grund hat die Föderalismusforschung die postmoderne Identitätspolitik neuer Einheiten und die Asymmetrien im System als Störung empfunden. Aus diesem Grund plädiert Klaus von Beyme für die gemeinsame Betrachtung von Föderalismus und Identitätspolitik der Länder und weist darauf hin, dass beide Forschungsgegenstände der Identitätsbewahrung dienen. Dieses Identitätsgefühl wird teilweise auch als „Nationalismus“ bezeichnet, soweit er den Zugang zur Politik strukturiert. Der Föderalismus wird darüber hinaus als ambivalent verstanden, als er mit der Idee von gleichen Rechten verbunden war, diese aber auf territoriale Kollektive bezog.

handlungen zum Solidarpakt/Föderalen Konsolidierungsprogramm. Konfliktregelung durch Parteienwettbewerb (Mehrheitsprinzip) oder durch die Entscheidungsregeln des föderativen Systems: Aushandeln. Marburg 1995. S. 16.

³⁵ Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl.. Wiesbaden 2000. S. 12-15

³⁶ Lehbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl.. Wiesbaden 2000. S. 12-15

³⁷ Benz, Arthur: Reformpromotoren oder Reformblockierer? Die Rolle der Parteien im Bundesstaat. In: APuZ. B. 29-30. 2003. S. 32-38. S. 34.

³⁸ Vgl. Thöne, Michael; Jacobs, Christian: Länderfinanzausgleich in Deutschland. Analyse und umsetzungsorientierte Reformmodelle. Berlin 2001.

³⁹ Vgl. Abromeit, Heidrun: Der verkappte Einheitsstaat. Opladen 1992.

Die Föderalismusdiskussion wird in Fachkreisen auch als „*Dauerbrenner für verfassungsrechtliche und politische Diskussionen*“⁴⁰ bezeichnet. In einem Working Paper über föderale Politikverflechtung kritisierte dagegen Fritz Scharpf, dass der bundesdeutsche Föderalismus schon zu lange Gegenstand der Diskussion war bzw. ist und bisher ohne gravierende Veränderung blieb.⁴¹ Diese Kritik wird aber auch bei Manfred G. Schmidt geäußert, der 2001 in seinen Thesen zur Reform des bundesdeutschen Föderalismus diesen als zu „*exekutivlastig*“ bezeichnete.⁴²

Das Zusammenwirken von unitarischem Bundesstaat⁴³ und Politikverflechtung wirkt daher für Dauerwahlkampfatmosphäre. Zu den ureigenen Zielen des deutschen Föderalismus zählen die Machtaufteilung und Machtbalance zwischen Bund und Ländern bei der Wahrung der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer. Der bundesrepublikanische Föderalismus ist einerseits gekennzeichnet als die Gliederung in Bund und Ländern sowie die entsprechende relative Autonomie der Beteiligten und andererseits besitzt dieser Eigenschaften, die normalerweise einem Einheitsstaat zugeschrieben werden.

„*Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern unterliegt einem eigentümlichen Spannungsverhältnis von unitarischen und föderativen Elementen in der Verfassung.*“⁴⁴

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung Deutschlands (1990) lässt sich das föderative System des westdeutschen Staates als ein historisch gewachsenes und fest etabliertes Gebilde charakterisieren, das von Beginn an durch zentralistische und kooperative Elemente geprägt war, während Komponenten einer dualistischen Bundesstaatskonzeption, die als Voraussetzung für die Etablierung eines kompetitiven Föderalismus gilt, weitgehend fehlten.⁴⁵ Die deutsche Einheit stellte den west-deutschen Bundes-

⁴⁰ Münch, Ingo von: Föderalismus : Beweglichkeit oder Beton? In: Neue Juristische Wochenschrift. Jg. 53. H. 36. 2000. S. 2644 – 2645. S. 2644.

⁴¹ Vgl. Scharpf, Fritz W.: Föderale Politikverflechtung: Was muß man ertragen – was kann man ändern? In: Reform des Föderalismus. Bad Homburg 1999. S. 23 – 36.

⁴² Vgl. Schmidt, Manfred G.: Thesen zur Reform des deutschen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Vierteljahresschrift. Jg. 42. H. 3. 2001. S. 474 – 491.; Enquete – Kommission: Das Parlament. 13-14. 2002. S. 2.

⁴³ Ihn kennzeichnen einerseits die Gliederung in Bund und Ländern sowie die entsprechende relative Autonomie der Beteiligten und andererseits Eigenschaften, die normalerweise einem Einheitsstaat zugeschrieben werden - ein hohes Maß an Einheitlichkeit oder zumindest Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Hesse, Konrad: Der unitarische Bundesstaat. Karlsruhe 1962.) Das Zusammenwirken von unitarischen Bundesstaat und Politikverflechtung sorgt für Dauerwahlkampfatmosphäre im Lande (Bundesrat = Landtagswahlergebnisse).; Vgl. Lenk, Thomas: Reformbedarf und Reformmöglichkeiten des deutschen Finanzausgleichs. Eine Simulationsstudie. Baden-Baden 1993.

⁴⁴ Renzsch, Wolfgang: Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzungen um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung (1948 bis 1990). Bonn 1991. S. 17.

⁴⁵ Vgl. Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian: Vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus: In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 141-160.

staat vor seine bisher größte Bewährungsprobe. „Die Schwäche der neuen Bundesländer bringt nicht nur Nachteile für deren Einwohner, sondern betrifft das föderative System insgesamt. Sie hat für den kooperativen Bundesstaat die problematische Folge, dass das relative Gleichgewicht zwischen den Bundesländern empfindlich gestört ist.“⁴⁶ Es gilt festzuhalten, dass die gewachsenen und etablierten Strukturen des unitarisch-kooperativen Föderalismus der Bundesrepublik schon vor der deutschen Einheit sehr umstritten waren. Nach der im Einigungsprozess getroffenen Interimslösung mussten die föderalen Finanzbeziehungen bis zum 1. Januar 1995 neu justiert werden. Eine rechtzeitige Kompromissfindung wurde von wissenschaftlichen Kommentatoren aufgrund der divergierenden Interessen der Länder bezweifelt.⁴⁷ Entgegen dieser Skepsis konnten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern jedoch nach intensiven Verhandlungen im Rahmen des ersten Solidarpakts auf eine Neuregelung des föderalen Finanzausgleichs verständigen. Eine grundlegende Finanzreform wurde vorerst von den politischen Akteuren nicht angestrebt. Die Lösung bestand auch in dieser Phase schließlich in einer materiell bedeutsamen Modifizierung des bestehenden Systems. Aber warum haben die Herausforderungen der deutschen Einheit und die Veränderungen der sozialen wie ökonomischen Rahmenbedingungen zu keinem Wandel des föderativen Systems geführt? Welche Faktoren waren für seine Entwicklung entscheidend? Der Handlungsspielraum für Bundesstaatsreformen war relativ gering, aber die formalen Bedingungen reichten nicht so weit, dass sie nur eine bestimmte und automatische Reaktion der Akteure bei institutionellen Fragen zuließen. Eine ausführliche Beantwortung der Fragen ist bei Siegfried Mielke und Christian Bräuer⁴⁸ nachzulesen.

An dieser Stelle soll nur erwähnt werden, dass mit der funktionalen Aufgabenteilung ein institutionelles Arrangement existiert, welches die Wahlfreiheit der politischen Akteure bei Reformen des Bundesstaats entscheidend begrenzt.⁴⁹ Ein Wandel zum

⁴⁶ Benz, Arthur: Perspektiven des Föderalismus in Deutschland. In: Die öffentliche Verwaltung. Jg. 44. H. 14. 1991. S. 586 – 598. S. 594.

⁴⁷ Vgl. Mäding, Heinrich: Die Wirtschaftswissenschaft im Dienste der Politikberatung: Grundsatzfragen und Anwendungsbereiche. [Theodor Dams zum 70. Geburtstag] Berlin 1992. S. 210.; Vgl. Rensch, Wolfgang: Konfliktlösung im parlamentarischen Bundesstaat: Zur Regelung finanzpolitischer Bund-Länder-Konflikte im Spannungsfeld von Administration und Politik – vorläufige Überlegungen. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): Der kooperative Staat. Baden-Baden 1995. S. 167 – 194. S. 168.; Vgl. Czada, Roland: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit. Köln 1995. S. 85f.

⁴⁸ Vgl. Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian: Vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus: In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 141-160.

⁴⁹ Vgl. Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian: Vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus: In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiederver-

kompetitiven Föderalismus ist daher nicht zu erwarten. In diesem Sinne werden die Leistungen dieses Konstrukts für die politische Praxis in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion oft überschätzt. Unter Berücksichtigung des komplexen Zusammenspiels der politisch-prozessualen Faktoren mit den formal-strukturellen und -materiellen Barrieren ist davon auszugehen, dass das System des kooperativen Föderalismus auch weiterhin Bestand haben wird.⁵⁰ Die Anpassung an veränderte politische und ökonomische Bedingungen wird durch schrittweise Modifizierungen des bestehenden Systems auf der Grundlage des charakterisierten Entwicklungspfads erfolgen. Ziel wird es dabei sein, die Leistungsfähigkeit des föderativen Systems zu steigern. In diesem Kontext ist es durchaus möglich, auch ohne grundlegende Neuausrichtung der bundesstaatlichen Ordnung die Eigenstaatlichkeit der Länder zu stärken, die föderative Vielfalt zu erweitern und damit mehr Wettbewerb zwischen den Ländern zuzulassen. Jedes Land hat eigene Aufgaben zu erfüllen und muss deshalb finanziell so ausgestattet sein, dass seine staatliche Eigenständigkeit gewahrt wird und es die ihm aufgetragenen Aufgaben ausreichend erfüllen kann.⁵¹ Verfassungsrechtlich findet der Gedanke von Ländervielfalt und Länderwettbewerb einen Widerpart in dem Verständnis der „*Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse*“⁵². Dieser Sachverhalt spielt im politischen Tagesstreit eine Rolle und spricht damit ein hohes Maß an Einheitlichkeit oder zumindest an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse an.⁵³

Deutschlands Föderalismus ist in mancherlei Hinsicht ein Sonderfall, nicht nur in seiner institutionellen Verfasstheit, sondern auch hinsichtlich der Koexistenz von Bundesstaat und ausgebautem Sozialstaat.⁵⁴ Föderative Systeme sind dynamische Systeme. Die Beziehungen zwischen dem Bund und den Gliedstaaten, die Wahrnehmung von Aufgaben und Verteilung von Ressourcen sind ständigen Wandlungen un-

reinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 141-160. S. 151.

⁵⁰ Vgl. Bach, Stefan; Vesper, Dieter: Finanzpolitik und Wiedervereinigung: Bilanz nach 10 Jahren. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. Bd. 69. 2000. S. 194 – 224. S. 222.

⁵¹ Vgl. Müller – Overheu, Thilo: Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Rahmen der deutschen Einheit. Frankfurt am Main; Berlin; New York 1994. S. 23.; Vgl. Pilz, Frank; Ortwein, Heike: Das vereinte Deutschland. Wirtschaftliche, soziale und finanzielle Folgeprobleme und die Konsequenzen für die Politik. Stuttgart, Jena 1992. S. 43.

⁵² GG Artikel 72.

⁵³ Vgl. Schmidt, Manfred G.: Thesen zur Reform des deutschen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Vierteljahresschrift. Jg. 42. H. 3. 2001. S. 474 – 491. S. 474.

⁵⁴ Vgl. Hickel, Rudolf: Vom kooperativen zum konkurrierenden Föderalismus? : der Länderfinanzausgleich unter Reformdruck. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Jg. 45. H. 12. 2000. S. 1483-1493.; Vgl. Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian: Vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus: In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen

terworfen. Auf diese Weise versuchen föderative Systeme, auf Veränderungen in ihren ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Umweltbedingungen zu reagieren.⁵⁵

Die Probleme des Föderalismus, die nicht erst seit heute vorhanden sind, liegen (dies wurde bereits erwähnt) in den vielfältigen Verschränkungen zwischen Bund und Ländern.⁵⁶ Die Landesparlamente fordern seit einigen Jahren eine Stärkung der föderalen Struktur. Die zunehmende Zentralisierung und Verflechtung politischer Entscheidungen gefährden Vielfalt und Bürgernähe, Transparenz und Effektivität im politischen Handeln. Aus diesem Grund seien Reformen besonders bei den Kompetenzen in der Gesetzgebung, im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben und in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erforderlich. Zahlreiche Wissenschaftler und Politiker sahen in der Deutschen Einheit eine Chance, die föderative Ordnung grundlegend zu reformieren und diese an den Prinzipien des kompetitiven Föderalismus auszurichten. Die Vorstellung einer Föderalismusreform blieb sehr lange nur ein Traum, obwohl theoretische Ansätze vorhanden waren, aber an der Umsetzung ihrer Reformbestrebungen gezweifelt wurden. Erst im Jahr 2003 setzten Bundestag und Bundesrat eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ein. Der damalige SPD – Fraktionschef Franz Müntefering und der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) übernahmen den Vorsitz dieser Kommission. Man hegte die Hoffnungen, mehr Transparenz im großen Beziehungsgeflecht zwischen Bund und Länder zu erreichen. Nachdem die Föderalismuskommission ein Jahr getagt hatte, traten Müntefering und Stoiber mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit. Die negative Diskussion über die Kompetenz im Bildungsbereich führte dazu, dass die Föderalismuskommission ihre Arbeit einstellte, ohne einen Reformvorschlag beschlossen zu haben. Im März 2005 einigten sich der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und der damalige Außenminister Joschka Fischer mit CSU – Chef Edmund Stoiber

Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 141-160.

⁵⁵ Vgl. Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. S. 179 – 212. S. 179.

⁵⁶ Vgl. Arndt, Hans-Wolfgang: Aktuelle Probleme, Entwicklungstendenzen und Perspektiven des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Meier-Walser, Reinhard; Hirscher, Gerhard (Hg.), Krise u. Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. S. 27-48.; Vgl. Männle, Ursula: Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten des Föderalismus in Deutschland. In: APuZ. H. 24. 1997. S. 3-11.; Vgl. Pilz, Frank; Ortwein, Heike: Das vereinte Deutschland. Wirtschaftliche, soziale und finanzielle Folgeprobleme und die Konsequenzen für die Politik. Stuttgart, Jena 1992.; Vgl. Scharpf, Fritz W.: Optionen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Frankfurt; New York 1994.

und der damaligen Oppositionsführerin Angela Merkel (CDU), die Arbeiten an der Föderalismusreform weiterzuführen. Im November 2005 wurde diese Föderalismusreform Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD. Am 30. Juni 2006 beschloss der Bundestag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit (428 zu 162 Stimmen und drei Enthaltungen)⁵⁷ das Reformpaket.

Eine Entflechtung der Aufgabenstrukturen von Bund und Ländern und eine Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen der Länder können den Missstand abhelfen. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit die Föderalismusreform im politischen Alltag durchgesetzt werden kann. Nach der Verabschiedung dieser Föderalismusreform konzentriert sich die Debatte nun auf die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Die neuen Bestimmungen der Föderalismusreform aus dem Jahre 2006 zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung verfolgen das Ziel, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern und die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen.

Arthur Benz weist in seinem Artikel „Reformpromotoren oder Reformblockierer?“ darauf hin, *„dass Reformbedarf niemals objektiv existiert und sich die Ziele der Reformpolitik aus dem demokratischen Prozess ergeben müssen. Unbestreitbar besteht Bedarf für Reformen, wenn das demokratische System nicht mehr funktioniert, d.h., wenn Entscheidungsprozesse zunehmend blockiert werden. Die Richtung von Reformen muss aber dann gleichwohl in pluralistischen Prozessen der Meinungsbildung und im Wettbewerb zwischen den im Parlament vertretenen Parteien entwickelt werden. Besonders problematisch ist demnach ein Zustand, in dem Reformforderungen artikuliert, Reformen aber nicht umgesetzt werden.“*⁵⁸

Die nächsten Jahre werden zeigen, ob die Parteien die Föderalismusreformen blockieren oder es zur Entflechtung des bundesstaatlichen Gefüges kommt. Dieser Punkt wird in der vorliegenden Arbeit keine weitere Beachtung finden, da es sich hierbei um einen Schwerpunkt eines weiteren Forschungsvorhabens handelt.

⁵⁷ http://www.deutsche-handwerker-zeitung.de/news/news_375214.html [2.04.2007]

⁵⁸ Benz, Arthur: Reformpromotoren oder Reformblockierer? Die Rolle der Parteien im Bundesstaat. In APuZ. B. 29-30. S. 32-38. 2003.

3. Gegenstand der Untersuchung

Der moderne Staat wird durch Parteien regiert, denn sie sind es, die aufgrund ihres Handelns über die Arbeitsfähigkeit eines politischen Systems entscheiden.

Anhand der vorliegenden Arbeiten über einzelne Landesverbände ist zu erkennen, dass diese im Zusammenhang mit der Föderalismusforschung kaum Betrachtung finden,⁵⁹ obwohl die in den Landtagen vertretenen Parteien als politische Akteure die jeweilige Landespolitik gestalten und prägen. Gleichzeitig wirken die Landesparteien an der Bundespolitik durch ihre Beziehungen zu den Bundesorganisationen ihrer Parteien, durch Vertretung landespolitischer Interessen und durch die Mitwirkungsmöglichkeit am Gesetzgebungsprozess des Bundes⁶⁰ direkt bzw. indirekt mit.

Die Arbeit möchte eine Verbindung zwischen Parteien- und Föderalismusforschung anhand des Beispiels der SPD in Sachsen-Anhalt herstellen. Aus diesem Grund lautet die Fragestellung dieser Forschungsarbeit: Können Parteien bei Interessenvermittlung zwischen den staatlichen Ebenen quasi als Scharniere im Bundesstaat angesehen werden?

Dieses Interesse an systematischen Zusammenhängen verlangt demzufolge die Bearbeitung des thematischen Spektrums sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Im Vordergrund stehen die Fragen:

Welche Rolle spielt die Landespolitik für die Bundespolitik? Nutzen die Landesregierungen „*Parteischienen*“ parallel zu denen des Staates (Bundesrat), um Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen? Wie funktioniert der Interessenausgleich zwischen Bundes- und Landesregierung bei vertikalen Konflikten?

Für diese wissenschaftliche Untersuchung wurde für die Länderebene das Bundesland Sachsen-Anhalt ausgewählt. Dieses Land gehört zu den strukturschwächsten in der Bundesrepublik, hat sich aber durch den SPD – Politiker Reinhard Höppner bei der großen Entscheidung zur Anschlussregelung der Transferzahlungen, dem so genannten Solidarpakt II, nach 2004 einen Namen gemacht.

Mit dem Beitritt der DDR war der Bund aufgefordert, für die Angleichung der Lebensverhältnisse zu sorgen. Zuerst galt es, im Gebiet der ehemaligen DDR eine leistungsfähige föderative Staatsorganisation aufzubauen. Diese sollte dann in die Bundesrepublik integriert werden, indem die Transformation einer Planwirtschaft in die

⁵⁹ Dieser Untersuchungsbereich beschränkt sich weitgehend auf staatliche Institutionen.

⁶⁰ GG Artikel 50 ff.

soziale Marktwirtschaft erfolgt. Für das föderative System hieß das, große Transferleistungen zugunsten des Beitrittsgebiets bereitzustellen.⁶¹ Eine zentrale Rolle spielte, aufgrund des Strukturwandels und der damit verbundenen Entwicklung der Infrastruktur, von Beginn an die Frage nach der Finanzierung der Lasten der deutschen Einheit.

Noch heute ist umstritten, inwieweit es bereits 1990 abzusehen war, welchen Umfang die finanziellen Lasten, die aus dem Konkurs der DDR und der Modernisierung der Volkswirtschaft im Beitrittsgebiet resultierten, annehmen würden. Schon zu diesem Zeitpunkt war allen Beteiligten bewusst, dass die sozialen Folgekosten des ökonomischen Transformationsprozesses, die ökonomische, ökologische, städtebauliche und infrastrukturelle Modernisierung sowie die Übernahme der inneren und äußeren Verbindlichkeiten der ehemaligen DDR zu längerfristigen Belastungen führen würden.⁶² Finanziert werden mussten nicht nur die überdurchschnittlich hohen laufenden Ausgaben der neuen Länder, sondern auch die Kosten des politischen und wirtschaftlichen Bankrotts der DDR.⁶³ Im Kontext dieser veränderten materiellen Rahmenbedingungen wuchs der Anpassungsdruck auf das System. Auch für das Bundesland Sachsen – Anhalt brachte die Wiedervereinigung eine wirtschaftliche Krise mit sich, wovon es sich bis heute nur geringfügig erholt hat. Neben diesen negativen „*Rahmenbedingungen*“⁶⁴ (wie es Reinhard Höppner beschrieben hatte) spielte die außergewöhnliche politische Regierungsform, speziell die Tolerierungspolitik der PDS durch die SPD im Land eine sehr große Rolle und hebt damit das Kernproblem der Wiedervereinigung deutlich hervor.

Die Untersuchung zur Interessendurchsetzung am Beispiel der SPD - geführten Landesregierung von Sachsen-Anhalt erstreckt sich über den Zeitraum von 1998 bis 2002. Diese starke zeitliche Eingrenzung resultiert daraus, dass zu diesem Zeitpunkt die gleichfarbige Bundespartei die Regierung stellte. Die Aufmerksamkeit richtet sich

⁶¹ Vgl. Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian: Vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus: In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 141-160.

⁶² Vgl. Bach, Stefan; Vesper, Dieter: Finanzpolitik und Wiedervereinigung: Bilanz nach 10 Jahren. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. Bd. 69. 2000. 194 – 224.

⁶³ Vgl. Rensch, Wolfgang: Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse: Ein erstrebenswertes Ziel? In: 17. IWG – Gespräch auf Schloß Raesfeld am 5./6. November 1996 zum Thema: Ursachen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen in den Bundesländern. Bonn 1997.; Vgl. Rensch, Wolfgang: Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse oder Wettbewerb der Regionen? Sechs Thesen zur Konkurrenz grundlegender Prinzipien im Bundesstaat. In: Staatswissenschaft und Staatspraxis. H. 1. 1997. 50.

⁶⁴ Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale). 2003. S. 17.

auf das Zusammenwirken der Landes- und der Bundesführung.

Die Beiträge der Politikwissenschaft haben sich in den letzten Jahren der Parteienforschung sowie der Infrastrukturausstattung in den neuen Bundesländern zugewandt, jedoch wurde bisher keine empirische Untersuchung zur Interessendurchsetzung eines strukturschwachen Bundeslandes gegenüber dem Bund durchgeführt.

Damit dieses Untersuchungsvorhaben anschaulicher dargestellt werden kann, konzentriert sich die inhaltliche Ebene auf Fragen der Verkehrspolitik (Autobahnausbau A14) und der Finanzpolitik (Solidarpakt II). Das sind zwei zentrale Bereiche der sachsen-anhaltischen Landespolitik, von denen eines in den Bereich der administrativen Politik und das andere in den Bereich der Gesetzgebung fällt. Gleichzeitig treten hier eine Vielzahl von Fragen auf: Welchen Beitrag hat Sachsen-Anhalt zum Thema „*Solidarpakt II Verhandlungen*“ geleistet? Welche Rolle spielte Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen dieses Anschlussprogrammes zur finanziellen Unterstützung der neuen Bundesländer?

Welcher Bedeutung wird das Interesse des Landes, die A 14 nach Norden zu verlängern, in der Bundesregierung beigemessen? All diese Fragen werden in dieser Forschungsarbeit näher untersucht.

Anzumerken ist, dass die Beschäftigung mit der Verkehrspolitik A 14 – Nordverlängerung innerhalb des Forschungszeitraumes noch keinen Abschluss fand. Aus diesem Grund wird zum Thema Verkehrsprojekt nur bis zu diesem Zeitpunkt die Interessenauseinandersetzung zwischen Land und Bund betrachtet.

Angesichts der tief greifenden Strukturkrise und des öffentlichen Finanzbedarfs Ostdeutschlands sowie der aktuellen Kritik der Aufbau – Ost – Hilfe steht die Notwendigkeit der Mitwirkung des Bundes für bessere Lebensverhältnisse in den neuen Ländern außer Zweifel. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine gezielte Vorwegnahme zur Infrastrukturausstattung des Landes Sachsen-Anhalt notwendig ist, damit die Debatte um das Solidarpaktfortführungsgesetz besser eingeordnet werden kann.

Die Verhandlungen zu den Gesetzesregelungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II sind anschauliche Beispiele, bei denen die Interessenlagen (Bund – Land) nicht unterschiedlicher hätten sein können. Damit diese Auseinandersetzung besser nachzuvollziehen ist, wird der prozessuale Aspekt untersucht, d.h. wie der Solidarpakt mit seinem „Paketcharakter“ zustande gekommen ist und welche Bedeutung dem Parteiensystem und dem föderativen System hier zugeschrieben werden kann. Bis dato wurde dieser Aspekt sowohl in der Presse als auch in der Wissenschaft nur

oberflächlich betrachtet. Ein Grund dafür könnte sein, dass dieses Thema hinter verschlossenen Türen diskutiert und besprochen worden war und demzufolge in der Öffentlichkeit nur geringfügig wahrgenommen wurde.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen um die Reform der föderalen Finanzbeziehungen im Jahre 2005 stand - neben der verfassungsrechtlich gebotenen Neuregelung des Länderfinanzausgleichs - die Frage, wie dieser infrastrukturelle Nachholbedarf der ostdeutschen Länder finanziell und instrumentell langfristig abgesichert werden kann. Eine Lösung dieser Frage war schon deshalb notwendig, um den ostdeutschen Ländern Planungssicherheit zu geben. Die hinter westdeutschen Standards zurückgebliebene Infrastrukturausstattung Ostdeutschlands gilt gemeinhin als „*Hemmschuh für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung*“⁶⁵. Vergleicht man die Entwicklung des öffentlichen Infrastrukturkapitals in West- und Ostdeutschland, so zeigt sich zwar, dass Ostdeutschland in den letzten Jahren erheblich aufgeholt hat, aber selbst für das Jahr 2005 wird noch ein erheblicher Nachholbedarf, insbesondere im Bereich Straßenbau, vorhanden sein. Der Ausbau der Autobahn A14 gehört zu den wichtigsten Verkehrsprojekten des Landes Sachsen-Anhalts und dient somit als weiteres repräsentatives Beispiel für die Bearbeitung des Forschungsprojektes.

⁶⁵ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW – Wochenbericht 25/2002. Fortschritte beim Aufbau Ost.

4. Policy - Forschung

Bei der Policy - Forschung geht es um die Frage, wie bestimmte Politikinhalt in einem bestimmten Prozessverlauf durch- bzw. umgesetzt werden.

Die Verhandlungen zu den Gesetzesregelungen des Solidarpakts II bzw. allgemein zum Länderfinanzausgleich als auch die Diskussionen über das Verkehrsprojekt A 14 Nordverlängerung sind anschauliche Beispiele für die Policy - Forschung.

In der Policy – Forschung geht es um inhaltliche Aspekte und wie sie in politischen Entscheidungen überführt werden, da sie im Ergebnis Gesetze, Programme, Verordnungen usw. hervorbringen. Manfred G. Schmidt⁶⁶ und Carl Böhret⁶⁷ argumentieren, dass trotz der Betonung der Policies die Chance geboten wird, herauszufinden, welche „*Institutionen, Personen oder Verfahren gute Politik im Sinne von materiellen Policies möglich machen.*“⁶⁸ In verschiedenen Teilbereichen der Policy – Forschung wird nicht mehr die Verallgemeinerung der Beziehungen zwischen den isolierten Merkmalen des Erkenntnisstandes angestrebt, sondern vielmehr ein „*differenziertes Verständnis der internen Dynamik, der Eigenart und Ursachen spezifischer komplexer Prozesse*“⁶⁹. In der wissenschaftlichen Literatur wird seit den 80er Jahren die Policy – Analyse kritisch betrachtet. Dabei wurde zum einen das steuerungstheoretische Erklärungspotential und der demokratietheoretische Gesichtspunkt diskutiert und problematisiert.⁷⁰

Die Anbindung der Parteienforschung an neuere Ergebnisse der Policytheorie ist in einem dialektischen Zusammenhang zwischen Organisationsstrukturen, politischen Prozessen und Politikinhalt zu begreifen. In diesem Dissertationsprojekt wird der prozessuale Aspekt untersucht, d.h. wie die Komplexität des Solidarpakts II und die Debatte um die A 14 Nordverlängerung zustande gekommen ist und welche Bedeutung der Parteienorganisation und dem föderativen System hierbei zugeschrieben werden kann.

Vor allem interessieren Fragen zur politischen Gestaltung und zur Problemlösung:

⁶⁶ Vgl. Beyme, Klaus von; Schmidt, Manfred G.: Policy and Politics in the Federal Republic of Germany. London 1985.

⁶⁷ Vgl. Böhret, Carl; Jann, Werner; Kronenwett, Eva: Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch. 3. Aufl. Opladen 1988.

⁶⁸ Böhret, Carl; Jann, Werner; Kronenwett, Eva: Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch. 3. Aufl. Opladen 1988. S. 8.

⁶⁹ Mayntz, Renate: Implementation politischer Programme II. Opladen 1983. S. 14.

⁷⁰ Ausführliche Darstellung bei: Vgl. Hèritier, Adrienne (Hg.): Policy – Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen 1993.; Vgl. Scharpf, Fritz W.: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus

Welche Akteure unter welchen Bedingungen, aus welchen Motiven heraus und mit welchen Instrumenten verfolgten welche Ziele?

Die Policy - Forschung wird demzufolge maßgeblich durch einen innerparteilichen und –fraktionellen Interessenausgleich in den Vordergrund gestellt und näher untersucht. Es kann wie es Andreas Keller beschrieben hatte, „von einem innerparteilichen Machtdreieck ausgegangen werden: 1. die Partei (und ihre Gremien, Vorstand, Parteitage und –basis), 2. die Bundestagsfraktionen (Vorsitzenden, Experten), 3. die Länderregierungschefs (und ihre Staatskanzlei, Fachminister)“⁷¹. Diese Erklärung von Keller wird in der vorliegenden Projektarbeit deutlich nachzuvollziehen sein, da dieses so genannte Machtdreieck sowohl bei den Verhandlungen zum Thema Solidarpakt II als auch beim Autobahnausbau A 14 Nordverlängerung deutlich wird. Gleichzeitig werden an dieser Stelle die Probleme des Finanzierungsprozesses der deutschen Einheit sichtbar.

Durch die leeren Staatskassen war es ohne eine präzise Planung von Großprojekten kaum möglich, Gelder für die Durchsetzung der Landesinteressen vom Bund oder von der EU zu erhalten. Das erschwerte den gesamten Prozess, zeigte aber, dass man nicht willkürlich Gelder zur Verfügung stellte. Jedoch muss man anmerken, dass es trotzdem vereinzelte Fälle gab, die die Fördermittel nicht richtig nutzten und somit diese Projekte entweder nicht lange selbständig überlebensfähig waren oder sie konnten, wenn das Geld aufgebraucht war, nicht fertig gestellt werden.

mus in der Politikforschung. Opladen 2000.

⁷¹ Keller, Andreas: Die Rolle und Relevanz des Parteienwettbewerb im Bundesstaat bei den Verhandlungen zum Solidarpakt/Föderalen Konsolidierungsprogramm. Konfliktregelung durch Parteienwettbewerb (Mehrheitsprinzip) oder durch die Entscheidungsregeln des föderativen Systems: Aushandeln. Marburg 1995. S. 11.

5. Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

5.1. Methode

Die Untersuchungsergebnisse konnten methodisch nur durch eine Kombination unterschiedlicher Herangehensweisen erreicht werden. Als Erhebungstechnik wurde die Dokumenten- und Presseanalyse genutzt. Die Arbeit stützt sich im wesentlichen auf Informationen sowohl aus der intensiven Auswertung einer großen Anzahl von Zeitungsartikeln, Aufsätzen und Beiträgen in Fachzeitschriften sowie amtlichen Dokumenten und Publikationen (Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, Ergebnisprotokolle), Presseerklärungen (Ministerien), als auch auf Publikationen von Parteien (Mitgliederzeitschriften, Pressedienste). Politische Handbücher, Jahrbücher ergänzen diese Datenbasis.

Insgesamt wurden 35 Bundesrats- und Bundestagsdrucksachen, 20 Arbeitspapiere (die der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren bzw. sind) und 240 Presseartikel ausgewertet.

Zur Beurteilung des Zustandekommens und der Durchführung der Solidarpakt II Verhandlungen sowie zu den Verhandlungen zur A 14 Nordverlängerung waren zusätzlich Experteninterviews notwendig, da es zu diesen Themen keine wissenschaftliche Literatur gab. Insgesamt wurden 16 Interviews durchgeführt. Die ersten Experten wurden nach dem Schneeballprinzip ausgesucht, denn zu Beginn der Untersuchung konnte noch nicht festgelegt werden, welche Personen relevante Informationen liefern könnten. Die erste Befragung wurde willkürlich mit einer ausgewählten Person⁷² begonnen und aus dem Gespräch ermittelt, welche anderen Personen für weitere Informationen zur Verfügung stehen könnten. Die Interviewpartner waren oft selbst daran interessiert, das Puzzle zu vervollständigen und halfen mir deshalb weiter.

Eine wichtige Voraussetzung für diese Unterstützung war, dass das Forschungsthema von fast allen angesprochenen Personen als wichtig und sinnvoll erachtet wurde. Die bereits erhaltenen Informationen wurden zu theoretischen Annahmen verdichtet und entschieden, welche weiteren Personen für die Untersuchung wichtig sein könnten und in die Stichprobe einbezogen werden sollten. Bei dieser Vorgehensweise kam ein

zirkuläres Anwenden induktiver und deduktiver Prozesse zum Einsatz. Diese Vorgehensweise orientierte sich nicht am Prinzip der Varianzmaximierung, sondern an dem Untersuchungsgegenstand. Durch diese Technik konnten eine Vielzahl multiperspektivischer Informationen zu diesem Dissertationsvorhaben gewonnen werden. Weiterhin liegen die Vorteile solcher informellen Interviews in der Flexibilität und in der Individualität der Befragung. Jedoch muss bei dieser Vorgehensweise bezüglich der Auswertung die Gefahr bedacht werden, dass diese Informationen eine starke Homogenität aufweisen und somit bestimmte Informationen nicht erfasst werden können. Die Varianz kann dadurch eingeschränkt werden, wenn sich die Befragten untereinander über die Untersuchung informieren. Diese Vorgehensweise hat gegenüber den herkömmlichen standardisierten Verfahren viele Vorzüge, gerade auch dann, wenn es sich um die Erforschung eines noch weitgehend unstrukturierten Feld handelt.

Diese Befragungen wurden in Form von „face to face“ Interviews nur bei Personen, die an den untersuchten Prozessen beteiligt waren, durchgeführt. Die Gespräche mit den Abgeordneten und den zuständigen Beratern nahmen jeweilig ungefähr 60 Minuten in Anspruch. Die Interviews für die Bearbeitung des Untersuchungszeitraumes konnten erst ab Mitte 2002 intensiv durchgeführt werden und endeten Mitte 2003. Aufgrund der Wahlkampfaktivitäten im Frühjahr und im Herbst 2002 waren die Gespräche mit den Experten kaum möglich. Die Gründe dafür sind auch in den dicht gefüllten Terminkalendern dieser Personen zu suchen.

Diese Interviews wurden während des Gesprächs transkribiert und im Anschluss ausgewertet, in dem die gesammelten Informationen verdichtet und nach weiteren wichtigen Anhaltspunkten gesucht wurden.

Im Kapitel „Gegenstand der Untersuchung“ wurden einige Standardfragen erwähnt, an die ich anknüpfen möchte, da sie für den Gesprächseinstieg bei den Experteninterviews bzgl. des Solidarpakts II von großer Bedeutung waren. Die so genannten Leitfragen wurden nicht als Fragen formuliert, sondern als „Aufgaben“, damit die Informationen individueller erfolgen konnten.

1. Beschreiben Sie den Zeitraum, in dem man darüber nachdachte, die Solidarpaktzahlungen nach 2004 fortzusetzen und nennen Sie Personen, die die Aufnahme der Weiterführung der Transferleistungen anregten.

⁷² Uwe Küster: seit 1990 MdB SPD für Sachsen - Anhalt

2. Erklären Sie, welchen Beitrag Sachsen-Anhalt zum Thema „*Solidarpakt II Verhandlungen*“ geleistet hat.

Bei den Experteninterviews zum Thema „Verkehrsprojekt A 14 Nordverlängerung“ dienten folgende Leitfragen als Einstieg in das Gespräch:

1. Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarungen von SPD und Die Grünen vom 20. Oktober 1998 soll der Bundesverkehrswegeplan von 1992 zügig überarbeitet werden. Erklären Sie die Gründe für diesen Entschluss und was bedeutet dieser für Sachsen – Anhalt.
2. Erläutern Sie, welcher Bedeutung wird das Landesinteresse Sachsen – Anhalts, die A 14 nach Norden zu verlängern, in der Bundesregierung beigemessen.
3. Erklären Sie, wie dieses Projekt finanziert werden soll.

Die Fragestellungen wurden sehr offen formuliert, damit die jeweiligen Experten die Möglichkeit hatten, frei zu antworten. Auf bestimmte Sachverhalte, die sich aus den Gesprächsinhalten ergaben, wurde im Verlauf des Interviews vertiefend eingegangen, das richtete sich jedoch individuell nach dem Gesprächsverlauf.

5.2. Durchführung

Die vorliegende Arbeit untersucht schwerpunktmäßig das Bund – Länder – Verhältnis bei der Durchsetzung von Interessen der SPD geführten Landesregierung von Sachsen-Anhalt gegenüber der SPD geführten Bundesregierung mittels der Beispiele Solidarpakt II Verhandlungen und dem Ausbau der A 14 Nordverlängerung. Dabei wird analysiert, inwieweit ein kleines struktur- und politikschwaches Bundesland bezüglich seiner Landesinteressen beim Bund Aufmerksamkeit findet.

Folgende Vorgehensweise kann bei dieser Forschungsarbeit umschrieben werden. Im ersten Kapitel erfolgt die allgemeine Analyse der Forschungslage zum Thema „Parteien im Bundesstaat“ und welche Bedeutung der Föderalismus in diesem Zusammenhang spielt sowie der Bezug zur Policy - Forschung. Dazu werden die Auswirkungen des Föderalismus auf die Parteienorganisation der Länder hervorgehoben. Die anschließende Diskussion über die Ergebnisse der Forschung erfolgt, um wichtige Fakten der Föderalismusdiskussion für das Hauptanliegen dieser Arbeit deutlicher aufzuzeigen.

Im zweiten Kapitel wird die SPD im Land Sachsen-Anhalt in den Vordergrund gestellt. Bevor dem angegebenen Untersuchungszeitraum eine nähere Betrachtung beigegeben wird, erfolgt ein kurzer historischer Abriss zur Entwicklung der SPD im Land Sachsen-Anhalt seit 1990, da einige Sachverhalte, die im empirischen Teil dieser Forschungsarbeit betrachtet werden, ohne dieses Wissen kaum verständlich sind. Durch diese Vorgehensweise ergibt sich ein klareres Bild zu den Themen Solidarpakt II Verhandlungen und A – 14 Nordverlängerung. Gleichzeitig wird durch diesen kurzen Abriss der Stellenwert der Landes – SPD in der Bundespartei, und dass damit verbundene Verhältnis sowie die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land deutlich. Auf dieser Basis aufbauend kann im anschließenden dritten Kapitel, als Hauptteil dieser Arbeit, der empirische Teil systematisch dargestellt werden. Die Einflüsse von Bundes- und Landespolitik auf der Interessenebene stehen dabei im Vordergrund.

In einem abschließenden Fazit des untersuchten Forschungsgegenstandes wird noch einmal das gesamte Untersuchungsspektrum zusammengefasst und ein Ausblick für die weitere Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt in politischer und infrastruktureller Hinsicht gegeben.

II. Die SPD im Land Sachsen-Anhalt 1990 bis 2002

1. Die „Wiederentstehung“ der Sozialdemokratie

Das „*Ex – DDR – Gebiet*“ und insbesondere das heutige Bundesland Sachsen-Anhalt war vor 1933 und in den Jahren zwischen 1945 und 1946 ein traditionelles Einfluss- und Wählergebiet der Sozialdemokraten.⁷³ Willi Polte⁷⁴ äußerte in einem Gespräch über zehn Jahre Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt, dass „*der SPD-Bezirk Magdeburg – Anhalt der Größte im Deutschen Reich der Weimarer Zeit war*“.⁷⁵

Viele Sozialdemokraten der alten Bundesländer glaubten, dass es nach 45 Jahren (in der ehemaligen DDR) noch sozialdemokratische Hochburgen gibt, die der SPD zur „*strukturellen Mehrheit im vereinigten Deutschland verhelfen würden*“⁷⁶. An ihre alte Tradition konnte jedoch 1990 nicht angeknüpft werden, da die Sozialdemokratische Partei in der DDR viele Jahre verboten und unterdrückt wurde.⁷⁷

Im Sommer 1989 unternahmen Personen wie Markus Meckel und Martin Gutzeit den Versuch, eine sozialdemokratische Partei in der DDR ins Leben zu rufen. Genauer gesagt, am 24. Juli, hatten diese beiden Personen in Niederndodeleben (bei Magdeburg) dazu aufgerufen, eine sozialdemokratische Partei in der DDR zu gründen.⁷⁸

Dieser Gedanke entwickelte sich aus der kirchlichen Friedens- und Menschenrechtsbewegung in der DDR.⁷⁹

⁷³ Vgl. Uschner, Manfred: Zur Lage der Nation und der Sozialdemokratie in Ostdeutschland. In: Willy-Brandt-Kreis (Hg.): Zur Lage der Nation. Leitgedanken für eine Politik der Berliner Republik. Berlin 2001. S. 122 – 135. S. 124.

⁷⁴ Ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg.

⁷⁵ Gespräch mit Willi Polte: Einen Beitrag leisten, die Dinge zu wenden. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 35-39. S. 35.

⁷⁶ Heinemann, Siegfried: Die SPD in den neunziger Jahren. In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 83 – 104. S. 85.; „*Seit Mitte 1989 bot die SPD ein Bild der Hilflosigkeit.*“

⁷⁷ An dieser Stelle ist anzumerken, dass die überzeugten Sozialdemokraten trotz des Verbotes ihrer Partei während des Nationalsozialismus nicht davor zurückschreckten, im Untergrund weiter für ihre Ziele zu kämpfen. Eine ausführliche Studie speziell zum Widerstandsverhalten der SPD im Parteibezirk Magdeburg – Anhalt hat Beatrix Herlemann in ihrem Buch: „*Wir sind geblieben was wir waren, Sozialdemokraten. Das Widerstandsverhalten der SPD im Parteibezirk Magdeburg – Anhalt gegen den Nationalsozialismus 1930 – 1945.*“ 2001 veröffentlicht. Eine weiterführende Untersuchung bezüglich des Widerstandsverhaltens „alter“ Sozialdemokraten nach der Vereinigung von SPD und KPD zur SED im Jahre 1946 ist nicht vorhanden.; Radikaler Veränderungsschub, Wählergesellschaft und Parteienentwicklung nach der Vereinigung. In: Haungs, Peter; Graß, Karl Martin; Maier, Hans; Veen, Hans-Joachim (Hg.): Civitas. Widmungen für Bernhard Vogel zum 60. Geburtstag. Paderborn u.a. 1992. S. 507-525. S. 519.

⁷⁸ Vgl. Meckel, Markus: Die Gründung der SDP vor zehn Jahren – ein Rückblick. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999.S. 17- 21. S. 17.

⁷⁹ Vgl. Schuh, Petra; von der Weiden, Bianca M.: Die deutsche Sozialdemokratie 1989/90. SDP und SPD im Einigungsprozeß. München 1997. S. 10.; Anfänge der Oppositionsbewegung reichten bis Ende

Trotz verschiedener Schwierigkeiten kam es am 7. Oktober 1989⁸⁰ zur Gründung der SDP.⁸¹ Diesem Gründungsaufwurf folgten auch in Sachsen-Anhalt zahlreiche Ortsvereine, 40 Kreisverbände und die beiden Bezirksverbände Halle und Magdeburg. Der Regionalverband Magdeburg der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP) wurde am 18. November 1989 gegründet. Das heißt, der Aufbau der SDP erfolgte „... *in den alten DDR-Strukturen.*“⁸²

Den Gründungsvätern der SDP ging es nicht um eine Kopie der sozialdemokratischen Strukturen und Leitlinien der westdeutschen SPD. Die SDP verstand sich als eine SPD nahe stehende Bürgerbewegung, die die Kontakte mit der westdeutschen Sozialdemokratie suchte, aber gleichzeitig das Selbstverständnis einer Bürgerbewegung stets hervorhob und betonte. Sie wollte auch „*kein Sprachrohr sein*“ und „*keine oppositionelle Plattform bilden*“.⁸³ Selbstbewusst und unabhängig wurden ihre politischen Ziele in Form eines Forderungskatalogs formuliert. Diese waren in „*Richtung eines pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates*“⁸⁴ ausgewiesen. Die Ablehnung des Absolutheitsanspruchs der SED wurde in ihrer Zielformulierung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die SDP war in der Anfangsphase des Einigungsprozesses eine zweite deutsche sozialdemokratische Partei. Manfred Uschner weist in seinem Aufsatz zur Lage der Nation daraufhin, dass die SDP „*der einzig offizielle Partner der westdeutschen SPD und damit Repräsentant der Sozialdemokratie im Osten*“⁸⁵ wurde. Diese anfängliche Akzeptierung der Zweistaatlichkeit entwickelte sich jedoch zu einer Zerreißprobe während der „*Vorbereitung*“ zur deutschen Vereinigung.⁸⁶

der 70er Jahre zurück. Vgl. Niedermayer, Oskar; Stöss, Richard: DDR-Regimewandel, Bürgerorientierungen und die Entwicklung des gesamtdeutschen Parteiensystems. In: Niedermayer, Oskar; Stöss, Richard (Hg.), Parteien und Wähler im Umbruch. Opladen 1994. S. 11-36. S. 19.

⁸⁰ Der 7. Oktober war ein historischer Tag in der DDR – Geschichte, da an diesem Tag im Jahr 1949 die DDR gegründet worden ist.

⁸¹ Weitere Informationen sind bei: Meckel, Markus: Die Gründung der SDP vor zehn Jahren – ein Rückblick. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. 17- 21. zu finden.

⁸² Fikentscher, Rüdiger: Vorwort. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 5-6. S. 6.

⁸³ Schuh, Petra; von der Weiden, Bianca M.: Die deutsche Sozialdemokratie 1989/90. SDP und SPD im Einigungsprozeß. München 1997. S. 10.

⁸⁴ Ebenda.

⁸⁵ Uschner, Manfred: Zur Lage der Nation und der Sozialdemokratie in Ostdeutschland. In: Willy – Brandt – Kreis (Hg.): Zur Lage der Nation. Leitgedanken für eine Politik der Berliner Republik. Berlin 2001. S. 122-135. S. 123.

⁸⁶ „*Bereits vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zeichnete sich die Entstehung eines Parteiensystems in Ostdeutschland ab, das weitgehend mit dem westdeutschen identisch sein würde.*“ Pappi, Franz Urban: Wahrgenommenes Parteiensystem und Wahlentscheidung in Ost- und Westdeutschland. Zur Interpretation der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl.“ In: APuZ. Jg. 41. H. 44. 1991. S. 15-

Aufgrund der Unerfahrenheit, des Kompetenzmangels und der Mittellosigkeit der ostdeutschen Sozialdemokratie waren die Mitglieder auf Unterstützung aus Westdeutschland angewiesen. Rüdiger Fikentscher⁸⁷ brachte diese anfängliche Situation rückblickend auf den Punkt: „*Es war eben nicht so, dass im Osten nur eine Decke über jahrzehntelang verschütteten Strukturen weggezogen werden musste und alles blüht wieder auf. Wir mussten mühsam herausfinden: Wie funktioniert eine Partei überhaupt?*“⁸⁸ Patenschaften aus den alten Bundesländern wurden übernommen, um innerhalb eines kurzen Zeitraumes wichtige Strukturen kennen zu lernen. „*Die SDP war von Beginn an verbunden mit der Errichtung einer parlamentarischen Demokratie westlichen Musters.*“⁸⁹ Das bedeutete: „*Das Profil der sozialdemokratischen DDR-Partei veränderte sich innerhalb weniger Monate nachdrücklich.*“⁹⁰ Frank Bogisch war einer von vielen, der bezüglich dieser schnellen „*Parteistrukturveränderung*“ folgende Kritik anbrachte: „*Leider ist die SPD im Osten, ist die Sozialdemokratie selbstverschuldet in einem Reparaturbetrieb des Kapitalismus angekommen. Das Ziel gesellschaftlicher Verhältnisse vor dem Hintergrund weltweiter wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Friktionen radikal zu verändern, lebt vielleicht noch im Herzen vieler Sozialdemokraten, aber der Wille, die alten Ideen einer gerechten Gesellschaft umzusetzen, ist nicht mehr da.*“⁹¹ Die Menschen im Osten Deutschland hatten keinen Bezug zu den alten Traditionen mehr, da sie diese nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht pflegen konnten. Diese Anmerkung von Bogisch war berechtigt, da der SDP keine Chance auf eigene Verwirklichung gegeben worden ist. Stefan Grönebaum sprach dagegen von einer so genannten „*Konvergenzthese, wonach die DDR-Bürger bereits vor 1989/90 engere Bindungen an die Westparteien entwickelt hätten. So geben noch heute viele ostdeutsche Sozialdemokraten an, sie seien durch Willy Brandt und Helmut Schmidt zur SPD gekommen ...*“⁹² Einige Ähn-

26. S. 16

⁸⁷ Vorsitzender des SPD-Landesverbandes und Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.

⁸⁸ Gespräch mit Rüdiger Fikentscher: Aufgabenteilung frühzeitig und einvernehmlich geklärt. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 41- 44. S. 43.

⁸⁹ Meckel, Markus: Die Gründung der SDP vor zehn Jahren – ein Rückblick. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 17- 21. S. 37.

⁹⁰ Schuh, Petra; von der Weiden, Bianca M.: Die deutsche Sozialdemokratie 1989/90. SDP und SPD im Einigungsprozeß. München 1997. S. 10.

⁹¹ Gespräch mit Frank Bogisch: Wir wollten die Machtfrage stellen. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 23- 26. S. 24.

⁹² Grönebaum, Stefan: Wird der Osten rot? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 407 –

lichkeiten in der Struktur des Parteienwesens waren zu verzeichnen, jedoch auf der Regionalebene blieben die Unterschiede zwischen Ost und West. „Neben einer Asymmetrie in der Konfiguration des Parteiensystems mit unterschiedlicher Parteienpräsenz wird den ostdeutschen Parteienorganisationen Andersartigkeit unterstellt.“⁹³

Die „Basisgruppen“⁹⁴ der SDP in den Bezirken Magdeburg und Halle dachten an keine Parteigründung, sondern wollten als „SPD nahestehende Bürgerbewegung“⁹⁵ bestehen bleiben. Sie personalisierten sich eher in ihrer Mitgliederschaft. Diese beiden „selbständigen Parteibezirke“⁹⁶ blieben bis zum August 1990 bestehen. Der Landesverband der SPD in Sachsen-Anhalt wurde am 6. Mai 1990 gegründet und am 25. August 1990 wurde in Quedlinburg ein gemeinsames Organisationsstatut verabschiedet.⁹⁷ Aufgrund der Neugründung dieser Landespartei kann sie (nach der wissenschaftlichen Untersuchung von Bernd Hofmann) im Gegensatz zu den Altparteien wie beispielsweise der CDU und die PDS zum Typus der Gründungspartei eingeordnet werden. Hierbei muss angemerkt werden, dass es keine Informationen über inhaltliche Übereinstimmungen oder Abgrenzungen in den beiden Parteigenesetypen gibt.⁹⁸ Damit war die „Wiederentstehung“ der Sozialdemokratie im Osten Deutschlands erreicht und wurde aber nach westdeutschen Strukturen aufgebaut und umstrukturiert.

425. S. 411.

⁹³ Hofmann, Bernd: Aus „alt“ wird „neu“? – Parteigenerationen in den sachsen-anhaltischen Parteien. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 127 – 195. S. 127.

⁹⁴ Holtmann, Everhard; Boll, Bernhard: Sachsen-Anhalt. Eine politische Landeskunde. Magdeburg 1995. S. 55.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Ebenda.. S. 56.

⁹⁷ Vgl. Gabriel, Oscar W.; Holtmann, Everhard: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. München, Wien 1998. S. 567.

⁹⁸ Vgl. Hofmann, Bernd: Aus „alt“ wird „neu“? – Parteigenerationen in den sachsen-anhaltischen Parteien. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 127 – 195. S. 128.

2. Mitgliederentwicklung, Sozial- und Organisationsstruktur der SPD in Sachsen - Anhalt

Man erwartete nach der Wiedervereinigung 1990 einen sehr großen Mitgliederzustrom in der SPD. „*Es galt, immer mehr Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit zu gewinnen.*“⁹⁹ Selbst Willy Brandt hatte 1990 „*in Gotha und auf dem Vereinigungsparteitag in Berlin die früheren Sozialdemokraten in der DDR, ihre Kinder und Kindeskinde aufgefördert, in die offenen Arme der deutschen Sozialdemokratie zurückzukehren*“¹⁰⁰. Die Menschen in den ostdeutschen Ländern waren ein hohes Maß von sozialer Sicherheit gewohnt und das bot ihnen die SPD. Die anfänglichen hohen Interessenbekundungen für die Gründung einer sozialdemokratischen Partei in der Ex-DDR war kein Garant dafür, dass sie sich zu einer mitgliederstarken Partei entwickeln würde. All die Hoffnungen und Pläne, die man aufgrund des großen Interesses gegenüber einer sozialdemokratischen Partei hatte, wurden nicht wahr, denn „*die Wahlen zur Volkskammer der DDR im März 1990 brachten die Schwäche der SPD in der DDR an den Tag*“¹⁰¹.

Den Gründungsvätern wurde bewusst, dass die Spanne zwischen Interessenbekundung und Mitgliedseintritt groß ist. Der Traum von einer mitgliederstarken Partei zerplatze somit sehr schnell. Aus den so genannten Blüenträumen wurden „Alpträume“. Zu Veranstaltungen der SDP kamen viele Leute. Man ließ sich irritieren, denn man glaubte, dass all diese Menschen zu den Veranstaltungen gekommen sind, um in die SDP einzutreten.

Hinsichtlich der Mitgliederstruktur unterscheidet sich die SPD in Sachsen-Anhalt wesentlich von den sozialdemokratischen Mitgliederstrukturen in den alten Bundesländern und in der Bundespartei. Der Landes – SPD ist es von Anfang an nicht gelungen, in den Schichten Fuß zu fassen, die zum Traditionsstamm (wie vor 1933) der Sozialdemokraten zählten. Anhand der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, wie sich die Mitgliederzahlen von 1990 bis 2002 entwickelten. Bis 1999 ist eine geringe

⁹⁹ SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 22.

¹⁰⁰ Uschner, Manfred: Zur Lage der Nation und der Sozialdemokratie in Ostdeutschland. In: Willy – Brandt – Kreis (Hg.): Zur Lage der Nation. Leitgedanken für eine Politik der Berliner Republik. Berlin 2001. S. 122-135. S. 124.

¹⁰¹ Heinemann, Siegfried: Die SPD in den neunziger Jahren. In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 83 – 104. S. 85.; „*Die SPD erhielt nur 21,9 % der Stimmen, die CDU mit ihrer Allianz für Deutschland mehr als 48 %. Die Blüenträume der Ost – SPD waren rasch verwelkt...*“

Mitgliedssteigerung zu verzeichnen, die jedoch danach wieder kontinuierlich abnahm.¹⁰²

Jahr	Mitgliederzahl
1990	5184 ¹⁰³
1991	6657
1992	5166
1993	5491
1994	6191
1995	6137
1996	5966
1997	6026
1998	6154
1999	6160
2000	5872
2001	5696
2002	5445

104

Bernd Hofmann äußerte sich in seinem Artikel „Aus alt wird neu?“ zu der geringen Mitgliedschaft in Sachsen-Anhalt wie folgt:

„Die niedrige Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Reservoir für die Hervorbringung leistungsstarker Persönlichkeiten für die Besetzung herausragender Partei- und Staatsfunktionen viel zu gering ist.“¹⁰⁵

¹⁰² Mit der systematischen Erfassung der Mitgliederzahl hat man seit etwa Juli 1990 begonnen, so lautet die Information vom SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

¹⁰³ Bei dieser Mitgliederzahl ist anzumerken, dass es sich hierbei um eine Angabe aus der Bundesgeschäftsstelle handelt.

¹⁰⁴ Diese Parteimitgliederzahlen (ausgenommen die von 1990) sind in der Statistik des SPD-Landesverbandes in Magdeburg nachzulesen. Gleichzeitig liegt mir die Entwicklung der Mitgliederzahlen von der Bundesgeschäftsstelle vor. Mit diesen Zahlen haben auch Bernhard Boll und Everhard Holtmann in einer Studie zum Sozialprofil und zu den Einstellungen der Mitglieder von Parteien in Ostdeutschland speziell am Beispiel Sachsen-Anhalt 1999 gearbeitet. [In: APuZ. H. 12. 1999. S. 34 – 45.] Diese Zahlen sind aber nicht mit denen der Landesgeschäftsstelle identisch. – **1991 = 6897; 1992 = 5300; 1993 = 5255; 1994 = 6120; 1995 = 6165; 1996 = 5966; 1997 = 5960; 1998 = 6100; die Zahlen nach 1998 liegen mir nicht vor.** - Warum diese Unterschiede zu verzeichnen sind, ist nicht nachzuvollziehen. Es können nur Vermutungen angestellt werden.

¹⁰⁵ Gespräch mit Willi Polte: Einen Beitrag leisten, die Dinge zu wenden. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 35-39. S. 38.

Eine Parteimitgliederbefragung in Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 1998 ergab, dass 44, 8% der sozialdemokratischen Mitglieder zu den Gründungsmitgliedern der SPD gehören und seit der Gründung der Partei am 6. Mai 1990 55,2% Neumitglieder hinzugekommen sind.¹⁰⁶ Durch diesen schrittweisen Aufbau waren „die Spitzen der Partei [...] durch Mandate und Funktionen arbeitsteilig voll gefordert, so dass zu wenig inhaltliche Arbeit geleistet werden [konnte]“¹⁰⁷.

Weiterhin ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Menschen in den neuen Bundesländern andere Erfahrungen und Einsichten bezüglich Parteimitglied und Parteileitung haben als die Menschen in Westdeutschland. Frank Bogisch gab zu verstehen, dass den Menschen in Sachsen-Anhalt „eine innere Verbundenheit“¹⁰⁸ fehlt und somit den Aufbau einer stabilen Bindung zur Wählerschaft erschwert.¹⁰⁹ Dieser Sachverhalt ist eine Ursache für die geringe Mitgliedschaft im Landesverband Sachsen – Anhalt. „Der stete Zuwachs an Macht und Einfluss, ausgedrückt in Mandaten, die gewonnen, und Ämtern, die besetzt worden sind, wird bis heute nicht unterfüttert mit dem eigentlich notwendigen Zuwachs an Mitgliedern, aus dem neue politische Nachwuchskräfte hervorgehen könnten.“¹¹⁰ Für die Sozialdemokraten heißt das, dass sie ständig um ihre führenden Positionen kämpfen müssen, damit sie diese nicht verlieren.¹¹¹ Dieser „Kampf“ ist nicht immer einfach und bedarf sowohl das Festhalten an Traditionen als auch Neuerungen in der Parteistruktur und bei der Interessendurchsetzung.

¹⁰⁶ Vgl. Hofmann, Bernd: Aus „alt“ wird „neu“? – Parteigenerationen in den sachsen-anhaltischen Parteien. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 127 – 195. S. 131.

¹⁰⁷ Gespräch mit Willi Polte: Einen Beitrag leisten, die Dinge zu wenden. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 35-39. S. 38.

¹⁰⁸ Gespräch mit Frank Bogisch: Wir wollten die Machtfrage stellen. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 23- 26. S. 25.

¹⁰⁹ Detterbeck, Klaus: Das Parteiensystem in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus – Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. S. 19 – 30. S. 27

¹¹⁰ Sundermann, Christian: Zehn Jahre politische Entwicklung des Landes und der Partei. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 51-55. S. 54f.

¹¹¹ „Die Identität der Partei sei gefährdet, beklagten Kritiker der „Petersberger Beschlüsse“ und der Ruf nach einem Sonderparteitag wurde laut, denn nur ein Parteitag könne einen so radikalen Kurswechsel der SPD beschließen. Im November 1992 kam der Sonderparteitag in Bonn zusammen und beschloss den im Sommer formulierten Kurswechsel der Partei. Die Beschlüsse sollten der Wahlbevölkerung beweisen, dass sich die SPD nicht länger dringenden nationalen Aufgaben verschlüsse und deshalb auch wieder mit der Regierungsverantwortung betraut werden dürfe.“ Heinemann, Siegfried: Die SPD in den neunziger Jahren. In: Süß, Werner (Hg.): Deutschland in den neunziger Jahren. Politik

Bernhard Boll und Everhard Holtmann hatten die Mitgliederstruktur und die Beweggründe¹¹² der Mitglieder in die SPD einzutreten in den 90iger Jahren untersucht. Dazu wurden Befragungen durchgeführt.¹¹³ Aus dieser Untersuchung kann man schlussfolgern, dass sich die Mitgliederstruktur der SPD in Sachsen-Anhalt wesentlich von der Bundespartei unterscheidet. In Sachsen-Anhalt ist kein „*Traditionsstamm der Sozialdemokraten*“¹¹⁴ (wovon man 1990 noch ausging) zu erkennen. Rund 65 Prozent sind Angestellte und Beamte und nur 18 Prozent gehören zur Arbeiterschaft.¹¹⁵ Über 70 Prozent der Mitglieder der SPD in Sachsen-Anhalt gehören der Altersgruppe der 30 bis 60jährigen an.¹¹⁶ Anhand der Daten zur Sozialstruktur der Mitglieder stellt man fest, dass sie stärker von Männern als von Frauen dominiert wird. Diese Strukturentwicklung bestätigt die eingangs gestellte Aussage von Frank Bogisch, dass die traditionelle Verbundenheit fehlt. Bei der Organisationsstruktur ist anzumerken, dass zum Anfang bedeutende Schwierigkeiten zu verzeichnen waren, die entstehenden Bezirksverbände zu strukturieren, denn es fehlte die personale Kontinuität. Das bedeutete, dass diese Leute nur kurzzeitig im Vordergrund standen und kurze Zeit später in den Hintergrund rückten. Seit 1994 gibt es in Sachsen-Anhalt 21 SPD – Kreisverbände¹¹⁷ und 3 Stadtverbände¹¹⁸.

und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. S. 83 – 104. S. 87.

¹¹² Ausführliche Aussagen über den Erfahrungshorizont der neuen Akteure sind nachzulesen bei: Lohse, Jörg: Landtagsabgeordnete in Sachsen-Anhalt: Auf den Pfaden politischer Professionalisierung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1999. S. 117 – 134.

¹¹³ Boll, Bernhard: Die SPD in Sachsen-Anhalt. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1999. S. 65- 68.

¹¹⁴ Holtmann, Everhard; Boll, Bernhard: Sachsen-Anhalt. Eine politische Landeskunde. Magdeburg 1995. S. 59.

¹¹⁵ „*Ein Arbeiter – Traditionsmilieu hat die DDR – Zeit nicht überdauern können, weil einerseits Abgrenzungen gegenüber anderen `Werkstätigen` fehlte und andererseits jedwede freie gesellschaftliche Interessenvertretung unterdrückt worden war.*“ Boll, Bernhard: Sozialstruktur und politische Einstellungen. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 31 -38 . S. 35.

¹¹⁶ Genauere Angaben und ausführliche Auswertung der Daten: Vgl. Boll, Bernhard: Sozialstruktur und politische Einstellungen. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 31 -38 . Boll, Bernhard: Sozialstruktur und politische Einstellungen. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 31 -38 . Boll, Bernhard: Sozialstruktur und politische Einstellungen. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. S. 31 -38 .

¹¹⁷ Zu den 21 SPD – Kreisverbände gehören: Anhalt-Zerbst, Aschersleben-Staßfurt, Bernburg, Bitterfeld, Bördekreis, Burgenlandkreis, Halberstadt, Jerichower Land, Köthen, Mansfelder Land, Merseburg-Querfurt, Ohrekreis, Quedlinburg, Saalkreis, Sangerhausen, Schönebeck, Stendal, Weißenfels, Wernigerode, Westliche Altmark, Wittenberg;

3. Die Stellung der SPD in Sachsen-Anhalt

In einer rückblickenden Betrachtung seiner Regierungszeit (1994 – 2002) äußerte sich der damalige SPD Ministerpräsident Sachsen-Anhalts Reinhard Höppner über die Politik dieses Bundeslandes wie folgt: *„Sachsen-Anhalt war schon seit der Neugründung im Oktober 1990 ein besonderes politisches Pflaster.“*¹¹⁹

In den 90er Jahren hatten in Sachsen – Anhalt drei Landtagswahlen stattgefunden. Diese waren mit den Bundestagswahlen eng verbunden und vom Wahlprogramm beiderseits miteinander verknüpft, da die jeweiligen Wahlgänge im gleichen Jahr durchgeführt worden. Im Oktober 1990 erreichte die SPD 26 % der Wählerstimmen und hatte 27 Sitze im Landtag. Das hieß: 1990 wurde die CDU die stärkste Partei im Land (39 %; 48 Sitze) und stellte zusammen mit der FDP (13,5 %; 14 Sitze) die Landesregierung. Jedoch stand diese Regierung unter keinen guten Stern, denn die ersten 4 Jahre mit 3 Regierungen und der bundesweit bekannt gewordenen „Gehälteraffäre“ machten deutlich, dass Sachsen-Anhalt ein politisch schwieriges Land ist und somit kein gutes Ansehen auf Bundes- und Länderebene genoss.¹²⁰

Die SPD Landespartei Sachsen-Anhalt gewann nach der ersten Legislaturperiode nicht nur an Mitgliedern, sondern auch an Stimmen bei der Landtagswahl 1994. Der Machtwechsel auf Landesebene war vor der Wahl schon zu erkennen. Die CDU war nach diesen Landtagswahlen nur gering geschwächt, da sie mit einer relativen Mehrheit von einer Stimme Vorsprung im Landtag weiterhin die stärkste Fraktion stellte. Aber, sie erreichten 34% der Wählerstimmen und somit nur 36 Landtagssitze. Ihr Koalitionspartner FDP verlor bei der Wahl ca. ein Viertel ihrer Stimmen und war aufgrund ihres Ergebnisses mit 4,2 % nicht mehr im Landtag von Sachsen - Anhalt. Aus diesem Grund ergab sich eine Mehrheit aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen.¹²¹

<http://www.spd-sachsen-anhalt.de/spd.asp?cat1=partei&cat2=Kreisverbaende.asp> [8. Februar 2002]

¹¹⁸ Halle, Magdeburg, Dessau;

<http://www.spd-sachsen-anhalt.de/spd.asp?cat1=partei&cat2=Kreisverbaende.asp> [8. Februar 2002]

¹¹⁹ Sachsen-Anhalt passte nicht ins Bild: *„Der erste Ministerpräsident [Gerd Gies] regierte nur 8 Monate, der zweite [Werner Münch] wurde nach 2 ½ Jahren wegen einer „Gehälteraffäre“ aus dem Amt gedrängt, der 3. [Bergner] verlor nach einem ½ Jahr im Amt die Wahlen und der 4. wählte eine Regierungsform, die Deutschland so bisher nicht gekannt hatte.“*; Sachsen-Anhalt hatte gegen Vorurteile zu kämpfen; *„Ich sah mich immer wieder in der Rolle eines Dolmetschers, eines Vermittlers, der die Verhältnisse in unserem Land, der die Situation Ost im Westen klären musste.“* ... vor allem das Verhältnis zur PDS; Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 63.

¹²⁰ Vgl. Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 158.

¹²¹ <http://www.wahlrecht.de/ergebnisse/sachsen-anhalt.htm> [29.09.2004]

Zusammen kamen sie auf 41 Sitze im Landtag und bildeten eine Minderheitsregierung, die sich auf Artikel 65 der Landesverfassung richtete.¹²² Reinhard Höppner wurde aus der SPD Landespartei als Ministerpräsidenten vorgeschlagen und am 21. Juli 1994 in dieses Amt gewählt. *„Rückwirkend betrachtet war es für die SPD sogar von Nutzen, die Landtagswahlen 1990 verloren zu haben ... konnte sich die Programmpartei SPD vier Jahre lang inhaltlich auf die Regierungsübernahme vorbereiten.“*¹²³ Jedoch welkten die *„Blüenträume aus Oppositionszeiten [...] im Regierungsalltag schnell dahin.“*¹²⁴ Man hatte nämlich hohe Erwartungen und Ziele.

Das eigentliche Wahlziel, stärkste Fraktion im Landtag zu werden, wurde jedoch verfehlt. Den Grundstein für eine Minderheitsregierung von SPD und PDS in Sachsen – Anhalt wurde während des Wahljahres 2002 bis zur eigentlichen Landtagswahl bereits gelegt, denn in der zweiten Wahlperiode (1994 – 1998) regierte eine Minderheitenkoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen durch Tolerierung der PDS. Diese Arbeit nannte Stefan Schieren in seinem Aufsatz über die Landtagswahlen 1998 als sehr „spannungsreich“, aber er wies gleichzeitig daraufhin, dass die Position der Grünen „zu schwach war“. *„Weil die Regierung stets auch die Mitarbeit einer Oppositionspartei im Landtag benötigte, konnte die SPD die Bündnisgrünen gelegentlich übergehen.“*¹²⁵ Diese Landesregierung konnte sich in den Jahren von 1994 bis 2002 auf eine stabile Minderheit im Landtag stützen.¹²⁶ Es gab sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Minderheitsregierung, insbesondere durch die Tolerierung der PDS wurde sowie von vielen westdeutschen Landespolitikern als auch von Bundespolitikern als Skandal in der Geschichte der Bundesrepublik betrachtet.¹²⁷ Mit Hilfe

¹²² Vgl. Lapp, Peter Joachim: Das Land der Kontraste. In: Das Parlament. Nr. 37-38. September 2000.

¹²³ Sundermann, Christian: Zehn Jahre politische Entwicklung des Landes und der Partei. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 51-55. S. 53.

¹²⁴ Sundermann, Christian: Zehn Jahre politische Entwicklung des Landes und der Partei. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989-1999. S. 51-55. S. 54.

¹²⁵ Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998: „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1999. S. 56 – 78. S. 56.

¹²⁶ Vgl. Fikentscher, Rüdiger: Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. S. 180 – 186. S. 183.

¹²⁷ Die CDU attackierte Schröder wegen der Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt. In: Die Welt 14.05.1998.; Appenzeller, Gerd: Deutschland, ein uneinig Vaterland? In: Der Tagesspiegel 14.5.1998. *„Natürlich ist es schon ein starkes Stück, wenn Reinhard Höppner durch die von ihm eingeschlagene Taktik letztendlich dokumentiert, dass er die Abhängigkeit von der PDS für weniger problematisch hält als die von der CDU.“*; PDS soll im Osten zum Zuge kommen. In: Handelsblatt 14.05.1998. *„Die CDU warf der SPD vor, von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit der PDS in Magdeburg gesetzt zu haben.“*; SPD streitet über Haltung zur PDS. In: SZ 16./17. 05.1998. Schröder: *„Aber ich habe es zu*

von Parteientheorien versuchten die Gegner diese Minderheitsregierung abwertend darzustellen. Diese „*Minderheitsregierungen sollen tunlichst vermieden werden*“¹²⁸, so dass häufigste Argument. Damit wollte man immer wieder auf die „Nichtüberlebensfähigkeit“ dieser Regierungsform in der Presse und in Politikerkreisen hinweisen.¹²⁹ Andererseits wurde die Frage gestellt, ob es sich bei dieser Minderheitsregierung seit 1994 um ein Zukunftsmodell handelt. Rüdiger Fikentscher z.B. äußerte sich 1998 wie folgt zu dieser Frage: „*Als Modell mit Beispielcharakter haben wir es noch nie irgendjemandem empfohlen.*“¹³⁰ Er wies anschließend daraufhin, „*dass Minderheiten unter bestimmten Bedingungen ein ebenso bedeutender Gestaltungsfaktor sein können wie Mehrheiten*“¹³¹. Dass Minderheitsregierungen zur Stabilisierung des Parlamentarismus dienen, versuchte man wissenschaftlich zu begründen. Diese theoretischen „Beschönigungen“ von Seitens einiger Politikwissenschaftler stießen auf große Kritik. Diese politischen Diskussionen auf Länder – und Bundesebene stellte das Land Sachsen – Anhalt ins politische Abseits. Außer den negativen Schlagzeilen über

respektieren, dass Landespolitik in Sachsen-Anhalt entschieden wird und nicht von mir.“, Müntefering: „*Es sei vorher nicht hinreichend gesehen worden, wie die Menschen in Ostdeutschland denken.*“, Sigmar Gabriel: „*Dies sei zwar aus Magdeburger Sicht zu verstehen, gleichzeitig aber politisch katastrophal.*“; Sachsen-Anhalt ist überall. In: SZ 16./17.05.1998. „*Auch in Brüssel ist die Kooperation SPD/PDS ein Thema.*“; Keine Angst vor dem Sündenfall. In: SZ 15.05.1998. „*Im Prinzip ist es ein rein ostdeutsches Problem. Wenn wir nicht den Bundeswahlkampf hätten, gäbe es jetzt eine ganz scharfe Auseinandersetzung in der ostdeutschen SPD*“, sagte Günter Weißgerber, Bundestagsabgeordneter aus Leipzig, der Höppners Liaison mit der PDS harsch kritisiert. Weißgerber will nicht verstehen, dass seine Genossen in Magdeburg die Kooperation mit der PDS, „*die bis heute nicht ihr Verhältnis zur SED-Vergangenheit geklärt hat*“, einer Zusammenarbeit mit der CDU vorzieht.; Höppners heikler Weg. In: Die Welt 27.05.1998. „*Höppner hat mit seiner eigenwilligen Politik der SPD zum Spagat gezwungen. Im Westen wird die SPD – Spitze heilige Eide schwören, sich niemals von der PDS abhängig zu machen. Im Osten wird die SPD die Tolerierung akzeptieren.*“; 27.05.1998. „*Vertreter ostdeutscher Eigenart oder Verräter des bisherigen demokratischen Grundkonsenses?*“; Berliner Zeitung 27.05.1998. Westerwelle (Generalsekretär): „*SPD habe sich in eine „verhängnisvolle Abhängigkeit“ von der PDS begeben.*“

¹²⁸ Zitiert nach: Renzsch, Wolfgang; Schieren, Stefan: Große Koalition oder Minderheitsregierung: Sachsen-Anhalt als Zukunftsmodell des parlamentarischen Regierungssystems in den neuen Bundesländern? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 391 – 407. S. 396. [Vgl. Deutscher Bundestag und Bundesarchiv (Hg.): Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949: Akten und Protokolle. München 1995. S. 428.]

¹²⁹ Vgl. Renzsch, Wolfgang; Schieren, Stefan: Große Koalition oder Minderheitsregierung: Sachsen-Anhalt als Zukunftsmodell des parlamentarischen Regierungssystems in den neuen Bundesländern? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 391 – 407.; Vgl. Holtmann, Everhard: Ein „Denkzettel“ mit ungewissen Verfallsdatum: die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April 1998. In: Gegenwartskunde. Bd. 47. H. 2. 1998. S. 193 – 201.

¹³⁰ Fikentscher, Rüdiger: Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. S. 180 – 186. S. 185.; Fikentscher, Rüdiger: Die Mehrheit als Gestaltungsfaktor. In: Lieberknecht, Christine; Oberreuter, Heinrich (Hg.): Aufbau und Leistung des Parlamentarismus in den neuen Ländern. Rheinbreitbach 2001. S. 128 – 136. S. 136.

¹³¹ Fikentscher, Rüdiger: Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. S. 180 – 186. S. 185.

dieses Bundesland nach den Wahlen 1994¹³² und 1998 wurde nie etwas Positives¹³³ über kleinere Errungenschaften und Stabilisierungen, was den Wirtschaftszweig angeht gemacht.

Die SPD entschied sich 1998 gegen die Meinungen der Bundespartei zu einer Minderheitsregierung mit Tolerierung durch die PDS. Bei der Landtagswahl am 26. April 1998 hatte die SPD 47 von 49 Direktmandaten gewonnen.¹³⁴ Nach der Wahl 1998 steuerte die sachsen-anhaltische SPD „*zielstrebig auf die Bildung einer Minderheitsregierung mit PDS – Tolerierung zu*“¹³⁵. Diese Konstellation wurde bundesweit als „Magdeburger – Modell“ bekannt und löste eine weitere Diskussionswelle bzgl. der politischen Lage in Sachsen–Anhalt aus. Selbst für die Tolerierungspolitik prognostizierte man kaum Überlebenschancen.¹³⁶ Es kam aber nie zur Auflösung dieser Verbindung.¹³⁷ „*Mit der Tolerierung ihrer Minderheitsregierung durch die PDS gelang der SPD in Sachsen-Anhalt die strategische Öffnung des politischen Wettbewerbs im Osten.*“¹³⁸ Die SPD konnte sich ihrer gewonnenen „*Vormachtstellung*“¹³⁹ jedoch

¹³² „Für das Landesverfassungsgericht galt es 1996 zu prüfen, ob das kooperative Handlungsmuster der PDS gegenüber der SPD – Minderheitenregierung den Oppositionsartikel der Sachsen-Anhaltinischen Landesverfassung verletze. [...] Trotz des Fehlens eines schriftlich verfassten Koalitionsvertrages wird die Koalition de facto praktiziert“ und verletze laut Verfassungsgerichtsurteil nicht den Oppositionsstatus. Wollkopf, Elrid. Das Magdeburger Modell. In: Roy, Klaus – Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. S. 31 – 46. S. 34 f.; Frau Wollkopf bezeichnete diese Minderheitsregierung mit der Tolerierung der PDS als „Quasi – Koalition“.

¹³³ „Die Minderheitsregierung stand von Anfang an unter gesamtdeutscher Medienbeobachtung wie sonst keine andere Landesregierung.“ Eine „neutrale“ Beobachtung war kaum möglich. Die übliche 100-Tage-Schonfrist gab es nicht. (Unterton in den Medien: Skandal in Magdeburg); „Jeder Schritt wurde beobachtet. Die einen erwarteten jeden Tag das Scheitern der Regierung und diskutierten, wie viele Wochen diese Konstellation wohl halten würde. Die anderen suchten nach Schritten der Regierung, mit denen man die These vom Skandal stützen könne. Alle warteten auf den Sündenfall. ... Zudem gab es genug Sozialdemokraten in der Republik, die gegen uns Stellung bezogen. Reichlich Stoff auch für überregionale Berichterstattung.“ Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 49.

¹³⁴ Die Angaben der Wahlergebnisse wurden entnommen aus: Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998. „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 29. 1998. S. 56 – 78. S. 62.

¹³⁵ Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998: „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1999. S. 56 – 78. S. 71.

¹³⁶ Vgl. Holtmann, Everhard: Rote Karte für das Magdeburger Tolerierungsbündnis: die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 21. April 2002. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik. Bd. 51. 2002. S. 199 – 203.

¹³⁷ Vgl. Gabriel, Oscar W.; Holtmann, Everhard: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. München, Wien 1998. S. 567 f.

¹³⁸ Detterbeck, Klaus: Das Parteiensystem in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus – Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. S. 19 – 30. S. 22.

¹³⁹ Detterbeck, Klaus: Das Parteiensystem in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus – Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen.

nicht sicher sein. Immer wieder wurde unterstellt, dass die SPD auch auf Bundesebene mit der PDS zusammen-arbeiten würde.¹⁴⁰ Bezüglich dieser Spekulationen sahen einige Menschen, dass diese neu gewählte Regierungskoalition in Sachsen-Anhalt eine Bedrohung für den Machtwechsel bei der bevorstehenden Bundestagswahl (1998) darstellte. Der damalige Wahlkampfleiter von Gerhard Schröder, Bodo Hombach, sah den Wahlsieg von Schröder in Gefahr, denn durch die Bildung der Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt hätte die Bevölkerung Zweifel am Kurs vom Kanzlerkandidaten der Bundes - SPD entwickeln können. Bei dieser parteiinternen Auseinandersetzung wurden sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern die Medien genutzt.

„SPD und PDS in Sachsen-Anhalt wollen ihre Zusammenarbeit im Landtag intensivieren und erfolgsorientierter gestalten.“ [...] „Stärkere Kooperation im Landtag von Sachsen-Anhalt wird angestrebt.“ [...] „mit Grundvertrauen wird auf eine solide Basis gesetzt“¹⁴¹ Der damalige Fraktionsvorsitzende Rüdiger Fikentscher vertraute dem „Magdeburger Modell“ und äußerte sich in der Süddeutschen Zeitung dazu wie folgt: „Man könnte jetzt zu möglichst frühem Zeitpunkt Grundelemente der Politik untereinander besprechen“¹⁴². Willi Polte, der zu den Mitbegründern der SPD in Sachsen-Anhalt gehört, war von dem „Experiment, das die SPD in Sachsen-Anhalt eingegangen ist“¹⁴³ nicht sehr begeistert. „Ich halte grundsätzlich nichts davon, daß sich die SPD mit einer Partei verbindet, die nicht zukunftsfähig ist.“¹⁴⁴ „Es ist für mich nicht akzeptabel, wenn die Finanzen unseres Landes unter den Zugeständnissen an die PDS leiden ... wir haben schließlich in Sachsen-Anhalt die rote Laterne der Arbeitslosigkeit.“¹⁴⁵ Das Bündnis zwischen PDS und SPD bezeichnete Polte als „unsolidarisches Verhalten gegenüber den Menschen in den alten Bundesländern“¹⁴⁶. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sprach sich der damalige Ministerpräsident Höppner deutlich für die PDS Tolerierung aus.¹⁴⁷ Das „Magdeburger Modell“ war in

Magdeburg 2002. S. 19 – 30. S. 28.

¹⁴⁰ Vgl. Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 114.

¹⁴¹ SPD und PDS bilden Projektgruppen. Eine vertragliche Vereinbarung soll es aber vorerst nicht geben. In: Süddeutsche Zeitung 9.10.1998.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ Stefan Berg: Diese Politik muß aufhören. Magdeburger Oberbürgermeister Willi Polte fordert das Ende des Magdeburger Modells. In: Der Spiegel. Nr. 49. 1998. S. 64 – 66. S. 64.

¹⁴⁴ Ebenda.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Ebenda.

¹⁴⁷ Es gibt keine Alternative zum Magdeburger Modell. SZ-Interview mit Reinhard Höppner. In: Süddeutsche Zeitung 2./3.01.1999.

Schwierigkeiten geraten, aber die Landesregierung suchte nach Wegen, ihren Einfluss auf die Regierung stärker geltend zu machen. Gleichzeitig wächst in der SPD Die innerparteiliche Kritik am Kurs von Regierungschef Reinhard Höppner wuchs in der SPD sowohl auf Landes – als auch auf Bundesebene. Die Kritikpunkte richteten sich vor allem auf den „aufgeblähten Landeshaushalt.“¹⁴⁸

Reinhard Höppner verfolgte mit dieser Tolerierungspolitik nach seinen Aussagen das Ziel, ein „Wegbereiter für die Befreiung der SPD aus einer Umklammerung durch die CDU“¹⁴⁹ zu sein.

Diese Landesregierung konnte sich in den Jahren von 1994 bis 2002 auf eine Minderheitsregierung im Landtag stützen.¹⁵⁰ Es gab sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Minderheitsregierung, insbesondere durch die Tolerierung der PDS wurde sowie von vielen westdeutschen Landespolitikern als auch von Bundespolitikern als Skandal in der Geschichte der Bundesrepublik betrachtet.¹⁵¹ Mit Hilfe von Parteien-theorien versuchten die Gegner diese Minderheitsregierung nicht zu akzeptieren. Diese „Minderheitsregierungen sollen tunlichst vermieden werden“¹⁵², so dass oft

¹⁴⁸ Es gibt keine Alternative zum Magdeburger Modell. SZ-Interview mit Reinhard Höppner. In: Süddeutsche Zeitung 2./3.01.1999. = Stellungnahme von der SZ

¹⁴⁹ Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 109.

¹⁵⁰ Vgl. Fikentscher, Rüdiger: Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. S. 180 – 186. S. 183.

¹⁵¹ Die CDU attackierte Schröder wegen der Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt. In: Die Welt 14.05.1998.; Appenzeller, Gerd: Deutschland, ein uneinig Vaterland? In: Der Tagesspiegel 14.5.1998. „Natürlich ist es schon ein starkes Stück, wenn Reinhard Höppner durch die von ihm eingeschlagene Taktik letztendlich dokumentiert, dass er die Abhängigkeit von der PDS für weniger problematisch hält als die von der CDU.“; PDS soll im Osten zum Zuge kommen. In: Handelsblatt 14.05.1998. „Die CDU warf der SPD vor, von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit der PDS in Magdeburg gesetzt zu haben.“; SPD streitet über Haltung zur PDS. In: SZ 16./17. 05.1998. Schröder: „Aber ich habe es zu respektieren, dass Landespolitik in Sachsen-Anhalt entschieden wird und nicht von mir.“, Müntefering: „Es sei vorher nicht hinreichend gesehen worden, wie die Menschen in Ostdeutschland denken.“, Sigmar Gabriel: „Dies sei zwar aus Magdeburger Sicht zu verstehen, gleichzeitig aber politisch katastrophal.“; Sachsen-Anhalt ist überall. In: SZ 16./17.05.1998. „Auch in Brüssel ist die Kooperation SPD/PDS ein Thema.“; Keine Angst vor dem Sündenfall. In: SZ 15.05.1998. „Im Prinzip ist es ein rein ostdeutsches Problem. Wenn wir nicht den Bundeswahlkampf hätten, gäbe es jetzt eine ganz scharfe Auseinandersetzung in der ostdeutschen SPD“, sagte Günter Weißgerber, Bundestagsabgeordneter aus Leipzig, der Höppners Liaison mit der PDS harsch kritisiert. Weißgerber will nicht verstehen, dass seine Genossen in Magdeburg die Kooperation mit der PDS, „die bis heute nicht ihr Verhältnis zur SED-Vergangenheit geklärt hat“, einer Zusammenarbeit mit der CDU vorzieht.; Höppners heikler Weg. In: Die Welt 27.05.1998. „Höppner hat mit seiner eigenwilligen Politik der SPD zum Spagat gezwungen. Im Westen wird die SPD – Spitze heilige Eide schwören, sich niemals von der PDS abhängig zu machen. Im Osten wird die SPD die Tolerierung akzeptieren.“; 27.05.1998. „Vertreter ostdeutscher Eigenart oder Verräter des bisherigen demokratischen Grundkonsenses?“; Berliner Zeitung 27.05.1998. Westerwelle (Generalsekretär): „SPD habe sich in eine „verhängnisvolle Abhängigkeit“ von der PDS begeben.“

¹⁵² Zitiert nach: Renzsch, Wolfgang; Schieren, Stefan: Große Koalition oder Minderheitsregierung: Sachsen-Anhalt als Zukunftsmodell des parlamentarischen Regierungssystems in den neuen Bundesländern? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 391 – 407. S. 396. [Vgl. Deutscher Bun-

formulierte Argument. Damit wollte man immer wieder auf die „Nichtüberlebensfähigkeit“ dieser Regierungsform in der Presse und in Politikerkreisen hinweisen.¹⁵³ Andererseits wurde die Frage gestellt, ob es sich bei dieser Minderheitsregierung seit 1994 vielleicht um ein Zukunftsmodell handelt. Rüdiger Fikentscher z.B. äußerte sich 1998 wie folgt zu dieser Frage: „*Als Modell mit Beispielcharakter haben wir es noch nie irgendjemandem empfohlen.*“¹⁵⁴ Er wies anschließend daraufhin, „*dass Minderheiten unter bestimmten Bedingungen ein ebenso bedeutender Gestaltungsfaktor sein können wie Mehrheiten*“¹⁵⁵. Dass Minderheitsregierungen zur Stabilisierung des Parlamentarismus dienen, versuchte man wissenschaftlich zu begründen. Diese theoretischen positiven Betrachtungen von Seitens einiger Politikwissenschaftler stießen bei Landes- und Bundespolitikern auf große Kritik. Diese politischen Diskussionen auf Länder – und Bundesebene stellte das Land Sachsen – Anhalt ins politische Abseits. Außer den negativen Schlagzeilen über dieses Bundesland nach den Wahlen 1994¹⁵⁶ und 1998 wurde nie etwas Positives¹⁵⁷ über kleinere Errungenschaften und Stabilisierungen, was den wirtschaftlichen Bereich angeht, gemacht.

Nach der Wahl zur 3. Legislaturperiode im Jahr 1998 entschied sich die SPD zu einer

destag und Bundesarchiv (Hg.): Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949: Akten und Protokolle. München 1995. S. 428.]

¹⁵³ Vgl. Rensch, Wolfgang; Schieren, Stefan: Große Koalition oder Minderheitsregierung: Sachsen-Anhalt als Zukunftsmodell des parlamentarischen Regierungssystems in den neuen Bundesländern? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 391 – 407.; Vgl. Holtmann, Everhard: Ein „Denkzettel“ mit ungewissen Verfallsdatum: die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April 1998. In: Gegenwartskunde. Bd. 47. H. 2. 1998. S. 193 – 201.

¹⁵⁴ Fikentscher, Rüdiger: Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. S. 180 – 186. S. 185.; Fikentscher, Rüdiger: Die Mehrheit als Gestaltungsfaktor. In: Lieberknecht, Christine; Oberreuter, Heinrich (Hg.): Aufbau und Leistung des Parlamentarismus in den neuen Ländern. Rheinbreitbach 2001. S. 128 – 136. S. 136.

¹⁵⁵ Fikentscher, Rüdiger: Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. S. 180 – 186. S. 185.

¹⁵⁶ „Für das Landesverfassungsgericht galt es 1996 zu prüfen, ob das kooperative Handlungsmuster der PDS gegenüber der SPD – Minderheitenregierung den Oppositionsartikel der Sachsen-Anhaltinischen Landesverfassung verletze. [...] Trotz des Fehlens eines schriftlich verfassten Koalitionsvertrages wird die Koalition *de facto* praktiziert“ und verletze laut Verfassungsgerichtsurteil nicht den Oppositionsstatus. Wollkopf, Elrid. Das Magdeburger Modell. In: Roy, Klaus – Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. S. 31 – 46. S. 34 f.; Frau Wollkopf bezeichnete diese Minderheitsregierung mit der Tolerierung der PDS als „Quasi – Koalition“.

¹⁵⁷ „Die Minderheitsregierung stand von Anfang an unter gesamtdeutscher Medienbeobachtung wie sonst keine andere Landesregierung.“ Eine „neutrale“ Beobachtung war kaum möglich. Die übliche 100-Tage-Schonfrist gab es nicht. (Unterton in den Medien: Skandal in Magdeburg); „Jeder Schritt wurde beobachtet. Die einen erwarteten jeden Tag das Scheitern der Regierung und diskutierten, wie viele Wochen diese Konstellation wohl halten würde. Die anderen suchten nach Schritten der Regierung, mit denen man die These vom Skandal stützen könne. Alle warteten auf den Sündenfall. ... Zudem gab es genug Sozialdemokraten in der Republik, die gegen uns Stellung bezogen. Reichlich Stoff auch für überregionale Berichterstattung.“ Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 49.

Minderheitsregierung mit Tolerierung durch die PDS. Bei der Landtagswahl am 26. April 1998 hatte die SPD 47 von 49 Direktmandaten zu verzeichnen.¹⁵⁸ Nach der Wahl 1998 steuerte die sachsen-anhaltische SPD *„zielstrebig auf die Bildung einer Minderheitsregierung mit PDS – Tolerierung zu“*¹⁵⁹. Diese Konstellation wurde bundesweit als „Magdeburger – Modell“ bekannt und löste eine weitere Diskussionswelle bzgl. der politischen Lage in Sachsen–Anhalt aus. Selbst für die Tolerierungspolitik prognostizierte man kaum Überlebenschancen.¹⁶⁰ Es kam aber nie zur Auflösung dieser Koalition.¹⁶¹ *„Mit der Tolerierung ihrer Minderheitsregierung durch die PDS gelang der SPD in Sachsen-Anhalt die strategische Öffnung des politischen Wettbewerbs im Osten.“*¹⁶² Die SPD Landespartei konnte sich ihrer gewonnenen „Vormachtstellung“¹⁶³ jedoch nicht sicher sein. Immer wieder wurde unterstellt, dass die SPD auch auf Bundesebene mit der PDS zusammenarbeiten würde.¹⁶⁴ Bezüglich dieser Spekulationen sahen einige Menschen, dass diese neu gewählte Regierungskoalition in Sachsen-Anhalt eine Gefahr für den Machtwechsel bei der bevorstehenden Bundestagswahl (1998) darstellte. Der damalige Wahlkampfleiter von Gerhard Schröder, Bodo Hombach, sah den Wahlsieg von Schröder in Gefahr, denn durch die Bildung der Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt hätte die Bevölkerung Zweifel am Kurs vom Kanzlerkandidaten der Bundes - SPD entwickeln können, so seine Argumentationen, die in den Medien öffentlich bekanntgegeben worden sind. Bei dieser parteiinternen Auseinandersetzung wurden sowohl von den Befürwortern als auch von den Gegnern die Medien sehr oft für den Schlagabtausch jeweiliger Meinungen genutzt.

„SPD und PDS in Sachsen-Anhalt wollen ihre Zusammenarbeit im Landtag intensivieren und erfolgsorientierter gestalten.“ [...] *„Stärkere Kooperation im Landtag von*

¹⁵⁸ Die Angaben der Wahlergebnisse wurden entnommen aus: Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998. „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 29. 1998. S. 56 – 78. S. 62.

¹⁵⁹ Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998: „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1999. S. 56 – 78. S. 71.

¹⁶⁰ Vgl. Holtmann, Everhard: Rote Karte für das Magdeburger Tolerierungsbündnis: die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 21. April 2002. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik. Bd. 51. 2002. S. 199 – 203.

¹⁶¹ Vgl. Gabriel, Oscar W.; Holtmann, Everhard: Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. München, Wien 1998. S. 567 f.

¹⁶² Detterbeck, Klaus: Das Parteiensystem in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus – Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. S. 19 – 30. S. 22.

¹⁶³ Ebenda. S. 28.

¹⁶⁴ Vgl. Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 114.

Sachsen-Anhalt wird angestrebt. [...] „mit Grundvertrauen wird auf eine solide Basis gesetzt“¹⁶⁵ Der damalige Fraktionsvorsitzende Rüdiger Fikentscher vertraute dem „Magdeburger Modell“ und äußerte sich in der Süddeutschen Zeitung dazu wie folgt: „Man könnte jetzt zu möglichst frühem Zeitpunkt Grundelemente der Politik untereinander besprechen“¹⁶⁶. Willi Polte, der zu den Mitbegründern der SPD in Sachsen-Anhalt gehört, war von dem „Experiment, das die SPD in Sachsen-Anhalt eingegangen ist“¹⁶⁷ nicht sehr begeistert. „Ich halte grundsätzlich nichts davon, daß sich die SPD mit einer Partei verbindet, die nicht zukunftsfähig ist. [...] Es ist für mich nicht akzeptabel, wenn die Finanzen unseres Landes unter den Zugeständnissen an die PDS leiden ... wir haben schließlich in Sachsen-Anhalt die rote Laterne der Arbeitslosigkeit.“¹⁶⁸ Das Bündnis zwischen PDS und SPD bezeichnete Polte als „unsolidarisches Verhalten gegenüber den Menschen in den alten Bundesländern“¹⁶⁹. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sprach sich der damalige Ministerpräsident Reinhard Höppner deutlich für die PDS Tolerierung aus.¹⁷⁰ Das „Magdeburger Modell“ war medienbedingt in Schwierigkeiten geraten, aber die Landesregierung suchte nach Wegen, ihren Einfluss auf die Regierung stärker geltend zu machen. Gleichzeitig wuchs in der SPD die innerparteiliche Kritik am Kurs von Regierungschef Reinhard Höppner sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Die Kritikpunkte richteten sich vor allem auf den „aufgeblähten Landeshaushalt.“¹⁷¹ Reinhard Höppner verfolgte mit dieser Tolerierungspolitik nach seinen Aussagen das Ziel, ein „Wegbereiter für die Befreiung der SPD aus einer Umklammerung durch die CDU“¹⁷² zu sein.

¹⁶⁵ SPD und PDS bilden Projektgruppen. Eine vertragliche Vereinbarung soll es aber vorerst nicht geben. In: Süddeutsche Zeitung 9.10.1998.

¹⁶⁶ SPD und PDS bilden Projektgruppen. Eine vertragliche Vereinbarung soll es aber vorerst nicht geben. In: Süddeutsche Zeitung. 9.10.1998.

¹⁶⁷ Stefan Berg: Diese Politik muß aufhören. Magdeburger Oberbürgermeister Willi Polte fordert das Ende des Magdeburger Modells. In: Der Spiegel. Nr. 49. 1998. S. 64 – 66. S. 64.

¹⁶⁸ Ebenda.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Es gibt keine Alternative zum Magdeburger Modell. SZ-Interview mit Reinhard Höppner. In: Süddeutsche Zeitung 2./3.01.1999.

¹⁷¹ Es gibt keine Alternative zum Magdeburger Modell. SZ-Interview mit Reinhard Höppner. In: Süddeutsche Zeitung 2./3.01.1999. = Stellungnahme von der SZ

¹⁷² Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 109.

4. Das Verhältnis der Bundes - SPD zur Landes - SPD (1998 – 2002)

Die Einflussnahme von sozialdemokratischen Bundespolitikern auf die Regierungsbildung in Sachsen-Anhalt war groß, insbesondere nach der 1998er Wahl. Der Druck auf die Akteure im Land war sehr hoch, denn *„bereits wenige Tage vor der Wahl hatte Gerhard Schröder seinen sachsen-anhaltischen Amtskollegen Reinhard Höppner dazu bewegen wollen, eine Große Koalition zu bilden, wenn Rot – Grün die Mehrheit verfehlen würde“*¹⁷³. Höppner lies sich von diesen „Einschüchterungs-versuchen“ nicht beirren. Im Experteninterview am 12.12.2002 hatte Höppner sich zu dieser Vorgehensweise der Bundesregierung, aber auch von einigen Parteimitgliedern auf Landesebene geäußert, dass ein geschlossenes Handeln nur im Konsens zu sichern ist, denn keine Ebene hat gegenüber der anderen effektive Sanktionsmittel, um bestimmte Positionen gegenüber einiger Interessen von beteiligten Machträgern durchzusetzen, denn selbst Ministerpräsidenten haben großen innerparteilichen Einfluss auch gegenüber der Bundesregierung.

Höppners Vorgehen brachte ihm sehr viele Sympathiewerte. Selbst die Presse sprach dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt seinen Respekt für sein politisches Stehvermögen aus.¹⁷⁴ Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker äußerte sich in einem Interview, welches am 14.05.1998 in der Süddeutschen Zeitung abgedruckt wurde, über die Wahlkampfmethoden der beiden großen Bundesparteien (SPD und CDU) bezüglich der Regierungsbildung in Sachsen-Anhalt.¹⁷⁵ Zu Recht wies er daraufhin, dass durch dieses aufoktroyieren der „bestmöglichen“ Regierungsbildung in diesem Bundesland, der Anschein erweckt wird, dass es den Politikern nicht um die Einheit geht und somit das Zusammenwachsen von Ost und West fragwürdig betrachtet werden muss.¹⁷⁶ Dieser *„parteiliche und politische“* Einheitsgedanken stellte 1997 schon Stefan Grönebaum in Frage. Er stellte Vermutungen an, dass die SPD *„im Westen anders redet als im Osten“*¹⁷⁷. Seiner Meinung nach sind die *„bemühten Einheitsbekenntnisse der Bundes – SPD vollends unglaubwürdig [...] Die Bundespartei*

¹⁷³ Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998: „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1999. S. 56 – 78. S. 75.

¹⁷⁴ Vgl. Rath, Marc: Der hat richtig Rückgrat bewiesen. In: Magdeburger Volksstimme. 11.05.1998.

¹⁷⁵ O.A.: Die PDS muß in die Verantwortung. Richard von Weizsäcker fordert jedoch von der Ost – Partei ein Bekenntnis zur deutschen Einheit. In: Süddeutsche Zeitung 14.05.1998.

¹⁷⁶ Vgl. o.A.: Richard von Weizäcker „Zwei Bitten an die Parteien“. In: Süddeutsche Zeitung. 14.05.1998.

¹⁷⁷ Grönebaum, Stefan: Wird der Osten rot? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 407 – 425. S. 420.

*propagiert im Westen rot-grün, der jeweilige ostdeutsche Landesverband verführt, wie er es braucht*¹⁷⁸. Diese Befürchtungen wurden bereits 1990 geäußert als die SDP sich als „Friedensbewegung“ sah und auf große Kritik seitens der westdeutschen Bundesländer stieß.

Der Bundes – SPD wurde mit Hilfe von verschiedenen Umfragen zur politischen Akzeptanz in der Bundesrepublik vor Augen geführt, dass die Siegchancen der SPD in Sachsen-Anhalt (aber auch in den anderen neuen Bundesländern) gefährdet sind, wenn sie ihre Einengung auf die bestehenden Bündnisse durchsetzt. Die Folge wäre weiterhin die Einengung des bundespolitischen Spielraumes.

In vielen Medienberichterstattungen stellte man sich im Wahljahr 1998 die Frage, ob sich *„die Entscheidung der SPD in Sachsen-Anhalt, eine Minderheitsregierung zu bilden, eine Gefahr für den Machtwechsel in Bonn darstellen könnte.“*¹⁷⁹ Bodo Hombach¹⁸⁰ antwortete in einem TAZ-Interview auf die Frage, warum die Wahlentscheidung in Sachsen-Anhalt dem Wahlausgang der Bundes-SPD schade: *„Weil die Magdeburger Entscheidung der Bonner Regierungskoalition Chancen eröffnet, Zweifel am Kurs von Gerhard Schröder zu säen. Die wahlentscheidende neue Mitte zu gewinnen, wird für uns dadurch nicht leichter.“*¹⁸¹ Aus diesem Grund wurden die Vermutungen immer deutlicher zum Ausdruck gebracht, dass durch die gewonnene Wahl der Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 1998, den Sieg der Bundes – SPD bei der Bundestagswahl im Herbst 1998 beeinflusste.

Aufgrund der Differenzen zur Wahl der „richtigen“ Regierungsvarianten in Sachsen-Anhalt kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Bundes- und der Landespartei.¹⁸² Dass der Kanzler bezüglich der Landesregierungswahl kein Durchsetzungsvermögen hatte, wurde in den eigenen Reihen als fatal angesehen. *„Die SPD kann es sich nicht leisten, den in Magdeburg aufgebrochenen Grundsatzkonflikt auch nach der Bundestagswahl weiter zu verdrängen.“*¹⁸³

¹⁷⁸ Grönebaum, Stefan: Wird der Osten rot? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 3. 1997. S. 407 – 425. S. 420.

¹⁷⁹ Dütsch, Roman; Krems, Martin: Neuaufgabe des Magdeburger Modells – Stolperstein oder Diskussionsanstoß? In: <http://www.spd.de/heft398/magdeburg.html> [18. April 2003]

¹⁸⁰ Wahlkampfleiter von Gerhard Schröder

¹⁸¹ Dütsch, Roman; Krems, Martin: Neuaufgabe des Magdeburger Modells – Stolperstein oder Diskussionsanstoß? In: <http://www.spd.de/heft398/magdeburg.html> [18. April 2003]

¹⁸² Zu diesen Differenzen kam es auch vier Jahre später, nur dass bei dieser Landtagswahl die SPD verlor und Reinhard Höppner als „Versager“ bezeichnet wurde.

<http://www.politikforum.de/forum/archive/4/2002/03/2/15032> [5. Juni 2002]

¹⁸³ Dütsch, Roman; Krems, Martin: Neuaufgabe des Magdeburger Modells – Stolperstein oder Diskus-

Das Ergebnis der (nächsten) Landtagswahl vom 21. April 2002 kam demzufolge nicht sehr unerwartet. Die SPD Sachsen-Anhalt erreichte mit einem Ergebnis von 20 Prozent eine schwere Niederlage. Der Bonus, der Reinhard Höppner mit dem von ihm erfolgreich ausgehandelten Solidarpakt II gebührte, zerrann als sich mit dem Konjunkturabschwung die Stimmung im Land weiter verschlechterte. Da half auch der Auftritt von Gerhard Schröder auf dem SPD-Parteitag in Magdeburg nicht, diese Stimmung zu verändern.

III. Der Interessenausgleich zwischen der Bundes- und der Landesregierung bei vertikalen Themen (1998 – 2002)

1. Solidarpakt II und Autobahn A 14 – Nordverlängerung als Beispiele für die Interessendurchsetzung

Für die inhaltliche Betrachtung wurden je ein Beispiel aus der administrativen Politik und ein Bereich aus der Gesetzgebung ausgewählt. Im Mittelpunkt steht, wie eingangs schon erwähnt, die Interessendurchsetzung des Landes gegenüber dem Bund. Die Verhandlungen sowohl zu den Gesetzesregelungen zum Solidarpakt II als auch zum Verkehrsprojekt A 14 – Nordverlängerung sind nicht nur anschauliche Beispiele, in denen der Wandel von unterschiedlichen Interessenlagen zwischen Bund und Land bis hin zum gemeinsamen Interessenausgleich, sondern auch die Überwindung der so genannten „finanziellen Trostlosigkeit“¹⁸⁴ gut zu erkennen sind. Hierbei ist anzumerken, dass diese beiden zentralen Themen in der Öffentlichkeit entweder während des Verhandlungsprozesses oder nach der Abstimmung nicht unterschiedlicher hätten diskutiert werden können. Rolf Schwanitz hatte die Situation Ostdeutschlands in einem Interview in der Lausitzer Rundschau nicht besser beschreiben können: „*Die Entwicklung des Ostens ist ein Langfristthema ...*“¹⁸⁵

An dieser Stelle rückt gleichzeitig die Frage in den Vordergrund: Hatten die Landespolitiker sich nicht engagiert, um diese beschriebene „finanzielle Trostlosigkeit“ nach der Wiedervereinigung zu verhindern bzw. in kürzester Zeit zu beseitigen? Inwieweit die Landesinteressen durch die Politiker durchgesetzt worden sind, soll mit Hilfe dieser ausgewählten Bereiche der sachsen-anhaltischen Landespolitik näher beleuchtet werden. Die Experteninterviews liefern dafür genaue Aussagen.

Bei diesen empirischen Beispielen spielt neben den Interessendurchsetzungen auf den Parteiebenen das Geld eine sehr große Rolle.

¹⁸⁴ Kaufmann, Robert: Bundesstaat und Deutsche Einheit. [Diss.]. Heidelberg 1992. S. 133.

¹⁸⁵ Herbst, Stefan; Michalk, Susann; Hilscher, Andrea: Interview mit Rolf Schwanitz: Aufbau Ost ist ein gesamtdeutsches Projekt. In: Lausitzer Rundschau. 12. April 2002.

2. Die Infrastrukturausstattung Sachsen-Anhalts¹⁸⁶

2.1. Ausgangslage

Bereits vor der Wiedervereinigung 1990 war abzusehen, dass kein eigenständiger Aufschwung möglich war, denn schon seit Anfang der achtziger Jahre war die DDR ökonomisch am Ende. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DDR lag 1989 pro Kopf nur etwa bei einem Drittel der westdeutschen. Die Infrastruktur war in schlechtem Zustand und entsprach in qualitativer wie quantitativer Hinsicht im Wesentlichen nicht den westlichen Standards.¹⁸⁷

Der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft in Ostdeutschland erforderte den Aufbau einer institutionellen und materiellen Infrastruktur.¹⁸⁸ Die materielle Seite wies Mängel auf. An dieser Stelle werden die kritischen Meinungen lauter, denn die neuen Bundesländer bekamen einen Crashkurs in punkto Marktwirtschaft, was für die meisten wie eine Schocktherapie wirkte und den Eindruck erweckte, dass das westdeutsche Wirtschaftssystem Ostdeutschland übergestülpt wurde.

In Wirtschaftskreisen versuchte man schon vor der Wiedervereinigung folgende Frage zu beantworten, die auch heute noch gestellt werden kann: „*Wann kann mit einer Angleichung der Lebensbedingungen in Ostdeutschland an westdeutsches Niveau gerechnet werden?*“¹⁸⁹

Die 1990 gehegte Hoffnung auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung im Osten basierte in erster Linie auf den Erfahrungen Westdeutschlands nach dem Zweiten Welt-

¹⁸⁶ Bis Mitte der 1920er Jahre war Mitteldeutschland (dazu zählt auch das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt) führend in der deutschen Landwirtschaft (Zuckerrübenkultur). Weiterhin war dieses Gebiet führend im Maschinenbau, im Braunkohlebergbau und daraus resultierend in der Großchemie im Raum Halle-Merseburg-Bitterfeld. Einen weiteren entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Region leistete der Flugzeugbauer Hugo Junkers in Dessau. Jedoch hatte diese rasche Entwicklung eines Wirtschaftsraumes auch neuartige und soziale Probleme aufgeworfen. Die ländlichen Regionen wurden immer mehr in den Sog der Industriemetropolen gezogen.; Ausführlichere Informationen sind bei Mathias Tullner nachzulesen. - Tullner, Mathias: Die Entstehung der Konzeption von „Sachsen – Anhalt“ und das Problem der föderalen Neugliederung Mitteldeutschlands in der Zeit der Weimarer Republik. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 131, 1995. S. 305 – 329.

¹⁸⁷ Studien zur Vorbereitung eines Solidarpaktes II. Infrastrukturelle Nachholbedarf Ostdeutschlands und Kürzungen von Transferleistungen. Vorläufige Ergebnisse. Februar 2000. S. 2.; Greiffenhagen, Martin und Sylvia: Zwei politische Kulturen? Wissenschaftliche und politische Unsicherheiten im Umgang mit der deutschen Vereinigung. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost – Deutschland West. Opladen 2002. S. 11- 34.

¹⁸⁸ Eine Schlüsselrolle bei der Umstrukturierung der Wirtschaft in den neuen Ländern spielte in der ersten Phase nach der Wiedervereinigung die 1990 gegründete Treuhandanstalt, eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

¹⁸⁹ Ragnitz, Joachim: Die Wirtschaft in Deutschland Ost und in Deutschland West. Von der wirtschaftlichen Vereinigung war weitgehend nur der Osten betroffen. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost – Deutschland West. Opladen 2002. S. 222 – 236. S. 235.

krieg. Dass das westdeutsche Wohlstandsniveau auch nicht innerhalb von 10 Jahren zu erreichen war, wurde dabei schnell vergessen.¹⁹⁰ Die Hoffnungen und Wünsche zur Verbesserung der Infrastruktur konnten nicht umgesetzt werden. Es fehlten gut überlegte und unter fachlich kompetenter Leitung Maßnahmen, die den neuen Bundesländer aus der wirtschaftlichen Krise half.

Für Sachsen-Anhalt ist anzumerken, dass das Land wirtschaftlich die schwierigsten Ausgangsbedingungen hatte.¹⁹¹ Aber warum brach im Land soviel zusammen? Massenhafte Schließungen von Betrieben zogen eine hohe Arbeitslosigkeit nach sich¹⁹² und stellten die schwerste Katastrophe in der Wirtschaftsgeschichte auf dem heutigen Territorium von Sachsen-Anhalt dar.¹⁹³ Zahlreiche Projekte, die vom Bund oder der EU finanziert worden sind, waren ohne weitere Zuschüsse nicht überlebensfähig. Die Unzufriedenheit blieb und man beschäftigte sich mit der Frage: Gibt es unter den gegebenen Bedingungen überhaupt die Möglichkeit, etwas Neues und Entscheidendes für den Aufschwung Ost zu tun? Nicht nur den Wirtschaftsexperten wurde bald bewusst, dass der wirtschaftliche Neubeginn im Osten sich problematischer als anfangs erwartet gestaltete, sondern auch die sachsen-anhaltische Landesbevölkerung war mit dieser desolaten wirtschaftlichen Lage sehr unzufrieden und gab der Landesregierung die Schuld dafür.¹⁹⁴ Die Folge war Abwanderung der Landesbevölkerung in westdeutsche Bundesländer, denn dort fanden sie Arbeit.

¹⁹⁰ Vgl. Milbradt, Georg: Zehn Jahre deutsche Währungsunion – Was bleibt zu tun? In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 2000. S. 391-394. S. 391.

¹⁹¹ Vgl. Höppner, Reinhard: Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale) 2003. S. 76.

¹⁹² Vgl. Wolf, Jürgen; Rannenberg, Jens; Mattfeldt, Harald; Giebel, Heiner (Hg.): Jahrbuch für Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt 2002. Halle (Saale) 2002. Editorial: S. 9-10. S. 10.

¹⁹³ Vgl. Thierse, Wolfgang: Zukunft Ost. Berlin 2001.

¹⁹⁴ Vgl. Ragnitz, Joachim: Die Wirtschaft in Deutschland Ost und in Deutschland West. Von der wirtschaftlichen Vereinigung war weitgehend nur der Osten betroffen. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost – Deutschland West. Opladen 2002. S. 222 – 236.; „Der Aufholprozess ist langwieriger und mühseliger, als man es sich ursprünglich vorstellte.“ Pohl, Rüdiger: Deutschland im 12. Jahr nach der Vereinigung. In: APuZ, 37-38, 2002, 30 – 38. S. 30.; Eine ausführliche Darstellung zur wirtschaftlichen Entwicklung Sachsen-Anhalt zwischen den Jahren 1995 und 1999 ist in folgender Studie nachzulesen: Rosenfeld, Martin T.W.; Barjak, Franz; Franz, Peter; Heimpold, Gerhard; Schulz, Birgit: Regionale Wirtschaftsstrukturen in der zweiten Phase der Transformation: Sachsen-Anhalt 1995-1999. [Sonderheft vom IWH 1/2001]. Halle/Saale 2001.; Weitere Informationen zur Konjunkturschwäche im Land Sachsen-Anhalt sind in den Jahresberichten der Landesbank der Freien Hansestadt Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt enthalten.

2.2. Entwicklung der Infrastrukturausstattung

Die zurückbleibende Infrastrukturausstattung Ostdeutschlands gilt bis zum heutigen Tag als „*Hemmschuh für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung*“¹⁹⁵. Wolfgang Pauckert schrieb 2003 in „Der Welt“ einen Artikel über das Bundesland Sachsen – Anhalt, in dem er das Ausmaß der wirtschaftlichen Lage zu diesem Zeitpunkt hervorhob und an den Kampf „*ums Überleben*“¹⁹⁶ erinnerte. Als Grund wird die zu schnelle Währungsunion 1990 angegeben, denn der Markt und die Produktionen im Osten konnte dieser „Hau – Ruck - Aktion“ nicht standhalten und hätte durch eine mehrjährige Anpassungsphase geschützt werden müssen.¹⁹⁷ Selbst übereilte Maßnahmen zur möglichen Verbesserung der Infrastruktur des Landes, die mithilfe unterschiedlicher Fördertöpfe finanziert worden waren, brachten nur kurzzeitig eine positive Veränderung für Sachsen - Anhalt. Infolge großer Investitionen mithilfe der EU und des Bundes konnte die Infrastrukturlücke von 1991 bis 1995 von 60vH des Westniveaus auf rund 40 vH bis 45 vH zurückgeführt werden.¹⁹⁸ Nachdem die Fördermaßnahmen beendet waren, war Sachsen – Anhalt ohne weitere finanzielle Unterstützung nicht in der Lage, diese positiven Errungenschaften selbständig aufrechtzuerhalten. Vergleicht man die Entwicklung des öffentlichen Infrastrukturkapitals in West- und Ostdeutschland, so zeigt sich zwar, dass in den letzten Jahren Ostdeutschland erheblich aufgeholt hat, aber für das Jahr 2008 noch ein beträchtlicher Nachholbedarf im Bereich Straßenbau prognostiziert worden ist.

Diese schlechte wirtschaftliche Lage brachte eine hohe Arbeitslosenquote mit sich, welche einen Durchschnittswert über 20% erreicht und damit die Arbeitslosenstatistik

¹⁹⁵ Vgl. Pohl, Rüdiger: Infrastrukturmängel – eine Wachstumsbremse für Ostdeutschland? In: *Wirtschaft und Wandel*. Jg. 8. H. 9. 2002. S. 238.

¹⁹⁶ „*Im 19. Jahrhundert boomte es, später verlor Sachsen-Anhalt an Bedeutung – Heute geht's ums Überleben.*“; Pauckert, Wolfgang: Das unbekannt Land sucht seine Identität. In: *Die Welt*. 25. April 2003.; Das 19. Jahrhundert brachte der Region – vor allem der preußischen Provinz Sachsen – einen gewaltigen Aufschwung: Die Kalisalzlager bei Staßfurt, Bernburg und Halle beherrschten den Weltmarkt. Im Mansfelder Kupferrevier stieg die Produktion auf 800000 Tonnen. Riesige Braunkohlenlager um Bitterfeld und Halle bildeten mit Kali und Steinsalzen die Basis für eine schnell wachsende chemische Industrie. Magdeburg wurde zum Zentrum des Maschinenbaus. Auf den fruchtbaren Böden = Anbau von Zuckerrüben. Halle wurde ein wichtiger Eisenbahnknotenbau. Magdeburg = wichtiger Handelsplatz ausgebaut (Anbindung an die Eisenbahnlinie Berlin – Rheinland und wachsender Schiffsverkehr auf Elbe und Elbe – Havel – Kanal); Tullner, Mathias: Die Entstehung der Konzeption von „Sachsen – Anhalt“ und das Problem der föderalen Neugliederung Mitteldeutschlands in der Zeit der Weimarer Republik. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*. Bd. 13. 1995. S. 305 – 329.

¹⁹⁷ Landtagsfraktion SPD Sachsen-Anhalt: Das Maß ist voll: ein Diskussionsbeitrag aus der Landtagsfraktion der SPD. Magdeburg o.J. S. 10.

¹⁹⁸ Studien zur Vorbereitung eines Solidarpaktes II. Infrastrukturelle Nachholbedarfe Ostdeutschlands und Kürzungen von Transferleistungen. Vorläufige Ergebnisse. Februar 2000. S. 2-4.

in der Bundesrepublik anführt.¹⁹⁹

Das Institut für Wirtschaft in Halle hatte die Idee, zeitweise für das Land ein klares wirtschaftliches Leitbild zu entwerfen.²⁰⁰ Sein Vorschlag war innerhalb von Sachsen-Anhalt eine stärkere regionale Differenzierung der Wirtschaftsförderung zugunsten von Wachstumszentren einzuleiten.²⁰¹ Die Landesregierung rot - grün²⁰² versuchte 1994 diesen Vorschlag aufzunehmen, in dem sie die spendabelste aller Regierungen in Ostdeutschland wurde. Damit stieg der Schuldenberg so rasant wie in keinem anderen Bundesland.²⁰³ Dieser Kurs der Landesregierung konnte jedoch nicht weitergeführt werden. In der 3. Wahlperiode (1998 – 2002), in der die SPD wieder die Landesregierung²⁰⁴ stellte, weigerte sich der damalige Finanzminister Wolfgang Gerhards diesen Kurs weiterzuverfolgen. Sowohl in der Landesregierung als auch bei den anderen Parteien gab es einen allgemeinen Aufschrei, als Gerhards angekündigt hatte, er werde die Neuverschuldung innerhalb eines Jahres von 1,1 auf 0,9 Milliarden Euro reduzieren.²⁰⁵ Gerhards wurde von der CDU als „*Finanz-Rambo*“²⁰⁶ bezeichnet. Er wehrte sich vehement gegen diesen Vorwurf: „*Reinhard Höppners Kabinett begehe mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 1999 Wahlbetrug.*“²⁰⁷ Trotz der Kritik von der Opposition stand die SPD aber hinter seiner Sparhaushaltspolitik²⁰⁸, da der Finanzminister aufgrund der Leere der Staatskasse gezwungen war, zu dieser Maßnahme zu greifen.²⁰⁹ Seine Intention war, das Bundesland Sachsen – An-

¹⁹⁹ Vgl. Lapp, Peter Joachim: Das Land der Kontraste. In: Das Parlament. Nr. 37-38. September 2000.

²⁰⁰ Vgl. Wolf, Jürgen; Rannenberg, Jens; Mattfeldt, Harald; Giebel, Heiner (Hg.): Jahrbuch für Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt 2002. Halle (Saale) 2002.

²⁰¹ Vgl. Heimpold, Gerhard; Rosenfeld, Martin T.W.: Wo steht Sachsen-Anhalt? – Zur wirtschaftlichen Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren. S. 11-29. S. 24.

²⁰² Von 1994 bis 1998 regierte in Sachsen-Anhalt eine rot – grüne Minderheitskoalition.

²⁰³ Vgl. o.A.: Der Versuch, in einem Jahr wettzumachen, was vier Jahre lang versäumt wurde. Reifeprüfung für das Magdeburger Modell. Allgemeiner Aufschrei nach der Reduzierung der Neuverschuldung. Gelingt die Wende in der Finanzpolitik mit der PDS? In: Frankfurter Allgemeinen Zeitung 6.11.1998.

²⁰⁴ Zusammen mit dem Tolerierungspartner PDS.

²⁰⁵ Vgl. o.A.: Der Versuch, in einem Jahr wettzumachen, was vier Jahre lang versäumt wurde. Reifeprüfung für das Magdeburger Modell. Allgemeiner Aufschrei nach der Reduzierung der Neuverschuldung. Gelingt die Wende in der Finanzpolitik mit der PDS? In: Frankfurter Allgemeinen Zeitung 6.11.1998.

²⁰⁶ Schneider, Andreas: Reißtest für das Magdeburger Modell. Die SPD in Sachsen-Anhalt stellt rigiden Sparhaushalt vor, der die PDS noch nicht überzeugt. In: Süddeutsche Zeitung. 28.10.1998.

²⁰⁷ Schneider, Andreas: Reißtest für das Magdeburger Modell. Die SPD in Sachsen-Anhalt stellt rigiden Sparhaushalt vor, der die PDS noch nicht überzeugt. In: Süddeutsche Zeitung. 28.10.1998.

²⁰⁸ Rüdiger Fikentscher betonte deutlich „vielen in der SPD werde nach dem Wechsel in Bonn und angesichts der aktuellen Proteste zum Sparkurs der Landesregierung die `Last der Verantwortung` erst richtig klar.“; Alle gegen den Strich gebürstet. Staßfurter Parteitag. In: Magdeburger Volksstimme. 9.11.1998

²⁰⁹ Schneider, Andreas: Reißtest für das Magdeburger Modell. Die SPD in Sachsen-Anhalt stellt rigiden Sparhaushalt vor, der die PDS noch nicht überzeugt. In: Süddeutsche Zeitung. 28.10.1998.

halt aus der Verschuldung in kürzester Zeit herauszuholen und nach möglichen Projektfinanzierungen ohne Kreditaufnahme zu suchen.²¹⁰ Außerdem wollte die Landespartei, zumindest die Regierungsspitze, beweisen, dass sie durch eine wirtschaftliche Umstrukturierung das Land aus der Misere retten konnten. Dieser Vorsatz blieb aufgrund von weiteren Finanzengpässen nur ein Vorsatz. Sachsen – Anhalt war nur ein Beispiel, um zu verdeutlichen, dass die „Kosten der Einheit“, dass bisher geschätzte Ausmaß übertrafen. Die wachsenden Disparitäten zwischen West und Ost sowie die drohende Zahlungsunfähigkeit der neuen Bundesländer hatten die Verteilungskonflikte im Bundesstaat neu entfacht. Es handelte sich hierbei nicht mehr nur um ein Übergangsproblem. Die Schere zwischen Ost und West geht weiter auseinander. Aus diesem Grund hätten sich der Bund und die alten Bundesländer einer Neuverhandlung über Finanzhilfen zugunsten der neuen Länder kaum verschließen können, da die Solidarität der alten Bundesländer nicht weiter überfordert werden konnten.²¹¹ Die Transferzahlungen an die neuen Bundesländer musste zum einen neu geregelt werden und zum anderen brauchte man dazu einen akzeptablen Zeitraum, in dem die Schließung der vorhandenen Infrastrukturlücke umsetzbar ist.

²¹⁰ Interview mit Wolfgang Gerhards am 20. Dezember 2002.

²¹¹ Greiffenhagen, Martin und Sylvia: Zwei politische Kulturen? Wissenschaftliche und politische Unsicherheiten im Umgang mit der deutschen Vereinigung. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost – Deutschland West. Opladen 2002. S. 11- 34. S. 20.

3. Die Haltung der SPD im Land Sachsen-Anhalt zur Debatte Solidarpaket II

3.1. Solidarpaket: eine Begriffsbestimmung

In den vorangegangenen Kapiteln wurde darüber gesprochen, dass das Beispiel „Solidarpaket“ gut für das Aufzeigen der innerparteilichen Interessendurchsetzung diene. Aber was bedeutet der Begriff „Solidarpaket“?

Die SPD – Bundestagsabgeordnete Sabine Kaspereit erklärte in einem Interview, dass sich die Projektgruppe „Solidarpaket II“ der SPD – Bundestagsfraktion²¹² mit dieser Begriffsbestimmung in einem internen Papier auseinandergesetzt hat und besagt, dass es sich um ein komplexe Gesetzeswerk handelt, in dem die Sonderhilfen des Bundes an die neuen Bundesländer geregelt sind.²¹³ Dazu gehören unter anderem die Sonderbedarf – Ergänzungszuweisungen, die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 GG und die drei Gemeinschaftsaufgaben zu denen die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken nach Artikel 91 GG gehören.²¹⁴ Die Projektgruppe verständigte sich außerdem über die Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms, in dem über ein verändertes Finanzausgleichsgesetz gesprochen wurde. Es sollte damit sichergestellt werden, dass die neuen Länder pro Kopf ihrer Bevölkerung die gleiche Finanzausstattung wie die alten Länder erhalten. Der Bund sollte weiterhin die aufgrund der Teilung des Landes noch zu beseitigenden Sonderbelastungen und Sonderbedürfnisse der neuen Länder durch die so genannten Bundesergänzungszuweisungen tragen.²¹⁵

²¹² Diese Projektgruppe wurde auf Initiative von Sabine Kaspereit für die anstehenden Solidarpaket II – Verhandlungen ins Leben gerufen.

²¹³ Dieses Zitat wurde aus einem internen Papier der Projektgruppe „Solidarpaket II“ der SPD – Bundestagsfraktion entnommen. Warum brauchen die neuen Länder den Solidarpaket II? Einige Informationen und Zahlen. S. 2.

²¹⁴ Vgl. Wagner, Ingo: Gegenstand und finanzielle Bedeutung des Solidarpakts. In: Ifo Dresden berichtet. H. 3. 2001. 46 – 53.

²¹⁵ Projektgruppe „Solidarpaket II“ der SPD – Bundestagsfraktion.

3.2. Hintergrund

3.2.1. Solidarpakt I

Dass die Finanzierung der neuen Länder nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 sich in einer gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage befand, wurde in den vorangestellten Kapiteln deutlich hervorgehoben. Der Bund, die Länder und Gemeinden sahen vor sich einen langen und schwierigen Weg.

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West²¹⁶ erforderte hohe Transferleistungen, die zu einem guten Teil über die im Rahmen des Finanzausgleichs verfügbaren Instrumente abgewickelt wurden. Zwar war der Länderfinanzausgleich ins Gerede gekommen, insbesondere als Folge der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsschwäche auch die Geberländer finanziell unter Druck geraten waren. Dennoch wurde an dem Modell des „kooperativen Föderalismus“ festgehalten.²¹⁷

Die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung der ostdeutschen Länder hatte Helmut Schmidt bereits im Mai 1992 betont: *„seit der Vereinigung ... stehen wir vor der schwierigsten finanz-, sozial- und verteilungspolitischen Situation seit vierzig Jahren ... Das Gebot der Stunde heißt Solidarität. Wir brauchen einen umfassenden Solidarpakt zur Verwirklichung der Einheit.“*²¹⁸ Der damaligen Bundesregierung unter Helmut Kohl war bewusst, dass *„in den neuen Ländern für eine bestimmte Zeit ein überproportionaler Finanzbedarf [bestand]“*²¹⁹. Diesbezüglich hielten sie sich vier Ziele vor Augen, die es zu bewältigen galt: *„1. [eine] dauerhafte Finanzierung des ostdeutschen Aufholprozesses; 2. [die] Bewältigung der finanziellen Erblasten aus der DDR – Vergangenheit; 3. [eine gerechte] Verteilung der Finanzierungslasten; 4. [die] Konsolidierung der öffentlichen Haushalte“*²²⁰. Eine erste Weichenstellung erfolgte durch die Erfurter Beschlüsse der CDU im August 1992. Am 19. November 1992 stimmten die Finanzminister der Länder auf einer Sonderkonferenz der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes sowie der weiteren finanziellen Unterstüt-

²¹⁶ Siehe Artikel 72 GG (geänderter Wortlaut von gleichen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen 1994).

²¹⁷ <http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/03-47-1.html> [10. Oktober 2001]

²¹⁸ Schmidt, Helmut: Klassenkampf statt Solidarität. In: Die Zeit. 47. Jg., Nr. 22. 22.05.1992. S. 11.

²¹⁹ Lenk, Thomas: Bei der Reform der Finanzverfassung die neuen Bundesländer nicht vergessen! In: Wirtschaftsdienst. H. 3. 1999. S. 164 – 173. S. 167.

²²⁰ Lenk, Thomas: Bei der Reform der Finanzverfassung die neuen Bundesländer nicht vergessen! In: Wirtschaftsdienst. H. 3. 1999. S. 164 – 173. S. 167.

zung Ostdeutschland zu. Das ausgearbeitete Finanzierungskonzept für den Solidar-pakt wurde am 17. Januar 1993 von den Koalitionsparteien abschließend beraten.²²¹ Im März 1993 einigten sich, trotz schleppenden und unbefriedigten Verlauf der Bera-tungen²²², der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl, die Regierungschefs der Länder sowie die Partei- und Fraktionsvorsitzenden auf einen Solidar-pakt zur Unterstützung der neuen Länder ab 1995.²²³

Der Bundestag und der Bundesrat beschlossen am 27./28.5.1993 das Gesetz zum So-lidarpakt: „*Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschland, zur langfristigen Siche-rung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Fi-nanzausgleichs ...*“²²⁴ Der Solidar-pakt I wurde 1993 geschlossen, um den ostdeut-schen Bundesländern für die Jahre 1995 bis 2004 eine angemessene Finanzkraft zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, die notwendigen Infrastrukturinvestitionen durchzuführen. Der Schwerpunkt des Solidar-pakts war das föderale Konsolidierungs-programm, das im Wesentlichen aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanz-ausgleichs unter Einbeziehung der neuen Länder sowie der Schaffung des Sonder- vermögens „Erblastentilgungsfonds“ bestand. Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde für 10 Jahre ein jährliches Transfervolumen von circa 28,4 Milliarden Euro für den Osten zwischen Bund und Länder beschlossen.²²⁵

Damit wurde ein Fundament für den Aufbau Ost gelegt. Man sah auch in Sachsen-Anhalt einer guten Zukunft entgegen. „*Der Solidar-pakt von 1993 bleibt das finanz-wirtschaftliche Rückgrat für die Verwirklichung der deutschen Einheit.*“²²⁶

Anhand der Ausführungen kann man erkennen, dass die Solidar-pakt – Verhandlungen eine parteiübergreifende (SPD und CDU auf Landes- und Bundesebene) Arbeit leiste-te.

²²¹ Vgl. Keller, Andreas: Die Rolle und Relevanz des Parteienwettbewerb im Bundesstaat bei den Ver-handlungen zum Solidar-pakt/Föderalen Konsolidierungsprogramm. Konfliktregelung durch Parteien-wettbewerb (Mehrheitsprinzip) oder durch die Entscheidungsregeln des föderativen Systems: Aushan-deln. Marburg 1995. S. 74.

²²² Vgl. Thiel, Eberhard: Föderale Konsolidierungsbemühungen. In: Wirtschaftsdienst. 1993 . 2. S. 54 - 55. S. 54.

²²³ Genauere Informationen bei: Keller, Andreas: Die Rolle und Relevanz des Parteienwettbewerb im Bundesstaat bei den Verhandlungen zum Solidar-pakt/Föderalen Konsolidierungsprogramm. Konflikt- regelung durch Parteienwettbewerb (Mehrheitsprinzip) oder durch die Entscheidungsregeln des födera- tiven Systems: Aushandeln. Marburg 1995.

²²⁴ BGBl: Teil I. Nr.30. 26.6.1993.

²²⁵ Vgl. Milbradt, Georg: Zehn Jahre deutsche Währungsunion – Was bleibt zu tun? In: Wirtschafts- dienst. H. 7. 2000. S. 391-394. S. 393.

²²⁶ <http://www.patent-net.de/politik> [10. Oktober 2001]; Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD

3.2.2. Finanzpolitik Ostdeutschland

Der bundesstaatliche Finanzausgleich war in die deutsche Föderalismusdiskussion in den Mittelpunkt gerückt. Föderalismus und Finanzausgleich sind für die Schaffung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“²²⁷ verantwortlich.²²⁸ Die Gestaltungsprobleme des Finanzausgleichs, insbesondere solche des Länderfinanzausgleichs, sind für föderal gegliederte Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung.²²⁹ Aufgabe des Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern ist es, regionale Finanzkraftunterschiede auszugleichen.²³⁰

Im ostdeutschen Anpassungsprozess spielt die Finanzpolitik eine Schlüsselrolle.²³¹ Nicht nur die staatliche Infrastruktur bedurfte Unterstützung beim Ausbau, sondern auch der Einbruch bei Produktion und Beschäftigung musste sozialpolitisch abgefedert werden. Zu Beginn der Vereinigung hatte man die Hoffnung, dass die ostdeutsche Wirtschaft rasch aufholen würde. In den ersten vier Jahren nach der deutschen Vereinigung blieben die neuen Länder aus dem System des Länderfinanzausgleichs sowie der Bundesergänzungszuweisungen weitgehend ausgeschlossen. Die enorme Kluft zwischen alten und neuen Ländern hätte andernfalls das bisherige Ausgleichssystem überfordert.²³² Mit der Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vertiefte sich die bereits mit den Länderstrukturen bestehende administrative Trennung des Ballungsgebietes Halle – Leipzig – Dessau – Merseburg.

Der Einigungsvertrag brachte den Bund-Länder-Sonderfonds „Deutsche Einheit“ mit sich. Mit diesem Fonds sollten die Infrastruktur in den neuen Ländern aufgebaut und erneuert werden. Im März 1992 kündigte Helmut Kohl an, dass er die westlichen Länder stärker zur Mitfinanzierung der deutschen Einheit heranziehen will, da der

und dem Bündnis 90/Den Grünen 1998.

²²⁷ GG Artikel 72 Absatz 2; Jedes Land hat eigene Aufgaben zu erfüllen und muss deshalb finanziell so ausgestattet sein, dass seine staatliche Eigenständigkeit gewahrt wird und es die ihm aufgetragenen Aufgaben ausreichend erfüllen kann.

²²⁸ Vgl. Müller – Overheu, Thilo: Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Rahmen der deutschen Einheit. Frankfurt am Main; Berlin; New York 1994. S. 15.

²²⁹ Vgl. Franke, Siegfried F.: Der Verfassungsverstreit um den Länderfinanzausgleich aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Wirtschaftsdienst. H. 12. 2001. S. 706 – 712.

²³⁰ Vgl. Mäding, Heinrich: Die föderativen Finanzbeziehungen im Prozeß der deutschen Einigung. Erfahrungen und Perspektiven. Manuskript. Konstanz 1991.

²³¹ Vgl. <http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/00-26-1.html> [10. Oktober 2001]

²³² Vgl. Pohl, Rüdiger: Deutschland im 12. Jahr nach der Vereinigung. In: APuZ. H. 37-38. 2002. S. 30 – 38.

Bund die Grenze seiner finanziellen Belastbarkeit erreicht habe.²³³ Ab dem 1. Januar 1995 wurden die neuen Länder vollständig in die unveränderte Finanzverfassung des Grundgesetzes und in das nur leicht angepasste bundesstaatliche Finanzausgleichssystem einbezogen. Zusätzlich wurde das Volumen der Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts mehr als verdreifacht.²³⁴ Jedoch geriet der wirtschaftliche Aufholprozess 1995 ins Stocken. Das hatte zur Folge, dass die Steuereinnahmen der ostdeutschen Länder und Gemeinden weit hinter den Erwartungen zurückblieben.

Seit 1995 sind die ostdeutschen Länder gleichberechtigt in das bundesstaatliche Steuerverteilungs- und Finanzausgleichssystem mit der Umsatzsteuerverteilung, dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen integriert. Hiermit wurde eine Basis für die sechs neuen Bundesländer geschaffen, damit sie finanziellen Anschluss an die westdeutschen Länder finden können.

Ostdeutschland hat in Bezug auf die Entwicklung des öffentlichen Infrastrukturkapitals in den letzten Jahren erheblich aufgeholt. Das weisen auch die jährlichen Wirtschaftsberichte nach. Diese machen in ihren Berichten darauf aufmerksam, dass *„der Anpassungsprozess bei der Infrastruktur in den letzten Jahren zwar vorangekommen [ist], aber langsamer als erwartet.“*²³⁵

Ein Fehler der Finanzpolitik in den frühen Jahren der Vereinigung war die zu weit gehende Kreditfinanzierung dieser Lasten. Der Grund hierfür lag in der Hoffnung, dass die ostdeutsche Wirtschaft rasch aufholen würde. Tatsächlich geriet der wirtschaftliche Aufholprozess in den Jahren nach 1995 ins Stocken.²³⁶

Trotz der erheblichen Mehreinnahmen für die ostdeutschen Länder infolge des Solidarpakts I blieb der Umfang der Leistungen hinter den Erwartungen zurück. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts I im Jahr 2004 ist der Aufbauprozess in den neuen Ländern keineswegs abgeschlossen: die Steuereinnahmen decken auch unter Einberechnung der Umsatzsteuerverteilung bislang erst gut 50% der Ausgaben. Die Steuerdeckungsquote der alten Länder liegt im Vergleich dazu bei durchschnittlich 75%. Aus

²³³ Vgl. Keller, Andreas: Die Rolle und Relevanz des Parteienwettbewerb im Bundesstaat bei den Verhandlungen zum Solidarpakt/Föderalen Konsolidierungsprogramm. Konfliktregelung durch Parteienwettbewerb (Mehrheitsprinzip) oder durch die Entscheidungsregeln des föderativen Systems: Aushandeln. Marburg 1995.

²³⁴ Vgl. <http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/00-26-1.html> [10. Oktober 2001]

²³⁵ Vgl. <http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/00-26-1.html> [10. Oktober 2001]

²³⁶ Vgl. <http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/00-26-1.html>

diesem Grund bestand ein weitgehender Konsens darüber, dass nach dem Auslaufen des Solidarpaktes I eine Anschlussregelung erforderlich ist. Dieser Sachverhalt wurde auch Ende Mai 2000 bei einem Treffen der ostdeutschen Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) ausführlich besprochen.²³⁷ Man versuchte nach Lösungen zu suchen, um weitere Transferzahlungen an Ostdeutschland genauer zu binden, damit sie den neuen Bundesländern nutzen und nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

[10. Oktober 2001]

²³⁷ Milbradt, Georg: Zehn Jahre deutsche Währungsunion – Was bleibt zu tun? In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 2000. S. 391-394. S. 393.

3.3. Vorbereitungen und Verhandlungen zum Solidarpaket II

3.3.1. Ausgangssituation

Angesichts der auch in Zukunft wohl noch geringeren Finanzkraft der ostdeutschen Länder und dem im Jahre 2005 noch nicht geschlossenen Bedarf an Infrastrukturinvestitionen sind weitere Transferleistungen für die neuen Länder unabdingbar. Bettina Bonde schrieb in einem Artikel: *„Was Starthilfe sein sollte, ist zur Dauersubvention geworden. Der Osten hängt am Tropf.“*²³⁸

In den ersten Abschnitten dieses Kapitels wurde schon daraufhingewiesen, dass der Bund, die Länder und Gemeinden sich 1990 vor einen langen und schwierigen Weg sahen.²³⁹ Das Ziel gleichwertige Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen, erforderte und erfordert immer noch hohe Transferleistungen. Die ökonomischen Probleme in Ostdeutschland waren offensichtlich, denn der Aufholprozess stagnierte. Die Arbeitslosigkeit lag auf einem nicht hinzunehmenden hohen Niveau. Es bestand immer noch eine erhebliche Infrastrukturlücke.

Mitte der 90er Jahre wurde schon über die Notwendigkeit der Fortführung des Solidarpaketes nachgedacht, denn Vermutungen wurden geäußert, dass die laufenden Transferleistungen nicht ausreichen, um die vorhandene Wirtschaftslücke zu schließen²⁴⁰

Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg hatten 1998 und ein Jahr später auch Hessen beim Bundesverfassungsgericht eine Klage eingereicht, denn sie fühlten sich als Zahlerländer gegenüber den Nehmerländern durch den Länderfinanzausgleich benachteiligt.²⁴¹ Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1999 musste der Länderfinanzausgleich bis 1. Januar 2005 neu geregelt werden.²⁴² Dazu wurde der Gesetzgeber aufgefordert, in einem zweistufigen Verfahren

²³⁸ Bonde, Bettina: Seid umschlungen, Billionen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 28. Oktober 2001.

²³⁹ Vgl. Thiel, Eberhard: Föderale Konsolidierungsbemühungen. In: Wirtschaftsdienst. H. 2. 1993. S.54 – 55. S.54.

²⁴⁰ Interview mit Sabine Kaspereit am 14. Juni 2002.

²⁴¹ Sabine Kaspereit kritisierte das Verhalten von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. *„Das hat nichts mehr mit Solidarität zu tun.“* Zitiert nach: Interview mit Frau Kaspereit am 14. Juni 2002.

²⁴² Derzeit erhalten die neuen Länder insgesamt 43,5 Milliarden Mark. Das sind 25 Milliarden Mark über den Finanzausgleich sowie 18,5 Milliarden Mark über Bundesergänzungszuweisungen. Die Förderungen setzen sich folgendermaßen zusammensetzen: Durch den seit 1995 geltenden Finanzausgleich flossen den neuen Ländern über die horizontale Umsatzsteuerverteilung rund 12,6 Milliarden Mark und den Länderfinanzausgleich 12,4 Milliarden Mark zu. Von den rund 25,8 Milliarden Mark Bundesergänzungszuweisungen entfallen 18,5 Milliarden Mark auf die neuen Länder, und zwar 14,9

bis 1. Januar 2003 zunächst ein Maßstäbengesetz mit klaren Verteilungsgrundsätzen zu verabschieden und darauf aufbauend den Finanzausgleich zu überarbeiten. Ebenfalls bis 2005 musste eine Anschlussregelung für den dann auslaufenden Solidarpakt der neuen Länder geschaffen werden, der eng mit dem Länderfinanzausgleich verknüpft ist.²⁴³ Denn der so genannte „Solidarpakt I“, in dem diese Zahlungen institutionell geregelt sind, endet am 31. Dezember 2004. Aufgrund einer schwachen Wirtschaftskraft sind die ostdeutschen Länder und Gemeinden in hohem Maße noch immer auf finanzielle Leistungen des Bundes und der westdeutschen Länder angewiesen. Aus diesem Grund beschäftigten sich die Regierungen aus Bund und Länder mit folgenden Themenkomplexe sehr intensiv: Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform); Konsequenzen aus dem Urteil des BVerfG vom 11.11.1999 zum Länderfinanzausgleich; Solidarpakt II. Diese aufgezählten Themen sind alle sehr eng miteinander verzahnt.

An der wirtschaftlichen Lage in Ostdeutschland hatte sich bis Ende 2000 nichts Tiefgreifendes geändert.²⁴⁴ Auch der in Zukunft bestehende Bedarf an weiteren Transferleistungen für die neuen Länder ist notwendig. Bei den durchgeführten Experteninterviews wurde immer das Argument der Notwendigkeit der weiteren finanziellen Unterstützung deutlich hervorgehoben.

Viele Menschen aus Politik und Wirtschaft hielten es für unrealistisch, dass die noch vorhandene Infrastrukturlücke innerhalb der Laufzeit des Solidarpakts I (1995 bis Ende 2004) geschlossen wird.

Ausschlaggebend für die Zusage dieser Anschlussregelung waren zahlreiche Treffen unter Parteifreunden und der dafür errichteten Arbeitsgruppen sowie die parteiüber-

Milliarden Mark Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) sowie 3,6 Milliarden Mark Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (Fehlbetrags-BEZ). Die Hauptsumme der SoBEZ - 14 Milliarden Mark (Solidarpakt) - sind die ausschließlich den neuen Ländern von 1995 bis 2004 gewährten Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung der Wirtschaftskraft zahlt der Bund im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost den neuen Ländern seit 1995 jährlich Finanzhilfen in Höhe von 6,6 Milliarden Mark (Solidarpakt).

Weitere Instrumente sind das Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur mit einem Volumen von 6 Milliarden Mark, wovon 3 Milliarden Mark durch die Europäische Union kofinanziert werden, sowie die Investitionszulage (1 Milliarden Mark) und EU-Förderprogramme (knapp 3 Milliarden Mark). Ausschließlich vom Bund geschulterte Solidarpaktmittel belaufen sich auf 20,6 Milliarden Mark, nämlich 14 Milliarden Mark Sonderbundesergänzungszuweisungen sowie 6,6 Milliarden Mark Investitionsförderungsgesetz. Diese Mittel werden aber durch weitere kofinanzierte 10 Milliarden Mark ergänzt.

²⁴³ Die Bundesregierung hat mit ihrem Beschluss zum Entwurf des Maßstäbengesetzes im Februar 2001 einen ersten wichtigen Schritt hin zur Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern getan.

²⁴⁴ Vgl. Ragnitz, Joachim: Überlegungen zur Ausgestaltung eines Solidarpakts II für die neuen Länder.

greifenden Verständigung insbesondere der ostdeutschen Ministerpräsidenten
Unter Hinzuziehung von Wirtschaftsexperten und Beratern teilte am 30. Mai 2000 Bundeskanzler Gerhard Schröder in einer Presseerklärung der Öffentlichkeit mit, dass er sich mit den Regierungschefs der ostdeutschen Bundesländer darüber einig ist, dass eine Fortführung der Transferleistungen in Form eines Solidarpaktes weiterhin notwendig sein wird, um gleichwertigen Lebensverhältnissen in Ost und West näher zu kommen.²⁴⁵ Diese Form der öffentlichen Mitteilung war sehr kurz und knapp gehalten, da man sich auf Bundes – und Landesebene geeinigt hatte, diesen Verhandlungsverlauf hinter verschlossenen Türen durchzuführen und damit vermeiden wollte, dass dieses Thema zum Wahlkampfthema wird.

IWH. Halle 2000.

²⁴⁵ Vgl. Pressemitteilung vom 30. Mai 2000 Nr. 270/00. [Sachsen-Anhalt]

3.3.2. Der Verlauf der Verhandlungen²⁴⁶

Den Solidarpakt fortzuführen, sind zwei Personen zu verdanken, die bezüglich dieser wichtigen Angelegenheit parteiübergreifend miteinander kooperierten. Gemeint sind Kurt Biedenkopf (damaliger Ministerpräsident in Sachsen) und Reinhard Höppner (damaliger Ministerpräsident in Sachsen-Anhalt). Beide galten hierin als führende Köpfe. Weiterhin dürfen die Finanzminister beider Bundesländer nicht vorenthalten bleiben, denn sie (Wolfgang Gerhards damaliger Finanzminister Sachsen-Anhalts und Thomas Maizière damaliger Finanzminister Sachsens) spielten bei den Vor- und Nacharbeiten für die Solidarpakt II Verhandlungen eine ausschlaggebende Rolle.

Bereits Mitte der 90er Jahre hatten Reinhard Höppner und Kurt Biedenkopf festgestellt, dass trotz beachtlicher Erfolge in den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbauprozessen in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Aufgabe des Aufbau Ost mit dem Auslaufen des Solidarpakts I am 31. Dezember 2004 nicht abgeschlossen sein wird.²⁴⁷ Aus diesem Grund blickte man nicht sehr optimistisch in die Zukunft. Beide wollten mit der Feststellung, dass mit dem Auslaufen des Solidarpakts I Ende 2004 keine Transferleistungen für den Aufbau Ost erfolgen sollten, nicht akzeptieren. Der Entschluss lag nah, sich für eine finanzielle Anschlussregelung nach 2004 stark zu machen. Die intensiven Besprechungen zur Fortsetzung des Solidarpakts I fanden im Zeitraum von Ende Dezember 1998 bis zum 23. Juni 2001 statt.

Den Politikern war im Laufe dieser Zeit bewusst, dass *„je näher das Ende des Solidarpaktes I kam, um so größer wurde der Druck auf die Länder.“*²⁴⁸ Von Anfang an gingen sie den Fragen nach: *„Was muss der neue Sozialpakt auf jeden Fall bringen?“* und *„Wie viel Geld bekommt Ostdeutschland ab dem Jahr 2004 für den wirtschaftlichen Aufholprozess?“*²⁴⁹ Andreas Fuchs, der als Sonderbeauftragter der Landesregierung tätig war, stellte speziell für Sachsen-Anhalt die Frage: *„Wie kann die Handlungsfähigkeit der kleineren Länder in der BRD wie Sachsen-Anhalt auch für die Zukunft gesichert sein?“*²⁵⁰ Er stellte eine Rechnung auf, die zeigte, dass Investitionshil-

²⁴⁶ Der chronologische Ablauf dieser Verhandlungen ist im Anhang in Form einer Tabelle nachzulesen.

²⁴⁷ Interview mit Wolfgang Gerhards am 20. Dezember 2002.

²⁴⁸ Interview mit Sabine Kaspereit am 14. Juni 2002.

²⁴⁹ 15. November 2000: Deutschlandfunk: Peter Lange spricht mit Reinhard Höppner: 10 Jahre Solidarpakt II.

²⁵⁰ Fuchs, Andreas: Reich gegen arm? Konsequenzen für Sachsen-Anhalt aus Föderalismusreform,

fen außerhalb des Finanzausgleichsystems möglich sind und diese ca. 20% der Jahresausgaben von Sachsen–Anhalt decken.²⁵¹

Im März 1999 stimmten die Ministerpräsidenten Ostdeutschlands (außer Thüringen) überein, dass eine Fortführung des Solidarpakts I angestrebt werden muss. Hier lässt sich die Vermutung anstellen, dass angesichts der geringen administrativen Kompetenz der neuen Bundesländer ein Zentralisierungsschub zu erwarten war, weil der Bund nicht nur zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellt und somit die Solidarität unter den ostdeutschen Ländern zu schwach ist.

Dieses Kapitel erbringt aber den Beweis, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, wenn es um die Transferleistungen geht, sehr gut funktionierte, denn ihr geschlossenes Auftreten war eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung des Solidarpakts II. Aber um diese Transferleistungen nach 2004 fortführen zu können, brauchte man handfeste Fakten, die eine Verlängerung befürworteten. Die ostdeutschen Länder waren sich einig, dass zur Vorbereitung einer sachgerechten Anschlussregelung an den Solidarpakt I sowie der nach wie vor bestehende Sonderbedarf an infrastruktureller Ausstattung im Rahmen von wissenschaftlichen Gutachten zu ermitteln ist.²⁵² Aus diesem Grund wurden fünf Wirtschaftsinstitute (DIW; IWH; ifo; IfLS; RWI)²⁵³ vom sächsischen Staatsministerium für Finanzen beauftragt, zu untersuchen wie groß die Infrastrukturlücke Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland noch sei. Jedes Institut wurde mit einem anderen Bearbeitungsschwerpunkt beauftragt. Das RWI und das DIW versuchten, durch einen makroökonomischen Ansatz den infrastrukturellen Nachholbedarf der ostdeutschen Länder nachzuweisen, das IfLS und ifo durch einen mikroökonomischen (=sektoral und aufgabenbezogen) Ansatz. Das IWH untersuchte die Auswirkungen einer Kürzung von Transferleistungen. Die Gutachten von IWH, DIW und RWI waren die wichtigsten und auch die aussage-

Finanzausgleich und Solidarpakt II. Halle/Saale 2001. S. 1.

²⁵¹ Vgl. Fuchs, Andreas: Reich gegen arm? Konsequenzen für Sachsen-Anhalt aus Föderalismusreform, Finanzausgleich und Solidarpakt II. Halle/Saale 2001. S. 15.

²⁵² Diese Fakten wurden aus den geführten Interviews mit Gernot Nobis und Wolfgang Gerhards entnommen.

²⁵³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW): „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“; Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH): „Simulationsrechnungen zu den Auswirkungen einer Kürzung von Transferleistungen für die neuen Bundesländer“; Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München (ifo): „Herleitung des infrastrukturellen Nachholbedarfs der neuen Bundesländer im Rahmen der Fortsetzung des Aufbaus Ost und der Vorbereitung des Solidarpaktes II“; Institut für Ländliche Strukturforchung an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt (IfLS): „Ermittlung des infrastrukturellen Nachholbedarfs im Rahmen der Fortsetzung des Aufbaus Ost und der Vorbereitung des Solidarpakts II“; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen (RWI): „Infrastruktureller Nachholbedarf Ostdeutschlands in mittelfristiger Sicht“

kräftigsten Untersuchungen. Gegenüber den Verhandlungen zum Solidarpakt I (1992/93) erfolgte zusätzlich für das Bestreben einer weiteren finanziellen Unterstützung der ostdeutschen Länder sowie eine besondere Ermittlung und Konkretisierung des teilungsbedingten Sonderbedarfs.

Die Landesregierung Thüringens zögerte anfangs noch sich an diesem Prozess zu beteiligen, wollte aber nicht als Außenseiter da stehen und beteiligte sich schließlich doch an den Verhandlungen. Nun waren sich alle ostdeutschen Ministerpräsidenten und Finanzminister einig, dass eine „langfristig tragfähige“²⁵⁴ Förderung und die „Existenzfähigkeit“²⁵⁵ eines Landes garantiert sein muss.

Die Endberichte der beauftragten Wirtschaftsinstitute lagen im Oktober 1999 vor. Beim ifo verzichtete man auf den Endbericht, da sie sich schwer getan hatten, die einzelnen Wirtschaftsbereiche zu untersuchen. Das IfLS konnte aufgrund eines Mangels an Daten ihr Endgutachten auch nicht fertig stellen.

Nach den Ergebnissen der Gutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute des DWI, RWI und IWH ist im Jahr 2005 von einer Infrastrukturlücke bei den ostdeutschen Ländern und Kommunen in einer Größenordnung von rund 150 Milliarden Euro (in Preisen des Jahres 2005) auszugehen.

Nach der Veröffentlichung des Untersuchungsergebnisses des DIW kam es zu Disparitäten zwischen dem Forschungsinstitut und den ostdeutschen Ministerpräsidenten. Der Grund war, dass das DIW nicht nur für die ostdeutschen Länder ein Gutachten erstellt hatte, sondern auch im Auftrag des Bundes Untersuchungen zur wirtschaftlichen Lage Ostdeutschlands durchführte. Die Gutachten fielen nicht gleich, sondern sehr unterschiedlich aus. In Ergänzung zu einem im Auftrag der ostdeutschen Ministerpräsidenten hatte das DIW ausdrücklich hingewiesen und festgestellt, dass die rechnerische Lücke von reichlich 200 Mrd. DM den tatsächlichen Umfang überzeichnet. In seinem Gutachten für die ostdeutschen Ministerpräsidenten hatte das DIW auch an keiner Stelle einen infrastrukturellen Nachholbedarf von 300 Mrd. DM reklamiert, wie häufig falsch zitiert wurde. Nach den hier vorgelegten Berechnungen lässt sich der Nachholbedarf beim Anlagevermögen der ostdeutschen Länder und Gemeinden auf etwa 160 Mrd. DM veranschlagen. Hier ist ein deutlicher Widerspruch zu erkennen. Die ostdeutschen Ministerpräsidenten und Finanzminister fühlten

²⁵⁴ Fuchs, Andreas: Reich gegen arm? Konsequenzen für Sachsen-Anhalt aus Föderalismusreform, Finanzausgleich und Solidarpakt II. Halle/Saale 2001. S. 18.

sich vom DIW hintergangen und nahmen von diesem Wirtschaftsinstitut Abstand. Dadurch hatte sich das DIW selbst geschadet. Diese Informationen wurden aus dem Interview mit Gernot Nobis entnommen und von Wolfgang Gerhard bestätigt.

Die 150 Mrd. Euro dienten fortan als Orientierung und wurden von den ostdeutschen Ministerpräsidenten als Grundlage für ihre Forderungen herangezogen, denn diese in Auftrag gegebenen Untersuchungen unterstrichen zusätzlich, dass sich die Wirtschaftskraft der neuen Länder noch immer unter dem westdeutschen Niveau befand.²⁵⁶ Den Ministerpräsidenten ging es mit der Angabe der genannten Summe vor allem darum, deutlich zu machen, dass noch erhebliche Investitionen in den neuen Ländern erforderlich sind, die von den Ländern aus eigener Kraft nicht in annehmbarer Frist finanzierbar sind.

Der Durchbruch für die Aufnahme der Solidarpakt II – Verhandlungen kam auf der Konferenz in Magdeburg am 29. März 2000. Zu diesem Zeitpunkt war Sachsen-Anhalt das Vorsitzland dieser Konferenz. Der damalige Ministerpräsident Reinhard Höppner setzte sich für die Ausgestaltung des Solidarpakts II sehr energisch ein, denn er wollte verhindern, dass nicht nur das Land Sachsen-Anhalt, sondern allgemein der Osten nicht weiter hinter Westdeutschland zurückfällt. Durch die Konferenz wurden die Verhandlungen weiter vorangetrieben.

Am 30. Mai 2000 gaben die ostdeutschen Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler Gerhard Schröder zur angestrebten Weiterführung der finanziellen Unterstützung eine gemeinsame Erklärung ab, die folgenden Wortlaut beinhaltet: *„Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder sind sich über die Notwendigkeit einig, den Solidarpakt als Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und aller Länder für den Aufbau Ost über das Jahr 2004 hinaus fortzuführen. Ziel der Bemühungen um Anschlussregelungen für den Solidarpakt und den bundesstaatlichen Finanzausgleich nach dem Jahr 2004 muss eine aufgabengerechte Finanzausstattung der ostdeutschen Länder sein.“*²⁵⁷ Diese Notwendigkeit für einen angestrebten Soli-

²⁵⁵ Ebenda.

²⁵⁶ Es ist keineswegs gesichert, dass Ostdeutschland (bezogen auf die Zahl der Einwohner oder die Fläche) genau die gleiche Infrastrukturausstattung benötigt wie Westdeutschland. Vielmehr kann der Bedarf kleiner oder größer ausfallen als in den alten Ländern. So könnte es sein, dass Ostdeutschland aufgrund seiner geringeren Bevölkerungsdichte mehr Straßen benötigt als Westdeutschland. Die Frage, inwieweit das notwendige Angleichungsniveau tatsächlich 100% betragen muss, wird von keinem der beteiligten Institute weiter verfolgt.

²⁵⁷ <http://www.bundeskanzler.de/Reden-7914.5214.52840/Die-zweite-Haelfte-des-Weges-Referat-von-Staatsm...htm> [3. Mai 2001]

darpaht II wurde von keinem bestritten.²⁵⁸ Die Wirtschaftsinstitute hatten jedoch herausgefunden, dass eine Weiterführung der Sonderförderung Ost in bisheriger Höhe etwa bis 2015 nur zu einer Verminderung der Lücke führen könnte.

Während der unzähligen Verhandlungen und Gespräche kam es zu Unstimmigkeiten und Auseinandersetzungen, speziell wenn es um wichtige und ausschlaggebende Details ging. Immer wieder stellte man sich die Fragen: Wie sollten die zukünftigen Zahlungen im Rahmen des Solidarpakts aussehen? Sollten diese nach der Einwohnerzahl der Länder vergeben werden? Oder sollten vielmehr Verteilungsindikatoren gewählt werden, die sich entweder an regionalen Unterschieden in der Infrastruktur oder an Unterschieden in der Wirtschaftskraft orientieren?²⁵⁹

Diese Fragen stellte man sich auch auf der Tagung der Regierungschefs der ostdeutschen Länder, die am 15. November 2000 in Magdeburg stattfand. Gastgeber und Vorsitzender dieser Konferenz war Reinhard Höppner. Die Ministerpräsidenten hatten zusammen mit ihren Finanzministern bei dieser Beratung die Forderungen gegenüber dem Bund weiter präzisiert. *„Die Finanzminister mussten erst einmal untereinander zu einer Einigung finden, bevor es zu einem Gespräch mit dem Bund kam.“*²⁶⁰

Sie hielten die Fortführung von Ausgleichsmaßnahmen zum Abbau der Infrastruktur-lücke in der bisherigen Dotierung und Struktur für mindestens 10 Jahre für erforderlich. Die Ministerpräsidenten waren sich einig, dass der Osten *„an ein paar Stellen ... richtig top [ist] ... Dafür gibt es an anderen Stellen noch deutlich Nachholbedarf.“*²⁶¹

Bei der Verständigung über den Solidarpakt II kamen sie zu einer Einigung, in denen ihnen bewusst wurde, dass ihr geschlossenes Auftreten eine wichtige Voraussetzung für ein Fortführungsgesetz war. Signale des Bundes deuteten darauf hin, dass mit einem Solidarpakt II eine abschließende Regelung gefunden werden sollte, was auf eine längere Laufzeit und in den letzten Zahlungsjahren auf eine degressive Ausstattung hinwies.

In einem „Wiesbadener Papier“ vom 27. Januar 2001 hatten die Regierungschefs der ostdeutschen Länder auf der Grundlage ihres Beschlusses vom 15. November 2000 in Magdeburg ihre Forderungen und Verhandlungsergebnisse auf den Punkt gebracht. Ihre Forderungen lauteten:

²⁵⁸ Vgl. Ragnitz, Joachim: Überlegungen zur Ausgestaltung eines Solidarpakts II für die neuen Länder. IWH. Halle 2000. S. 17.

²⁵⁹ Vgl. ebenda.

²⁶⁰ 15. November 2000: Deutschlandfunk: Peter Lange spricht mit Reinhard Höppner: 10 Jahre Solidarpakt II.

1. *„Der Solidarakt II darf nicht hinter dem Volumen der bisher für den teilungsbedingten Nachholbedarf eingesetzten Mittel zurück bleiben.*
2. *Für einen Zeitraum von 10 Jahren ist ein jährlicher Betrag von 30 Mrd. DM erforderlich.*
3. *Die Notwendigkeit des Solidarpaktes II ist im Maßstäbengesetz zu berücksichtigen.“²⁶²*

Diese Kernpunkte resultierten aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Gutachten der beauftragten Wirtschaftsinstitute und brachten wichtige Weichenstellungen für das Solidaraktfortführungsgesetz mit sich.²⁶³

In einer aktuellen Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2001 zum Thema Aufbau Ost sprach der Staatsminister Rolf Schwanitz davon, dass sich *„Deutschland [...] nicht am Ende eines Weges [befindet], sondern in der Mitte einer Wegstrecke“²⁶⁴*. Während dieser Diskussion hob er hervor: *„Wir werden den Menschen nicht einreden, dass man – wir reden jetzt vom Solidarakt II und einer Finanzverfassung, die bis in das Jahr 2015 reicht, um die Dimension der Wegstrecke einmal deutlich zu machen – wie Harry Potter mit einem Zauberstab über diese Landschaften fliegen und den Weg auf drei bis fünf Jahre verkürzen können. Das wäre unredlich.“²⁶⁵* Mit dieser Argumentation bekräftigte er nochmals das Problem der Umsetzung der Transferleistungen.

Am 5. Mai 2001 fand ein Gespräch zwischen den Ministerpräsidenten der A – Länder (SPD – regierten Länder) und dem Bundeskanzler im Bundeskanzleramt statt. Die zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der SPD-regierten Länder erzielte Verständigung zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetz) stellte sicher, dass keines der ostdeutschen Länder Einbußen erleiden wird.

Der Deutsche Bundestag hatte am 7. Mai 2001 einen Gesetzentwurf der Bundesregie-

²⁶¹ Ebenda.

²⁶² Argumentationspapier. Forderungen der ostdeutschen Länder für den Solidarakt II. 21. Februar 2001.

²⁶³ Vgl. Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 064/01 (Magdeburg, den 6. Februar 2001), Solidaraktverhandlungen: Wichtige Weichenstellungen zugunsten der ostdeutschen Länder.; Vgl. Staatskanzlei, Pressemitteilung Nr. 189/01 (3. April 2001), Ministerpräsident Höppner auf SPD – Tagung in Berlin: Ostdeutschland braucht Solidarakt II.

²⁶⁴ Die Zukunft Ostdeutschlands. In: http://www.zeit.de/.../200108_reden_ostdeutschland.html

[11. November 2002]

²⁶⁵ Ebenda.

rung über allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen herausgegeben. Über die Eckpunkte der Anschlussregelung an den Solidarakt I verständigten sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der SPD regierten ostdeutschen Länder am 10. Mai 2001. „Zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der SPD-regierten neuen Länder besteht Einvernehmen darüber, dass der Aufbau Ost als gesamtstaatliche Aufgabe ein zentrales Element der solidarischen Finanzpolitik zwischen Bund und Ländern ist.“²⁶⁶

Sie sprachen bei diesem Treffen, hinsichtlich der Anschlussregelung für den Solidarakt, zum ersten Mal nicht über einen Zeitrahmen von 10, sondern von maximal 15 Jahren, die zur Schließung der Infrastrukturlücke auszugestalten sind.²⁶⁷ Sowohl die neuen Bundesländer als auch der Bund waren daran interessiert, aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahlen (2002), eine schnelle Einigung in Bezug auf Länder- und Finanzausgleich und Solidarakt II zu erzielen. Dies betonte Gerhard Schröder am 5. April 2001 einem Interview mit dem Tagesspiegel in aller Deutlichkeit.²⁶⁸

Fünf Tage später wurde im Deutschen Bundestag (als Leitbild für ein modernes Deutschland) die Kampagne „Deutschland 2015 – Aufbau Ost“ offiziell bekannt gegeben.²⁶⁹ Am 22.05.2001 meldete die Bundestagsfraktion die bevorstehende Einigung der Anschlussregelung des Solidarpakts I. Zu diesem Durchbruch der Einigung gab es verschiedene Statements in der Arbeitsgruppe.²⁷⁰ Bis zum 21. Juni 2001 sollten die Details zum Solidarakt II in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern für das Treffen des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten besprochen werden. Der Bundesrat wies auf den von den Ministerpräsidenten am 21. / 22. Juni 2001 gebilligten Bericht einer Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien zu den Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen hin, der die Grundlage der Verhandlungen sei. Bei wesentlichen Änderungen zur prognostizierten Entwicklung, insbesondere bei der Bevölkerung, müsse über Elemente der Verteilungsschlüssel neu entschieden werden. Die Verhandlungen mit dem Bund sollten

²⁶⁶ Ergebnisprotokoll: Treffen des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der SPD – regierten Länder. 10. Mai 2001.

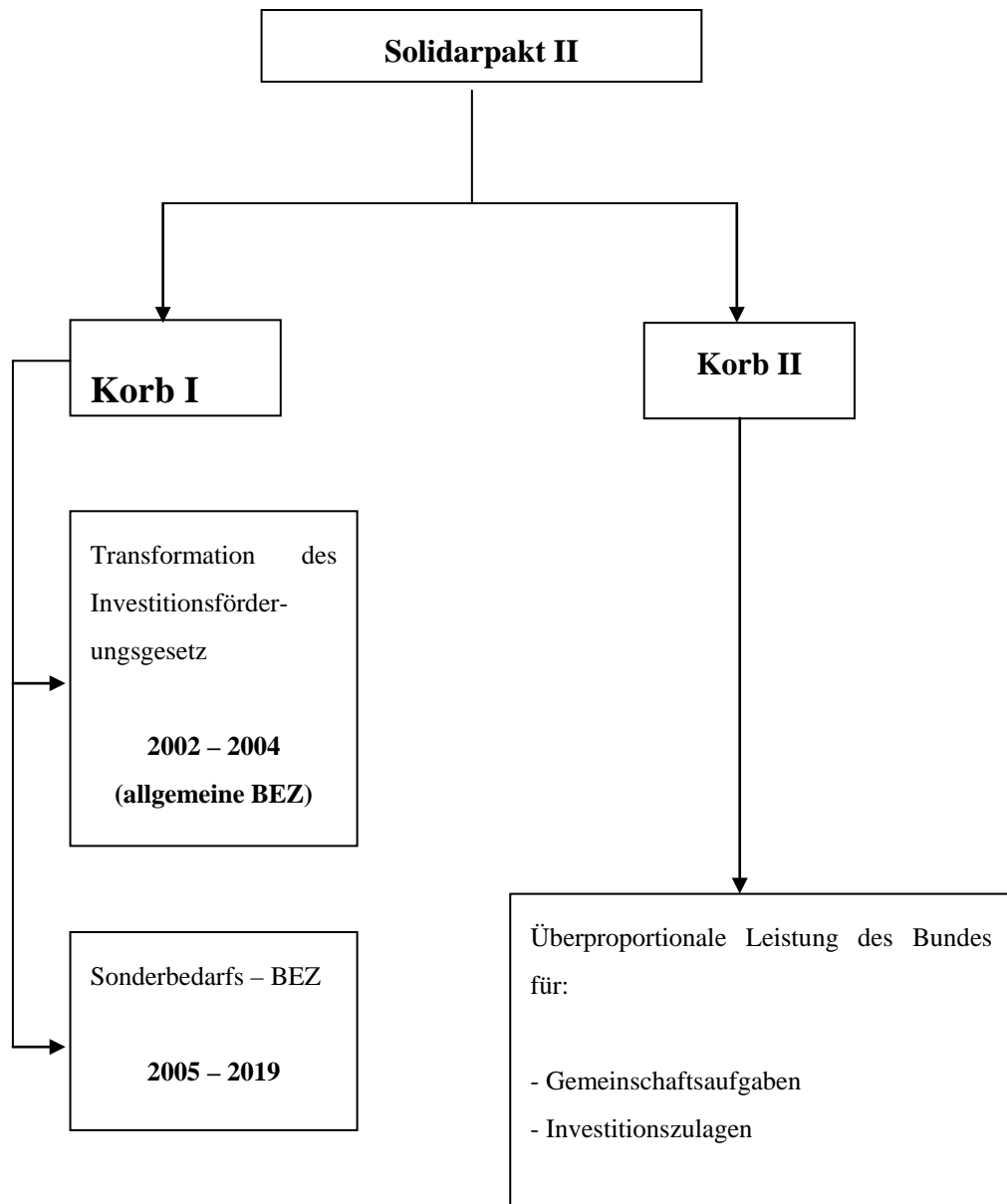
²⁶⁷ Gespräch mit Frank Smeddineck am 17. Juni 2002.

²⁶⁸ Vgl. Afheldt, Heik; Appenzeller, Gerd, Casdorff, Stephan-Andreas; Germis, Carsten: Interview mit Bundeskanzler Gerhard Schröder. In: Tagesspiegel 8. April 2001.; Dieses Interview fand am 5. April 2001 statt. Unter anderem waren die Themen wie Länderfinanzausgleich und Solidarakt II Gegenstand dieses Interview.

²⁶⁹ Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 14/6038. [15. Mai 2001]

²⁷⁰ Diese Statements wurden nicht veröffentlicht. Die Informationen habe ich durch ein Interview mit

alsbald aufgenommen werden. Ziel sei es, sie vor dem Abschluss der Europäischen Regierungskonferenz im Jahr 2004 zu beenden. Die Bundesregierung und die Länder einigten sich am 23. Juni 2001 auf einen Länderfinanzausgleich und auf den Solidar-pakt II. Bei dieser Einigung verpflichtete sich der Bund, den neuen Ländern für den Aufbau Ost insgesamt circa 156 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Die Auf-teilung der Gelder wird in einer nachfolgenden Grafik veranschaulicht, die nach dem Interview mit Wolfgang Gerhards entstanden ist.



Davon sollen circa 105 Milliarden Euro Teil des Finanzausgleichs zum Abbau teilungsbedingter Lasten sein. Die übrigen 51 Milliarden Euro sollen aus dem Bundeshaushalt in die ab 2005 bis 2019 zu erfolgende Wirtschaftsförderung fließen.²⁷¹

Reinhard Höppner²⁷², aber auch Mitglieder des Deutschen Bundestages begrüßten die Fortführung des Solidarpakts I und dieser hob damit die sichere Zukunft für die neuen Länder hervor.²⁷³ Die jeweiligen Entschließungsanträge zum Solidarpaket II wurden im Juli 2001 im Deutschen Bundestag eingereicht.²⁷⁴

Am 9. Oktober 2001 legten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ im Deutschen Bundestag vor.²⁷⁵ Dieser Entwurf wurde vom sachsen-anhaltinischen Finanzminister Wolfgang Gerhards sehr begrüßt.²⁷⁶ Über diesen Entwurf wurde Anfang November 2001 im Bundestag heftig diskutiert, da man sich nicht sicher war, ob dieser durch den Bundesrat abgesegnet werde.²⁷⁷ Schließlich kam es am 27. November 2001 durch die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sonderausschusses Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz zu dem Gesetzentwurf Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Bundesregierung zum: Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ zu einer Einigung.²⁷⁸ Sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene begrüßten alle die Verabschiedung des Solidarpakts II im Bundesrat.

Die Gesetze zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ wurden am 27. Dezember 2001 endgültig im Bundesgesetzblatt festgeschrieben.²⁷⁹

²⁷¹ Interview mit Gernot Nobis (17. Februar 2002) und Wolfgang Gerhards (20. Dezember 2002).

²⁷² Vgl. Plenarprotokoll Landtag Sachsen-Anhalt 3/59. [28.06.2001] Der Inhalt bezieht sich auf die Landesverfassung über die Einigung zwischen Bund und Ländern bzgl. der Bund – Länder - Finanzbeziehungen sowie über den Solidarpaket II.

²⁷³ Vgl. Plenarprotokoll Deutscher Bundestag 14/180. [02.07.2001]

²⁷⁴ Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 14/6577. [09. 07 2001]

²⁷⁵ Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 14/7063. [10.11.2001]

²⁷⁶ Interview mit Wolfgang Gerhards am 20. Dezember 2002.

²⁷⁷ Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 14/7256. [17.11.2001]

²⁷⁸ Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 14/7646. [26.11.2001]

²⁷⁹ Vgl. Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesdeutschen Finanzaus-

Damit wurde eine tragfähige Grundlage geschaffen, um die notwendige Fortsetzung des „Aufbau Ost“ im Rahmen des Solidarpaktes II zu sichern und Gleichzeitig „die finanzielle und politische Handlungsfähigkeit aller staatlichen und kommunalen Ebenen zu gewährleisten“.²⁸⁰

gleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG). In: Bundesgesetzblatt. Nr. 74. 27. Dezember 2001. 3955 – 3964.

²⁸⁰ Ministerpräsident Höppner begrüßt Verabschiedung des Solidarpaktes II im Bundesrat. In: Staatskanzlei – Pressemitteilung Nr.: 734/01. Magdeburg, den 20. Dezember 2001.

3.3.3. Die Regionalkonferenzen der Regierungschefs ostdeutscher Länder

Am 29. März 2000 fand in Magdeburg die 23. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder statt. Das Hauptaugenmerk dieser Konferenz war auf den Bericht der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Vorbereitung zum Solidarpakts II“ gerichtet. Die Grundlage für den Bericht bildeten die Ergebnisse der Gutachten der Forschungsinstitute.

Diese ergaben, dass trotz beachtlicher Erfolge beim Aufbau der Infrastruktur in den ostdeutschen Ländern, der wirtschaftliche Aufbauprozess (der ostdeutschen Länder) sich seit der Wiedervereinigung langsamer als ursprünglich erhofft, entwickelt hatte. *„Die unterschiedliche Wirtschaftskraft der ostdeutschen zu den westdeutschen Ländern erfordert ergänzende Hilfen zur Ansiedlung von Unternehmen, Förderung von Unternehmensgründungen und Erweiterungsinvestitionen. Die Ausstattung der Betriebe der ostdeutschen Länder mit Ausrüstungsgütern je Erwerbsfähigen lag 1999 bei etwa 60%.“*²⁸¹ Das bedeutet, dass die Finanzkraftunterschiede zwischen ost- und westdeutschen Länder nur verhalten abgebaut werden konnten.

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonten auf dieser Regionalkonferenz, dass der im gesamtstaatlichen Interesse liegende Aufbau Ost auch in Zukunft nicht zum Stillstand kommen darf. Man war sich aber einig, dass es nach dem Auslaufen des Solidarpakts II keinen Solidarpakt III geben darf. Sie plädierten gemeinsam gegen einen Förderungsstopp nach dem Jahre 2004. Die Regierungschefs begrüßten in diesem Zusammenhang ausdrücklich die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung und der westdeutschen Länder für eine Fortführung des Aufbaus Ost, und dass die weiteren Sonderbedarfszahlungen anerkannt werden.

Aus den vorgelegten Gutachten (der beauftragten Wirtschaftsforschungsinstitute) leiteten die Regierungschefs der ostdeutschen Länder, vor dem Hintergrund einer Halbierung der Infrastrukturlücke zwischen 1991 und 2004 auch für das Jahr 2005 noch einen erheblichen teilungsbedingten infrastrukturellen Rückstand von zirka 30 Prozent ab.

Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder baten Reinhard Höppner als Vorsit-

²⁸¹ Ergebnisprotokoll: 23. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 29. März 2000 in Magdeburg.

zenden dieser Konferenz, die besprochenen Grundsatzpositionen in das für Mai angekündigte Gespräch beim Bundeskanzler einzubringen.

Am 28. März 2001 fand in Berlin die 25. Regionalkonferenz statt. Auf dieser wurde zur angestrebten weiterführenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung Stellung genommen. Die ostdeutschen Länder begrüßen die grundsätzliche Aufnahme des Tatbestandes der *„besondere[n] Situation der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach der Herstellung der Deutschen Einheit in § 14 Abs. 5 MaßstG als Begründung für die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.“*²⁸² Die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Länder in den vergangenen Jahren und der nach wie vor feststellbare Unterschied der Wirtschaftskraft im Vergleich zu den westdeutschen Ländern erfordern weiterhin ergänzende Hilfen zur Ansiedlung von Unternehmen, Förderung von Unternehmensgründungen und Erweiterungsinvestitionen.

Die von Finanzminister Wolfgang Gerhards vorgeschlagene Degression der weiteren Transferleistungen ab 2005 wurde einstimmig angenommen. Die Forderung nach einem Abschluss der Verhandlungen zum Solidarpakt II noch in der aktuellen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu erfüllen, wurde noch mal deutlich betont, denn man wollte diese Verhandlungen nicht zum Thema des Bundestagswahlkampf werden lassen.

²⁸² Ergebnisprotokoll: 25. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 28. März 2001 in Berlin.

3.3.4. Die Rolle der Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene

Nach dem bekannt werden der Untersuchungsergebnisse der beauftragten Wirtschaftsinstitute wurden verschiedene Arbeitsgruppen sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene geschaffen, die sich mit der Frage, inwieweit die Weiterfinanzierung erfolgen kann, beschäftigten.

Es erfolgte aber keine Vernetzung zwischen den auf Länderebene gegründeten Arbeitsgemeinschaften und zwischen der Landes- und Bundesebene, dafür fehlte eine verwaltungstechnische Basis. Auf Bundesebene beschäftigte sich unter anderem der 11-Länderkreis (auch Hannoveraner Kreis genannt)²⁸³ mit den Anschlussregelungen zum Solidaripakt I. Dieser 11-Länderkreis vertrat die Interessen der finanzschwachen Länder. *„Dieses Modell ist in sich stimmig und schlüssig. Es ist nach Meinung der meisten Länder - und das parteiübergreifend - eine ausgewogene Gesamtlösung, die die Interessen der Geber- und Empfängerländer gleichermaßen berücksichtigt.“*²⁸⁴

Dieser Kreis war aber später nicht mehr „sprechfähig“, denn innerhalb der eigenen Lager waren Blockaden zu verzeichnen, als es um die Ausstattung der weiteren Transferleistungen ging. Das heißt dieser Kreis war nicht mehr flexibel bei den Verhandlungen.²⁸⁵ Weiterhin wurde von der damaligen Bundestagsabgeordneten Sabine Kaspereit ein Arbeitskreis Solidaripakt II auf Bundesebene ins Leben gerufen. Sie wollte nicht nur wertneutral diese gesamte Diskussion über weitere Transferzahlungen betrachten, sondern auch in Form einer „Vermittlerfunktion“ die Kerbe zwischen Ost – West und Geber – und Nehmerländer schließen.²⁸⁶

Diese Arbeitsgemeinschaft holte sich Experten aus der Wirtschaft als Ratgeber in ihren Arbeitskreis. In diese Beratungen eingebunden war auch Gernot Nobis, stellvertretend für das Land Sachsen-Anhalt. Sabine Kaspereit, Gernot Nobis und Wolfgang Gerhards ging es nicht nur um die Frage der Fortführung der Transferleistungen, sondern auch um die Höhe und das zeitliche Profil künftiger Zahlungen.²⁸⁷ In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, wie kann man die Hilfen sinnvoll und zielge-

²⁸³ Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Saarland, Sachsen, Berlin.

²⁸⁴ Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 064/01; Magdeburg, den 6. Februar 2001. Solidaripaktverhandlungen: Wichtige Weichenstellungen zugunsten der ostdeutschen Länder

²⁸⁵ Interview mit Herrn Gernot Nobis am 18. Februar 2003.

²⁸⁶ Interview mit Frau Sabine Kaspereit am 14. Juni 2002.

²⁸⁷ Die Zukunft Ostdeutschlands. Fragestunde des Deutschen Bundestages zum Thema Aufbau Ost

richtet einsetzen kann, um die neuen Bundesländer an die Ausstattung der alten Länder weiterhin heranzuführen.²⁸⁸

Es war von besonderer Wichtigkeit eine geeignete Anschlussregelung für den auslaufenden Solidarakt der neuen Länder zu schaffen.

Welche Gestalt der Solidarakt II annehmen sollte, hing vor allem davon ab, wie hoch der infrastrukturelle Nachholbedarf in den ostdeutschen Ländern einzuschätzen sei. Es wurde aber von vornherein herausgestellt, dass der Solidarakt II in seinem Volumen keinesfalls geringer dimensioniert sein darf als die bisherige Regelung.

Gerhard Schröder betonte mit aller Deutlichkeit, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wie auch die Investitionshilfen des Bundes für Ostdeutschland in der bisherigen Größenordnung fortgeführt werden müssen. Zu dieser Zeit waren die Bezugsgößen zur Berechnung der Gelder für die einzelnen ostdeutschen Bundesländer ausschlaggebend. Nils Jonas (Chef der Staatskanzlei Magdeburg) hat sich bezüglich dieser wichtigen Angelegenheit an Sabine Kaspereit gewandt. Er wies in einem Schreiben daraufhin, wenn man vom Verteilungsmaßstab Einwohneranteil 1991 abweichen würde und 1999 als Bezugsgröße nehmen würde, dann verliere Sachsen-Anhalt „65 Millionen DM“²⁸⁹. Die modifizierten Berechnungsergebnisse brachten für Sachsen-Anhalt keine Verluste.²⁹⁰ Aus diesem Grund bat Nils Jonas Sabine Kaspereit als Leiterin der Solidarakt-Arbeitsgruppe auf Bundesebene eine Ergänzung zum Entwurf der gemeinsamen Erschließung von Bundestag und Bundesrat zum Maßstäbengesetz und Solidarakt II einzubringen.²⁹¹ Eine Kopie dieses Schreiben schickte Nils Jonas an Staatsminister Rolf Schwanitz und bat ihn um Unterstützung seines Anliegens.

Die Arbeitsgruppe Solidarakt II verständigte sich weiterhin darüber, das jährlich verfasste Fortschrittsberichte der einzelnen Bundesländer über den Aufbau Ost, dem Finanzplanungsrat vorzulegen ist. In denen sie ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarakt und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Neuverschuldung dargelegt werden, war eine Forderung des Ar-

vom 8. Februar 2001.

²⁸⁸ Interview mit Rolf Schwanitz zum Thema: Solidarakt II. In: Dresdener Morgenpost. 12. Juni 2001. siehe: http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_44243_5316.htm [15. Mai 2002]

²⁸⁹ Siehe Brief von Nils Jonas an MdB Frau Kaspereit vom 3. Juli 2001.

²⁹⁰ Siehe Tischvorlage für die Sitzung der Fraktion am 3. Juli 2001. Deutscher Bundestag 14/804. [Entwurf]

²⁹¹ Siehe Anhang: Verteilung der Mittel aus Solidarakt. Vergleich der Jahre 1991/1999.

beitskreises Solidarpakt II auf Bundesebene. Diese Fortschrittsberichte der neuen Länder sollen außerdem im Bundestag vorgestellt und darüber debattiert werden.²⁹² Die gesamte Überwachung der Länder soll der Finanzplanungsrat übernehmen. Dieser Vorschlag wurde von den Regierungsparteien auf Bundes- und Länderebene einstimmig angenommen.

²⁹² Erklärung von Sabine Kaspereit anlässlich der Debatte zum Solidarpakt II. 29. Juni 2001. Drucksache 14/4129; Vgl. http://www.das-parlament.de/28-2001/aktuelle_ausgabe/p-a-19.html [10. Oktober 2001]

3.3.5. Die Rolle führender SPD – Landespolitiker bei den Verhandlungen

Bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II haben, wie in den vorangegangenen Kapiteln schon erwähnt, Reinhard Höppner und Wolfgang Gerhards eine führende Rolle gespielt. Sie gehören zu denjenigen, die nicht nur die Verhandlungen zu der Anschlussregelung zum Solidarpakt geleitet hatten, sondern sie gaben auch den Impuls zur Fortsetzung dieser Transferleistungen.

Für Höppner waren die Solidarpakt II – Verhandlungen eine „wichtige Weichenstellung zugunsten der ostdeutscher Länder“²⁹³. Er sah jedoch nicht optimistisch in die Zukunft, da er es nicht für realistisch hielt, dass die noch vorhandene Infrastrukturlücke innerhalb einer Generation geschlossen wird. „Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen, parallel zu den jetzt laufenden Verhandlungen über den ab 2005 geltenden Solidarpakt II Gesprächen über einen kräftigen Impuls zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern in den Jahren 2001 bis 2004 zu führen.“²⁹⁴

Von Anfang an setzten sich sowohl Höppner als auch Gerhards mit den Fragen auseinander: In welchem zeitlichen Rahmen sollen die Transferleistungen fortgeführt werden? Wie hoch sollen die Zahlungen ausfallen und wie wird die Summe auf die einzelnen Länder verteilt?²⁹⁵

Ihnen war bewusst, dass man mit den weiteren Transferzahlungen keine „Gießkannenförderung“ erzielen wollte. „Der Solidarpakt II muss daher so ausgestaltet werden, dass der Osten nicht weiter hinter Westdeutschland zurückfällt. Der Aufbau Ost ist in Deutschland ... die Voraussetzung für das Gelingen des Einigungsprozesses.“²⁹⁶

Während der Überlegungen, wie die Anschlussregelungen an den Solidarpakt I aussehen sollten, kreuzten sich 2 Wege: die Solidarpakt II – Verhandlungen und der neue Länderfinanzausgleich. Wolfgang Gerhards stellte sich dieser Aufgabe und versuchte diese Sachverhalte miteinander zu verbinden, indem er beide finanzielle Anliegen auf

²⁹³ Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 064/01.Magdeburg, den 6. Februar 2001 Solidarpaktverhandlungen: Wichtige Weichenstellungen zugunsten der ostdeutschen Länder; Vgl. Erklärung von Ministerpräsident Reinhard Höppner zu den Ergebnissen der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 28. Juni 2001. In: Staatskanzlei – Pressemitteilung Nr. 378/01.

²⁹⁴ Rüdiger Fikentscher: Änderungsantrag. Drucksache 3/4561. [Sachsen-Anhalt]

²⁹⁵ Die Aufschlüsselungsfrage war für die Verteilung von den Transferleistungen sehr wichtig.

²⁹⁶ Staatskanzlei: Pressemitteilung Nr. 189/01.; Ministerpräsident Höppner auf SPD – Tagung in Berlin: „Ostdeutschland braucht Solidarpakt II und Fortsetzung der europäischen Förderung, um EU – Osterweiterung wirtschaftlich und sozial verträglich zu bewältigen“.

Papier festhielt. Den Anstoß dieses Papier zu verfassen, gab der sächsische Finanzminister Thomas de Maizière. Gerhards beschrieb den finanziellen Zustand der ostdeutschen Länder und wies daraufhin, dass das damalige Geld aus verschiedenen Töpfen genommen wurde, um die Transferleistungen und den Finanzausgleich zu finanzieren.²⁹⁷ Dieses Papier war aussagekräftig, denn Gerhards hatte zum ersten Mal die Forderung nach weiteren Transferleistungen auf den Punkt gebracht. Er schlüsselte die von den ostdeutschen Ländern geforderte 150 Milliarden Euro nach verschiedenen Zahlungsmodalitäten auf. Mit diesem Papier ging de Maizière zu Hans Eichel, der dieses jedoch zurück wies. Gerhards äußerte sich wie folgt dazu: „...*Hier wurde eine Leimrute ausgelegt, auf die die Länder nicht gehen werden. Beispielsweise mache die beabsichtigte Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen deutlich, dass Berlin Verantwortung auf die Länder abwälzen wolle. [...] Die Vorstellungen des Bundes mussten in vielen Bereichen noch überarbeitet werden.*“²⁹⁸ Aber Gerhards blieb, dank der Rückendeckung von Höppner, aber auch von Biedenkopf und de Maizière, energisch dabei, sich für eine Anschlussregelung an den Solidarpakt I einzusetzen.²⁹⁹

Der Finanzminister Sachsen-Anhalts machte weiterhin deutlich, dass diese gemeinsamen Länderpositionen nur noch mit dem Bund in Einklang gebracht werden müssten. Durch ein länderübergreifendes gemeinsames Auftreten gegenüber dem Bund wollten sie ihre Landesinteressen durchsetzen. Beeinflusst wurde dies durch eine stärkere Nutzung parteiinterner Kontakte seitens der SPD – Landespartei Sachsen – Anhalt zur Bundesebene. Bei so genannten Arbeitstreffen wurde über das jeweilige Anliegen gesprochen und die Wichtigkeit nicht nur für Sachsen–Anhalt, sondern für alle neuen Länder deutlich hervorgehoben. Die Anzahl dieser parteiinternen Gespräche ist nicht bekannt, auch gibt es dafür keine schriftliche Nachweise, nur vereinzelte Randnotizen.

Im Juni 2001 kam es zu mehreren Verhandlungen zwischen den A- (SPD – regierten) und B – (CDU – regierten) Ländern und dem Bund.³⁰⁰ Bei diesen Verhandlungen

²⁹⁷ Gerhards Papier zum Bund-Länder-Finanzausgleich und Solidarpakt siehe Anhang: Zahlentabelle.

²⁹⁸ Interview mit Herrn Wolfgang Gerhards am 20. Dezember 2002.

²⁹⁹ Interview mit Herrn Wolfgang Gerhards am 20. Dezember 2002, Herrn Gernot Nobis am 18. Februar 2003 und Herrn Norbert Eichler am 7. Februar 2003.

³⁰⁰ Auf der A – Länder Seite traten Peer Steinbrück (NRW), Thomas de Maizière (Sachsen) und Wolfgang Gerhards (LSA) als Nehmerländer in den Vordergrund und auf der B – Länder Seite Bayern als Geberland.

wurden die Strukturen der weiterführenden Transferzahlungen festgelegt. Volker Kröning (SPD - Bundestagsabgeordneter)³⁰¹ verurteilte zum Beispiel den Vorschlag der finanziellen Staffelung als verfassungswidrig und versuchte bei den Gesprächen Gegner des Solidarpakts II zu finden. Damit stand er jedoch fast allein. Auf Länderseite gab es auch in einigen Punkten noch unterschiedliche Bewertungen. Sicher ist es verfrüht, zum damaligen Zeitpunkt ausgesehen, von einem Durchbruch bei den Solidarpaktverhandlungen zu sprechen. Die erzielten Fortschritte hatten gezeigt, dass sie einer einvernehmlichen Lösung Schritt für Schritt immer näher kamen.

Wolfgang Gerhards erarbeitete weiter an einer angestrebten Degression, die nun auch Bundesfinanzminister Hans Eichel sehr begrüßte. Viele Fragen wurden bei diesen Überlegungen aufgeworfen, die es zu beachten galt, denn man wollte ein Projekt der Ewigkeit vermeiden. Aber wie sollte das Modell 10 Jahre mal 150 Milliarden Euro in ein neues Konzept passen? Gerhards kam auf eine Idee, wie eine angestrebte Degression funktionieren könnte. Er schlug vor, die Transferzahlungen innerhalb des Solidarpakts II nicht für 10, sondern für 15 Jahre zu staffeln. Das hieß, die Transferleistungen beginnen im ersten Jahr mit 15 Milliarden Euro und nehmen dann von den Zahlungen her kontinuierlich ab bis es im Jahre 2019 auf null geht. Damit hatte Gerhards eine zentrale Weichenstellung erreicht. Diese Degression der Transferleistungen fand im Bundesfinanzministerium Zustimmung und damit stand der Umsetzung nichts mehr im Wege.

³⁰¹ Diese Information erhielt ich von verschiedenen Interviewpartnern.

3.4. Die Stellungnahme der SPD Sachsen-Anhalts zum Entwurf des Solidarpakts II

Der sachsen – anhaltische Ministerpräsident Reinhard Höppner unterrichtete am 28. Juni 2001 den Landtag über den Entwurf vom 23. Juni 2001 zur Anschlussregelung der Transferleistungen.³⁰² Höppner unterstrich in seiner Rede vor dem Landtag, dass *„die einstimmige Verabschiedung zeigt, dass die innerdeutsche Solidarität funktioniert. [...] Der Schlüssel zum Erfolg dieser Solidarpaktverhandlungen war die vorausschauende und sorgfältige Vorbereitung durch alle ostdeutschen Ministerpräsidenten. Uns war klar, dass wir unsere Forderungen nur dann durchsetzen können, wenn wir belastbare und wissenschaftlich begründete Zahlen auf den Tisch legen können. [...] Die zweite Voraussetzung für die erfolgreichen Verhandlungen war der parteiübergreifende Zusammenhalt zwischen den ostdeutschen Ländern. Ich danke Bundeskanzler Schröder und den westdeutschen Regierungschefs, ohne deren Bereitschaft und Engagement wir ein solch gutes Ergebnis für den weiteren Aufbau Ostdeutschlands nicht erreicht hätten.“*³⁰³ Darin wurden deutlich die sorgfältigen Vorbereitungen dieser Anschlussregelung durch alle ostdeutschen Ministerpräsidenten sowie der parteiübergreifende Zusammenhalt hervorgehoben. Dem Bundeskanzler, aber auch den westdeutschen Regierungschef wurde in diesem Zusammenhang der Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen.

Reinhard Höppner machte dem Landtag mit großer Deutlichkeit darauf aufmerksam, dass der Solidarpakt nicht nur für die ostdeutschen Bundesländer allgemein, sondern auch speziell für Sachsen-Anhalt eine große Bedeutung hat. Er verwies auf die nun gegebene Planungssicherheit bis zum Jahr 2019.³⁰⁴ Mit dieser Rede wurden zum ersten Mal die zukünftigen Transferzahlungen bezüglich ihrer Aufschlüsselung für das Bundesland Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gegeben.³⁰⁵

„Wenn alles wie geplant verläuft, können wir innerhalb einer Generation nach der Wende die teilungsbedingte Lücke zwischen Ost- und Westdeutschland schließen. Wir können mit diesem Ergebnis sehr zufrieden sein und nun optimistisch die vor uns lie-

³⁰² Vgl. Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 378/01 (Magdeburg, den 28. Juni 2001), Erklärung von Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner zu den Ergebnissen der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt.

³⁰³ Landtag von Sachsen-Anhalt: Plenarprotokoll 3/59. 28. Juni 2001. S. 4153 – 4154.

³⁰⁴ Vgl. ebenda. S. 4154.

³⁰⁵ Vgl. ebenda. S. 4155.

genden Aufgaben anpacken.“³⁰⁶ Mit dieser Anschlusszahlung sollte nun die teilungsbedingte Lücke innerhalb einer Generation geschlossen werden.³⁰⁷

Auf diesen Solidarpakt II – Entwurf gab es nicht immer positive Reaktionen, denn unter den Politikern und Wirtschaftsleuten wurden die Aussichten auf Erfolg unterschiedlich bewertet. Von öffentlichen Diskussionen zu diesen Vertragsverhandlungen hielt man sich jedoch zurück.

Unter dem provozierenden Titel „*Was bringt den Osten nach vorn: Geldtransfer oder Niedriglöhne?*“³⁰⁸ fand am 28. September 2001 eine Podiumsdiskussion in Magdeburg statt. Dabei wurden folgende Aussagen und Meinungen deutlich hervorgehoben: Staatssekretär Nils Jonas sah im Solidarpakt II vor allem Möglichkeiten für die weitere Verbesserung der Infrastruktur wie der Verlängerung der A 14 und weiterer Umgehungsstraßen. Der Ex-Bahnchef und wirtschaftspolitischer Berater der CDU Johannes Ludewig fand gut, dass „*ein finanzieller Rahmen geschaffen wurde, der den neuen Ländern Planungssicherheit*“³⁰⁹ gewähre. Er kritisierte, dass der Anteil von Mitteln, die für die Investitionen verwendet werden müssen, nicht wie im Solidarpakt I festgeschrieben seien: „*Die Gefahr besteht, dass zu viel Geld konsumtiv ausgegeben werde; der Solidarpakt II sei zu langfristig angelegt.*“³¹⁰ Der ifo – Institutsleiter Hans-Werner Sinn begrüßte den Solidarpakt II vor allem wegen der Chancen bei der Verbesserung der Infrastruktur. Er glaubte aber nicht daran, dass die Transferleistungen zwangsläufig eine Verbesserung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern nach sich ziehen würden, denn sie wuchs in Sachsen-Anhalt nicht, sondern entwickelt sich zurück. Petra Bratzke vom DGB sah im Solidarpakt II eine Chance, dass der Aufschwung im Osten wieder in Fahrt kommt. Am Plan wurde festgehalten und die Landespartei begrüßte die Verabschiedung des Solidarpaktes II am 20. Dezember 2001 im Bundesrat.³¹¹

³⁰⁶ Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 378/01; Magdeburg, den 26. Juni 2001; Ministerpräsident Höppner zu neuem Finanzausgleich und Solidarpakt II: „Innerdeutsche Solidarität funktioniert“; Sachsen-Anhalt erhält ab 2005 rd. 103 Millionen DM mehr aus Länderfinanzausgleich und profitiert damit überdurchschnittlich.

³⁰⁷ Vgl. Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 378/01; Magdeburg, den 26. Juni 2001; Ministerpräsident Höppner zu neuem Finanzausgleich und Solidarpakt II: „Innerdeutsche Solidarität funktioniert“; Sachsen-Anhalt erhält ab 2005 rd. 103 Millionen DM mehr aus Länderfinanzausgleich und profitiert damit überdurchschnittlich.

³⁰⁸ Diskussion zum Solidarpakt II: Oliver Schicht: Was bringt den Osten nach vorn: Geldtransfer oder Niedriglöhne? 29. September 2001.

³⁰⁹ Johannes Ludewig: Diskussionsbeitrag zum Solidarpakt II am 29. September 2001 in Magdeburg.

³¹⁰ Ebenda.

³¹¹ Vgl. Staatskanzlei - Pressemitteilung Nr.: 734/01 (Magdeburg, den 20. Dezember 2001), Ministerpräsident Höppner begrüßt Verabschiedung des Solidarpaktes II im Bundesrat.

3.5. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf

Der Bundeskanzler Gerhard Schröder machte in seiner Regierungserklärung deutlich, dass „ *der Kompromiss [...] uns auf dem Weg zur inneren Einheit [...] ein Stück weiter gebracht [hat]. Bund und Länder haben mit dem Solidarpakt ein wichtiges Zeichen der Solidarität des Bundes mit den neuen Ländern, aber auch der Länder untereinander gesetzt.*“³¹² Somit wurde ein Aufbau Ost Finanzplan für die nächsten 15 Jahre erreicht.³¹³

Jedoch wurden auf Bundesebene kritische Stimmen laut, denn es ging beziehungsweise geht um sehr viel Geld.³¹⁴ Die Gegner sahen in der Weiterführung der Transferzahlungen keinen Sinn, da sie der Meinung waren, wenn Ostdeutschland es innerhalb von 10 Jahren nicht geschafft hat, ihre Wirtschaft zu sanieren, dann schaffen sie es in den nächsten 15 Jahren auch nicht. Andere Stimmen bekräftigen, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wird, um diese Infrastrukturlücke zwischen Ost und West zu schließen.

Ein wichtiger Aspekt des gefundenen Konsens` ist die Eingliederung der bislang zweckgebundenen Mittel des Investitionsfördergesetzes in die Bundesergänzungszuweisungen (bereits ab 1.1.2002). Damit entfällt die Zweckbindung dieser Gelder und die Länder können den Einsatz dieser Gelder selbst bestimmen, d.h. sie könnten damit die bürokratischen Bestimmungen verringern. Dass die Länder über die Verwendung des Geldes künftig stärker selbst bestimmen sollten, wurde sehr begrüßt. Anlässlich dieser Errungenschaft erklärte die stellvertretende Vorsitzende der SPD Bundestagsfraktion, Sabine Kaspereit, aber auch der Bundeskanzler, Gerhard Schröder, dass durch die Eigenverantwortlichkeit eine größere Zielgenauigkeit und eine höhere Effizienz der Förderung möglich gemacht werden. „*Die Menschen in den neuen Ländern haben jetzt eine konkrete realistische Perspektive.*“³¹⁵

Nach der Bundesratssitzung vom 19. Oktober 2001 stand zwischen Bund und Ländern das Verständnis, dass gegenwärtig die unproblematischen Punkte abgearbeitet werden sollten, während die bestehenden Meinungsunterschiede zu einem späteren

³¹² Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. 180. Sitzung. 29. Juni 2001. S. 17722.

³¹³ Vgl. Deutscher Bundestag. 14. Wahlperiode. 180. Sitzung. [29. 06. 2001]. S. 17721.

³¹⁴ Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.): Projekt Föderalismusreform. Grundzüge der Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitspapier. Nr. 37. Sankt Augustin 2001. S. 30 ff.

³¹⁵ Erklärung von Sabine Kaspereit anlässlich der Debatte zum Solidarpakt II. 29. Juni 2001. Drucksache 14/4129; Vgl. http://www.das-parlament.de/28-2001/aktuelle_ausgabe/p-a-19.html [10. Oktober 2001]

Zeitpunkt in der laufenden Wahlperiode des Bundestages einer gesetzlichen Regelung zuzuführen sind. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass wesentliche Regelungen für die ostdeutschen Länder beim Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, aber auch für die westdeutschen Länder und Berlin beim Fonds „Deutsche Einheit“ bereits zum 1. Januar 2002 in Kraft treten sollen und deshalb keine Verzögerung dulden. Erst dieses Verständnis unter Parteifreunden ermöglichte den Kompromiss und den Erfolg.³¹⁶

³¹⁶ Vgl. Drucksache 161/01 Bundesrat; 768. Sitzung (19. Oktober 2001), Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz ; Drucksache 734/01) 554-556.

3.6. Das Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes

Man strebte zwar einen schnellen Solidarpakt II Vertragsabschluss an, aber man dachte Ende 2000 nicht daran, dass in so kurzer Zeit (ein Jahr später) die Verhandlungen ihren Abschluss fanden. In dieser Zeit ist unglaublich viel passiert und gesetzgeberisch umgesetzt worden.³¹⁷ Bei den Verhandlungen hätten die Interessenlagen nicht unterschiedlicher sein können. Ob Bund oder Länder, ob Zahler oder Empfänger, ob Ost oder West, ob Nord oder Süd, ob SPD oder CDU man fand sich in einem guten Kompromiss wieder!³¹⁸ Die rückblickende Betrachtung zeigt, dass man mit schwerwiegenden Problemen unter schwierigen Umständen angemessen fertig wurde.³¹⁹ Die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler hatten am 23. Juni 2001 entscheidende Weichen gestellt für den endgültigen Abschluss dieser Solidarpakt II – Verhandlungen gestellt. Bei den Abschlussverhandlungen wurde sehr oft darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung zusammen mit den Ministerpräsidenten der Länder „*Föderalismus-Geschichte*“³²⁰ geschrieben hat, denn die Verabschiedung dieses Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ in einem einzigen Paket ist ein gutes Ergebnis für den deutschen Föderalismus.

Der Bundesrat stimmte am 20. Dezember 2001 dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ zu.³²¹ Mit dem Gesetz kommen die Länder einem Verfassungsauftrag nach, den Länderfinanzausgleich von 1999 neu zu regeln. Das Solidarpaktfortführungsgesetz bildet die Anschlussregelung zum 2004 auslaufenden Solidarpakt I und regelt die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit. Am 1. Januar 2005 traten die Regelungen zu Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II in

³¹⁷ Weit mehr als die Karlsruher Richter im November 1999 verlangt hatten.: 30. November 2001 – 1030: Rede im Plenum Sabine Kaspereit: Haushaltsdebatte Solidarpaktfortführung

³¹⁸ 30. November 2001 – 1030: Rede im Plenum Sabine Kaspereit: Haushaltsdebatte Solidarpaktfortführung

³¹⁹ Vgl. Erklärung von Ministerpräsidenten Reinhard Höppner zu den Ergebnissen der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II vor dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 28. Juni 2001. In: Staatskanzlei – Pressemitteilung Nr.: 378/01.

³²⁰ Wolfgang Gerhards Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt: Gesetz zu Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“. Bundesrat Plenarprotokoll 768. Sitzung, Berlin, den 19. Oktober 2001. S. 556.

³²¹ Zur Fortsetzung des Solidarpakts sowie zur Umsetzung des Maßstäbengesetzes wird der Finanzausgleich auf der Basis der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts reformiert. Die neuen Länder und Berlin erhalten danach zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für weitere 15 Jahre.; Bundesgesetzblatt 3955.

Kraft. Als Bundesergänzungszuweisungen gingen die gezahlten Investitionsfördermittel direkt an die ostdeutschen Länder und schufen somit größere Freiheit für den Mitteleinsatz. Zwei weitere wichtige Änderungen traten in Kraft: Bund und Länder entlasten ihre Etats von 2002³²² bis 2005, indem sie ihre Verpflichtungen an den „Fonds Deutsche Einheit“ um rund 7 Milliarden Euro streckten. Von 2005 an übernimmt der Bund die Finanzierung des bisher auch von den Ländern getragenen Fonds alleine, die Länder erstatten einen Teil der Ausgaben.³²³

Mit dem Solidarpakt II wurde im Interesse der weiterhin notwendigen Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland frühzeitig eine Anschlussregelung für den noch bis 2004 geltenden Solidarpakt I geschaffen.³²⁴

Im Rahmen des Solidarpakts wird der wirtschaftliche Aufbau Ostdeutschlands vom Bund und von den alten Ländern unterstützt.³²⁵ Mit ihm sollen von 2005 bis 2019 die teilungsbedingten Sonderlasten der sechs ostdeutschen Länder im Anschluss an den Solidarpakt I von 1995 bis 2004 damit innerhalb einer Generation abgebaut werden.

Reinhard Höppner begrüßte die einstimmige Verabschiedung des Solidarpakts II am 20.12.2001 im Bundesrat. Durch die langfristige Ausgestaltung des Solidarpakts (von 2005 bis 2019) tritt eine gewisse Planungssicherheit in Kraft. Sachsen-Anhalt bekommt innerhalb dieser 15 Jahre bis zum Auslaufen des Solidarpakts II rund 16 Mrd. Euro. Für dieses Bundesland bedeutet das, dass in der Zukunft die Wirtschaft weiter vorangetrieben wird. Die Staatskanzlei stellte dabei die drei zentralen „I“: *Infrastruktur, Innovation und Investitionen*“³²⁶ in den Mittelpunkt.

Das Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts macht folgende wichtige Regelungen deutlich: Den ostdeutschen Ländern wird im ersten Korb ein infrastruktureller Nachholbedarf in Höhe von 105 Milliarden Euro attestiert. Im zweiten Korb werden den ostdeutschen Ländern darüber hinaus 51 Milliarden Euro vor allem für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in Aussicht gestellt.

Daneben werden weitere wesentliche Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs neu gestaltet: Unter anderem wird die Bemessungsgrundlage des Länderfi-

³²² Der im Gesetz enthaltene § 51a Haushaltsgrundsätzegesetz wird bereits zum 1. Juli 2002 eingeführt.

³²³ Solidarpakt II und Finanzausgleich vor der Verabschiedung. In: Frankfurter Allgemeinen 20. Dezember 2001.

³²⁴ Pressemitteilung: Bundesregierung beschließt Fortführung des Solidarpaktes und Länderfinanzausgleich. 24.09.2001.

³²⁵ Vgl. Heimpold, Gerhard; Rosenfeld, Martin T.W.: Wo steht Sachsen-Anhalt? – Zur wirtschaftlichen Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren. S. 11-29. S. 20.

³²⁶ Pressemitteilung Nr. 125/02; Staatskanzlei Magdeburg 21. Februar 2002. Regierungserklärung von

nanzausgleichs verbreitert, indem die Gemeindefinanzkraft in Höhe von 64 Prozent statt bisher 50 Prozent einbezogen wird. Durch eine Abflachung der Ausgleichstarife und die Freistellung von gegenüber dem Vorjahr überproportionalen Mehr- bzw. unterproportionalen Mindereinnahmen sollen die Eigenbehalte der Länder erhöht werden. Die Einwohnerwertung bei den Landessteuern wird für Stadtstaaten in Höhe von 135 Prozent beibehalten-, bei den Gemeindesteuern wird für die Stadtstaaten wiederum 135 Prozent angesetzt sowie für die dünnbesiedelten Flächenländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt 105 Prozent, 103 Prozent und 102 Prozent.³²⁷ Hierbei ist daraufhinzuweisen, dass die Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung sowie Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen gesenkt werden, Hafenlasten werden künftig im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nicht mehr berücksichtigt. Bereits ab 1. Januar 2002 wurden durch entsprechende Änderungen des bisherigen Investitionsförderungsrechts Mittel in Höhe von jährlich rund 3,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.³²⁸

Aufgrund des erlassenen Gesetzes wurde schriftlich fixiert, was der Bund zur Beseitigung teilungsbedingter Sonderlasten in den neuen Ländern Jahr für Jahr aufbringen muss. Ein positiver Erfolg bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II war die Einigung auf die degressive Staffelung³²⁹ (minus 10 Prozent jährlich) der weiteren Transferzahlungen: *„Entsprechend des Finanzbedarfs werden sie von 10,5 Milliarden Euro im Jahre 2005 auf 2,8 Milliarden Euro im Jahre 2018 sinken.“*³³⁰

Diese Staffelung wurde wie folgt gesetzlich festgeschrieben:

Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“

³²⁷ Vgl. Bundesgesetzblatt 3921 (27. Dezember 2001): Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“.

³²⁸ Bundeshilfen von jährlich 3,4 Milliarden Euro nach dem Investitionsförderungsgesetz zahlt der Bund künftig als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese Gelder sind für die neuen Länder frei verfügbar und nicht mehr an bestimmte Verwendungen gebunden. Von 2005 gilt dann folgende Änderung für den bundesstaatlichen Finanzausgleich: Das im Länderfinanzausgleich zur Verteilung stehende Finanzvolumen wird vergrößert, indem die Finanzkraft der Gemeinden zu 64 Prozent statt bisher zur Hälfte in den Ausgleich einbezogen wird.

³²⁹ Diese richtet sich nach der jeweiligen Einwohnerzahl des Bundeslandes.

³³⁰ Bundesgesetzblatt 3921 (27. Dezember 2001): Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Jahr	Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen [Euro]
2005	10 532 613 000
2006	10 481 484 000
2007	10 379 225 000
2008	10 225 838 000
2009	9 510 029 000
2010	8 743 091 000
2011	8 027 283 000
2012	7 260 345 000
2013	6 544 536 000
2014	5 777 598 000
2015	5 061 790 000
2016	4 294 852 000
2017	3 579 043 000
2018	2 812 105 000
2019	2 096 297 000

³³¹

Was bedeutet dieser gesamte Transferbetrag für Sachsen-Anhalt? Dieses Land bekommt rund 16 Prozent vom Gesamtvolumen des Solidarpaktes.³³² Das bedeutet, jährlich 52 663 000 Euro Sonderbedarfs – Bundesergänzungszuweisungen. *„Bund und Länder überprüfen gemeinsam die Voraussetzungen der Vergabe in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahr 2008, im Hinblick auf die Vergabe im jeweils übernächsten Jahr.“*³³³

Die Länderregierungen können nun mit zweistelligen Milliardensummen rechnen. Die veranschlagten Gelder bringen langfristige Planungssicherheit für öffentliche Investitionen. Der Aufbau Ost hat damit eine klare Perspektive bis zum Jahr 2020.³³⁴ Die rot-grüne Regierungskoalition hat mit diesem Gesetz und insbesondere mit der

³³¹ Bundesgesetzblatt 3921: Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“. § 11 Bundesergänzungszuweisungen.

³³² Bundesgesetzblatt 3921 (27. Dezember 2001): Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“. § 11 Bundesergänzungszuweisungen.

³³³ Bundesgesetzblatt 3921 (27. Dezember 2001): Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“. § 11 Bundesergänzungszuweisungen.

³³⁴ Vgl. Bundesrat Plenarprotokoll Nr.: 302/2001. Berlin 20. Dezember 2001. Bundesrat stimmt Soli-

zeitlichen Festlegung deutlich gemacht, dass erst die eine Hälfte des Aufbauweges in Ostdeutschland geschaffen wurde und eine zweite, mindestens ebenso lange Wegstrecke bevorsteht.

Durch das Engagement von Sabine Kaspereit, Wolfgang Gerhards und Reinhard Höppner während der Verhandlungen werden so genannte Fortschrittsberichte³³⁵ eingeführt. Sie sollen einen Beitrag zu mehr Klarheit und Kontrolle der Transferzahlungen leisten. Das heißt: Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten Aufbau Ost:

- „1. über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,*
- 2. die Verwendung der erhaltenen Mittel aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und*
- 3. die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung berichten.“³³⁶*

Die eben genannten 3 Punkte, die Gegenstand der jeweiligen Fortschrittsberichte sein sollten, sind im Gesetz nicht festgeschrieben.³³⁷ Sie resultieren aus den verschiedenen Gesprächen der Ministerpräsidenten und der Finanzminister der ostdeutschen Länder. Höppner hat dazu angeregt, dass der Deutsche Bundestag diese Fortschrittsberichte und deren Bewertung durch die Bundesregierung zur Kenntnis erhält und debattiert. Rolf Schwanitz: Es war richtig, *„dass wir mit dem Solidarpakt eine langfristige Perspektive eröffnet haben“³³⁸*. 30 Jahre Aufbau Ost kann gleichzeitig als eine Generationenaufgabe betrachtet werden.

darpaftfortführung zu.

³³⁵ Der Fortschrittsbericht Aufbau Ost wurde erstmals 2003 vorgelegt.; Vgl. Brenke, Karl; Eickelpasch, Alexander; Vesper, Dieter: Fortschritte beim Aufbau Ost: Fortschrittsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. In: Wochenbericht. Bd. 69. H. 25. 2002. S. 393-416.

³³⁶ Bundesgesetzblatt 3921 (27. Dezember 2001): Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“. S. 3959.

³³⁷ Vgl. Bundesgesetzblatt 3921(27. Dezember 2001): Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“. § 18 Auskunftspflicht.

³³⁸ Schneider, Jens: Interview mit Rolf Schwanitz: Man darf die Menschen nicht belügen. In: Süddeutsche Zeitung. 10. Januar 2002.

4. Zwischenfazit

Die Ausführungen über die Verhandlungen zur Anschlussregelung der ostdeutschen Transferzahlungen haben gezeigt, dass die ostdeutsche Wirtschaft auch nach 15 Jahre Wiedervereinigung auf zusätzliche Finanzspritzen aus Westdeutschland und vom Bund angewiesen sind.

Das DIW geht auch für das Jahr 2017 noch von einer erheblichen Infrastrukturlücke aus. Das RWI rechnet unter den gegenwärtigen Bedingungen sogar mit einer Angleichung der Infrastruktur zwischen Ost und West nicht vor 2030.³³⁹ Über die weiteren Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der ostdeutschen Infrastruktur (speziell der sachsen-anhaltischen) wurde kritisch diskutiert, denn nach dem Ausbau der Infrastruktur seit 1990 bis 2002 kann *„nicht mehr die Rede davon sein, dass effizientes Produzieren in Ostdeutschland durch Mängel in der Infrastruktur beeinträchtigt würde. Der weitere Ausbau der Infrastruktur sei gar nicht mehr die Voraussetzung für die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in Ostdeutschland“*³⁴⁰.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Bund und die ostdeutschen Länder unter der Federführung Sachsen – Anhalt bei den gesamten Verhandlungen miteinander kooperierten und sogar eine parteiübergreifende Arbeit zu erkennen war, da die Interessenlage bzgl. einer Anschlussregelung bei den meisten Politikern gegeben war. Der Bund hielt sich meistens im Hintergrund, denn mit den inhaltlichen Detailfragen war er nicht so vertraut wie die Landespolitiker. Außerdem wollte der Bund dieses Fortführungsgesetz nur politisch durchsetzen, obwohl die tragenden Entscheidungen auf Landesebene stattgefunden hatten, waren keine Vernetzungen innerhalb der Landtage speziell mit den verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften zum Solidarpakt II zu erkennen. Dafür fehlten die verwaltungstechnischen Voraussetzungen. Den exekutiven Prozess dieser Verhandlungen bis hin zur Gesetzesverabschiedung hatten die Ministerpräsidenten aus Sachsen und Sachsen – Anhalt sowie deren Staatssekretäre und Finanzminister geführt.

Es gilt festzuhalten, dass es *„[...] wahrscheinlich kein größeres gesamtstaatliches Vorhaben der letzten Zeit [gibt], das so gründlich vorbereitet worden ist wie der So-*

³³⁹ Vgl. Pohl, Rüdiger: Infrastrukturmängel – eine Wachstumsbremse für Ostdeutschland? In: Wirtschaft und Wandel. Jg. 8. H. 9. 2002. S. 238.

³⁴⁰ Ebenda.

lidarpakt. „³⁴¹

Diese Untersuchung hat bewiesen, dass der deutsche parlamentarische Bundesstaat funktioniert, wenn sich Parteienkonkurrenz und föderale Aushandlungsprozesse verschränken. Einerseits konkurrieren politische Parteien Ebenen übergreifend, um die politische Macht und streben innerparteiliche Geschlossenheit an, andererseits vereinen sie in Form von Kompromissbildung eine Vielzahl verschiedener bzw. gegensätzlicher Interessen. Diesen Prozess erkennt man deutlich anhand der beschriebenen empirischen Untersuchung. Entscheidungsvorgänge im Bund – Länder – Verhältnis können aus diesem Grund nicht als koalitionsähnlichen Vereinbarungen verstanden werden, sondern in diesen Vorgängen sind die Parteien selbst Mehrebenensubsysteme im Bundesstaat geworden. Diese Verbündeten teilen sich damit auch ein wahlpolitisches Interesse. Die Machtverhältnisse innerhalb der parteipolitischen Verbündeten hängen von den Funktionen ab. Im empirischen Teil wird deutlich, dass der Ministerpräsident einen erheblichen innerparteilichen Einfluss ausübte und das Landesinteressen eher durchsetzbar sind als parteipolitische.

³⁴¹ Borstel, Stefan von; Müller, Uwe: Gespräch mit Rolf Schwanitz und Thomas de Maizière: Solidarpakt II. In: Die Welt. 15. Juni 2001.

5. Die Verkehrspolitik der SPD: Das Beispiel – A 14 Nordverlängerung

5.1. Ausgangssituation

Mit der Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 ergaben sich völlig neue Herausforderungen für die Verkehrspolitik der 90er Jahre.³⁴² Man war von Anfang an bestrebt, die Lebensbedingungen in Ost und West einander anzugleichen. Seit der Wiedervereinigung 1990 war nicht nur den Wirtschaftsexperten, sondern auch den Politikern bewusst, dass für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern und für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung leistungsfähige Verkehrswege eine besondere Bedeutung hatten bzw. (weiterhin) haben. Das galt auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt. Das Verkehrswegenetz musste von Grund auf erneuert werden, um es dem westlichen Qualitätsstandard anzupassen. Aufgrund von Voruntersuchungen der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität wurden vom Bundeskabinett am 9. April 1991 im Vorgriff auf den Bundesverkehrswegeplan³⁴³ 1992 die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ (VDE) beschlossen. *„Diesen Projekten kommt eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer zu.“*³⁴⁴ Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für weiteres Wirtschaftswachstum und Aufschwung in den neuen Bundesländern. Die Betonung lag darauf, dass die Realisierung der „VDE“ vor dem Jahr 2010 abgeschlossen werden muss. Aus diesem Grund sollen die „VDE“ vorrangig verwirklicht werden. Das Ziel war, dass eine möglichst schnelle, innovative sowie wirtschaftliche Planung und Realisierung dieser Projekte. Diese Vorhaben verbanden bzw. verbinden immer noch die Wirtschafts- und Handelszentren in Ost und West und stärken die Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa.

*„Auf Initiative der SPD – Fraktion erfolgte im Verkehrsausschuss des Landtages [von Sachsen-Anhalt] eine regelmäßige Berichterstattung und Diskussion über den aktuellen Planungs- und Realisierungsstand der `Verkehrsprojekte Deutsche Einheit`...“*³⁴⁵

³⁴² Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Bundesverkehrswegeplan. Bonn 1992. S. 9.

³⁴³ Der Bundesverkehrswegeplan orientiert sich dabei an zentralen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Zielen und strebt einen verlässlichen Finanzrahmen an.

³⁴⁴ Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hg.): Bundesverkehrswegeplan 1992. S. 19.

³⁴⁵ SPD – Landtagsfraktion (Hg.): Moderne Verkehrswege für Sachsen-Anhalt. Zahlen, Daten, Argumente. Magdeburg 2002. S. 1.

Feststeht, dass das Land Sachsen-Anhalt für seine wirtschaftliche Entwicklung moderne Anbindungen an die europäischen Fernverkehrsnetze brauche. Eine solide Grundlage wurde in den letzten Jahren mit dem Bau der A 14 von Magdeburg nach Halle, dem Ausbau der A 2, dem Bau von neuen Ortsumgehungen an Bundesstraßen dafür geschaffen.³⁴⁶ Das hohe Investitionsniveau von jährlich etwa 60 Millionen Euro³⁴⁷ allein im Straßenbau war bzw. ist von großer Bedeutung für die heimische Bauwirtschaft. In Sachsen-Anhalt verfolgt man bezüglich der Verkehrspolitik ein weiteres Ziel: Das Land soll sich zu einem Wirtschaftsraum entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist ein intaktes und flexibles internes Infrastruktursystem. Aus diesem Grund kommt es beim Straßenbau immer darauf an, dass die großen Bauvorhaben sinnvoll mit regionalen Interessen verbunden werden. Der Weiterbau der A 14 nach Norden könnte rund 12000 Arbeitsplätze schaffen.³⁴⁸ Karl-Heinz Paquè gab 2000 deutlich zu verstehen, dass der Ausbau überregionaler Straßen sowie Neubau und der Instandsetzung von Regional- und Gemeindestraßen, insbesondere Ortsumgehungen von großer Wichtigkeit sind.³⁴⁹

Wichtigstes Verkehrsprojekt des Landes ist die Nordverlängerung der A 14 durch die Altmarkt, denn der größte autobahnfreie Raum Deutschlands sollte mit dieser Autobahn geschlossen werden. Dahinter stand nicht nur ein politischer Aspekt, sondern auch ein wirtschaftlicher. Aufgrund dieser aufgezählten Gründe richtet sich das Hauptaugenmerk dieser Untersuchung auf dieses Projekt.

³⁴⁶ In Sachsen-Anhalt wurden bis dato im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mehr Straßen neu gebaut oder ausgebaut als in jedem anderen Bundesland.

³⁴⁷ Nach Informationen des Verkehrs- und Finanzministerium lag das Investitionsniveau 2001 und 2002 bei je 65 Millionen Euro und 1993 war ein Tiefstwert von 24,8 Millionen Euro zu verzeichnen.; Interview mit Herrn Jürgen Heyer [7. April 2003] und Herrn Norbert Eichler [4. Februar 2003].

³⁴⁸ Vgl. Bock, Michael: Verlängerung der A 14 soll 12000 Jobs sichern. In: Magdeburger Volksstimme 13. März 2002.

³⁴⁹ Vgl. Paquè, Karl-Heinz: Die ostdeutsche Wirtschaft nach zehn Jahren deutscher Einheit: Bilanz und Perspektiven. In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 2000. S. 398 – 401. S. 399.

5.2. Das „Projekt“ A 14 Nordverlängerung

Der Wunsch, dass die A 14 in Richtung Norden ausgebaut werden sollte, existierte schon vor der 3. Legislaturperiode beim SPD Landesverband.

Die A 14 (Halle – Magdeburg) war, von Detailfragen abgesehen, immer unumstritten. Natürlich sind mit diesem Vorhaben auch Einschnitte in die Natur und Beeinträchtigungen einiger Grundstückseigentümer verbunden.³⁵⁰ Schon bevor dieser Autobahnabschnitt dem Auto- und Lkw- Verkehr freigegeben worden ist, blieb die Frage, ob die A 14 dauerhaft bei Magdeburg enden sollte oder ob es eine Fortsetzung nach Norden geben wird. Die Frage nach einem Weiterbau der A 14 Nord stand schon zu Beginn der Planung des Autobahnabschnittes Halle – Magdeburg zur Diskussion. Jedoch wurde diese Weiterplanung der A 14 immer nur in Schüben zur Diskussion gestellt. Aus diesem Grund war keine große Konstanz zu verzeichnen. Diese Nordverlängerung der A 14 war bzw. ist nicht als vorrangiges Projekt für die Altmark, sondern ein wichtiges Ziel für das ganze Land gedacht.³⁵¹ Die Intention, die man damit verband, war eine schnelle Verbindung zwischen der Wirtschaftsregion Halle/Leipzig einerseits und Hamburg und den Ostseehäfen andererseits. *„Als 1992 die Nordverlängerung der A 14 vom damaligen Bundestag vertagt wurde, wurde ein Verkehrsprojekt Deutsche Einheit vertagt“*³⁵², so äußerten sich SPD-Abgeordnete zum A 14 Nord-Projekt. Der Landtagskandidat der CDU im Wahlkreis Havelberg-Osterburg, Nico Schulz, hatte in einer Pressemitteilung zur Nordverlängerung der A 14 kritisch erklärt: *„1999 hat die SPD-Regierung in Magdeburg mit dem Landesentwicklungsplan die A 14 für die Altmark definitiv ausgeschlossen“*³⁵³. Auch Joachim Weimann³⁵⁴ kritisierte die Landesregierung für dieses Versäumnis. Da der öffentliche Druck immer größer wurde und die Landtagswahlen 2002 anstanden, sah man nach der Fertigstellung des Autobahnabschnittes und mit der Planung der Neufassung des Bundesverkehrsweplanes³⁵⁵ die Chance, die damalige Entscheidung zu korrigieren.

³⁵⁰ Vgl. <http://www.sachsen-anhalt.de/lisa-docserver> [6. Februar 2004]

³⁵¹ Vgl. Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr – Pressemitteilung Nr.: 80/02 (Magdeburg, den 5. April 2002), Variantendiskussion A14.

³⁵² Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr – Pressemitteilung Nr.: 80/02 (Magdeburg, den 5. April 2002), Variantendiskussion A14.

³⁵³ Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Pressemitteilung Nr.: 20/02 (Magdeburg, den 31. Januar 2002), Stellungnahme zur Pressemitteilung des CDU-Kandidaten Schulz - Landesentwicklungsplan steht der A-14-Verlängerung nicht entgegen.

³⁵⁴ Professor Joachim Weimann Wirtschaftswissenschaften an der Universität Magdeburg.

³⁵⁵ Die Überarbeitung des Bundesverkehrsweplanes 1992 war aus verschiedenen Gründen notwen-

Oft wurde sowohl innerhalb des Landtages als auch in der Tagespresse darauf verwiesen, dass auf Grund des Versäumnisses in der ersten Legislaturperiode, dieses Projekt 1992 nicht in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen worden ist. Wessen verschulden diese Angelegenheit 1992 war, soll hier nicht weiter betrachtet werden. Es sei nur so viel dazu gesagt, dass CDU und SPD versuchten sich nun gegenseitig die Schuld zu zuschieben. Der Landesentwicklungsplan stand der A-14-Verlängerung nicht entgegen. Der Landtag hatte im Landesentwicklungsplan für die Erschließung der Altmark eine leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung vorgesehen, die entweder durch den Ausbau vorhandener Bundesstraßen oder durch den Neubau einer Bundesfernstraße verwirklicht werden sollte. Mit dieser Formulierung hatte sich die Landesregierung deutlich für die Autobahn entschieden und dies durch die Anmeldung der A-14-Nordverlängerung für den neuen Bundesverkehrswegeplan als Position des Landes gegenüber dem Bund festgeschrieben. Die SPD Landespolitiker waren sich einig, dass trotz des beginnenden Vorwahlkampfes alle Kräfte, die für den Bau der Autobahn sind, auf eine schnelle Realisierung des Vorhabens hinarbeiten sollten. Die einzige Hürde für die Nordverlängerung der A 14, die zu überwinden galt, war der Beschluss der Bundestagsmehrheit von 1992, der das Projekt als „weiteren Bedarf“ einstufte und damit die Planung und den Bau bis nach 2012 zu vertagen vermochte.

Dem Bundesverkehrsministerium lag 2001 die aktualisierte Fassung der Verkehrsuntersuchung Nordost (VUNO) im Entwurf vor, die von den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam in Auftrag gegeben wurde. Die „alte“ Verkehrsuntersuchung Nordost wurde 1994/95 unter der Federführung Sachsen-Anhalts in Abstimmung mit Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Bundesverkehrsministerium durchgeführt, um die für den größten autobahnfreien Raum Deutschlands optimale Fernstraßenerschließung zu ermitteln. Diese Untersuchung war erforderlich geworden, nachdem im Bundesverkehrswegeplan von 1993 die „X-Variante“ trotz der hohen verkehrsbedingten Dringlichkeit (aufgrund finanzieller und ökologischer Probleme) nur als weiteren Bedarf eingestuft worden war. Die aktualisierte VUNO war ein Beitrag der drei ostdeutschen Länder zur Bewertung der für den neuen Bundesverkehrswegeplan ange-

dig: die Prognosen durch die eingetretenen Verkehrsentwicklungen waren überholt; die Kosten vieler Projekte waren nicht mehr aktuell und somit hatten die Nutzen-/Kostenverhältnisse einiger Projekte keine Gültigkeit mehr; man stellte außerdem auch fest, dass der Bundesverkehrswegeplan erheblich unterfinanziert war.

meldeten Projekte. Diese aktualisierte Studie war erforderlich, weil sich seit 1994/95 die Prognosen der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung erheblich verändert hatten.³⁵⁶ Hinzu kamen veränderte EU - Auflagen bezogen auf die Ausweisung von Umweltschutzgebieten nach europäischem Naturschutzrecht, denn besonders bei der Elbüberquerung waren komplizierte ökologische Probleme zu erwarten. Sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Brandenburg sind dort sehr wertvolle und geschützte Biotope beheimatet. Aus diesem Grund mussten bei der Planung die entstehenden Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse waren wichtig, um eine Autobahn von Magdeburg nach Norden politisch und fachlich durchsetzen zu können. Aus wirtschaftlichen Aspekten hob dieses Ergebnis deutlich hervor, dass der Bau dieser Autobahnstrecke verkehrsbedingt notwendig und wirtschaftlich gerechtfertigt war. Die räumliche Situation der Altmark würde sich durch schnellere Anbindung an die Wirtschaftszentren erheblich verbessern.³⁵⁷

Aufgrund dieser Dringlichkeit der Durchführung dieses Projektes beschlossen Hamburg und Sachsen-Anhalt gemeinsam auf der Verkehrsministerkonferenz am 3. und 4. November 1999, „die Bundesregierung zu bitten, den Zeitplan für die Überarbeitung so zu straffen, dass die Fortschreibung des Bundesverkehrsplans innerhalb der nächsten zwei Jahre abgeschlossen sein kann“³⁵⁸. Schon vor dieser Konferenz forderte Verkehrsminister Sachsen-Anhalt Jürgen Heyer die Umstufung der Dringlichkeit dieses Projektes.³⁵⁹ Auf dieser Verkehrsministerkonferenz wurde daraufhin festgelegt, dass bis 18. Februar 2000 alle Länder ihre Vorschläge zur Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes vorzulegen hatten.³⁶⁰ Das Bundesministerium für Verkehr bat die Verkehrsminister der Länder einen „restriktiven Maßstab“³⁶¹ bei der Anmeldung neuer Projekte anzulegen.

Nach der Konferenz hatten bereits am 10. Dezember 1999 die Verkehrsausschüsse der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg in Zusammen-

³⁵⁶ Vgl. Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr – Pressemitteilung Nr.: 54/02 (Magdeburg, den 7. März 2002), Verkehrsuntersuchung Nordost liegt in aktualisierter Fassung vor.

³⁵⁷ http://www2.tagesspiegel.de/archiv/1998/12/1_1/wi-ma-vo-10268.htm [10. Oktober 2001]

³⁵⁸ Ein Schreiben [20. Januar 2000] vom Verkehrsministerium Sachsen-Anhalt zur Unterrichtung des Ministerpräsidenten Reinhard Höppner und zur Auswertung der geplanten Vorhaben mit Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt.

³⁵⁹ Vgl. Immenhoff, Gunther: Länder streiten über neue Verkehrsprojekte. In: Mitteldeutsche Zeitung. 1. November 1999.

³⁶⁰ Am 11. November 1999 wurde vom Pressesprecher des Verkehrsministeriums Martin Krems in einem Rundschreiben an alle Abgeordnete des Landtages die Information über die Vorschläge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes bekannt gegeben.

³⁶¹ Information über die Vorschläge der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes.

arbeit mit dem Verkehrsminister Jürgen Heyer gemeinsam eine Erklärung verabschiedet, die sie den Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt vorlegten. Darin hieß es: „... dass der weitere zügige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eine der entscheidende Voraussetzungen für den weiteren Aufbau Ost in Sachsen-Anhalt ist. Hier brauchen Unternehmen und Kommunen Planungssicherheit, deshalb muß der Bundesverkehrswegeplan schneller als jetzt beabsichtigt überarbeitet und spätestens bis Ende 2001 verabschiedet werden. Auch das Bundesverkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz muß im Interesse auch zukünftig schneller Planungen und Genehmigungen über das Jahr 2002 hinaus möglichst bundesweit gelten.“³⁶²

Die Landesregierung wollte ihr Interesse durchsetzen und überlegte sich, Partner zu suchen, die ihre Interessen teilten. Speziell die umliegenden Bundesländer um den autobahnfreien Raum, die zu diesem Zeitpunkt genau wie in Sachsen – Anhalt die SPD als Landesregierung stellte.

Im Auftrag von zwölf ostdeutschen Industrie und Handelskammern hatten am 21. Januar 2000 Vertreter der IHK Schwerin³⁶³ und Magdeburg³⁶⁴ dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Siegfried Scheffler eine Resolution „Pro A 14“ übergeben. In diesem Schreiben setzten sie sich für die Fortschreibung eines Bundesverkehrswegeplanes ein.³⁶⁵ Damit die begonnenen Maßnahmen planmäßig fortgeführt werden können, hatte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Investitionsprogramm³⁶⁶ ins Leben gerufen.

Um beim Bundesministerium für Verkehr in gewisser Weise Druck auszuüben, brauchte man noch mehr Befürworter beziehungsweise Anhänger für ihre Interessendurchsetzung. Am 26. Februar 2001 lud der sachsen-anhaltische Verkehrsminister Jürgen Heyer alle Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel zu einem Treffen nach Stendal ein, an dem sowohl Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Magdeburg als auch regionale Bundes- und Landtagsabgeordneten teilnahmen. Heyer erläuterte zum einen die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes und zum anderen den Stand der Dis-

³⁶² Ein Schreiben der IHK Halle-Dessau und Magdeburg vom 10. Dezember 1999.

³⁶³ Wolfgang Vetter (Vizepräsident der IHK Halle-Dessau und Vorsitzender des Verkehrsausschusses)

³⁶⁴ Gerhard Bertram (Vizepräsident der IHK Magdeburg und Vorsitzender des Verkehrsausschusses)

³⁶⁵ Vgl. A 14 Verlängerung notwendig! In: Pressemitteilung vom MdB Reinhard Weis. [20. Januar 2000]

³⁶⁶ Für dieses Programm sollten im Zeitraum zwischen 1999 und 2002 ein Finanzvolumen von ca. 33 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden, ; Vgl. Projektgruppe Bundesverkehrswegeplanung. PG

kussionen mit den angrenzenden Bundesländern über die Trassenvarianten. Er bekräftigte aus infrastruktureller Sicht, dass die Altmark diese Autobahn braucht. Ein „Bündnis der Regionen“ wurde auf Initiative von Jürgen Heyer bei dieser Zusammenkunft geschlossen. Dieses Bündnis sollte das schnelle Vorankommen der Nordverlängerung der A 14 unterstützen.

Ministerpräsident Reinhard Höppner hatte als Landesvater ein großes Interesse an diesem Projekt, denn vor allem sollte der Name „Sachsen – Anhalt“ aus den Negativschlagzeilen geholt werden. Er sah dem Ganzen sehr optimistisch entgegen, vor allem die Bemerkungen bei den Wahlkampfveranstaltungen 2000/2001 durch die SPD Bundespolitiker. Reinhard Höppner war überzeugt, dass dieses Vorhaben in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird und dem Bau der A 14 Nord nichts mehr im Wege steht.³⁶⁷

BVWP/20.70.50-30. [17. September 1999]

³⁶⁷ Vgl. Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“. In: Pressemitteilung Nr. 125/02; Staatskanzlei. Magdeburg 21. Februar 2002.

5.3 Öffentliche Diskussionen zur Trassenführung der A 14 Nordverlängerung³⁶⁸

Das Bauvorhaben der A 14 von Halle nach Magdeburg war heftigen Diskussionen ausgeliefert. Aus diesem Grund war die Diskussion über die Nordverlängerung der A 14 nicht sehr überraschend. Es gab zum einen Gegner und zum anderen Befürworter dieser Autobahn. Selbst die Befürworter unterteilten sich in verschiedene Lager, wenn es um die Trassenführung ging, dafür wurde die Regionalpresse für den „Schlagabtausch“ genutzt. Diskutiert wurden zwei Varianten – die „G-Variante“ (auch als Hosenträgervariante bekannt) oder die „X-Variante. Bei der so genannten „G-Variante“ soll die A 14 über Stendal und Ludwigslust bis zur A 24 südlich von Schwerin führen.³⁶⁹ Dieser Vorschlag ging auf eine Verkehrsstudie von 1996 zurück und wurde von Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern favorisiert, denn ein Großflughafen bei Stendal war in Planung. Aus diesem Grund wäre die Autobahn ein optimaler Zubringer. Diese Variante ging sowohl gegen die Interessen von Niedersachsen, speziell des VW – Konzerns in Wolfsburg als auch gegen die Vorstellungen des SPD – Kreisverbandes Altmark West. Die westaltmärkischen Sozialdemokraten, vor allem der Vorsitzende Hans-Jürgen Ostermann³⁷⁰, sahen keinen Sinn in der „G – Variante“, da sie parallel zur ausgebauten B 189 durch den Landkreis Stendal in Richtung Wittenberge mit einer Elbüberquerung in ein Naturschutzgebiet laufen würde und somit die westliche Altmark vom Bau dieser Straßenvariante keinen Nutzen hätte. Daher strebten Niedersachsen und die westliche Altmark die zweite Variante (X-Variante) an, denn diese würde nach ihren Auffassungen beiden altmärkischen Landkreisen sowie den benachbarten Bundesländern in Ost und West Vorteile bringen. Der Gardeleger Bürgermeister Konrad Fuchs brachte aus der Sicht führender Kommunalpolitiker der westlichen Altmark am 22. Mai 2005 noch einmal auf einer Pressekonferenz deutlich zum Ausdruck: *„Durch die X-Variante würden die Räume optimal erschlossen. Mitteldeutsche Industriegebiete könnten besser an Bremen und Hamburg angebunden werden. Das betreffe ebenso den Wirtschaftsraum*

³⁶⁸ siehe Anhang: Abbildungen zu den verschiedenen Varianten

³⁶⁹ Laut Nachfrage der SPD – Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Hacker aus Schwerin [Mecklenburg-Vorpommern] und Reinhard Weis aus Stendal [Sachsen-Anhalt] deckten sich diese Vorstellungen mit den Plänen der Bundesregierung.; Siehe Pressemitteilung von MdB Reinhard Weis vom 20. Januar 2000.

³⁷⁰ Vgl. Brief vom Vorsitzenden des SPD – Kreisverbandes Westliche Altmark Hans-Jürgen Ostermann an Dr. Rüdiger Fikentscher. Salzwedel 3. April 2002. In diesem Brief übermittelte er seine Sorge

Braunschweig und Wolfsburg und die Ost-Europa-Anbindung über die Ostseehäfen. [...] Für die Trasse über Salzwedel spreche auch die Tatsache, dass 90 Kilometer Autobahn weniger ausgebaut werden müssten. [...] Nicht nachvollziehbar sei, warum ein Kilometer Autobahn durch die östliche Altmark 4,2 Millionen Euro kosten solle, durch die westliche Altmark aber 5,2 Millionen Euro.“³⁷¹

Die Bürgeraktion Stendal (BASTA) sprach sich gegen die so genannte „G-Variante“, in Form von Demonstrationen und Unterschriftenaktionen, aus.³⁷²

Die um den autobahnfreien Raum angrenzenden Bundesländer hatten sich nicht auf den Streckenverlauf einigen können. *„Für ein Gespräch mit dem Bund brauchen die Länder einen einheitlichen Informationsstand, um über Varianten und Kompromisse fundiert sprechen zu können“*³⁷³, unterstrich Heyer. Diese unterschiedlichen Interessen gab es nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern sogar zwischen den westlichen und östlichen Landkreisen in Sachsen-Anhalt. Oft wurden bei der Suche nach der besten Streckenführung folgende Fragen zur Diskussion gestellt: Bringt der Weiterbau der A 14 eine Naturzerstörung oder einen Aufschwung für die Altmark mit sich? Was bringt der Weiterbau der A 14 in Richtung Norden für die Bevölkerung und inwieweit nützt der Weiterbau dieser Autobahn der sachsen-anhaltischen Wirtschaft?

In dieser verkehrsbedingten Angelegenheit zeigte Heyer sich optimistisch: *„In Berlin haben immer mehr Verantwortliche erkannt, dass das ein Infrastrukturprojekt von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands ist. Mit der Osterweiterung der Europäischen Union wird diese Autobahn für Deutschland noch wichtiger werden.“*³⁷⁴ Die raumordnerische Situation der Altmark würde sich durch eine schnellere Anbindung an die Wirtschaftszentren erheblich verbessern.³⁷⁵ Heyer bekräftigte das Ziel der Landesregierung bereits deutlich vor der für 2003 geplanten Neufassung des Bundesverkehrswegeplans, eine politische Zusage der Bundesregierung für die A 14-Verlängerung zu erreichen. *„Ein Beschluss der Bundesregie-*

über „die weitere infrastrukturelle Entwicklung des Altmarkkreises Salzwedel“.

³⁷¹ Pressegespräch mit dem Gardeleger Konrad Fuchs. In Gardeleger Zeitung 22. Mai 2002.

³⁷² Vgl. Hertzfeld, Marco: „Alle sollen wissen, was wir fordern.“ Bürgeraktion ruft zur Demonstration für Autobahn – Bau auf. Altmarkzeitung 20. Februar 2002.

³⁷³ Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr – Pressemitteilung Nr.: 80/02. Magdeburg, den 5. April 2002. Variantendiskussion A NA 39: Länder brauchen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Bundes. Heyer: Treffen Bodewigs mit Ländern sollte bald stattfinden.

³⁷⁴ Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Pressemitteilung Nr.: 7/02. Magdeburg, den 16. Januar 2002. Verkehrsminister trifft sich mit Bürgeraktion für die A 14.

³⁷⁵ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): DIW – Wochenbericht: Fortschritte beim Aufbau

*rung für diese Straße wäre ein starkes Zeichen für den Infrastrukturaufbau Ost.*³⁷⁶

Die verkehrspolitischen Sprecher der SPD – Landtagsfraktionen Niedersachsens, Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsen-Anhalts trafen sich am 25. Februar 2002 in Wittenberge, um gemeinsam eine Position zur verkehrsbedingten Erschließung des noch größten autobahnfreien Raumes in Deutschland zu finden. Der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion von Sachsen-Anhalt Hans-Christian Sachse teilte nach diesem Treffen mit, dass sie sich noch auf keine Trassenvariante einigen konnten. Sachsen-Anhalts Verkehrsminister hatte sich dafür ausgesprochen, dass ein weiteres Treffen zusammen mit dem Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig (SPD) und den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zur Variantendiskussion über die Nordverlängerung der A 14/A 39 so bald wie möglich erfolgen sollte. Der Verkehrsminister hatte sich oft mit Bürgern der Altmarkt und mit Wirtschaftsvertretern getroffen, über die verschiedenen Variantenmöglichkeiten gesprochen und dabei versucht, sich auf ein Planungsvorhaben zu einigen.³⁷⁷ Diese Treffen waren nicht nur für den Verkehrsminister, sondern auch für die Landesregierung wichtig, denn man wollte nicht über die Köpfe der dort lebenden Menschen entscheiden. Diese Treffen (trotz heftiger Streitereien und Plakataktionen innerhalb der Altmarkkreise) mit den Bürgern und den Kommunalpolitikern aus dem Norden Sachsen-Anhalts waren sehr wichtig, denn die waren ein bedeutender Faktor bei der Planung und Durchführung dieser Straßenführung.³⁷⁸ Diskussionspunkte wie Lärmbelästigung, Umweltverschmutzung und damit die Zerstörung von Flora und Fauna in der Altmarkt sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden, standen bei diesen Gesprächen immer im Vordergrund.³⁷⁹ Insbeson-

Ost. H. 25. 2002.

³⁷⁶ Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Pressemitteilung Nr.: 20/02. Magdeburg, den 31. Januar 2002. Stellungnahme zur Pressemitteilung des CDU-Kandidaten Schulz. Landesentwicklungsplan steht der A-14-Verlängerung nicht entgegen.

³⁷⁷ Vgl. Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Pressemitteilung Nr.: 7/02 (Magdeburg, den 16. Januar 2002), Verkehrsminister trifft sich mit Bürgeraktion für die A 14.

³⁷⁸ „*Gemeinderat will um seine Beteiligung an der Planung kämpfen.*“; Wähnelt, Renate: Jersleber fürchten Lärm von der A 14 – Verlängerung. Magdeburger Volksstimme 19. Dezember 2003.; Ahlfeld, Cornelia: Gardeleger Kommunalpolitiker fordern die X-Variante der A 14. In: Magdeburger Volksstimme 11. April 2002.; „Der Burgfrieden ist nun endgültig beendet“ SPD Altmark West will Interesse ihrer Region ohne Rücksicht auf den Wahlkampf durchsetzen. In: Altmarktzeitung 26. März 2002.; Schmidt, Jens: Niedersachsen kann auch mit A 14 über Stendal leben. In: Magdeburger Volksstimme 12. März 2002.; Am 25. Mai 2002 verkündete die neu gewählte Landesregierung (CDU/FDP), dass die westliche Altmarkt mit ihrem Trassenverlaufsfavoriten X-Variante an der A 14 Planung beteiligt wird, da sich die alte SPD-Landesregierung für die so genannte G-Variante ausgesprochen hatte.

³⁷⁹ Vgl. Krünägel, Johannes: Die Autobahn ist für den Altmarkkreis schädlich. In: Altmarktzeitung 6. April 2002.

dere der Naturschutzbund Sachsen-Anhalt (NABU)³⁸⁰ und der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)³⁸¹ wehrten sich vehement gegen den Bau dieser Autobahntrasse. Sie befürchteten durch den Bau der A 14 wird es zu großen ökologischen Schäden in der Altmark kommen, denn die „Landschaftszerschneidung“ kann durch noch so viele Kompensationsmaßnahmen nicht aufgehoben werden. Die Landesregierung versuchte, auf Kompromisslösungen einzugehen, die von beiden Seiten als akzeptabel angesehen wurden und ökologisch unbedenklich waren beziehungsweise in Zukunft sein werden.

Heyer machte sich (trotz dieser verbalen Auseinandersetzungen mit den Umweltschützern) für die Einstufung dieses Verkehrsprojektes als „vordringlichen Bedarf“ weiterhin stark: *„Wir haben [...] eine fachliche Bewertung jeder einzelnen Maßnahme vorgenommen, um in den Beratungen mit dem Bund darzulegen, welche Vorhaben aus unserer Sicht besonders dringlich sind.“*³⁸² Das Bundesverkehrsministerium prüfte die verschiedenen möglichen Varianten auf der Grundlage aktueller Daten und bewertete diese Anmeldungen für den neuen Bundesverkehrswegeplan³⁸³, der 2003 verabschiedet werden sollte.³⁸⁴ Die Landesregierung, insbesondere das Verkehrsministerium, setzte sich mit allem Engagement für die Nordverlängerung ein. Dadurch wird das europäische Autobahnnetz vervollständigt.

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hatten sich am 21. März 2002 in Osterburg darauf verständigt, mit den Planungsvorbereitungen der A 14 Nord zu beginnen. Die damit verbundene Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für Sachsen-Anhalt fand am 28. Mai statt. Im Dezember 2002 hatte Sachsen-Anhalt nach einer europaweiten Ausschreibung die ersten Vorplanungsaufträge vergeben. Zu diesen gehörten unter anderem 3 Studien, die sich mit der Umweltverträglichkeit des Straßenprojektes für einen Raum von ca. 91300 Hektar

³⁸⁰ Vgl. Naturschützer warnen vor A 14 – Verlängerung. „Tödliche Gefahren“ für Zugvögel erwartet. In: EER 8. April 2002.

³⁸¹ Vgl. o.A.: Der BUND möchte stattdessen das Eisenbahnnetz und den öffentlichen Personennahverkehr in der Region weiter ausbauen. Magdeburger Volksstimme 23. Mai 2002.

³⁸² Pressemitteilung 76/2000.; Am 17. Februar 2000 hatte Reinhard Höppner von Jürgen Heyer eine Kabinettsvorlage zur Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes bekommen. Mit diesem Schreiben wurde Höppner darüber informiert, welche vorgesehenen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt beim Bund angemeldet werden sollen. Als Begründung für diese vordringliche Bearbeitung und Durchführung dieser Projekte wurde folgende Erkenntnis angegeben: „Durch den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes kann und muss u.a. die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt verbessert werden, um den nach wie vor gegenüber den alten Bundesländern bestehenden Nachholbedarf abzubauen.“

³⁸³ Vgl. Novellierung des Bundesverkehrswegeplans. In: Pressemitteilung 16/2000. [BMVBW]

³⁸⁴ Siehe Sprechzettel des BMVBW vom Oktober 2000 zur Überarbeitung des Bundesverkehrswege-

vertraut machten. Diese Studien zur Umweltuntersuchung liegen seit 2004 dem Verkehrsministerium vor. Sie wurden von Firmen aus Querfurt, Potsdam, Schönebeck und Hannover erarbeitet und kosteten das Land rund eine Million Euro, um diese Gutachten erstellen zu lassen. Parallel zu diesen Studien hatte Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Sie diente zur Feststellung und Berechnung der zukünftigen Verkehrsströme, an welchen Stellen es notwendig ist, Autobahn-Anschlussstellen sowie Anschlüsse im nachgeordneten Straßennetz zu errichten. Bei diesen Diskussionen reihten sich alle Parteien ein und versuchten ihre Interessen durchzusetzen.

5.4. Die Frage der Finanzierung dieses Projektes

Man hatte nur ein Ziel: die Durchsetzung des Autobahnprojektes A 14 in Richtung Norden. Aber wie sollte dieses finanziert werden? Die Landeskassen waren leer und der Schuldenberg zu groß, um eventuelle Kredite aufnehmen zu können.

Von Seiten der FDP wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Nordverlängerung der A 14 durch eine Maut finanziert werden könnte. Jürgen Heyer wehrte sich vehement gegen diese Finanzierungsvariante, denn es würde sich um „*kein[en] Beitrag zum Wirtschaftsaufbau Ost [handeln], wenn die Bürgerinnen und Bürger in Wohlstandsregionen wie Hamburg oder München die Autobahnen kostenlos benutzen können, und ausgerechnet in der strukturschwachen Altmark soll man eine Maut entrichten*“³⁸⁵. Er sah darin auch keine relevante Baufinanzierung der A 14 Nordverlängerung, denn die Kosten für diesen Abschnitt wurden auf über 460 Millionen Euro geschätzt. Innerhalb der Landtagsfraktionen gab es diesbezüglich sehr heftige Auseinandersetzungen. Jeder versuchte, den anderen die Schuld zu geben, warum 1992 die Nordverlängerung nicht in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde. „*Dass die A 14 bislang bei Magdeburg endet, liegt nicht an fehlendem Geld, sondern daran, dass der Deutsche Bundestag das Projekt mit den Stimmen der FDP im Bundesverkehrswegeplan 1992 nur als weiteren Bedarf eingestuft hat, der erst nach 2012 angepackt werden sollte. Erst die Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung, den Bundesverkehrswegeplan komplett zu erarbeiten, hat der Altmark eine neue Chance für eine Autobahnerschließung verschafft. Jetzt stehen wir kurz vor entscheidenden Weichenstellungen. Wie die FDP in dieser Situation schon wieder einknicken und auf eine Finanzierung der Autobahn durch den Bund öffentlich verzichten kann, ist mir ein Rätsel.*“³⁸⁶

Die CDU hatte schon 1997 dem Landtag Vorschläge zur Finanzierbarkeit der A 14 Nord geliefert. Ihrer Meinung nach könnte die A 14 schneller kommen, wenn die Autobahn von privaten Geldgebern vorfinanziert würde. Eine weitere Möglichkeit, den Straßenbau in Sachsen-Anhalt anzukurbeln, sah man in einer Umverteilung von so genannten Geldern, die für die Gemeinschaftsaufgabe Ost bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang betont der Bundesfachausschuss die dringende Notwendig-

³⁸⁵ Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Pressemitteilung Nr.: 24/02 (Magdeburg, den 8. Februar 2002), Heyer kritisiert FDP-Vorschlag für mautfinanzierte A-14-Verlängerung.

³⁸⁶ Ebenda.

keit, über Möglichkeiten für mehr private Finanzierung bei der Verkehrsinfrastruktur nachzudenken, wenn der Investitionsbedarf nicht allein durch den öffentlichen Haushalt abgedeckt werden kann.

Damit der Bau der A 14 Nord jedoch realisiert werden kann, bedarf es eines langwierigen Planungsvorlaufes, denn für die Verwirklichung dieses Bauvorhabens müssen ausreichend Planungssicherheit und Finanzierungssicherheit geschaffen werden.

5.5 Der Zwischenstand der Verhandlungen der A 14 Nordverlängerung im Jahr 2002

Die Bundesregierung hatte weiterhin in ihrer Politik für eine verlässliche Weiterführung der Aufbauhilfe Ost plädiert. Der damalige Staatsminister im Bundeskanzleramt und Sonderbeauftragte Ost, Rolf Schwanitz (SPD) betonte immer wieder, dass es ihm um Kontinuität und gleichzeitig um eine Verstärkung der Effizienz der Fördermittel geht. Er wies ausdrücklich daraufhin, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig zu realisieren seien. Sachsen-Anhalts Verkehrsminister Jürgen Heyer hat eine schnelle Entscheidung der Bundesregierung zur Nordverlängerung der Autobahn A 14 gefordert. Er unterstrich die Bedeutung des Vorhabens für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands, denn mit der Osterweiterung der Europäischen Union werde diese Autobahn für Deutschland noch wichtiger werden.³⁸⁷ Diese Zustimmung des Bundeskanzlers gab den sachsen-anhaltischen Ministern einen weiteren Schub für die nächsten Schritte der Trassenplanung, denn die Verwirklichung dieses Projektes war beziehungsweise ist ein zentrales Vorhaben für die nächsten Jahre im Land Sachsen-Anhalt. Außerdem war es an der Zeit, die endgültige Variantenentscheidung für das Bundesministerium vorzubereiten. In diesem Zusammenhang leitete das Verkehrsministerium notwendige Vorplanungen für ein Raumordnungsverfahren ein. Im Mittelpunkt standen dabei die zeitaufwändigen ökologischen Untersuchungen, damit es bei der Autobahnplanung keine Zeitverzögerung durch das europäische Naturschutzrecht geben wird, da es im Vorfeld heftige Kritik geäußert wurde.

Unter der Federführung Sachsen-Anhalts in Abstimmung mit Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Bundesverkehrsministerium wurde 1994/1995 eine Verkehrsuntersuchung für die Erschließung des größten autobahnfreien Raumes durchgeführt. Alle beteiligten Bundesländer wurden von der SPD regiert. Auf diesem Wege (Bund-Länder-Konflikt) konnte die „Parteischiene“ besser zur Durchsetzung ihres Interesses genutzt werden. Eine aktualisierte Studie (darüber wurde bereits im Kapitel zuvor berichtet) war erforderlich, da sich seit 1994/95 die Prognosen der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung erheblich verändert hatten. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten³⁸⁸ nach europäischem Natur-

³⁸⁷ Interview mit Herrn Jürgen Heyer am 7. April 2003.

³⁸⁸ Als komplizierte ökologische Problemstellungen waren die Elbequerungen zu sehen. Weiterhin

schutzrecht war neu hinzugekommen. Diese neugewonnenen Erkenntnisse waren wichtig, damit eine Autobahn von Magdeburg nach Norden politisch und fachlich durchgesetzt werden konnte. Weiterhin war die Untersuchung erforderlich geworden, nachdem im Bundesverkehrswegeplan von 1993 die „X-Variante“ trotz der hohen verkehrlichen Dringlichkeit aufgrund finanzieller und ökologischer Probleme nur als „weiteren Bedarf“ eingestuft worden war. Dieses Gutachten reichte für eine Neuaufnahme dieses Projektes im neuen Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht mehr aus. Aus diesem Grund hatten Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam eine Überarbeitung dieser Verkehrsuntersuchung 2002 in Auftrag gegeben.

Das Vorhaben, die A 14 in Richtung Norden zu verlängern, blieb nicht ohne kritische Stimmen. Wie bereits erwähnt gab es verschiedene Meinungen. Zum einen, was das Bauvorhaben angeht und zum anderen die Frage nach der Straßenführung. Im Landtag von Sachsen – Anhalt wurde dieses Vorhaben innerhalb der Fraktionen diskutiert. Die SPD musste sich von ihrem Tolerierungspartner der PDS viel Negatives anhören. Sie hatten eine andere Vorstellung von Wirtschaftspolitik als die SPD, denn die PDS war gegen eine Autobahn und machten sich vielmehr für einen Ausbau der Bundesstrassen 71 und 189 stark. Sie veröffentlichte am 26. Februar 2001 ein Papier gegen die Nordverlängerung der A 14.³⁸⁹ Die PDS-Fraktion sprach auf Grund der überregionalen Schlagzeilen zum Projekt A 14 Nord von einer „*unverantwortlichen Stigmatisierung der Altmark*“³⁹⁰. Die SPD versuchte mit Zahlen, die Landtagsabgeordneten der anderen Parteien von der Dringlichkeit dieses Projektes zu überzeugen. Denn aus ihrer Sicht ist der Bau dieser Autobahn sowohl verkehrsbedingte als auch wirtschaftlich notwendig, da für das Jahr 2015 eine Verkehrsbelastung von 32000 Fahrzeugen pro Tag (trotz sinkender Bevölkerungszahlen) in der Region berechnet wurde. Schließlich geht es um die Anbindung der Altmark.

Verkehrsminister Jürgen Heyer äußerte sich schon während der Landtagssitzung am 9. März 2000 zu der wichtigen Bedeutung dieser Nordverlängerung: „ ... *diese A 14 von Magdeburg nach Norden, das ist ja keine Autobahn für die Altmark, das ist auch*

befinden sich in Sachsen-Anhalt und Brandenburg sehr wertvolle und geschützte Biotop, deren Beeinträchtigung bei der Planung nur auf ein Minimum reduziert werden dürfen.

³⁸⁹ Vgl. PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (Hg.): Für eine wahrhaftig nachhaltige Regionalentwicklung der Altmark durch Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur statt einer Nordverlängerung der A 14. Magdeburg 26. Februar 2001.

³⁹⁰ PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (Hg.): Für eine wahrhaftig nachhaltige Regionalentwicklung der Altmark durch Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur statt einer Nord-

*keine Autobahn für Deutschland. Das ist eine Autobahn für Europa.*³⁹¹ Diese Sätze wurden durch die PDS öffentlich gemacht, denn sie versuchte, der Bevölkerung deutlich vor Augen zu führen, dass es der sachsen-anhaltischen Landesregierung mit dem Bau der A 14 Nord nicht um die Altmark ginge, sondern diese nur für die „politischen Spielchen“ der SPD herangezogen wurde. Diese verkehrspolitischen Meinungsverschiedenheiten blieben bis heute bestehen.

Im Mai 2002 hatten sowohl die Bürgerinitiativen aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg als auch der Verein zur Förderung der Region Seehausen jeweils eine Unterschriftenaktion gestartet. Die Bürgerinitiativen setzten sich mit ihren Aktionen für eine Direktverbindung von Magdeburg nach Schwerin ein und forderten die Bundesregierung auf, endlich Position zu beziehen, welche Trassenführung der Bund bevorzugt. Der Verein zur Förderung der Region Seehausen setzte sich mit seiner Aktion „A 14 möglichst schnell“ ein, da schon zu lange über Planung, Trassenführung und Finanzierung diskutiert worden ist, ohne dass es zu einer zügigen Umsetzung kam.

Der Bund und die Landesregierungen von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hatten sich immer weiter von der „X-Variante“ abgewandt und sich nach langen Überlegungen und studieren der Gutachten auf die „G-Variante“ verständigt.

Am 6. Juni 2002 kam es bei erneuten Gesprächen zwischen den Verkehrsministern aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und dem damaligen Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig zu einem Durchbruch bei der Entscheidung über den Autobahnverlauf. Diese sieht eine Verlängerung der A 39 von Wolfsburg über Lüneburg nach Hamburg und der A 14 von Magdeburg nach Schwerin über Stendal und Wittenberge vor („G-Variante“), verbunden durch eine vierspurige Bundesstraße zwischen A 39 und A 14 in Havelberg und Salzwedel vor. Mit dieser Variante wurde in den dafür zuständigen Ausschüssen Mehrheiten erzielt.

Am 29. Oktober 2004 wurde das Raumordnungsverfahren für die Nordverlängerung der A 14 mit der Grobplanung der Trassenführung von Magdeburg über Wolmirstedt, Stendal, Osterburg, Seehausen nach Wittenberge abgeschlossen. Die endgültige Feinplanung dieser Autobahn soll 2005 durchgeführt werden, an die sich der Bau dieser

verlängerung der A 14. Magdeburg 26. Februar 2001.

³⁹¹ 35. Sitzung des Landtages Sachsen-Anhalt. 9. März 2000.

Trasse anschließen wird.³⁹²

Jedoch diskutieren die jeweiligen Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen weiter über den Nutzen einer Autobahn und über die Varianten der Trassenführung. Selbst während der Bauphase durften die Gegner dieses Projektes lautstark ihre Proteste weiterführen.

Die Nordverlängerung der A 14 (durch die Altmark) ist für die Landesregierung ein prioritäres Verkehrsprojekt des Landes. Sie wird kommen und die seit Frühjahr 2002 neu gewählte Landesregierung (CDU/FDP) wird weiterhin dafür sorgen, dass dieses Vorhaben so schnell als möglich in die Tat umgesetzt wird.³⁹³

³⁹² Vgl. Schmidt, Jens: Vorzugs-Trasse für die neue A 14 liegt vor. In: Magdeburger Volksstimme. 29. Oktober 2004.

³⁹³ Vgl. Pressemitteilung Nr. 125/02; Staatskanzlei Magdeburg 21. Februar 2002 Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“

6. Zwischenfazit

Zur Verwirklichung des Ziels der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West ist es hilfreich, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit nicht angetastet werden. Sie sind wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung. Wirtschaftsförderung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Verkehrsströme bewältigt werden können. Die Vielzahl der Anmeldungen für den neuen Bundesverkehrswegeplan machten deutlich, wie groß der Nachholbedarf noch immer ist³⁹⁴. Täglich neue Hiobsbotschaften aus dem Bundesverkehrsministerium über fehlende Milliarden lassen für die Verwirklichung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit - und damit insgesamt für die Chefsache „Aufbau Ost“ - jedoch das Schlimmste befürchten. Das Bundesministerium für Verkehr äußerte sich in einem Rundschreiben an die Verkehrsministerien der Bundesländer zur Wichtigkeit einer gut ausgebauten Infrastruktur wie folgt. *„Ein funktionierendes Verkehrssystem ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Wirtschaftswachstum Beschäftigung sichern hilft. Dies steht im Einklang mit dem Zukunftsprogramm zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität und deswegen ist die `Verstetigung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur` auch ein wirtschaftspolitischer Schwerpunkt. In diesem Zusammenhang wird auch der Aufbau Ost auf hohem Niveau fortgeführt werden.“*³⁹⁵

Von einer rückblickenden Betrachtung ausgehend kann man heute auf eine positive Entwicklung, vor allem im Land Sachsen-Anhalt zurückschauen. Im Bahn- und Straßenverkehrsausbau hat sich viel getan. Das hohe Investitionsniveau von jährlich Millionen von Euros war auch von großer Bedeutung für die heimische Bauwirtschaft.³⁹⁶ Bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes musste darauf geachtet werden, dass die industrielle Entwicklung in Ostdeutschland nicht durch die Streichung wichtiger Verkehrsvorhaben geschwächt werde, denn eine funktionsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen, für wirtschaftliches Wachstum und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Für Ostdeutschland, speziell für Sachsen-Anhalt ist es aus diesem Grund von großer

³⁹⁴ Vgl. Pressemitteilung 76/2000. [Sachsen-Anhalt]

³⁹⁵ Rahmenbedingungen Verkehrsinfrastruktur. In: BMVBW. A 22/23.6345-02.1 [29. Februar 2000]

³⁹⁶ Reinhard Höppner wies in seiner Regierungserklärung vom 21. Februar 2002 darauf hin, dass die Landesregierung zwischen 1995 und 2001 378 Mio. DM in den Landesstraßenbau investiert hatte und aus diesem Grund der Autobahn- und der Bau von Ortsumgehungen in Sachsen-Anhalt besser sind als in den anderen ostdeutschen Ländern vorangekommen. Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“. In: Pressemitteilung Nr. 125/02; Staatskanzlei Mag-

Bedeutung, die Verkehrsinfrastruktur weiter zu optimieren. Eine gute Infrastruktur ist eminent wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands.

Am 1. Juli 2004 hatte der Deutsche Bundestag das Bedarfsplanungsgesetz für die Straße beschlossen.

IV. Schlussbetrachtung

Das föderative System der Bundesrepublik wurde mit der deutschen Einheit vor seine bislang größte Herausforderung gestellt. Die Rahmenbedingungen änderten sich mit dem Beitritt der ehemaligen DDR, denn es musste in Ostdeutschland erst eine leistungsfähige föderative Staatsorganisation aufgebaut werden. Hinzu kamen die Unterschiede der sozioökonomischen und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und dem Beitrittsgebiet. Durch die Einigung Deutschlands 1990 hatten viele Wissenschaftler die Hoffnung, dass der erstarrte Föderalismus in Deutschland eine Lockerung mit sich bringen würde. Diese Hoffnungsträger holte die Realität schnell ein. Bis heute wird über die Aufhebung beziehungsweise Unterbindung der Blockadewirkung zwischen Bund und Länder diskutiert, besonders in der einst dafür geschaffenen Föderalismus – Kommission.

Anhand der beiden aufgezeigten empirischen Darstellungen konnte (im Gegensatz der Kritik von Friedrich Karl Fromme über die Einfältigkeit des Föderalismus³⁹⁷) festgestellt werden, dass die Landespolitik Sachsen-Anhalt nicht an Bedeutung verloren, sondern vielmehr dazu gewonnen hatte. Die Landtagswahl 2002 wurde auch nicht durch bundespolitische Themen in Sachsen-Anhalt entschieden.

Die Menschen im gesamten Bundesgebiet hatten nach dem 3. Oktober 1990 keine leichtere Aufgabe zu lösen, als die Überführung des planwirtschaftlichen Systems in das offene System der sozialen Marktwirtschaft. Aus diesem Grund spielte die Frage nach der Finanzierung der Lasten der deutschen Einheit von Beginn an eine zentrale Rolle. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West erfordert hohe Transferleistungen, die zu einem guten Teil über die im Rahmen des Finanzausgleichs verfügbaren Instrumente abgewickelt wurden.

Der Ausbau und die Modernisierung der ostdeutschen Infrastruktur sind nach der deutschen Einheit vorangekommen. Jedoch besteht (trotz aller Fortschritte) weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf in den neuen Bundesländern. Die wirtschaftliche und soziale Situation hat sich außerdem im Vergleich zu 1990 deutlich verändert.

Der Schlüssel zum Erfolg der Solidarpaktfortführungsverhandlungen war die voraus-

³⁹⁷ Vgl. Fromme, Friedrich Karl: Der Föderalismus auf dem Weg zur politischen Einfalt. In: Welt am

schauende und sorgfältige Vorbereitung, besonders durch das Engagement von Reinhard Höppner und Wolfgang Gerhards. Nicht nur ihnen, sondern auch den anderen ostdeutschen Ministerpräsidenten und Finanzministern war bewusst, dass nur wissenschaftlich begründete Zahlen ausschlaggebend waren, die über die Fortführung des Solidarpakts entscheiden konnten. Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme dieser Verhandlungen war der parteiübergreifende Zusammenhalt zwischen den ostdeutschen Ländern. Mit dem Bundesland Thüringen war es zwischenzeitlich etwas problematisch, weil es sich anfangs aus den Verhandlungen heraushielt und allgemein keine Meinung zur Fortführung des Solidarpakts hatte. Umso intensiver und verlässlicher war die Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt. Sie hat sich sowohl auf der Ebene der Finanzminister als auf der Ebene der Ministerpräsidenten bewährt. Die Finanzminister berieten in engeren Verhandlungsrunden über die Details und hatten die jeweiligen Interessen sehr sachkundig und solide vertreten. Diese enge Zusammenarbeit (zwar nur zwischen den ostdeutschen Bundesländern und dem Bund) ist ein Beispiel dafür, dass gerade durch den verflochtenen Föderalismus die Bundesländer ihre Stärke bei den Verhandlungen gezeigt hatten und somit die Gemeinschaftsorientierung zwischen horizontaler und vertikaler Ebene zu erkennen war. Vor allem Sachsen-Anhalt hatte durch sein Engagement und seine Durchsetzungskraft bezüglich des Zustandekommens des Solidarpaktfortführungsgesetz gezeigt, dass der deutsche Föderalismus, seinem Ziel der Wirtschaftseinheit, näher gekommen ist. Der Bund und die ostdeutschen Länder hatten sich zu einer „großen Koalition“ zusammengefunden, damit das angestrebte Gesetzesvorhaben umgesetzt werden konnte. Bei diesen informellen „großen Koalitionen“ war die Machtaufteilung ausgeglichen. Manfred G. Schmidt sprach schon 1996 davon, dass Deutschland zum „*Staat der großen Koalition*“³⁹⁸ wird.

Wegen der noch zu geringen Wirtschaftskraft muss bei der Finanzausstattung Ostdeutschlands noch über Jahre hinweg vom Bund Unterstützung erfolgen. Dazu gehört auch die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags, der mit 5,5 Prozent auf die Einkommen – und Körperschaftssteuerschuld erhoben wird. Durch die Anknüpfung an die Steuerschuld wirkt der Zuschlag progressiv, das heißt mit wachsendem zu versteuerndem Einkommen nimmt die Belastung zu.

Sonntag, 30. Juli 2000.

³⁹⁸ Schmidt, Manfred G.: Germany – The Grand Coalition State. In: Colomer, Josep M. (Hg.): Political Institutions in Europe. London 1996. S. 62 – 98.

Die Weichen wurden mit dem Solidarpaket II gestellt, die Infrastrukturlücke zu schließen. Mit dem Solidarpaket II fließen zur weiteren Unterstützung des Aufbau Ost zwischen 2005 und 2019 mit rund 156 Milliarden Euro Sonderzahlungen nach Ostdeutschland.³⁹⁹ Diese Mittelverwendungen unterliegen keinerlei Zweckbindung. Damit ist eine Verwendung nicht zwangsläufig. *„Jetzt kommt es darauf an, den Rahmen, der durch Länderfinanzausgleich und Solidarpaket II geschaffen wurde, konsequent auszufüllen und das Geld effizient auszugeben, damit die Lücke in diesem Zeitraum wirklich geschlossen werden kann.“*⁴⁰⁰ Die Frage, ob die Mittel zur Deckung des Nachholbedarfs nun ausreichend sind, ist an dieser Stelle berechtigt. (Über diese Frage zerbrechen sich zurzeit nicht nur die Finanzexperten den Kopf.) Die Zukunft wird zeigen, inwieweit das wirtschaftliche Wachstum durch *„das größte Hilfspaket, das in der Nachkriegsgeschichte geschürt wurde“*⁴⁰¹ die Finanzkraft der Länder und Gemeinden stärkt.

Damit sich die Standortbestimmungen in Ostdeutschland weiter verbessern, wären vermehrte Infrastrukturinvestitionen in Ostdeutschland wünschenswert. Angesichts des heutigen kleinen finanziellen Spielraumes ist nicht nur bei den ostdeutschen Ländern selbst, sondern auch beim Bund, eine angespannte Finanzlage zu erkennen.⁴⁰²

In der sachsen-anhaltischen Landespolitik ist neben dem Solidarpaket II noch ein weiteres Projekt hervorzuheben, welches sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene eine große Rolle spielte bzw. immer noch spielt.

Einen weiteren Grundbaustein für die Verbesserung der Infrastruktur in Sachsen-Anhalt wurde durch das Verkehrsprojekt A 14 Nordverlängerung gelegt, denn mit dem großen Engagement der Vorstandsmitglieder der IHK Sachsen-Anhalt und dem Verkehrsminister Jürgen Heyer, aber auch durch den Ministerpräsidenten Reinhard Höppner wurde 1999 „der Stein ins Rollen gebracht“, indem der Bundesverkehrswegeplan von 1992 bezüglich seines Finanzvolumens überarbeitet worden ist. Diese Notwendigkeit der Überarbeitung beruhte auf den weiteren Ausbau der sachsen-anhaltischen Infrastruktur, insbesondere den größten autobahnfreien Raum Deutschlands zu schließen. Auf deren Fundament werden in den nächsten Jahren neue Ar-

³⁹⁹ Hierbei ist anzumerken, dass nach 2019 der Länderfinanzausgleich neu geordnet werden soll. Spezielle Bundeshilfen sollen danach wegfallen.

⁴⁰⁰ Pressemitteilung - Staatskanzlei Nr.: 125/02; Magdeburg 21. Februar 2002: Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“.

⁴⁰¹ Müller, Uwe: Auf dem Weg nach ganz unten. In: Die Welt. 4. Mai 2004.

⁴⁰² Vgl. <http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/03-47-1.html> [10. Oktober 2001]

beitsplätze entstehen.⁴⁰³

Es kann gesagt werden: „*Unser Land ist auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel.*“⁴⁰⁴ Das Ziel der Bundesrepublik bleibt aus diesem Grund weiterhin der Aufbau einer leistungsfähigen ostdeutschen Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt besteht. Sachsen-Anhalt hat durch seine energische Willens- und Durchsetzungskraft bei den Solidarpaktverhandlungen und bei den Diskussionen um einen neuen Bundesverkehrswegeplan, insbesondere bei den Gesprächen um die Autobahnverlängerung der A 14 nach Norden bewiesen, dass auch ein wirtschaftlich schwaches Bundesland in der Bundespolitik etwas bewegen kann, wovon nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern auch die anderen Bundesländer in den nächsten Jahren sowohl finanziell als auch wirtschaftlich profitieren können. Es gibt aber für die Landesregierung keinen Grund, selbstzufrieden zu sein. Dafür ist die wirtschaftliche und soziale Situation in den neuen Ländern zu schwierig und die Zukunftsaufgaben sind zu groß.⁴⁰⁵

Abschließend muss noch einmal deutlich hervorgehoben werden, dass die SPD in Sachsen-Anhalt durch das so genannte Magdeburger Modell in der gesamtdeutschen Politiklandschaft viele Diskussionspunkte hervorgebracht hatte. Zwei Wahlperioden hatten die sachsen-anhaltischen Sozialdemokraten bewiesen, dass eine Minderheitsregierung gegen über einer Mehrheitsregierung auch eine Stabilität aufweisen kann. Denn „*die Mehrheit aus CDU und PDS in der Opposition ist sich der Regierungskoalition gegenüber zwar im Neinsagen des öfteren, aber im Jasagen nur selten einig. Daraus ergibt sich eine relative Stärke der Minderheit*“⁴⁰⁶.

Die SPD [insbesondere durch Reinhard Höppner und Wolfgang Gerhards] hatte durch die institutionelle Verflechtung von Bundes- und Landespolitik über den Bundesrat, sowie über die Bundespartei und dem Bundestag versucht, sowohl die politischen und wirtschaftlichen Landesinteressen als auch stellvertretend die Interessen aller ostdeutschen Bundesländer zu vereinen. Diese Interessendurchsetzung erfolgte auf administ-

⁴⁰³ Vgl. Pressemitteilung Nr. 125/02; Staatskanzlei [Sachsen-Anhalt]; Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“ Magdeburg 21. Februar 2002.

⁴⁰⁴ Pressemitteilung - Staatskanzlei Nr.: 125/02; Magdeburg 21. Februar 2002: Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“.

⁴⁰⁵ Vgl. Pressemitteilung Nr. 125/02; Staatskanzlei [Sachsen-Anhalt]; Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“ Magdeburg 21. Februar 2002.

⁴⁰⁶ Pressemitteilung - Staatskanzlei Nr.: 125/02; Magdeburg 21. Februar 2002: Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“.

⁴⁰⁶ Fikentscher, Rüdiger: Die Mehrheit als Gestaltungsfaktor. In: Lieberknecht, Christine; Oberreuter, Heinrich (Hg.): Aufbau und Leistung des Parlamentarismus in den neuen Ländern. Rheinbreitbach 2001. S. 128 – 136. S. 132.

rativer und gesetzgebender Ebene.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass beide empirischen Untersuchungen gezeigt haben, dass Parteien als politische Scharniere zwischen Bund und Länder wirken. Bei Verfahrensfragen, weniger bei Inhalten, die in beiden Fällen politisch kaum umstritten waren, spielten informelle innerparteiliche Kommunikationsstrukturen eine wesentliche Rolle und trugen damit zur Verständigung und Problemlösung ein. Von entscheidender Bedeutung ist, dass in Deutschland die institutionelle Verflechtung zwischen Bund und Ländern von den Parteien durch deren personelle Verflechtung der verschiedenen Parteiebenen reflektiert wird: Landespolitiker und Bundespolitiker treffen in den Parteigremien regelmäßig zusammen. Innerhalb einer Partei eint sie das gemeinsame Interesse an der politischen Geschlossenheit und am Erfolg, was die Bereitschaft zur politischen Verständigung bei institutionellen Konflikten mit dem Parteifreund erleichtert. Die enge innparteiliche Verzahnung der staatlichen Ebenen hängt auch mit dem Wechsel von Spitzenpolitikern zwischen Bundes- und Landespolitikern zusammen. Aus diesem Grund überrascht es nicht, dass die Parteien umfangreiche „Netzwerke“ der Bund – Länder – Verbindungen entwickelt haben. In den ebenenübergreifenden Parteigremien gilt das Konsensprinzip. Für die Funktionsfähigkeit des parlamentarisch – föderalen Systems ist nicht nur die Konsensbildung innerhalb der Parteien wesentlich, sondern eine parteiübergreifende Mehrheit ist erforderlich.

Mit den Ergebnissen dieser Arbeit bleiben allerdings eine Reihe Fragen offen: Zwei möchte ich hier ansprechen:

Es ging in dieser Untersuchung um die Beziehungen der SPD des Landes Sachsen-Anhalt zur Bundespartei. Es konnte gezeigt werden, dass diese Beziehungen hilfreich bei der Verfolgung von landespolitischen Interessen auf der Bundesebene waren. Wie steht es mit anderen Parteien, insbesondere der zweiten großen Partei, der CDU? Aufgrund der Untersuchung von Thomas Schmid über die CDU als föderale Partei kann man begründet annehmen, dass unter Unionspolitikern ähnliche Kommunikationsstrukturen bestehen. Außerdem sprechen Untersuchungen von Wolfgang Rensch dafür. Deshalb weisen die Ergebnisse der vorgelegten Dissertation durchaus über das Beispiel hinaus Ähnlichkeiten auf.

Weitaus schwierig ist eine zweite Frage zu beantworten: Wie wären die politischen Prozesse ohne diese innerparteilichen Kommunikationskanäle gelaufen, konkret, wie

in einem politischen System, das keine ebenenübergreifenden Parteien kennt? Nun sind „was wäre wenn“ - Fragen kaum zu beantworten. Zumindest lässt sich feststellen, dass dann die Effekte des Parteienwettbewerbs, die in anderen Fällen als entscheidungshemmend oder –verhindernd beschrieben worden sind, in den hier untersuchten Fällen den Entscheidungsprozess effizienter werden lassen, entfallen würden. Andere Faktoren würden dann möglicherweise intervenieren. Aber das wäre ein neues Forschungsthema.

V. Ausblicke

Die Kritik am unitarisch-kooperativen Föderalismus ist nicht verstummt. Seit Ende der neunziger Jahre werden die Auseinandersetzungen um eine durchgreifende Reform des deutschen Föderalismus intensiver denn je geführt. Der Bundesrat billigte am 17. Oktober 2003 die zuvor vom Bundestag beschlossene Bildung einer Föderalismus – Kommission. Diese konstituierte sich am 7. November 2003. Als zentrales Hindernis für große Reformen in Deutschland wurde bzw. wird das große Beziehungsgeflecht zwischen Bund und Ländern gesehen. Der Föderalismus – Kommission wurde die Aufgabe zugeteilt, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern. Jedoch scheiterte am 18. Dezember 2004 der Durchbruch zur großen Föderalismusreform. Die Enttäuschung über das Scheitern war sehr groß. Politiker und Wissenschaftler stellen aber weiterhin die föderale Aufgabenteilung, die Finanzverfassung und den Finanzausgleich sowie die Frage der Neugliederung der Bundesländer in den Mittelpunkt nachfolgender Diskussionen. Die Frage der Gestaltung des föderativen Systems, d.h. der Aufgaben- und Kompetenzverteilung, bleibt auch in Zukunft letztlich eine politische Frage.

Eine weitere politische, aber auch wirtschaftliche Aufgabe, die es in der Zukunft zu bewältigen gilt, ist der Aufbau – Ost. Mit der Wiedervereinigung 1990 begann dieses Projekt und ist bis heute ein brisantes Thema geblieben. Die neuen Bundesländer befinden sich an einer Weggabelung, denn die Aufbauleistungen in Ostdeutschland sind sichtbar, aber auch die Anzahl und das Ausmaß der Problemregionen. Nicht abzustreiten ist, dass sich die in den ersten Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung erfolgreich vorangebrachte „Aufholjagd“ der neuen Bundesländer gegenüber den alten ins Gegenteil umschlug.

Klaus von Dohnanyi hatte im Frühjahr 2004 den Stein zur Diskussion „Ostdeutschland als Sonderwirtschaftszone“ wieder ins Rollen gebracht. Keine Nachrichtensendung oder Zeitungsmeldung machte vor Schlagzeilen wie „Ist Ostdeutschland ein Totengrab?“ oder „Die Problemzone Ostdeutschland.“ halt. Jeder erinnerte sich sofort an den Herbst 1998 als Gerhard Schröder nach seinem Wahlsieg den Aufbau – Ost zur Chefsache ausrief. Er sprach damals von einer besonderen Politik, die auf allen Politikfeldern in Ostdeutschland zu bewältigen sind. Höppner äußerte sich zu diesem Zeitpunkt zum Thema „Aufbau Ost“ wie folgt: „Es war ja ein großer, vielleicht sogar der entscheidende Fehler der Kohlregierung, die Erwartungen der Menschen an

*das Tempo, die Breite und die Tiefe des erforderlichen Aufbauprozesses unrealistisch hoch geschraubt zu haben. Das werfe ich der alten Regierung vor! Diese enttäuschten Erwartungen sind es, die bei manchen Menschen in Ostdeutschland das Gefühl der Zweitklassigkeit aufkommen ließen. Dieses Gefühl zu nähren und daraus politisch Kapital schlagen zu wollen, es opportunistisch in Wählerstimmen umzumünzen, das werfe ich der PDS vor. Es ist ein Verdienst der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder, eine Politik gegenüber den Menschen in den neuen Ländern zu vertreten, die auf realistischen Perspektiven für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau und die Angleichung der Lebensverhältnisse beruht. Einen solchen Weg zu beschreiten, ist nicht immer populär, aber er ist der einzig mögliche Weg, der glaubwürdig ist und der verlorengegangenes Vertrauen wieder wecken kann“.*⁴⁰⁷ Zu diesem Zeitpunkt wurden die Gegenmeinungen immer lauter, denn es gibt nicht nur in Ostdeutschland wirtschaftliche Problemlagen, sondern auch in einigen westlichen Regionen. Diese Gebiete brauchen in gleichem Umfang eine Förderung wie die Ostgebiete. Die Ostförderung ist aus diesem Grund heute noch sehr umstritten. Auf der einen Seite sind viele Fortschritte in der Infrastruktur zu verzeichnen, aber auf der anderen Seite ist das Ziel noch nicht erreicht. Noch immer gibt es beträchtliche Unterschiede bei den Lebensbedingungen in Ost und West. Mittels dieser Tatsachen messen die Menschen in Deutschland den Erfolg des Aufbau Ost. „... während 60 Prozent der Westdeutschen den Aufschwung Ost als gescheitert ansehen, fällen 88 Prozent der Ostdeutschen dieses negative Urteil. Der Frust in den neuen Bundesländern sitzt tief. Nur 11 Prozent geben an, dass der Aufbau Ost zum größten Teil gelungen sei.“⁴⁰⁸

Gerhard Schröder hatte nach dem „Aufputschen“ dieser Negativdebatte ein Ende der Diskussion gefordert: „*Wer die Debatte um den Aufbau Ost ausschließlich negativ führe, der mache nicht deutlich, was im Osten Deutschlands tatsächlich geschehe.*“⁴⁰⁹

Bundespräsident Horst Köhler hatte jedoch im September 2004 erneut einen „Keil“ in die Diskussion über die zukünftige Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West „geschlagen“. Seiner Meinung nach wird es strukturbedingt zu keiner Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West kommen, da die wirtschaftli-

⁴⁰⁷ Diese Mitteilung hatte ich von Reinhard Höppner während des Interviews [19. Dezember 2002) als Abdruck (leider ohne Angaben) bekommen.

⁴⁰⁸ Diering, Frank: Umfrage: Aufbau Ost ist gescheitert. Schröder fordert mehr Zuversicht – Deutsche fordern mehr Bürokratieabbau. In: Die Welt. 12.05.2004.

⁴⁰⁹ Ebenda

chen Voraussetzungen und Entwicklungen nicht unterschiedlicher sein könnten.⁴¹⁰ Die Äußerung Köhlers ist keine Erfindung, sondern Realität.⁴¹¹ Schon 2001 wies Manfred G. Schmidt in einem Artikel zur Reform des deutschen Föderalismus daraufhin, dass zu fragen ist, inwieweit die „*ureigenen Ziele des deutschen Föderalismus*“⁴¹² zu denen zentral das Solidaritätsprinzip und Gleichbehandlung, insbesondere die Einheitlichkeit oder zumindest Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gehören, noch erreicht werden können. Die Ökonomen konkretisieren diese Feststellung noch weiter: Weder in Ost und West noch in Nord und Süd kann es, aufgrund der unterschiedlichen ökonomischen Gegebenheiten, zu gleichen Zuständen kommen. Selbst die geplanten Mittel für die „*Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*“ können 2004 noch nicht in voller Höhe zur Verfügung gestellt werden, aber Schröder hatte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das keine Auswirkungen auf den am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Solidaritätspakt II haben wird. „*Das Hauptproblem sei der Mangel an Arbeitsplätzen.*“⁴¹³ „*Aufbau Ost im Sinne von Angleichung der Lebensverhältnisse*“⁴¹⁴ das wird eine „*Sache vieler Jahre*“⁴¹⁵ sein. Das sollte „*nicht zur Resignation führen, sondern unsere Kräfte mobilisieren*“⁴¹⁶.

2006 äußerte sich Tilmann Schweisfurt in einem Aufsatz kritisch über das Fehlverhalten von Solidaritätspaktmitteln, indem er auf die Wirkungslosigkeit der Milliardenhilfen in Ostdeutschland hinwies.⁴¹⁷

In naher Zukunft gilt es bei den Auseinandersetzungen, die Frage zu beantworten, welchen Stellenwert regionale Selbständigkeit sowie nationale Einheitlichkeit haben und wie gleichwertige Lebensverhältnisse im zusammenwachsenden Europa definiert werden. Heute kann man nur Vermutungen aufstellen, wo die ostdeutschen Bundesländer, speziell Sachsen-Anhalt, im Jahre 2015 wirtschaftlich und sozial stehen werden. Allgemein gilt für die Zukunft, dass sich alle Bundesländer auf den Weg machen

⁴¹⁰ Für diese Aussagen wurde der Bundespräsident im September 2004 harsch kritisiert. Weitere Informationen dazu in: O.A.: Es lebe der Unterschied. In: Die Welt. 14.09.2004.

⁴¹¹ Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Horst Köhler diese Aussage nie abgestritten hatte.

⁴¹² Schmidt, Manfred G.: Thesen zur Reform des deutschen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Vierteljahresschrift. Jg. 42. H. 3. 2001. S. 474 – 491. S. 476.

⁴¹³ O.A.: Aufbau Ost nicht gescheitert. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 06.04.2004.

⁴¹⁴ Schneider, Jens: Interview mit Rolf Schwanitz: Man darf die Menschen nicht belügen. In: Süddeutsche Zeitung. 10. Januar 2002.

⁴¹⁵ Ebenda.

⁴¹⁶ Ebenda.

⁴¹⁷ Vgl. Schweisfurth, Tilmann: Fehlverwendung von Solidaritätspaktmitteln oder „nur“ verfassungswidrige Haushalte? In: Wirtschaftsdienst. Nr. 7. 2006. S. 449 – 451.

müssen, das Deutschland im Jahre 2015 zu bauen. Sie sollten nicht nur ihren Schwächen nachtrauern, sondern ihre Stärken erkennen und effektiv einsetzen. Reinhard Höppner betonte in seinen Wahlreden zu Beginn des Jahres 2002: „*Nicht jammern, sondern zupacken.*“⁴¹⁸

Die Zukunft wird zeigen, inwieweit der Solidarpakt II dazu beiträgt, die noch vorhandene Infrastrukturlücke zu schließen. Gegenwärtig wird über die Aufhebung der Zweckbindung der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz aus dem Jahre 2002 heftig diskutiert, da die zahlreichen „Fehlverwendungen“ der Solidarpakt I – Gelder inakzeptabel sind. Aus diesem Grund setzt sich der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Wolfgang Wiegand für eine Korrektur des Solidarpakts II ein.

⁴¹⁸ Berg, Stefan; Cziesche, Dominik; Meyer, Cordula; Repke, Irina; Wassermann, Irina; Winter, Stefan; Schimmöller, Heiner: „Ach, ihr lebt ja noch.“. In: Der Spiegel. H. 16. 2002. S. 38 – 48. S. 38.

VI. Anhang

1. Chronologischer Darstellung der Phasen des Entscheidungsprozesses zum Solidarpakt II

- 04.12.1998: Ministerpräsidenten hatten beschlossen, die bundesstaatlichen Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmeverteilung der bestehenden Regelungen der Finanzverteilung und des Länderfinanzausgleichs kritisch untersuchen zu lassen.
- März 1999: Die ostdeutschen Ministerpräsidenten hatten festgestellt, dass die gesamtstaatlichen Aufgaben des Aufbaus Ost mit dem Auslaufen des Solidarpakts I nicht abgeschlossen sein wird.
- Mai 1999: Das sächsische Finanzministerium hatte 5 renommierte Wirtschaftsinstitute (DIW; IWH; ifo-Institut; IfLS; RWI) beauftragt, Gutachten zu erstellen, die Auskunft darüber geben sollten, wie groß der infrastrukturelle Nachholbedarf Ostdeutschlands noch immer ist.
- 11.11.1999: Wurde das BverfG gefällt.
- 28.03.2000: Die Wirtschaftsgutachten von: DIW; IfLS; ifo; IWH; RWI gaben den noch ausstehenden infrastrukturellen Nachholbedarf Ostdeutschlands bekannt.
- 29.03.2000: Die 23. Regionalkonferenz der Regierungschefs aus den ostdeutschen Länder fand in Magdeburg (Sachsen-Anhalt als Vorsitzland)
- 30.05.2000: Die Regierungschefs Ostdeutschlands verfassten eine gemeinsame Erklärung zur Fortführung des Solidarpakts I.
- 14.07.2000: Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalts verfasste eine eigenständige Erklärung zur Fortführung des Solidarpakts I.
- 15.11.2000: Die 24. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder fand in Magdeburg statt.
- Dezember 2000:Dr. Joachim Ragnitz legte in seinem IWH – Diskussionspapier Überlegungen zur Ausgestaltung eines Solidarpaktes II für die neuen Bundesländer vor.
- 15.01.2001: Staatskanzlei: Ministerpräsident Höppner erklärte in einer Pressemitteilung, dass die Chancen des Landes gemeinsam genutzt werden müssen.
- 22.01.2001: Das Bundesministerium für Finanzen äußerte sich schriftlich über die Elemente des Solidarpakts für die Jahre ab 2005.
- 27. bis 28.01.2001: Fand bezüglich der Fortführung des Solidarpakts I eine Son-

derkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder in Wiesbaden statt.

- 31.01.2001: Der Sonderausschuss Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz des Deutschen Bundestags informierte die Bundestagsabgeordneten in Form einer Ausschussdrucksache über die Darstellung der Bundesregierung bezogen auf die Fortführung des Solidarpakts für die Jahre ab 2005.
- 08.02.2001: Die Bundestagsabgeordnete Kaspereit veröffentlichte eine Meldung der Bundestagsfraktion zum Stand der Fortführungsbestrebungen des Solidarpakts.
- 12.02.2001: Eine weitere Meldung der Bundestagsfraktion zur Durchsetzung des Solidarpakts II.
- 21.02.2001: Ein Argumentationspapier wurde verfasst, indem die Forderung der ostdeutschen Länder für den Solidarpakt II noch einmal zum Ausdruck kam. Die Bundestagsfraktion veröffentlichte dazu eine Meldung.
- 14.03.2001: Wolfgang Gerhards veröffentlichte ein Papier, welches über die Finanzverteilung des neuen angestrebten Bund-Länder-Finanzausgleich und des Solidarpaktfortführungsgesetz Auskunft gab.
- 28.03.2001: Die 25. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder fand in Berlin statt.
- 03.04.2001: Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt meldete, dass sich Ministerpräsident Höppner in Berlin für den Solidarpakt II stark mache.
- 27.04.2001: Eine Pressemitteilung des Bundesrats zu den Verhandlungen.
- Mai 2001: Dieter Vesper vom DIW äußerte sich zum infrastrukturellen Nachholbedarf in Ostdeutschland.
- 07.05.2001: Der Deutsche Bundestag hat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung über allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen herausgegeben (Drucksache 14/5951).
- 10.05.2001: Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der SPD regierten ostdeutschen Länder verständigten sich über Eckpunkte der Anschlussregelung für den Solidarpakt I.
- 11.05.2001: Zur Anschlussregelung äußerte sich das Bundeskanzleramt in einer Meldung.
- 15.05.2001: Im Deutschen Bundestag wurde der Antrag: Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland, gestellt. (Drucksache

14/6038)

- 22.05.2001: Die Bundestagsfraktion meldete die bevorstehende Einigung der Anschlussregelung des Solidarpakts I.
- 29.05.2001: Die Bundestagsabgeordnete Kaspereit veröffentlichte ein Statement zur Anschlussregelung.
- 23.06.2001: Die Bundesregierung und die Länder einigten sich auf einen Länderfinanzausgleich und auf den Solidarpakt II.
- 25.06.2001: Das Bundeskanzleramt bestätigte diese Einigung in einer Meldung.
- 26.06.2001: In Magdeburg kam es zu einer Kabinettpressekonferenz zum Thema: Solidarpakt II.
- 28.06.2001: Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalts Höppner gab vor dem Landtag eine Erklärung zum Solidarpakt II (Plenarprotokoll 3/59).
- 29.06.2001: Der Deutsche Bundestag begrüßte die Fortführung des Solidarpakts I und hob damit die sichere Zukunft für die neuen Länder hervor (Plenarprotokoll 14/180).
- 03.07.2001: Der Entschließungsantrag (Plenarprotokoll 14/804) wurde der SPD-Fraktion in Sachsen-Anhalt vorgelegt.
- 04.07.2001: Der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS im Deutschen Bundestag wurde vorgelegt (Drucksache 14/6577).
- 13.07.2001: Der Bundesrat stimmt den Maßstäben für den zukünftigen Finanzausgleich zu.
- 25.09.2001: Der Kanzleramtschef Schwanitz stellte den Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit vor.
- 26.09.2001: Das DIW wurde in Magdeburg vom Ministerpräsidenten Höppner empfangen.
- 09.10.2001: Ein Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ wurde im Deutschen Bundestag vorgelegt (Drucksache 14/7063).
- 19.10.2001: Der Finanzminister Gerhard äußerte sich zum Gesetzentwurf.
- 01.11.2001: Diskussion des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ im Deutschen Bundestag

(14/7256).

- 27.11.2001: Im Deutschen Bundestag kam es durch die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sonderausschusses Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz zum Gesetzentwurf Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Drucksache 7646).
- 30.11.2001: Stellungnahme der Bundestagsabgeordneten Kaspereit (BT Drs. 14/7063).
- 20.12.2001: Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalts Höppner begrüßt die Verabschiedung des Solidarpakts II im Bundesrat.
- 27.12.2001: Gesetze zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des Bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ wurde im Bundesgesetzblatt festgeschrieben.

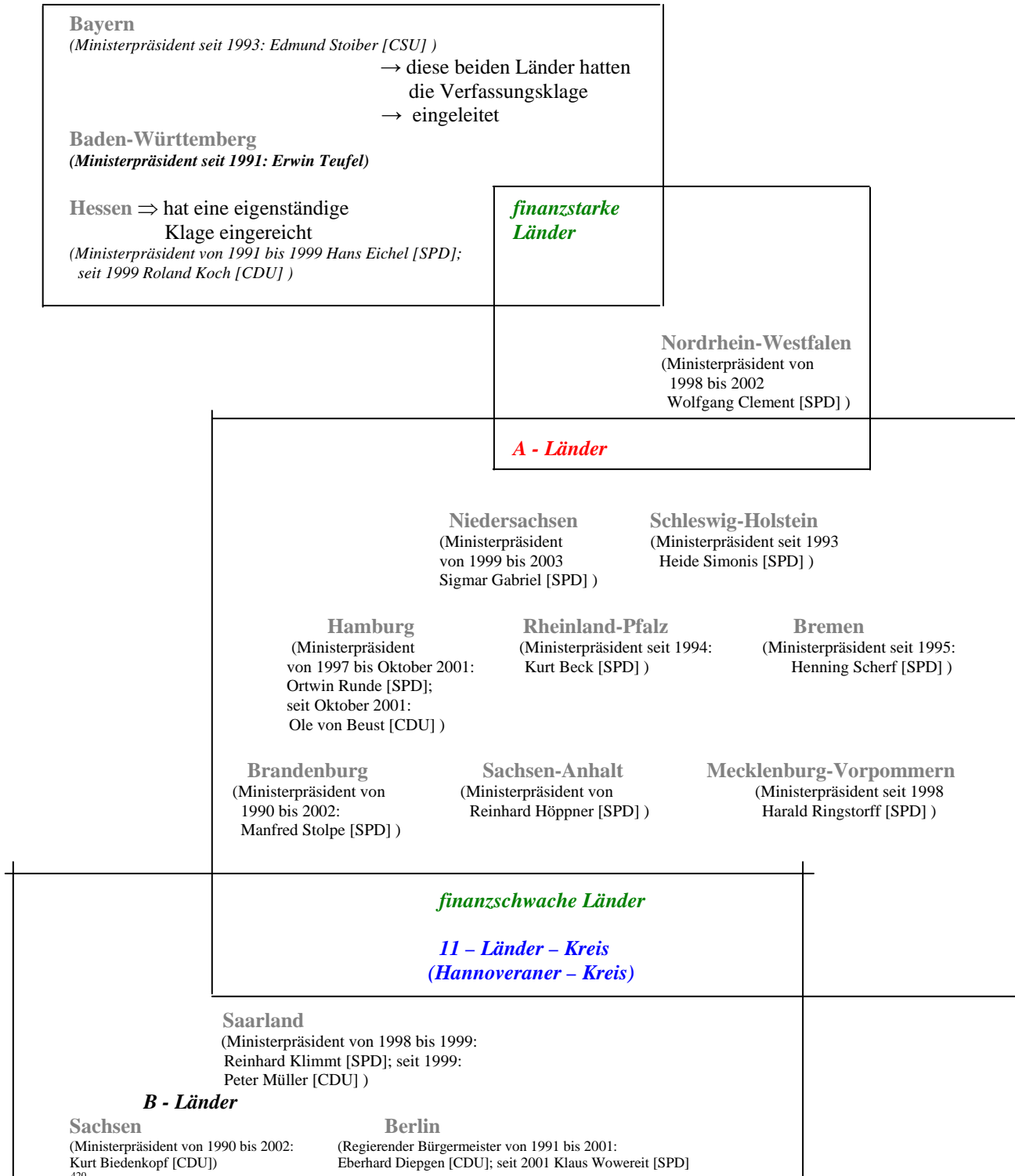
2. Arbeitskreise für das Herausarbeiten des Solidarpakts II

→ 11-Länderkreis (=Hannoveraner Kreis)⁴¹⁹

→ AG ostdeutsche Länder: haben sich immer in Dresden getroffen (Staatskanzlei/Senatskanzlei + Finanzminister)

→ Bundestag Sonderausschuss Maßstäbengesetz/FAG = abgespalten davon AG SPD (Frau Kaspereit)

→ A – Länder



⁴²⁰ Das Grundgerüst dieser Abbildung ist während des Interviews mit Herrn Gernot Nobis (Februar 2003) entstanden und wurde von mir nach anschließender Recherche noch ergänzt und mit weiteren Details ausgefüllt.

3. Dokumente der Verhandlungen zum Solidarpakt II

3.1. Verteilung der Mittel aus dem Solidarpakt I nach der Einwohnerzahl

Ostdeutsche Länder	Verteilung der Mittel aus Solidarpakt I.e.S. (20,6 Mrd. DM) nach Einwohnern in Mio. DM											
	Einwohner					Sonder - BEZ "teilungsbedingte Lasten" (Gesamtsumme: 14 Mrd. DM/Jahr)					ifG - Mittel (Gesamtsumme: 6,6 Mrd. DM/Jahr)	
	Status Quo Stand: 30.06.1991		Status Quo Stand: 30.06.1999			Status Quo	1999	+/-	Status Quo	1999	+/-	insgesamt
	Einwohner	Anteil in vH	Einwohner	Anteil in vH	Quo	Quo	Quo	Quo	Quo	Quo	Quo	Quo
BE	3.437.920	19,0	3.392.943	19,5	2.662	2.734	72	1.255	1.289	34	102	
BB	2.563.225	14,2	2.592.466	14,9	1.985	2.089	104	936	985	49	152	
MV	1.908.580	10,6	1.794.856	10,3	1.479	1.446	-33	697	682	-15	-41	
SN	4.723.365	26,1	4.476.341	25,8	3.658	3.607	-51	1725	1.700	-25	-71	
ST	2.849.946	15,8	2.663.626	15,3	2.208	2.146	-62	1041	1.012	-29	-91	
TH	2.591.673	14,3	2.455.955	14,1	2.008	1.979	-29	946	933	-13	-42	
SUMME	18.074.709	100	17.376.187	100	14.000	14.000	0	6.600	6.600	0	0	

3.2 Aufteilungsschlüssel des Solidarpakts II

Bund-L. der-Finanzausgleich und Solidarpakt		Anlage I	
Korb I	Korb II	Korb III	
<p>Stufe: Steuerverteilung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bundessteuern (u. a. Zölle, Verbrauchsteuern) Landssteuern (u. a. Erbschaftsteuern, Kitz-Steuer) Gemeindesteuern (u. a. Grundsteuer, Gewerbesteuer) Gemeinschaftssteuern <ul style="list-style-type: none"> Einkommensteuer (incl. Lohnsteuer, Zinsabschlagsteuer), Körperschaftsteuer .. Vorweganteil an Gemeinden (15 % bzw. 12 %) .. vom übrigen Aufkommen (je 50 %) <ul style="list-style-type: none"> • an Bund • an die Länder • .. darin Zerlegung unter den Ländern: Umsatzsteuer <ul style="list-style-type: none"> .. Vorwegabzug des Bundes für Rentenversicherung (5,63 %) .. Gemeindefanteil (2,2 %) .. Rest nach Deckungsquoten <ul style="list-style-type: none"> • Bund (50,25 %) • Länder (49,75 %) <ul style="list-style-type: none"> • .. davon nach Einwohnern (mind. 75 %) • .. Ergänzungsanteile bis 92 % der durchschnittlichen Steuerkraft Gewerbesteuerumlage <ul style="list-style-type: none"> • Bund • Länder Beteiligung der Gemeinden an den Länderanteilen an den Landessteuern und Gemeinschaftssteuern 	<p>Sonderförderungen Ost</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Mischfinanzierungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulbau • Regionale Wirtschaftsstruktur • Agrarstruktur und Küstenschutz Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 b GG <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplanung • wissenschaftliche Forschung von überregionaler Bedeutung Investitionshilfen (ohne IFG) nach Art. 104 a IV GG <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsbauförderung • Städtebauförderung • Gemeindeverkehrsfinanzierung • Pflegeeinrichtungen <p>Gesamt: 14,8 Mrd. DM = 180 DM/Ew. davon Westdeutschland: 7,2 Mrd. DM = 111 DM/Ew. Ostdeutschland: 7,6 Mrd. DM = 439 DM/Ew.</p> <p>Überproportional für Ostdeutschland gegenüber Westdeutschland</p> <p>[REDACTED]</p>	
<p>Stufe: Länderfinanzausgleich</p> <p>nderfinanzausgleich im engeren Sinne</p> <p>Auffüllung bis 95 % der durchschnittlichen Finanzkraft</p> <p>Finanzkraft: (Steuer-)Einnahmen je Einwohner; Gemeindesteuern (Umsatz- und Einkommensteuer sowie Realsteuern) zu je 50 %; Staatenwertung 135 %; Hafencosten</p> <p>Stufe: Bundesergänzungszuweisungen</p> <p>Fehlbertrag-Bundesergänzungszuweisungen</p> <p>Auffüllung bis 99,5 % der durchschnittlichen Finanzkraft</p> <p>Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • politische Führung • Übergangshilfen • Sanierungshilfen <p>nds Deutsche Einheit (Bund 1,2 Mrd. DM/Länder 5,3 Mrd. DM)</p> <p>hilfen: variäufigst ist 7000</p>	<p>154,3 Mrd. DM 37,5 Mrd. DM 71,4 Mrd. DM</p> <p>(376,3 Mrd. DM) 45,1 Mrd. DM</p> <p>165,6 Mrd. DM 165,6 Mrd. DM (7,9 Mrd. DM)</p> <p>(275,5 Mrd. DM)</p> <p>15,5 Mrd. DM 5,7 Mrd. DM</p> <p>127,8 Mrd. DM 126,5 Mrd. DM (104,5 Mrd. DM)</p> <p>(22,1 Mrd. DM)</p> <p>2,4 Mrd. DM 3,5 Mrd. DM</p> <p>(16,3 Mrd. DM)</p> <p>26,1 Mrd. DM (7,2 Mrd. DM)</p> <p>(18,9 Mrd. DM)</p> <p>(11,5 Mrd. DM)</p> <p>(10,7 Mrd. DM)</p> <p>(2,7 Mrd. DM)</p> <p>6,5 Mrd. DM</p>		

Wolfgang Gerhards
(21. Febr. 2001)

421 Gerhards, Wolfgang (Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalts): Bund-Länder-Finanzausgleich und Solidarpakt. Magdeburg 14. März 2001.

3.3 Das Ergebnis vom 23. Juni 2001

[...]

Es ist gemeinsames Anliegen, den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche Grundlage zu stellen. Der Solidarpakt II ist das Rückgrat für die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder. Mit ihm sollen die teilungsbedingten Sonderlasten dieser Länder im Anschluss an den Solidarpakt I, der 2004 nach zehn Jahren ausläuft, bis 2019 und damit innerhalb einer Generation abgebaut werden.

Der Solidarpakt besteht aus zwei Körben:

1. Korb I

- a) Der Bund stellt den ostdeutschen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturücke, unterproportionale kommunale Finanzkraft) für weitere 15 Jahre insgesamt 206 Mrd. DM zur Verfügung.

Der Betrag verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt (in Mrd. DM):

2005	20,6	2006	20,5	2007	20,3
2008	20,0	2009	18,6	2010	17,1
2011	15,7	2012	14,2	2013	12,8
2014	11,3	2015	9,9	2016	8,4
2017	7,0	2018	5,5	2019	4,1

- b) Die Länder erhalten diese Mittel in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur aufbaugerechten Verfügung und übernehmen die politische Verantwortung für den Erfolg der Mittelverwendung. Damit entfällt das Investitionsförderungsgesetz (IfG).

Mittel des IfG werden bereits von 2002 bis 2004 als SoBEZ zur Verfügung gestellt.

- c) Damit wird nach einer Generation, d. h. ab 2020, ein teilungsbedingter infrastruktureller Nachholbedarf nicht mehr geltend gemacht.

2. Korb II

- a) Das Finanzvolumen des Korbes II (im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportionale Leistungen des Bundes u. a. für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – ohne IfG –, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulage) beträgt derzeit über 10 Mrd. DM jährlich.
- b) Die Bundesregierung hat sich bereiterklärt, wie bisher in ihrer Haushaltspolitik dem Aufbau Ost hohe Priorität zuzumessen und deshalb auch weiterhin überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder zu gewährleisten. Zielgröße ist dabei für die Laufzeit des Solidarpaktes II insgesamt ein Betrag von 100 Mrd. DM.
- c) Die Bundesregierung hat sich ebenso bereiterklärt, sich dafür einzusetzen, dass die ostdeutschen Länder in den EU-Strukturfonds ebenso behandelt werden wie vergleichbare Regionen in Westeuropa.
- e) Die Bundesregierung wurde um Prüfung gebeten, wie die aufbaupolitischen Zielsetzungen der Investitionszulage über das Jahr 2004 hinaus erhalten werden sollen.

B. Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“

Die ostdeutschen Länder werden dem Finanzplanungsrat jährlich Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen, in denen ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt sind. Der Bund wird dem Finanzplanungsrat in gleicher Sitzung seine Bewertung der jeweiligen Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen.

422

⁴²² Zusammenfassende Darstellung der Vereinbarungen der Bundesregierung und der Regierungschefs der Länder am 23. Juni 2001 durch den Finanzreferenten des Landes Sachsen-Anhalt Gernot Rüdiger Nobis vom 24. Juli 2001.

3.4 Auszüge aus dem Bundesgesetzblatt vom 27. Dezember 2001

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 74, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2001

3955

Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG)

Vom 20. Dezember 2001

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird in den Sätzen 8 und 9 die Angabe „0,6 vom Hundert-Punkte“ jeweils durch die Angabe „0,65 vom Hundert-Punkte“ ersetzt.

b) Absatz 2a Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Beiträge der Länder nach Absatz 2 Satz 1 vermindern sich gemäß § 6 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ in den Jahren 1998 um 932 596 391,30 Euro, 1999 um 854 880 025,36 Euro, 2000 um 777 163 659,42 Euro, 2001 um 932 596 391,30 Euro, 2002 um 1 317 190 144,34 Euro, 2003 um 1 294 591 043,19 Euro und 2004 um 1 431 361 621,41 Euro.“

2. § 11 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten nachstehende Länder in den Jahren 2002 bis 2004 folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen:

Berlin	2 002 730 298,65 Euro,
Brandenburg	1 493 483 584,97 Euro,
Mecklenburg-Vorpommern	1 112 571 133,48 Euro,
Sachsen	2 752 284 196,48 Euro,
Sachsen-Anhalt	1 661 187 322,01 Euro,
Thüringen	1 510 356 217,05 Euro.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und die

finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden bis Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt, erstmals im Jahr 2003. Die Berichte werden mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.“

Artikel 2

Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost

Das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 982), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2858), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „sieben“ durch die Angabe „vier“ ersetzt.

2. In § 2 Abs. 3 wird die Jahresangabe „2003“ durch die Jahresangabe „2001“ ersetzt.

3. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

(1) Für den Zeitraum, in dem Mittel dieses Gesetzes nicht für die in § 3 festgelegten Zwecke oder abweichend von § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 verwendet werden, zahlen die Länder dem Bund Zinsen in Höhe von 6 vom Hundert jährlich.

(2) Die nach § 5 Abs. 2 eingerichteten Verwahrkonten werden zum 31. Dezember 2004 geschlossen. Nicht benötigte Kassenmittel werden zu diesem Zeitpunkt an den Bund zurückübertragen. Absatz 1 bleibt unberührt.“

Artikel 3

Änderung des Gesundheitsstrukturgesetzes

Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2266), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2657) geändert worden ist, wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung der Bevölkerung in

dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet und zur Anpassung an das Niveau im übrigen Bundesgebiet beteiligen sich in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet die Benutzer des Krankenhauses oder ihre Kostenträger an den Investitionen nach § 9 Abs. 1 und 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in den Jahren 2002 bis 2014 durch einen Investitionszuschlag in Höhe von 5,62 Euro für jeden Berechnungstag eines tagesgleichen Pflegesatzes, bei Fallpauschalen für die entsprechenden Belegungstage. Der Zuschlag wird verwendet zur Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von entsprechenden Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung. Die Länder vereinbaren die Einzelheiten des Verfahrens und die Verwendung der Mittel mit den in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Beteiligten.

(2) Die Verpflichtung der Länder zur Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und ihre Zuständigkeit für die Krankenhausplanung bleiben unberührt. Zur Verwirklichung der Ziele nach Absatz 1 stellen die Länder im Einvernehmen mit den in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Beteiligten jährlich fortzuschreibende gemeinsam finanzierte Investitionsprogramme bis zum 31. Dezember 2004 auf. § 18b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes findet in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet bis zum 31. Dezember 2004 keine Anwendung.“

Artikel 4 Änderung des Altschuldenregelungsgesetzes

In § 3 Abs. 3 Satz 1 des Altschuldenregelungsgesetzes vom 6. März 1997 (BGBl. I S. 434) wird die Jahreszahl „2004“ durch „2001“ ersetzt.

Artikel 5 Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG)

Erster Abschnitt Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern

§ 1

Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund 1998 vorab 3,64 vom Hundert und ab 1999 5,63 vom Hundert des Umsatzsteueraufkommens als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zu; bei einer Steuersatzerhöhung oder Steuersatzsenkung wird im Jahr ihres Wirksamwerdens der ab 1999 geltende Vomhundertsatz in dem der Erhöhung oder Senkung entsprechenden Umfang verringert oder erhöht. Vom verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Gemeinden ab 1998 2,2 vom Hundert zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen

dem Bund 50,5 vom Hundert zuzüglich eines Betrages in Höhe von 1 322 712 000 Euro und den Ländern 49,5 vom Hundert abzüglich eines Betrages in Höhe von 1 322 712 000 Euro zu. In den Umsatzsteueranteilen der Länder ist jeweils ein Anteil von 5,5 Vomhunderten für Umschichtungen zugunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten. Dieser Anteil wird ab 1998 auf der Grundlage der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Finanzen so an die Entwicklung der Leistungen nach den §§ 62 bis 78 des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung angepasst, dass diese zu 74 vom Hundert vom Bund und zu 26 vom Hundert von den Ländern getragen werden. Zum Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2000 verringert sich ab 1. Januar 2000 der Anteil des Bundes nach Satz 3 um 0,25 Vomhundertenpunkte und erhöht sich der Anteil der Länder nach Satz 3 um 0,25 Vomhundertenpunkte. Der in Satz 4 genannte Anteil wird ab 1. Januar 2000 um 0,25 Vomhundertenpunkte erhöht. Zum Ausgleich der Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074) verringert sich ab 1. Januar 2002 der Anteil des Bundes nach Satz 3 um weitere 0,65 Vomhundertenpunkte und erhöht sich der Anteil der Länder nach Satz 3 um weitere 0,65 Vomhundertenpunkte. Der in Satz 4 genannte Anteil wird ab 1. Januar 2002 um weitere 0,65 Vomhundertenpunkte erhöht. Bei einer Steuersatzerhöhung oder Steuersatzsenkung wird im Jahr ihres Wirksamwerdens der in den Sätzen 6 bis 9 genannte Vomhundertenpunktesatz in dem der Erhöhung oder Senkung entsprechenden Umfang verringert oder erhöht. Diese Aufteilung der Umsatzsteuer gilt jeweils für alle Beträge, die während der Geltungsdauer des Beteiligungsverhältnisses vereinbart oder erstattet werden.

§ 2

Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern

(1) Die Länder, deren Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und aus den nach § 7 Abs. 1 ermittelten Landessteuern je Einwohner unter denen der Ländergesamtheit liegen, erhalten Ergänzungsanteile aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer. Die Ergänzungsanteile eines Landes werden ermittelt durch Multiplikation der Steuereinnahmen der Ländergesamtheit nach Satz 1 je Einwohner mit seiner Einwohnerzahl sowie einem der folgenden Faktoren F:

$$1. F = \frac{19}{20} \cdot X - \frac{21}{4000},$$

wenn die Steuereinnahmen des Landes nach Satz 1 je Einwohner unter 97 vom Hundert der Ländergesamtheit liegen,

$$2. F = X \cdot \left(\frac{35}{6} \cdot X + \frac{3}{5} \right),$$

wenn die Steuereinnahmen des Landes nach Satz 1 je Einwohner mindestens 97 vom Hundert der Ländergesamtheit betragen;

dabei ist für X jeweils 1 vermindert um das Verhältnis der Steuereinnahmen des Landes nach Satz 1 je Einwohner zu den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit nach Satz 1 je Einwohner anzusetzen. Betragen die Ergänzungsanteile nach den Sätzen 1 und 2 insgesamt mehr als

ein Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer, so sind die Ergänzungsanteile im Verhältnis der nach den Sätzen 1 und 2 ermittelten Beträge herabzusetzen.

(2) Der verbleibende Länderanteil an der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Länder verteilt.

(3) Für die Berechnung der Anteile der einzelnen Länder an der Umsatzsteuer ist die Einwohnerzahl maßgebend, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Ausgleichsjahres festgestellt hat.

§ 3

Verteilung der

Gewerbsteuerumlage unter den Ländern

Die Gewerbsteuerumlage steht den Ländern insoweit zu, als die Gewerbebesteuer in dem Gebiet des einzelnen Landes vereinnahmt wird.

Zweiter Abschnitt

Finanzausgleich unter den Ländern

§ 4

Ausgleichsleistungen

Zur Durchführung des Finanzausgleichs unter den Ländern werden aus Beiträgen der ausgleichspflichtigen Länder (Ausgleichsbeiträge) Zuschüsse an die ausgleichsberechtigten Länder (Ausgleichszuweisungen) geleistet.

§ 5

Ausgleichspflichtige und ausgleichsberechtigte Länder

(1) Ausgleichspflichtig sind die Länder, deren Finanzkraftmesszahl in dem Kalenderjahr, für das der Ausgleich durchgeführt wird (Ausgleichsjahr), ihre Ausgleichsmesszahl übersteigt.

(2) Ausgleichsberechtigt sind die Länder, deren Finanzkraftmesszahl im Ausgleichsjahr ihre Ausgleichsmesszahl nicht erreicht.

§ 6

Finanzkraftmesszahl, Ausgleichsmesszahl

(1) Die Finanzkraftmesszahl eines Landes ist die Summe der Einnahmen des Landes nach § 7 und der Steuereinnahmen seiner Gemeinden nach § 8.

(2) Die Ausgleichsmesszahl eines Landes ist die Summe der beiden Messzahlen, die zum Ausgleich der Einnahmen der Länder nach § 7 und zum Ausgleich der Steuereinnahmen der Gemeinden nach § 8 getrennt festgestellt werden. Die Messzahlen ergeben sich aus den auszugleichenden Einnahmen je Einwohner der Ländergesamtheit, vervielfacht mit der Einwohnerzahl des Landes; hierbei sind die nach § 9 gewerteten Einwohnerzahlen zugrunde zu legen.

§ 7

Einnahmen der Länder aus Steuern und Förderabgabe

(1) Als Steuereinnahmen eines Landes gelten die ihm im Ausgleichsjahr zugeflossenen Einnahmen

1. aus seinem Anteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer;
2. aus seinem Anteil an der Gewerbesteuerumlage nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes;
3. aus der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Biersteuer, der Rennwett- und Lotteriesteuer mit Ausnahme der Totalisatorsteuer, der Grunderwerbsteuer, der Feuerschutzsteuer und der Spielbankabgabe mit Ausnahme der Sonderabgabe und der Troncabgabe.

Als Steuereinnahmen eines Landes gelten ferner die nach § 2 für das Ausgleichsjahr festgestellten Anteile an der Umsatzsteuer.

(2) Den Steuereinnahmen der Länder nach Absatz 1 wird das Aufkommen aus der Förderabgabe nach § 31 des Bundesberggesetzes hinzugesetzt.

(3) Die Einnahmen nach den Absätzen 1 und 2 werden in den Ländern gekürzt, in denen die Veränderungsrate der Steuereinnahmen nach Absatz 1 Satz 1 je Einwohner im Ausgleichsjahr gegenüber dem dem Ausgleichsjahr vorausgehenden Kalenderjahr die entsprechende Veränderungsrate der Ländergesamtheit übersteigt. Dabei sind die Einwohnerzahlen maßgebend, die das Statistische Bundesamt jeweils zum 30. Juni des Ausgleichsjahres und des dem Ausgleichsjahr vorausgehenden Kalenderjahres festgestellt hat. Der Kürzungsbetrag wird auf 12 vom Hundert des Betrages festgesetzt, der sich ergibt, wenn die Veränderungsrate der Steuereinnahmen eines Landes nach Absatz 1 Satz 1 je Einwohner im Ausgleichsjahr, soweit sie die entsprechende Veränderungsrate der Ländergesamtheit übersteigt, vervielfacht wird mit den Steuereinnahmen des Landes nach Absatz 1 Satz 1 je Einwohner des dem Ausgleichsjahr vorausgehenden Kalenderjahres sowie mit der Einwohnerzahl des Ausgleichsjahres.

§ 8

Steuereinnahmen der Gemeinden

(1) Als Steuereinnahmen der Gemeinden eines Landes gelten nach Maßgabe des Absatzes 3

1. die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und an der Einkommensteuer im Ausgleichsjahr,
2. die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern und der Gewerbebesteuer nach Absatz 2, vermindert um die im Ausgleichsjahr geleistete Gewerbesteuerumlage.

Für die von den Gemeinden geleistete Gewerbesteuerumlage sind die Feststellungen der Länder maßgebend.

(2) Als Steuerkraftzahlen der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, der Grundsteuer von den Grundstücken und der Gewerbebesteuer werden jeweils für die einzelnen Länder die Beträge angesetzt, die sich ergeben, wenn die im Bundesgebiet insgesamt im Ausgleichsjahr auf gekommenen einzelnen Realsteuern im Verhältnis der länderweisen Grundbeträge dieser Steuern in dem dem Ausgleichsjahr vorausgehenden Kalenderjahr verteilt werden. Dabei sind die Grundbeträge maßgebend, die das Statistische Bundesamt nach dem Ergebnis der Gemeindefinanzstatistik festgestellt hat.

(3) Die Steuereinnahmen der Gemeinden eines Landes nach Absatz 1 werden je für sich auf 64 vom Hundert herabgesetzt.

§ 9

Einwohnerzahl

(1) Der Ausgleichsmesszahl eines Landes wird die Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) zugrunde gelegt, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Ausgleichsjahres festgestellt hat.

(2) Bei der Ermittlung der Messzahlen zum Ausgleich der Einnahmen der Länder nach § 7 werden die Einwohnerzahlen der Länder Berlin, Bremen und Hamburg mit 135 vom Hundert und die Einwohnerzahlen der übrigen Länder mit 100 vom Hundert gewertet.

(3) Bei der Ermittlung der Messzahlen zum Ausgleich der Steuereinnahmen der Gemeinden nach § 8 werden die Einwohnerzahlen der Länder Berlin, Bremen und Hamburg mit 135 vom Hundert, die Einwohnerzahl des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 105 vom Hundert, die Einwohnerzahl des Landes Brandenburg mit 103 vom Hundert, die Einwohnerzahl des Landes Sachsen-Anhalt mit 102 vom Hundert und die Einwohnerzahlen der übrigen Länder mit 100 vom Hundert gewertet.

§ 10

Bemessung der Ausgleichszuweisungen und der Ausgleichsbeiträge

(1) Die Ausgleichszuweisungen eines ausgleichsberechtigten Landes werden ermittelt durch Multiplikation seiner Ausgleichsmesszahl mit einem der folgenden Faktoren F:

$$1. F = \frac{3}{4} \cdot X - \frac{317}{20\,000},$$

wenn die Finanzkraftmesszahl des Landes unter 80 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl liegt,

$$2. F = X \cdot \left(\frac{5}{26} \cdot X + \frac{35}{52} \right) - \frac{2\,121}{260\,000},$$

wenn die Finanzkraftmesszahl eines Landes mindestens 80 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl beträgt, aber unter 93 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl liegt,

$$3. F = X \cdot \left(\frac{13}{7} \cdot X + \frac{11}{25} \right),$$

wenn die Finanzkraftmesszahl eines Landes mindestens 93 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl beträgt;

dabei ist für X jeweils 1 vermindert um das Verhältnis von Finanzkraftmesszahl zu Ausgleichsmesszahl des Landes anzusetzen.

(2) Die Ausgleichsbeiträge eines ausgleichspflichtigen Landes werden nach Maßgabe von Satz 2 ermittelt durch Multiplikation seiner Ausgleichsmesszahl mit einem der folgenden Faktoren:

1. mit dem Faktor nach Absatz 1 Nr. 3, wenn die Finanzkraftmesszahl des Landes unter 107 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl liegt,
2. mit dem Faktor nach Absatz 1 Nr. 2, wenn die Finanzkraftmesszahl des Landes mindestens 107 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl beträgt, aber unter 120 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl liegt,
3. mit dem Faktor nach Absatz 1 Nr. 1, wenn die Finanzkraftmesszahl des Landes mindestens 120 vom Hundert seiner Ausgleichsmesszahl beträgt;

dabei ist für X jeweils das Verhältnis von Finanzkraftmesszahl zu Ausgleichsmesszahl des Landes vermindert um 1 anzusetzen. Die nach Satz 1 ermittelten Beträge werden mit dem Vorhundertsatz zur Aufbringung der Ausgleichszuweisungen angesetzt, der erforderlich ist, damit die Summe der Ausgleichsbeiträge mit der Summe der Ausgleichszuweisungen übereinstimmt.

(3) Übersteigen die nach Absatz 2 ermittelten Ausgleichsbeiträge eines ausgleichspflichtigen Landes 72,5 vom Hundert der Differenz zwischen seiner Finanzkraft- und Ausgleichsmesszahl, so ist der übersteigende Betrag jeweils hälftig von allen ausgleichspflichtigen und allen ausgleichsberechtigten Ländern zu übernehmen. Die ausgleichspflichtigen Länder erbringen ihren Anteil im Verhältnis ihrer Ausgleichsbeiträge nach Absatz 2, die ausgleichsberechtigten Länder erbringen ihren Anteil im Verhältnis ihrer Ausgleichszuweisungen nach Absatz 1.

Dritter Abschnitt**Bundesergänzungszuweisungen**

§ 11

Bundesergänzungszuweisungen

(1) Der Bund gewährt aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs sowie zum Ausgleich von Sonderlasten nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4.

(2) Zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs erhalten leistungsschwache Länder allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Leistungsschwach im Sinne von Satz 1 ist ein Land, dessen Summe aus Finanzkraftmesszahl und Ausgleichszuweisungen nach § 10 Fehlbeträge an 99,5 vom Hundert der Ausgleichsmesszahl des Ausgleichsjahres aufweist. Ein leistungsschwaches Land erhält 77,5 vom Hundert dieser Fehlbeträge als allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

(3) Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft erhalten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen insgesamt in den Jahren 2005 bis 2019 folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen:

im Jahr 2005	10 532 613 000 Euro,
im Jahr 2006	10 481 484 000 Euro,
im Jahr 2007	10 379 225 000 Euro,
im Jahr 2008	10 225 838 000 Euro,
im Jahr 2009	9 510 029 000 Euro,
im Jahr 2010	8 743 091 000 Euro,
im Jahr 2011	8 027 283 000 Euro,
im Jahr 2012	7 260 345 000 Euro,
im Jahr 2013	6 544 536 000 Euro,
im Jahr 2014	5 777 598 000 Euro,
im Jahr 2015	5 061 790 000 Euro,
im Jahr 2016	4 294 852 000 Euro,
im Jahr 2017	3 579 043 000 Euro,
im Jahr 2018	2 812 105 000 Euro
und im Jahr 2019	2 096 297 000 Euro.

Die Beträge nach Satz 1 werden auf die genannten Länder mit den folgenden Vorhundertensätzen unter Rundung auf Tausend Euro verteilt:

Berlin	19,020610 vom Hundert,
Brandenburg	14,326911 vom Hundert,
Mecklenburg-Vorpommern	10,536374 vom Hundert,
Sachsen	26,075481 vom Hundert,
Sachsen-Anhalt	15,733214 vom Hundert,
Thüringen	14,307410 vom Hundert.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden bis Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

(4) Wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung erhalten nachstehende Länder jährlich folgende Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen:

Berlin	43 460 000 Euro,
Brandenburg	55 220 000 Euro,
Bremen	60 332 000 Euro,
Mecklenburg-Vorpommern	61 355 000 Euro,
Rheinland-Pfalz	46 016 000 Euro,
Saarland	63 400 000 Euro,
Sachsen	25 565 000 Euro,
Sachsen-Anhalt	52 663 000 Euro,
Schleswig-Holstein	53 174 000 Euro,
Thüringen	55 731 000 Euro.

Bund und Länder überprüfen gemeinsam die Voraussetzungen der Vergabe in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahr 2008, im Hinblick auf die Vergabe im jeweils übernächsten Jahr.

(5) Die Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 sind abweichend von § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 1 und 4 des Haushaltsgrundsatzgesetzes sowie von § 13 Abs. 3, § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung bei den Einnahmen darzustellen.

Vierter Abschnitt

Vollzug und Abrechnung der Umsatzsteerverteilung, des Finanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen

§ 12

Feststellung der Ausgleichszahlungen

Das Bundesministerium der Finanzen stellt nach Ablauf des Ausgleichsjahres die endgültige Höhe der Länderanteile an der Umsatzsteuer nach § 2 und die endgültige

Höhe der Ausgleichszuweisungen und der Ausgleichsbeiträge nach § 10 durch Rechtsverordnung fest, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

§ 13

Vollzug des Finanzausgleichs während des Ausgleichsjahres

Der Finanzausgleich wird während des Ausgleichsjahres aufgrund vorläufiger Bemessungsgrundlagen vollzogen. Die vorläufigen Ergänzungsanteile werden nach § 2, die vorläufigen Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge werden nach den §§ 4 bis 10 ermittelt; jedoch werden zugrunde gelegt

1. die Einnahmen der Länder nach § 7 Abs. 1 und 2 sowie die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuerumlage nach § 8 in dem Jahreszeitraum, der am 30. September des vorausgehenden Jahres endet;
2. die Steuerkraftzahlen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer der Gemeinden gemäß § 8 nach den Grundbeträgen, die das Statistische Bundesamt zuletzt festgestellt hat, und nach ihren Aufkommen in dem Jahreszeitraum, der am 30. Juni des vorausgehenden Jahres endet;
3. die Einwohnerzahlen nach § 9 Abs. 1, die das Statistische Bundesamt zum 30. Juni des Jahres festgestellt hat, das dem Ausgleichsjahr vorausgeht; sind diese nicht rechtzeitig verfügbar, die vom Statistischen Bundesamt zuletzt festgestellten Einwohnerzahlen.

§ 14

Zahlungsverkehr zum Vollzug des Finanzausgleichs

(1) Der Zahlungsverkehr wird während des Ausgleichsjahres in der Weise abgewickelt, dass die Ablieferung des Bundesanteils an der durch Landesfinanzbehörden verwalteten Umsatzsteuer um die Beträge erhöht oder ermäßigt wird, die nach der vorläufigen Bemessung der Länderanteile an der Umsatzsteuer nach § 2 und nach der vorläufigen Bemessung der Ausgleichsbeiträge und der Ausgleichszuweisungen im Finanzausgleich nach § 10 unter den Ländern zu verrechnen sind. Soweit der Anspruch eines Landes aus diesen Verrechnungen durch den Bundesanteil an der Umsatzsteuer nicht voll gedeckt wird, überweist das Bundesministerium der Finanzen diesem Land den nicht gedeckten Teil des vorläufigen Ausgleichsanspruchs in monatlichen Teilbeträgen. Soweit die Verpflichtung eines Landes aus diesen Verrechnungen über dem Aufkommen der von Landesfinanzbehörden verwalteten Umsatzsteuer liegt, ist der darüber liegende Teil von dem Land dem Bundesministerium der Finanzen in monatlichen Teilbeträgen zu überweisen.

(2) Der Länderanteil an der durch Bundesfinanzbehörden verwalteten Einfuhrumsatzsteuer wird auf die Länder nach der Einwohnerzahl verteilt und in monatlichen Teilbeträgen überwiesen.

(3) Die Differenzen der vorläufigen Ergänzungsanteile, Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge nach § 13 zu den auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Bemessungsgrundlagen bestimmten Ergänzungsanteilen, Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträgen des Ausgleichsjahres werden vierteljährlich vorläufig abgerechnet.

(4) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen jährlich in einer Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

§ 15

Endgültige Abrechnung des Finanzausgleichs

Unterschiede zwischen den vorläufig gezahlten und den endgültig festgestellten Ausgleichszahlungen werden durch Überweisungen ausgeglichen, die mit dem Inkrafttreten der in § 12 vorgesehenen Rechtsverordnung fällig werden. Das Bundesministerium der Finanzen trifft die für den Überweisungsverkehr erforderlichen Anordnungen.

§ 16

Zahlungsverkehr zum Vollzug der Bundesergänzungszuweisungen

(1) Auf die Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 werden am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember Abschlagszahlungen nach Maßgabe der Finanzkraftverhältnisse des jeweils vorhergehenden Abrechnungszeitraums entrichtet. Gleichzeitig werden die mit der Abschlagszahlung des vorausgegangenen Zahlungstermins zu viel oder zu wenig gezahlten Beträge verrechnet. Für die endgültige Abrechnung der Bundesergänzungszuweisungen gilt § 15 entsprechend.

(2) Die Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 und 4 sind mit je einem Viertel ihres Betrages am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember fällig.

§ 17

Vollzug der Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

(1) Die Höhe des Gemeindeanteils am Aufkommen der durch Bundesfinanzbehörden und Landesfinanzbehörden verwalteten Umsatzsteuer und seine Verteilung nach Ländern nach den §§ 5a und 5b des Gemeindefinanzreformgesetzes werden beim Bundesministerium der Finanzen jeweils nach Ablauf eines Monats berechnet. Der Gemeindeanteil an der durch Bundesfinanzbehörden verwalteten Einfuhrumsatzsteuer wird den Ländern zusammen mit dem Länderanteil an der Einfuhrumsatzsteuer nach § 14 Abs. 2 in monatlichen Teilbeträgen überwiesen. Dabei wird er dergestalt länderweise verteilt, dass bei dem einzelnen Land zusammen mit dem Gemeindeanteil an der durch Landesfinanzbehörden verwalteten Umsatzsteuer der insgesamt seinen Gemeinden zustehende Anteil erreicht wird. Ist der Gemeindeanteil an der durch Landesfinanzbehörden verwalteten Umsatzsteuer bei dem einzelnen Land höher als der seinen Gemeinden insgesamt zustehende Anteil an der Umsatzsteuer, wird der darüber hinausgehende Betrag mit dem Anteil des Landes an der Einfuhrumsatzsteuer verrechnet.

(2) Näheres kann das Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung bestimmen, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

§ 18

Auskunftspflicht

Die zuständigen Landesbehörden sind verpflichtet, dem Bundesministerium der Finanzen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen und

ihre sachliche Richtigkeit von der obersten Rechnungsprüfungsbehörde des Landes bestätigen zu lassen.

§ 19

Vollzug und Abrechnung der Ausgleichsjahre vor dem 1. Januar 2005

Für den Vollzug und die Abrechnung der Umsatzsteuer-Verteilung, des Finanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen für die vor dem 1. Januar 2005 liegenden Ausgleichsjahre findet das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977) in der am 31. Dezember des jeweiligen Ausgleichsjahres geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

§ 20

Geltungsdauer

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Artikel 6

Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Das Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2001 (BGBl. I S. 482) wird wie folgt geändert:

1. In § 5e Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 15a des Finanzausgleichsgesetzes“ durch die Angabe „§ 17 des Finanzausgleichsgesetzes“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Der Landesvervielfältiger nach Satz 4 wird ab dem Jahr 2020 um 29 Vmhundertpunkte abgesenkt.“
 - bb) In Satz 6 wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 9“ ersetzt.
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Zur Mitfinanzierung der Belastungen, die den Ländern im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verbleiben, wird der Landesvervielfältiger nach Absatz 3 Satz 4 bis einschließlich dem Jahr 2019 um eine Erhöhungszahl angehoben.“
 - bb) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 bis 4 eingefügt:

„Die fortwirkende Belastung nach Satz 1 beträgt jährlich 2 582 024 000 Euro. Sie wird den einzelnen Ländern des Bundesgebietes mit Ausnahme des in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes in dem Verhältnis zugeordnet, das ihren Anteilen an den Leistungen nach § 1 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in der am 31. Dezember 2004 geltenden Fassung für das Jahr 2004 entspricht. Die Erhöhungs- und Ermäßigungsbeiträge nach § 1 Abs. 3 des Finanzausgleichs-

Artikel 11

Änderung des Gewerbesteuergesetzes

Das Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 1999 (BGBl. I S. 1010, 1491), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3858), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Der nach § 5a des Einkommensteuergesetzes ermittelte Gewinn und das nach § 8 Abs.1 Satz 2 des Körperschaftsteuergesetzes ermittelte Einkommen gelten als Gewerbeertrag nach Satz 1.“
3. § 11 Abs. 4 wird aufgehoben.
4. In § 36 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) § 7 Satz 2 gilt erstmals für den Erhebungszeitraum 2001. § 6 Satz 2 und § 11 Abs. 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 1999 (BGBl. I S. 1010, 1491), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), sind letztmals für den Erhebungszeitraum 2000 anzuwenden.“

Artikel 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Artikel 5, Artikel 6, Artikel 7 und Artikel 9 treten am 1. Januar 2005 in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes, außer Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Berlin, den 20. Dezember 2001

Der Bundespräsident
Johannes Rau

Der Bundeskanzler
Gerhard Schröder

Der Bundesminister der Finanzen
Hans Eichel

4. Ergebnisse der SPD bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt (1990 – 2002)

Erststimmen

14. Oktober 1990	26. Juni 1994	26. April 1998	April 2002
24,6 %	32,3 %	35,9%	20,0%

Zweitstimmen

14. Oktober 1990	26. Juni 1994	26. April 1998	April 2002
26,0 %	34,0 %	39,4 %	21,3%

423

⁴²³ <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/lw98/e-z-000.htm> [5. Juni 2002] (Landtagswahl vom 27. September 1998)

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/lw98/e-lw-1.htm> [5. Juni 2002] (Landtagswahl vom 14. Oktober 1990)

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/lt02/index.html> [5. Juni 2002] (Landtagswahl vom 21. April 2002)

5. Das Verkehrsprojekt A 14 Nordverlängerung

5.1 Der Planungsablauf für die A 14



⁴²⁴ Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH. Berlin, Magdeburg 1994.

5.2 Trassenvarianten der A 14 Nordverlängerung

5.2.1 Größter Autobahnfreie Raum Deutschlands



Zwischen A2, A7, A10 und A24 gibt es keine Autobahn. In Kilometer ausgedrückt bedeutet das: keine Autobahnen auf 130 km in Nord-Süd-Richtung und 220 km in Ost-West-Richtung.⁴²⁵

⁴²⁵ Land Brandenburg; Mecklenburg-Vorpommern; Sachsen-Anhalt (Hg.): Faltblatt zur Verlängerung der Bundesautobahn 14. Stand März 2002.

5.2.2 Trassenvarianten X und G



Die X-Variante bedeutet die Schaffung zweier Autobahnen: A14 von Magdeburg nach Lüneburg und die A39 von Wolfsburg nach Schwerin.



Die G-Variante bedeutet, dass die Weiterführung der A14 von Magdeburg über Stendal und Wittenberge bis zur A24 südlich von Schwerin verlaufen soll.⁴²⁶

⁴²⁶ Land Brandenburg; Mecklenburg-Vorpommern; Sachsen-Anhalt (Hg.): Faltblatt zur Verlängerung der Bundesautobahn 14. Stand März 2002.

VII. Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Monographien, Aufsätze und Zeitungsartikel

Abromeit, Heidrun: Die „Vertretungslücke“. Probleme im neuen deutschen Bundesstaat. In: Gegenwartskunde. Jg. 42. H. 3. 1993. 281 – 292.

Abromeit, Heidrun: Der verkappte Einheitsstaat. Opladen 1992.

Abromeit, Heidrun: Die Funktion des Bundesrates und der Streit um seine Politisierung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 13 . 1982. 462-472.

Adolf, Jörg: Reform des deutschen Föderalismus : Reorganisation der Entscheidungsverfahren. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 80. H. 4. 2000. 230-235.

Afheldt, Heik; Appenzeller, Gerd, Casdorff, Stephan-Andreas; Germis, Carsten: Interview mit Bundeskanzler Gerhard Schröder. In: Tagesspiegel 8. April 2001.

Ahlfeld, Cornelia: Gardeleger Kommunalpolitiker fordern die X – Variante der A 14. In: Magdeburger Volksstimme. 11. April 2002.

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Materialien zur Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland. Hannover 1993.

Alemann, Ulrich von; Heinze, Rolf G.; Schmid, Josef: Parteien im Prozeß der Modernisierung. Auf der Suche nach einem realistischen Bild der Partei. In: Walsken, Ernst Martin; Wehrhöfer, Ulrich (Hg.): Mitgliederpartei im Wandel. Veränderungen am Beispiel NRW – SPD. Münster; New York, München, Berlin 1998. 1 - 14.

Andersen, Uwe (Hg.): Föderalismus in Deutschland : neue Herausforderungen. Schwalbach/Ts. 1996.

Andersen, Uwe (Hg.): Der deutsche Föderalismus in der Bewährungsprobe. Schwalbach/Ts. 1996.

Appenzeller, Gerd: Deutschland, ein uneinig Vaterland? In: Der Tagesspiegel 14.5.1998.

Arndt, Hans-Wolfgang: Projekt Föderalismusreform. Wege zur Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Kommunen.[Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.)/ Nr. 40] Sankt Augustin 2001.

Arndt, Hans-Wolfgang (unter Mitarb. von Dirk Rumberg): Entflechtung 2005 : zehn Vorschläge zur Optimierung der Regierungsfähigkeit im deutschen Föderalismus. Gütersloh 2000.

Arndt, Hans-Wolfgang: Aktuelle Probleme, Entwicklungstendenzen und Perspektiven des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Meier – Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform der Föderalismus Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 27 – 35.

Arndt, Hans-Wolfgang: Erneuerter Föderalismus. Thesen zu einer veränderten Balance zwischen Bund und Ländern. In: Männle, Ursula (Hg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz. Baden – Baden 1998. 31 – 36.

Arnim, Hans Herbert von (Hg.): Föderalismus - hält er noch, was er verspricht? : seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, auch im Lichte ausländischer Erfahrungen. Berlin 2000.

Arzheimer, Kai; Falter, Jürgen: Annäherung durch Wandel? Das Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 1998 in Ost-West-Perspektive. In: APuZ. Jg. 48. B. 52. 1998. 33-43.

Asmussen, Claus: Empfehlungen des Bundesrates zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa. In: Verwaltungsarchiv. Jg. 84. H. 2. 1993. 230-259.

Avenarius, Hermann: Bildungswesen und Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland: wieviel Eigengestaltung erlaubt das Grundgesetz den Ländern, wie viel Einheitlichkeit verlangt es? In: Republik und Dritte Welt : Festschrift für Dieter Oberndörfer zum 65. Geburtstag.1994. 21-32.

Bach, Stefan; Vesper, Dieter: Finanzpolitik und Wiedervereinigung: Bilanz nach 10 Jahren. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung. Bd. 69. 2000. 194 – 224.

Baretti, Christian: Der deutsche Föderalismus auf dem Prüfstand : Vorschläge zu einer effizienteren Gestaltung. In: ifo schnelldienst. Jg. 53. H. 28 – 29. 2000. 26 – 38.

Bayer, Wolfgang; Horstkötter, Elisabeth: Solidarität statt „Solidarpakt“: Daten und Kriterien zur deutschen Umverteilungsdebatte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. B. 38. H. 3. 1993. 300 – 309.

Bayerischer Landtag, Abt. Öffentlichkeitsarbeit und Information(Hg.): Reform des Föderalismus - Stärkung der Landesparlamente : Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags. München 2002.

Becker, Winfried: Um Verfassungstheorie, Föderalismus und Parteipolitik : zwei Kontroversen im Parlamentarischen Rat. In: Staat und Parteien : Festschrift für Rudolf Morsey. – 1992. 841-861.

Benda, Ernst: Welche Föderalismus – Reformen sind möglich? In: Männle, Ursula (Hg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz. Baden – Baden 1998. 37 –

40.

Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus : Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. (Politische Vierteljahresschrift : Sonderheft ; 32/2001).

Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde. Erklärungsansätze und Praxistransfer. Opladen 1998.

Benz, Arthur: Reformbedarf und Reformchancen des kooperativen Föderalismus nach der Vereinigung Deutschland. In: Seibel, Wolfgang; Benz, Arthur; Mäding, Heinrich (Hg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung. Baden-Baden 1993. 454 – 474.

Benz, Arthur; Zintl, Reinhard: Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen. Frankfurt am Main; New York 1992.

Benz, Arthur: Bund-Länder Beziehungen in den 80er Jahren. In: Gunlicks, Arthur; Voigt, Rüdiger (Hg.): Föderalismus in der Bewährungsprobe. Bochum 1991. 1977 – 227.

Benz, Arthur: Perspektiven des Föderalismus in Deutschland. In: Die öffentliche Verwaltung. Jg. 44. H. 14. 1991. 586 – 598.

Benz, Arthur: Föderalismus als dynamisches System. Opladen 1985.

Berg, Stefan; Czesche, Dominik; Meyer, Cordula; Repke, Irina; Wassermann, Irina; Winter, Steffen; Schimmöller, Heiner: „Ach, ihr lebt ja noch.“. In: Der Spiegel. H. 16. 2002. 38 – 48.

Berg, Stefan: Diese Politik muß aufhören. Magdeburger Oberbürgermeister Willi Polte fordert das Ende des Magdeburger Modells. In: Der Spiegel. Nr. 49. 1998. 64 – 66.

Berger, Rainer: SPD und Grüne. Opladen 1995.

Berlit, Uwe: Die Reform des Grundgesetzes nach der staatlichen Einigung Deutschlands. In: JöR. Jg. 44 . 1996. 17 – 89.

Berlit, Uwe: Ländervermögen im Bundesstaat. Die Vermögensverteilung zwischen Bund und ostdeutschen Ländern als föderales System. Baden-Baden 1994.

Bertelsmann – Kommission (Hg.): Entflechtung 2005. Gütersloh 2000.

Beyme, Klaus von; Schmidt, Manfred G.: Policy and Politics in the Federal Republic of Germany. London 1985.

Birkenbach, Hanne-Magret: Die SPD – SED – Vereinbarungen über den Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Hamburg 1989.

Birsl, Ursula; Lösche, Peter: Parteien in West- und Ostdeutschland. Der gar nicht so feine Unterschied. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 29. 1998. 7-24.

Blanke, Hermann – Josef: Föderalismus und Integrationsgewalt. Die Bundesrepublik Deutschland, Spanien, Italien und Belgien als dezentralisierte Staaten in der EG. Berlin 1991.

Blumenwitz, Dieter: Föderalismus und Rückverlagerung von Kompetenzen. Anmerkungen zum Länderfinanzausgleich und zur Föderalisierung der Sozialversicherung. In: Meier – Walser; Reinhard C.; Hirscher Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 36 – 49.

Blumenwitz, Dieter: Konsens und Konkurrenz beim Aufbau föderaler Struktur. Anmerkungen zum Länderfinanzausgleich und zur Föderalisierung der Sozialversicherung. In: Männle, Ursula (Hg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz. Baden-Baden 1998. 49 – 56.

Bock, Michael: Verlängerung der A 14 soll 12000 Jobs sichern. In: Magdeburger Volksstimme. 13. März 2002.

Bogisch, Frank: Wir wollten die Machtfrage stellen. In: SPD – Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. Magdeburg 1999. 23 – 28.

Bohr, Kurt (Hg.): Föderalismus : demokratische Struktur für Deutschland und Europa. München 1992.

Böhret, Carl; Jann, Werner; Kronenwett, Eva: Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch. 3. Aufl. Opladen 1988.

Boll, Bernhard: Beitrittsmotive von Parteimitgliedern. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. 19 - 30.

Boll, Bernhard: Sozialstruktur und politische Einstellungen. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. 31 -38 .

Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard: Parteien als Landesparteien. Einleitende Bemerkungen zu Forschungsstand, Fragestellung und Methodik. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialpro-

fil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. 9 - 18.

Boll, Bernhard; Crow, Kimberly; Hofmann, Bernd; Holtmann, Everhard: Sozialprofil und Einstellungen der Mitglieder von Parteien in Ostdeutschland. Am Beispiel Sachsen-Anhalt. In: APuZ. H. 12. 1999. 34 – 45.

Boll, Bernhard: Die SPD in Sachsen – Anhalt. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. Magdeburg 1999. 65-68.

Bonde, Bettina: Seid umschlungen, Billionen. In: Frankfurter Allgemeinen Zeitung. 28. Oktober 2001.

Borchert, Jens: Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien. Opladen 1999.

Borchert, Jens; Golsch, Lutz: Deutschland. Von der „Honoratiorenzunft“ zur politischen Klasse. In: Borchert, Jans (Hg.): Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien. Opladen 1999. 114 – 140.

Bork, Wolfgang: Zeitgenossen. Das Berliner Programm der SPD von 1989. Frankfurt am Main 1995.

Borstel, Stefan von; Müller, Uwe: Gespräch mit Rolf Schwanitz und Thomas de Maizière: Solidarpakt II. In: Die Welt. 15. Juni 2001.

Bösinger, Rolf: Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs 1995. Eine theoretische und empirische Analyse unter Berücksichtigung von allokatorentheoretischen und polit-ökonomischen Gesichtspunkten. [Diss.] Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1999.

Bothe, Michael: Föderalismus – ein Konzept im geschichtlichen Wandel. In Evers, Tilmann (Hg.): Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994. 19 – 32.

Brenke, Karl; Eickelpasch, Alexander; Vesper, Dieter: Fortschritte beim Aufbau Ost: Fortschrittsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland. In: Wochenbericht. Bd. 69. H. 25. 2002. 393-416.

Breit, Gotthard; Forndran, Erhard; Schieren, Stefan (Hg.): Demokratie im Bedrängnis? Sachsen-Anhalt nach der Landtagswahl 1998. Magdeburg 1998.

Budde, Katrin; Bullerjahn, Jens: Fünf Jahre Magdeburger Modell. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.). Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. Magdeburg 1999. 57-62.

Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hg.): Bundesverkehrswegeplan 1992. Bonn, Berlin 1992.

Bundesrat (Hg.): Stärkung des Föderalismus in Deutschland und Europa sowie weitere Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes. Bericht der Kommission Verfassungsreform des Bundesrates. Bonn 1992.

Bundesrat (Hg.): 50 Jahre Herrenchiemseer Verfassungskonvent : zur Struktur des deutschen Föderalismus. Bonn 1999.

Bundesverkehrswegeplan 1992.

Clauss, Bärbel: Die Neugründung der sozialdemokratischen Partei in der DDR und ihre Vereinigung mit der SPD der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1991.

Clement, Wolfgang: Verantwortung, Entscheidungsfähigkeit, Transparenz : zur Modernisierung des Föderalismus in Deutschland. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Jg. 15. H.11. 2001. 417 - 424.

Crow, Kimberly: Die wirtschaftliche Lage Sachsen-Anhalts aus räumlicher Perspektive. In: Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde, Erklärungsansätze und Praxistransfer. Opladen 1998. 137 – 148.

Czada, Roland; Wollmann, Helmut (Hg.): Von der Bonner zur Berliner Republik. 10 Jahre Deutsche Einheit. Wiesbaden 2000.

Czada, Roland: Zwischen Stagnation und Umbruch. Die politisch-ökonomische Entwicklung nach 1989. In: Süß, Werner: Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. 203 – 225.

Czada, Roland: Der Kampf um die Finanzierung der deutschen Einheit. Köln 1995.

Dalton, Russell J.; Bürklin, Wilhelm: The Two German Electorates: The Social Basis of the Vote in 1990 and 1994. In: German Politics and Society. 13. 1995. 75-99.

Detterbeck, Klaus: Das elektorale Eigenleben des Ostens. Erfahrungen aus den bisherigen Wahlen in Sachsen-Anhalt und Perspektiven für die Zukunft. In: Jahrbuch für Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt. Halle/Saale 2002. 52 – 61.

Detterbeck, Klaus: Das Parteiensystem in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus-Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. 19 – 30.

Detterbeck, Klaus; Renzsch, Wolfgang: Politischer Wettbewerb im deutschen Föderalismus. In: Europäisches Zentrum für Föderalismus – Forschung Tübingen (Hg.):

Jahrbuch Föderalismus. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa. Baden-Baden 2002. 69 – 81.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: DIW – Wochenbericht 25/2002.

Diering, Frank: Umfrage: Aufbau Ost ist gescheitert. Schröder fordert mehr Zuversicht – Deutsche fordern mehr Bürokratieabbau. In: Die Welt. 12. Mai 2004.

Dittberner, Jürgen: Neuer Staat mit alten Parteien? Die deutschen Parteien nach der Wiedervereinigung. Opladen 1997.

Dohnanyi, Klaus von; Kirchgässner Gerhard; Arnim, Hans Herbert von; Lehbruch, Gerhard: Reformstau durch Föderalismus. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 82. H. 4. 2002. 187 –201.

Dolzer, Rudolf: Das parlamentarische Regierungssystem und der Bundesrat. Entwicklungsstand und Reformbedarf. In: DVBL. 1998. 1263 – 1265.

Dürr, Tobias (Hg.): Solidargemeinschaft und fragmentierte Gesellschaft. Parteien, Milieus und Verbände im Vergleich. Festschrift zum 60. Geburtstag von Peter Lösche. Opladen 1999.

Duverger, Maurice: Die politischen Parteien. Tübingen 1969.

Eckart, Karl; Jenkis, Helmut: Föderalismus in Deutschland. Berlin 2001.

Eichenberger, Reiner: Föderalismus : Eine politisch-ökonomische Analyse der Vorteile, Widerstände und Erfolgsbedingungen. In: Verwaltung und Management . Jg. 6. H. 1. 2000. 18-28.

Eichler, Norbert: Die Probleme des Gemeindefinanzausgleichs im Kooperativen Föderalismus: eine ökonomische Analyse am Beispiel des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Frankfurt a.M. 2000.

Eichhorn, Peter (Hg.): Finanzierung und Organisation der Infrastruktur in den neuen Bundesländern. Baden-Baden 1993.

Eisenmann, Peter; Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Entwicklung der Volksparteien im vereinten Deutschland. München 1992.

Eith, Ulrich: Wählerverhalten in Sachsen-Anhalt. Zur Bedeutung sozialstruktureller Einflussfaktoren auf die Wahlentscheidungen 1990 und 1994. Berlin 1997.

Eith, Ulrich; Mielke, Gerd (Hg.): Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensystem. Länder- und Regionalstudien. Opladen 2001.

Emmert, Thomas: Konfliktlinien, Sozialismus und Wahlverhalten. Ein sozialstruktureller Erklärungsversuch der Volkskammerwahl am 18. März 1990 in der DDR. [Magisterarbeit], Heidelberg 1991.

- Engel, Wulf:** Von Godesberg nach Berlin. 30 Jahre Entwicklungspolitische Programmdiskussion in der SPD. Bonn 1991.
- Engholm, Björn:** Den Solidarpakt verspielt. In: Vorwärts. Nr. 1. 1993. 5.
- Engholm, Björn:** Wir wollen einen Solidarpakt, der diesen Namen auch verdient. In: INTERN. Informationsdienst der SPD. Nr. 1. 1993. 1 – 2.
- Erbguth, Wilfried:** Erosion der Ländereigenstaatlichkeit. Art.30 GG und unitarische Entwicklungen national- wie gemeinschaftlichen Ursprungs. In: Ipsen, Jörn; Rengeling, Hans-Werner; Mössner, Jörg Manfred; Weber, Albrecht (Hg.): Verfassungsrecht im Wandel. Köln; Berlin; Bonn; München 1995. 549 – 569.
- Eschenburg, Theodor:** Bundesrat, Reichsrat, Bundesrat. Verfassungsvorstellungen und Verfassungswirklichkeit. In: Bundesrat (Hg.): Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politischer Kraft. Darmstadt 1974. 35 – 62.
- Esterbauer, Fried:** Demokratische Leistungsfähigkeit des Föderalismus. Wien 2000.
- Evers, Tilman : Einleitung. In: Evers, Tilman (Hg.):** Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994. 9 - 16
- Exler, Ulrich:** Aktuelle Probleme der Finanzpolitik und des Finanzausgleichs. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 83 – 104.
- Faulenbach, Bernd (Hg.):** Die deutsche Sozialdemokratie und die Umwälzung 1989/90. Essen 2001.
- Feist, Ursula; Hoffmann, Hans-Joachim:** Landtagswahlen in der ehemaligen DDR am 14. Oktober 1990: Föderalismus im wiedervereinten Deutschland – Tradition und neue Konturen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 22. 1991. H. 1.
- Feist, Ursula; Hoffmann, Hans-Jürgen:** Die Bundestagswahlanalyse 1998: Wahl des Wandels. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 30. 1999. 215-251.
- Fichter, Tilmann:** Die SPD und die Nation. Berlin; Frankfurt am Main 1993.
- Fikentscher, Rüdiger:** Die Mehrheit als Gestaltungsfaktor. In: Lieberknecht, Christine; Oberreuter, Heinrich (Hg.): Aufbau und Leistung des Parlamentarismus in den neuen Ländern. Rheinbreitbach 2001. 128 – 136.
- Fikentscher, Rüdiger:** Mehrheit als politischer Gestaltungsfaktor. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1998. 180 – 186.
- Forndran, Erhard; Krause, Britta:** Kommunalpolitik und Wahlverhalten. In: Roy, Klaus-Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. 89 – 102.

- Franke, Siegfried F.:** Der Verfassungstreit um den Länderfinanzausgleich aus politikwissenschaftlicher Sicht. In: Wirtschaftsdienst. H. 12. 2001. 706 – 712.
- Fricke, Dietmar:** Zum Verhältnis internationaler Wirtschaftsprozesse und regionaler Entwicklungsmöglichkeiten. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus-Bernhard (Hg.): Regionalisierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik – Perspektiven für Sachsen-Anhalt? Düsseldorf 1995. 49-72.
- Fröchling, Helmut:** Der Bundesrat in der Koordinationspraxis von Bund und Ländern. Zur Rolle des Bundesrates im Kooperativen Föderalismus. Freiburg 1972.
- Fuchs, Andreas:** Reich gegen arm? Konsequenzen für Sachsen-Anhalt aus Föderalismusreform, Finanzausgleich und Solidarpakt II. Halle/Saale 2001.
- Gabriel, Oscar W.:** Föderalismus und Parteiendemokratie in der Bundesrepublik Deutschland In: Gunlicks, Arthur G.; Voigt, Rüdiger (Hg.): Föderalismus in der Bewährungsprobe : die Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren. Bochum 1991. 95 – 118.
- Gabriel, Oscar W.; Troitzsch, Klaus G.:** Wahlen in Zeiten des Umbruchs. Frankfurt am Main 1993.
- Gabriel, Oscar W.; Holtmann, Everhard:** Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage. München, Wien 1998.
- Gabriel, Oscar W.:** Ein demokratischer Konsens in Ost und West? In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost und Deutschland West. Eine Bilanz. Opladen 2002. 70 – 104.
- Galonska, Andreas:** Landesparteiensysteme im Föderalismus : Rheinland-Pfalz und Hessen 1945 – 1996. [Diss.] Wiesbaden 1999.
- Gauger, Jörg-Dieter; Weigelt, Klaus (Hg.):** Föderalismus in Deutschland und Europa. Köln 1993.
- Giersch, Carsten:** Föderalismus und Länderparlamentarismus nach der deutschen Einheit. In: Macht und Zeitkritik : Festschrift für Hans-Peter Schwarz. Schöningh 1999. 637 – 648.
- Glauer, Susanne:** Der Modernisierungskurs der SPD seit dem Regierungswechsel 1998. [Diplomarbeit] Berlin 2001.
- Görner, Rüdiger:** Einheit durch Vielfalt : Föderalismus als politische Lebensform. Opladen 1996.
- Grabow, Karsten:** Abschied von der Massenpartei. Die Entwicklung der Organisationsmuster von SPD und CDU seit der deutschen Vereinigung. Wiesbaden 2000.

Grafe, Peter: Tradition und Konfusion – SPD. Alle Macht den Profis. Frankfurt am Main 1991.

Grande, Edgar: Parteiensystem und Föderalismus – Institutionelle Strukturmuster und politische Dynamiken im internationalen Vergleich. In: Benz, Arthur; Lehmbruch, Gerhard (Hg.): Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender Perspektive. Wiesbaden 2002. 179 – 212.

Greiffenhagen, Martin; Greiffenhagen, Sylvia: Zwei politische Kulturen? Wissenschaftliche und politische Unsicherheiten im Umgang mit der deutschen Vereinigung. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost – Deutschland West. Opladen 2002. 11- 34.

Greß, Franz (Hg.): Landesparlamente und Föderalismus: hat das parlamentarische System in den Bundesländern eine Zukunft? Wiesbaden 1990.

Greß, Franz (Hg.): Die Rolle der Bundesländer in einem geeinten Deutschland und geeinten Europa: eine Herausforderung für Landesparlamentarismus und Föderalismus. Wiesbaden 1992.

Grönebaum, Stefan: Wird der Osten rot? Das ostdeutsche Parteiensystem in der Vereinigungskrise und vor den Wahlen 1998. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 1997. H. 28. 407 – 425.

Große Hüttmann, Martin: Die föderale Staatsform in der Krise? In: Wehling, Hans-Georg (Hg.). Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Opladen 2000. 277-298.

Grüske, Karl – Dieter: Föderalismus und Finanzausgleich. In: Vollkommer, Max (Hg.), Föderalismus. Prinzip und Wirklichkeit (Atzelsberger Gespräche 1997). Erlangen 1998. 17 – 40.

Guhl, Markus: Der Osten ist anders. Zur Struktur der Parteien in den Neuen Ländern. Marburg 2000.

Gunkel, Gerhard: Verkehrsprojekte. Heyer will schnelle Zusage zur A 14. Bund soll vor 2003 Verlängerung zustimmen. In: Mitteldeutsche Zeitung, 30. Januar 2002.

Haase, Axel: Klar für die X-Variante der A – 14 Verlängerung. In: Magdeburger Volksstimme 25. Mai 2002.

Haase, Axel: Fuchs „Mit einem Basta werden wir uns nicht abfinden“. In: Magdeburger Volksstimme 28. Mai 2002.

Häberle, Peter: Die Entwicklung des Föderalismus in Deutschland – insbesondere in der Phase der Vereinigung. In: Kramer, Jutta (Hg.): Föderalismus zwischen Integri-

on und Sezession. Chancen und Risiken bundesstaatlicher Ordnung. Baden-Baden 1993. 201 – 244.

Hansmeyer, Karl-Heinrich; Knops, M.: Die Gliederung der Länder in einem vereinten Deutschland. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 70. H. 5. 1990. 234 – 239.

Haungs, Peter; Graß, Karl Martin; Maier, Hans; Veen, Hans-Joachim (Hg.): Civitas. Widmungen für Bernhard Vogel zum 60. Geburtstag. Paderborn u.a. 1992. 507-525.

Heckel, Katharina: Der Föderalismus als Prinzip überstaatlicher Gemeinschaftsbildung. Berlin 1998.

Heimann, Siegfried: Die SPD in den neunziger Jahren. In: Süß, Werner: Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. 83-104.

Heimpold, Gerhard; Rosenfeld, Martin T.W.: Wo steht Sachsen-Anhalt? – Zur wirtschaftlichen Entwicklung anhand ausgewählter Indikatoren. In: Wolf, Jürgen; Rannenberg, Jens; Mattfeldt, Harald; Giebel, Heiner (Hg.): Jahrbuch für Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt 2002. Halle (Saale) 2002. 11-29.

Helms, Ludger: Einleitung. Parteien und Fraktionen in westlichen Demokratien. In: Helms, Ludger (Hg.): Parteien und Fraktionen. Ein internationaler Vergleich. Opladen 1999. 7 – 38.

Herlemann, Beatrix: Wir sind geblieben, was wir immer waren, Sozialdemokraten. Das Widerstandsverhalten der SPD im Parteibezirk Magdeburg – Anhalt gegen den Nationalsozialismus 1930 – 1945. Halle (Saale) 2001.

Herbst, Peter Stefan; Susann Michalk; Hilscher, Andrea: Interview mit Rolf Schwanitz: Aufbau Ost ist ein gesamtdeutsches Projekt. In: Lausitzer Rundschau. 12. April 2002.

Herzog, Roman: Konsequenzen aus den unterschiedlichen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat für die Interessenwahrnehmung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 1976. H. 7. 298 – 307.

Herzog, Roman: Wandel des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Merten, Detlef; Morsey, Rudolf (Hg.): 30 Jahre Grundgesetz. Berlin 1979. 41 – 54.

Herzog, Roman: Mängel des deutschen Föderalismus. In: Bayerische Verwaltungsblätter. Jg. 122. H. 12. 1991. 513-517.

Herzog, Roman: Einheit und Föderalismus. In: Die politische Meinung. 36. Jg.. 1991. 4 – 10.

- Herzog, Roman:** Der Föderalismus muß neu gestaltet werden: ein Mut-Interview. In: Mut. Nr. 322. 1994. 20-27.
- Hesse, Jens Joachim; Renzsch, Wolfgang:** Zehn Thesen zur Entwicklung und Lage des deutschen Föderalismus. In: Hesse, Jens Joachim; Renzsch, Wolfgang (Hg.): Föderalstaatliche Entwicklungen in Europa. Baden-Baden 1991. 29 – 47.
- Hesse, Joachim Jens:** Das föderative System der Bundesrepublik vor der Herausforderung der deutschen Einigung. In: Seibel, Wolfgang; Benz, Arthur; Mäding, Heinrich (Hg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung. Baden-Baden 1993. 431 – 447.
- Hesse, Joachim Jens:** Die bundesstaatliche Ordnung als Strukturprinzip und Gestaltungsaufgabe. Zur Parallelität der deutschen und der europäischen Föderalismusdiskussion. In: Büttner, Thiess (Hg.): Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 2000. 9 – 38.
- Hesse, Joachim Jens:** Regierungs- und Verwaltungsreform in Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2001.
- Hesse, Konrad:** Der unitarische Bundesstaat. Karlsruhe 1962.
- Hickel, Rudolf:** Föderaler Finanzausgleich im vereinten Deutschland nach 1995. In: WSI – Mitteilungen. Jg. 45. H. 9. 1992. 563 – 576.
- Hickel, Rudolf:** Vom kooperativen zum konkurrierenden Föderalismus? : der Länderfinanzausgleich unter Reformdruck. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Jg. 45. H. 12. 2000. 1483-1493.
- Hidden, Jürgen W.:** Der bundesstaatliche Finanzausgleich in Deutschland. Baden-Baden 1999.
- Héritier, Adrienne (Hg.):** Policy – Analyse. Kritik und Neuorientierung. Opladen 1993.
- Hirscher, Gerhard:** Einleitung. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. München 1991. 9 – 18.
- Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD (Hg.):** Von der SDP zur SPD. Geschichtsarbeit in den neuen Ländern. Bonn 1994.
- Hoff, Benjamin-Immanuel:** Reformbedarf im Bundesstaat : Plädoyer für den kooperativen Föderalismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Jg. 46. H. 8. 2001. 985-994.
- Hoffmann, Alexander; Klatt, Hartmut; Reuter, Konrad (Hg.):** Die neuen deutschen Bundesländer. Bonn 1991.

- Hofmann, Bernd:** Aus „alt“ wird „neu“? – Parteigenerationen in den sachsen-anhaltischen Parteien. In: Boll, Bernhard; Holtmann, Everhard (Hg.): Parteien und Parteienmitglieder in der Region. Sozialprofil, Einstellungen, innerparteiliches Leben und Wahlentscheidung in einem ostdeutschen Bundesland. Das Beispiel Sachsen-Anhalt. Wiesbaden 2001. 127 – 195.
- Hofmann, Gunter:** Rotfront? Die SPD hat wirklich größere Probleme als ihr Verhältnis zur PDS. In: Die Zeit 4. März 1999.
- Holtmann, Everhard; Boll, Bernhard:** Sachsen-Anhalt. Eine politische Landeskunde. Magdeburg 1995.
- Holtmann, Everhard:** Funktionen regionaler Parteien und Parteiensysteme. Überlegungen für ein analytisches Konzept. In: Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde, Erklärungsansätze und Praxis-transfer. Opladen 1998. 65 – 76.
- Holtmann, Everhard; Voelzkow, Helmut (Hg.):** Zwischen Wettbewerbs- und Verhandlungsdemokratie. Analysen zum Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2000.
- Holtmann, Everhard:** Rote Karte für das Magdeburger Tolerierungsbündnis. Die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 21. April 2002. In: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik. Bd. 51. 2002. 199 – 203.
- Holzappel, Klaus J. (Hg.):** Landtag von Sachsen-Anhalt. 1. Wahlperiode. 1990-1994. Rheinbreitenbach 1992.
- Hoppenstedt, Hendrik:** Die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes zwischen Unitarismus und Föderalismus : ein Beitrag zur Entwicklung des föderalen Systems seit 1949 unter besonderer Berücksichtigung des Bundesrates. Würzburg 2000.
- Höppner, Reinhard:** Acht unbequeme Jahre. Innenansichten des Magdeburger Modells. Halle (Saale). 2003.
- Höppner, Reinhard:** Der Osten und die Demokratie. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.): Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. Magdeburg 1999. 11-16.
- Höppner, Reinhard:** Das erste Jahr. Ein Jahr rot – grüne Regierungspolitik in Sachsen-Anhalt. Reden und Erklärungen. Magdeburg 1995.
- Huber, Bernd:** Der Finanzausgleich im deutschen Föderalismus. In: APuZ. H. 24. 1997. 22 – 30.
- Huber, Bernd:** Föderaler Wettbewerb. Möglichkeiten und Grenzen. In: Büttner,

Thiess (Hg.): Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 2000. 123 – 133.

Huckemann, Stefan: Finanzhilfen im kooperativen Föderalismus. [Diss.]. Wiesbaden 1997.

Huhn, Jochen; Witt, Peter – Christian (Hg.): Föderalismus in Deutschland : Traditionen und gegenwärtige Probleme. Symposium an der Universität Kassel 10. bis 12. April 1991. Baden-Baden 1992.

Immenhoff, Gunter: Nordverlängerung der A 14. Niedersachsen setzt auf „X“. Landkreise machen sich gegen Variante der Ost – Länder stark – Hamburg soll helfen. In: Mitteldeutsche Zeitung. 19. Januar 2002.

Informationen zur politischen Bildung (Hg.): Föderalismus in Deutschland. H. 275. 2002.

Ipsen, Jörn; Rengeling, Hans-Werner; Mössner, Jörg Manfred; Weber, Albrecht (Hg.): Verfassungsrecht im Wandel. Köln; Berlin; Bonn; München 1995.

Janisch, Wolfgang: Föderalismus in der Krise. In: Blätter für deutsche und internationale Politik . Jg. 44. H. 11. 1999. 1306 – 1310.

Jeffery, Charlie: Vom kooperativen Föderalismus zu einer „Sinatra – Doktrin“ der Länder? In: Meier – Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 50 – 63.

Jenkis, Helmut: Die Neugliederung des Bundesgebietes : Schwächung oder Stärkung des Föderalismus? Effizienzüberlegungen. In: Föderalismus in Deutschland. 2001. 95 – 147.

Jesse, Eckhard; Mitter, Armin (Hg.): Die Gestaltung der deutschen Einheit. Geschichte, Politik, Gesellschaft. Bonn; Berlin 1992.

Jung, Matthias; Roth, Dieter: Wer zu spät geht, den bestraft der Wähler. Eine Analyse der Bundestagswahl 198. In: APuZ, Jg. 48. B. 52. 1998. 3-18.

Karpen, Ulrich: Verfassungsänderung und Föderalismus. In: ZG. 1995. 356 – 364.

Kaufmann, Robert: Bundesstaat und Deutsche Einheit. Die historischen, politischen und rechtlichen Voraussetzungen der Föderalisierung der ehemaligen DDR und die Auswirkungen ihres Beitritts auf den Bundesstaat unter dem Grundgesetz. Heidelberg 1992.

Keller, Andreas: Die Rolle und Relevanz des Parteienwettbewerb im Bundesstaat bei den Verhandlungen zum Solidarpakt/Föderalen Konsolidierungsprogramm. Konf-

likregelung durch Parteienwettbewerb (Mehrheitsprinzip) oder durch die Entscheidungsregeln des föderativen Systems: Aushandeln. Marburg 1995.

Keller, Andreas: Der Solidarpakt: Beispiel für schwindenden Parteienwettbewerb. In: Vorgänge. H.1. 1995. 10 – 18.

Kiel, Renè; Hamann, Steffen: 71000 Unterschriften für Verlängerung der Autobahn 14 über Stendal. In: Magdeburger Volksstimme 15. Mai 2002.

Kiel, Renè: Landesregierung beantwortet CDU – Anfrage. Heyer: Luftverkehrskonzept liegt bis zur Landtagswahl vor. In: Magdeburger Volksstimme. 30. Januar 2002.

Kiel, Renè: A 14. Autobahn – Pakt. In: Magdeburger Volksstimme. 18. März 2002.

Kilper, Heiderose: Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland : eine Einführung. Opladen 1995.

Kirchhof, Ferdinand: Empfehlen sich Maßnahmen, um in der Finanzverfassung Aufgaben- und Ausgabenverantwortung von Bund, Länder und Gemeinden stärker zusammenzuführen? Gutachten für den 61. Deutschen Juristentag. München 1996.

Kisker, Gunter: Kooperation zwischen Bund und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. In: DöV. 1977. 689 – 696.

Kitterer, Wolfgang: Finanzausgleich im vereinten Deutschland. Neugestaltung der Finanzbeziehungen zur Stärkung des Föderalismus unter besonderer Berücksichtigung des Landes Bremen. Heidelberg 1994.

Kitterer, Wolfgang: Die Ausgestaltung der Mittelzuweisungen im Solidarpakt II. Köln 2002.

Klatt, Hartmut: Parlamentarisches System und bundesstaatliche Ordnung. Konkurrenzföderalismus als Alternative zum kooperativen Bundesstaat. In: APuZ. B.31. 1982. 3-24.

Klatt, Hartmut: Die Wende des Föderalismus. Neue Akzente im Verhältnis von Bund und Ländern. In: Evangelische Kommentare. H. 11. 1983. 606 – 609.

Klatt, Hartmut: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland als Rahmen für das Verhältnis von Zentralstaat und Ländern. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 41 – 82.

Klatt, Hartmut: Die zentrale Rolle des Bundesrates. In: Andersen, Uwe (Hg.): Der deutsche Föderalismus in der Bewährungsprobe. Schwalbach/Ts. 1996. 24 – 38.

Klatt, Hartmut: Plädoyer für einen Wettbewerbsföderalismus. In: Meier-Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 64 – 78.

Klein, Ansgar; Legrand, Hans - Josef; Leif, Thomas (Hg.): Die politische Klasse in Deutschland. Bonn; Berlin 1992.

Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. Berlin 1998.

Kolhoff, Werner: Interview mit Rolf Schwanitz: Es geht um 300 Milliarden Mark. In: Berliner Zeitung. 19. Januar 2001.

König, Klaus; Häußler, Otto: Zur Funktionsfähigkeit der Regierungszentralen. Profile der Staatskanzleien. In: Murswieck, Axel (Hg.): Regieren in den neuen Bundesländern. Institutionen und Politik. Opladen 1996. 21 – 56.

König, Andreas: Die Havelberger Stadträte gerieten sich zum Bau der A 14 in die Haare. In: Volksstimme Havelberg. 17. April 1999.

König, Thomas: Regieren im deutschen Föderalismus. In: APuZ. B. 13. 1999. 24-36.

Krems, Martin: Burgfrieden und Heckenschützen. Sachsen-Anhalts SPD – Landesparteitag sucht gemeinsamen Nenner. In: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft. H 115. 2000. 22 – 23.

Kreuder, Thomas: Gestörtes Gleichgewicht. Die Gefährdung der politischen Autonomie von Ländern und Gemeinden durch Kostenverlagerung. In: APuZ. H. 24. 1997. 31 – 36.

Kropp, Sabine: Regieren in Koalitionen. Handlungsmuster und Entscheidungsbildung in deutschen Länderregierungen. Wiesbaden 2001.

Kropp, Sabine: Oppositionsprinzip und Mehrheitsregel in den Landesverfassungen. Eine Analyse am Beispiel des Verfassungskonfliktes in Sachsen-Anhalt. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 28. Jg., H. 3. 1997. 373 – 390.

Kropp, Sabine; Sturm, Roland (Hg.): Koalitionen und Koalitionsvereinbarungen. Opladen 1998.

Kropp, Sabine: Politische Willensbildung im Föderalismus : Parteienwettbewerb, Regierungsbildungen und Bundesratsverhalten in den Ländern. In: APuZ. B. 13. 1999. 37-46.

Krünägel, Johannes: Die Autobahn ist für den Altmarkkreis schädlich. In: Altmark Zeitung 6. April 2002.

Krziwianie, Ernst: A 14 als Wahlgeschenk? Spekulation um Kanzler – Zusage. Lückenschluss von Magdeburg nach Schwerin. In: Mitteldeutsche Zeitung. 6. März 2002.

Krziwianie, Ernst; Loreck, Jochen: Vom Kanzler wird ein Signal erwartet. Minister

Heyer: Autobahn durch die Altmark ist dringend nötig. In: Mitteldeutsche Zeitung. 6. März 2002.

Kuhn, Hans-Peter: Wahlbereitschaft und Parteipräferenzen von Erstwählern. Entwicklungsabläufe und Determinanten des Wahlverhaltens. In: Kuhn, Hans-Peter; Weiss, Karin; Oswald, Hans (Hg.): Jugendliche Wähler in den neuen Bundesländern. Eine Längsschnittstudie zum Verhalten von Erstwählern bei der Bundestagswahl 1998. Opladen 2001.87-136.

Kuppe, Gerlinde: Ausblick nach vorn. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.). Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. Magdeburg 1999. 81-86.

Lammers, Konrad: Neugliederung des Bundesgebietes zwischen Standortwettbewerb und Finanzverfassung. In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 1999. 429 – 434.

Land Brandenburg; Mecklenburg-Vorpommern; Sachsen-Anhalt (Hg.): Faltblatt zur Verlängerung der Bundesautobahn 14. Stand März 2002.

Landtagsfraktion SPD Sachsen-Anhalt: Das Maß ist voll: ein Diskussionsbeitrag aus der Landtagsfraktion der SPD. Magdeburg o.J.

Lange, Peter: 15. November 2000: Deutschlandfunk: Peter Lange spricht mit Reinhard Höppner: 10 Jahre Solidarpakt II.

Lapp, Peter Joachim: Die neuen Bundesländer: III. Sachsen-Anhalt. In: Deutschland Archiv. Bd. 24. H. 12. 1991. S. 1264 – 1269.

Lapp, Peter Joachim: Das Land der Kontraste. In: Das Parlament. Nr. 37-38. September 2000.

Lasch, Hendrik: Gegenverkehr auf der A 14. Streit um Nordverlängerung der Altmark – Trasse. In: Neues Deutschland. 9. August 2000.

Laufer, Heinz; Münch, Ursula (Hg.): Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1998.

Leersch, Hans-Jürgen: Föderalismus: Länder – Chefs einig. In: Die Welt 7. Mai 2004.

Lehmbruch, Gerhard: Föderalismus und Politikverflechtung. In: Politische Bildung. H. 1. 1983. 35 – 50.

Lehmbruch, Gerhard: Föderalismus als entwicklungsgeschichtlich geronnene Verteilungsentscheidungen. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.). Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Opladen 2000. 299 – 314.

Lehmbruch, Gerhard: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. 3. Aufl.. Wiesbaden 2000.

- Lehmbruch, Gerhard:** Einheit als Improvisation. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost und Deutschland West. Eine Bilanz. Opladen 2002. 35 – 53.
- Lenk, Thoma; Birke, Anja:** Solidarpaktverhandlungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich 11. November 1999. In: Universität Leipzig. Institut für Finanzen – Finanzwissenschaft (Hg.): Arbeitspapier. Bd. 14. Leipzig 2000.
- Lenk, Thomas:** Bei der Reform der Finanzverfassung die neuen Bundesländer nicht vergessen! In: Wirtschaftsdienst. H. 3. 1999.164 – 173.
- Lenk, Thomas:** Reformbedarf und Reformmöglichkeiten des deutschen Finanzausgleichs. Eine Simulationsstudie. Baden-Baden 1993.
- Leonardy, Uwe:** Deutscher Föderalismus jenseits 2000: reformiert oder deformiert? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 30. H. 1. 1999. 135-162.
- Leonardy, Uwe:** Parteien im Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland : Scharniere zwischen Staat und Politik. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 33. H. 1. 2002. 180 – 195.
- Lesch, Reinhard:** Die Finanzverfassung des Grundgesetzes und die neuen Länder. In: Evers, Tilmann (Hg.): Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994. 95 – 118.
- Lieberknecht, Christine:** Verantwortete Eigenständigkeit. Aufgaben der Länder im vereinten Deutschland. In: Gauger, Jörg-Dieter; Weigelt, Klaus (Hg.): Föderalismus in Deutschland und Europa. Köln 1993. 49 – 54.
- Ließmann, Peter:** Zwei Bürgermeister, ein Weg: Bannier und Mann fordern A 14 und A. 39. In: Gardelegener Zeitung. 25. September 1999.
- Link, Werner:** Machiavelli als Theoretiker der internationalen Politik : Gleichgewicht oder/und Föderalismus? In: Machiavellismus. Parteien und Wahlen. Medien und Politik.1988, 163-171.
- Linneweber, Rainer:** Die Parteien in den neuen Bundesländern. Konstituierung, Mitgliederentwicklung, Organisationsstrukturen. Münster; New York 1994.
- Löbler, Frank; Tiemann, Heinrich; Schmid, Josef:** Parteien und Verbände in den neuen Bundesländern. Rückblick und Ausblick. In: Schmid, Josef; Löbler, Frank; Tiemann, Heinrich (Hg.): Organisationsstrukturen und Probleme von Parteien und Verbänden. Berichte aus den neuen Ländern. Marburg 1994. 201 – 228.
- Lohse, Jörg:** Landtagsabgeordnete in Sachsen-Anhalt: Auf den Pfaden politischer Professionalisierung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 1. 1999. 117 – 134.

Lösche, Peter: Parteienstaat in der Krise? Überlegungen nach 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1999.

Luthardt, Wolfgang: Abschied vom deutschen Konsensmodell?: Zur Reform des Föderalismus. In: APuZ. B. 13. 1999. 12-23.

Mäding, Heinrich: Die Wirtschaftswissenschaft im Dienste der Politikberatung: Grundsatzfragen und Anwendungsbereiche. [Theodor Dams zum 70. Geburtstag] Berlin 1992.

Mäding, Heinrich: Optionen für eine Reform des Finanzausgleichs. In: Schmidt-Trenz, Hans-Jörg; Fonger, Matthias (Hg.): Bürgerföderalismus. Zukunftsfähige Maßstäbe für den bundesdeutschen Finanzausgleich. Ergebnisse eines von den Handelskammern Hamburg und Bremen veranstalteten Symposiums. Baden-Baden 2000. 21 – 41.

Männle, Ursula: Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten des Föderalismus in Deutschland. In: APuZ. B. 24. 1997. 3-11.

Männle, Ursula (Hg.): Föderalismus zwischen Konsens und Konkurrenz : Tagungs- und Materialband zur Fortentwicklung des deutschen Föderalismus. Baden-Baden 1998.

Männle, Ursula: Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. In: Meier-Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 7 – 88.

Margedant, Udo: Projekt Föderalismusreform. Grundzüge der Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland.[Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.)/ Nr. 37]. Sankt Augustin 2001.

Mayntz, Renate: Implementation politischer Programme II. Opladen 1983.

Mayntz, Renate: Föderalismus und die Gesellschaft der Gegenwart. In: Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften : Festschrift Fritz W. Scharpf . Frankfurt a.M. u.a. 1995. 131-144.

Meckel, Markus: Die Gründung der SDP vor zehn Jahren. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.). Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. 17 – 22.

Meier-Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Zustand und Zukunft des Föderalismus. In: Meier-Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus : Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ord-

nungen. München 1999. 9 – 26.

Meyer, Jörg: Wirtschaftliche Ausgangslage und Entwicklungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus-Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. 47 – 60.

Mielke, Siegfried; Bräuer, Christian: Vom kooperativen zum kompetitiven Föderalismus. In: Süß, Werner: Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. 141-160.

Milbradt, Georg: Zehn Jahre deutsche Währungsunion – Was bleibt zu tun? In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 2000. 391-394.

Milbradt, Georg: Die Finanzausstattung der neuen Bundesländer. In: Seibel, Wolfgang; Benz, Arthur; Mäding, Heinrich (Hg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung. Baden-Baden 1993. 271 – 287.

Mückl, Wolfgang J. (Hg.): Föderalismus und Finanzpolitik : Gedenkschrift für Fritz Schäffer. Paderborn 1990.

Müller, C. F. ; Hüthig: Stärkung des Föderalismus : Text und Kommentierung des am 23. Mai 2000 von den Präsidenten der deutschen Landesparlamente beschlossenen Diskussionspapiers. Heidelberg 2000.

Müller, Jörg – Paul: Föderalismus, Subsidiarität, Demokratie. In: Vollkommer, Max (Hg.), Föderalismus. Prinzip und Wirklichkeit (Atzelsberger Gespräche 1997). Erlangen 1998. 41 – 58.

Müller – Overheu, Thilo: Der bundesstaatliche Finanzausgleich im Rahmen der deutschen Einheit. Frankfurt am Main; Berlin; New York 1994.

Müller, Uwe: Auf dem Weg nach ganz unten. In: Die Welt. 4. Mai 2004.

Münch, Ingo von: Föderalismus : Beweglichkeit oder Beton? In: Neue Juristische Wochenschrift. Jg. 53. H. 36. 2000. 2644 – 2645.

Münch, Ursula: Entwicklung und Perspektiven des deutschen Föderalismus. In: APuZ. B. 13. 1999. 3-11.

Münch, Ursula: Sozialpolitik und Föderalismus. Opladen 1997.

Münch, Ursula: Die Diskussion um eine Reform des bundesdeutschen Föderalismus vor dem Hintergrund der Entwicklungslinien des deutschen Bundesstaates vor und nach der Vereinigung. In: Meier-Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus : Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 89 – 110.

Münch, Ursula: Vom Gestaltungsföderalismus zum Beteiligungsföderalismus. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.). Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Opladen 2000. 315 – 332.

Münch, Ursula; Meerwaldt, Kerstin: Politikverflechtung im kooperativen Föderalismus. In: Informationen zur politischen Bildung, H. 275,

Murswieck, Axel: Regierbarkeit in den neuen Bundesländern. In: Murswieck, Axel (Hg.): Regieren in den neuen Bundesländern. Institutionen und Politik. Opladen 1996. 11 – 20.

Nase, Henning: Gesamtdeutsch Wahlchancen der SPD. Modellrechnung der Wählerpotentiale. In: Die Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte. Jg. 37. H. 10. 1990. 870-875.

Neugebauer, Gero: Die SPD. Im Osten auf neuen Wegen? Berlin 1994.

Neugebauer, Gero: Die Entwicklung der SPD in den neuen Bundesländern. Manuskript Mai 2000.

Niedermayer, Oskar; Stöss, Richard: DDR-Regimewandel, Bürgerorientierungen und die Entwicklung des gesamtdeutschen Parteiensystems. In: Niedermayer, Oskar; Stöss, Richard (Hg.), Parteien und Wähler im Umbruch. Opladen 1994. 11-36.

O.A.: Wissenschaftler bezweifeln Wirksamkeit des neuen Solidarpakts. Frankfurter Allgemeine Zeitung 4. Juni 2002.

O.A.: Die „X – Variante“ ist günstiger. Autobahn 14: Die Westliche Altmark fordert eine vorurteilslose Prüfung. In: ERW. 29. Mai 2002.

O.A.: Autobahn – Gastkommentar aus dem BIC Stendal. In: Stendaler Nachrichten. 28. Mai 2002.

O.A.: Horst Hacke fordert Bündnis für X – Variante. In: Gardelegener Nachrichten. 28. Mai 2002.

O.A.: Reinhard Weis: „Die X – Variante ist gestorben“. Altmark – Autobahn. Bundesverkehrsministerium gibt Bewertungspapier an Landesregierung in Magdeburg. In: Stendaler Nachrichten. 22. Mai 2002.

Vgl. o.A.: Der BUND möchte stattdessen das Eisenbahnnetz und den öffentlichen Personennahverkehr in der Region weiter ausbauen. Magdeburger Volksstimme 23. Mai 2002.

O.A.: Keine X – Variante der A 14 für die Altmark. In: Volksstimme Klötze. 11. April 2002.

O.A.: Naturschützer warnen vor A 14 – Verlängerung. In: EER. 8. April 2002.

O.A.: Die Autobahn ist für den Altmarkkreis schädlich. In: Altmark Zeitung. 6. April 2002.

O.A.: Der Burgfrieden ist nun endgültig beendet. A 14: SPD Altmark West will Interesse ihrer Region ohne Rücksicht auf den Wahlkampf durchsetzen. In: Altmark Zeitung. 26. März 2002.

O.A.: Landtagsdebatte. Opposition fordert Beschluss zu A 14. Minister Heyer weist Kritik der CDU zurück. In: Mitteldeutsche Zeitung 15. März 2002.

O.A.: Wahlkampf egal, wir wollen X-Variante. Sozialdemokraten aus der Region kritisierten Heyer – Erklärung zur Trassenführung der A 14. In: Altmarkzeitung. 11. März 2002.

O.A.: A 14 wird verlängert. Kanzler kündigt auf „Ostparteitag“ der SPD drei wichtige Verkehrsprojekte für den Osten an. In: Stendaler Nachrichten. 11. März 2002.

O.A.: Bundes – Staatssekretär: A – 14 – Planung sofort beginnen. In: Magdeburger Volksstimme. 16. März 2002.

O.A.: Solidarpakt II und Finanzausgleich vor der Verabschiedung. In: Frankfurter Allgemeinen Zeitung. 20. Dezember 2001.

O.A.: Blinde Betonierungswut. IHK: Wichtigster Verkehrsbau. In: VSTHA. 29. Februar 2000.

O.A.: Es gibt keine Alternative zum Magdeburger Modell. SZ-Interview mit Reinhard Höppner. In: Süddeutsche Zeitung 2./3.01.1999.

O.A.: Es geht nicht nur um die A 14. Weis kämpft weiter für die Autobahn. In: Volksstimme Stendal. 21. April 1999.

O.A.: Alle gegen den Strich gebürstet. Staßfurter Parteitag. In: Magdeburger Volksstimme. 9.11.1998.

O.A.: Reifeprüfung für das Magdeburger Modell. Allgemeiner Aufschrei nach der Reduzierung der Neuverschuldung. Gelingt die Wende in der Finanzpolitik mit der PDS? In: Frankfurter Allgemeinen Zeitung 6.11.1998.

O.A.: SPD und PDS bilden Projektgruppen. Eine vertragliche Vereinbarung soll es aber vorerst nicht geben. In: Süddeutsche Zeitung. 9.10.1998.

O.A.: Höppners heikler Weg. In: Die Welt 27.05.1998.

O.A.: Vertreter ostdeutscher Eigenart oder Verräter des bisherigen demokratischen Grundkonsenses? In: Berliner Zeitung 27.05.1998.

O.A.: Sachsen-Anhalt ist überall. In: Süddeutsche Zeitung 16./17.05.1998.

O.A.: SPD streitet über Haltung zur PDS. In: Süddeutsche Zeitung 16./17. 05.1998.

- O.A.:** Keine Angst vor dem Sündenfall. In: Süddeutsche Zeitung 15.05.1998.
- O.A.:** Die CDU attackierte Schröder wegen der Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt. In: Die Welt 14.05.1998.
- O.A.:** PDS soll im Osten zum Zuge kommen. In: Handelsblatt 14.05.1998.
- Oberreuter, Heinrich:** Parlamentarismusgründung. In: Oberreuter, Heinrich; Lieberknecht, Christine (Hg.): Aufbau und Leistung des Parlamentarismus in den neuen Ländern. Rheinbreitenbach 2001. 7-13.
- Oberreuter, Heinrich:** Regierung und Opposition in den neunziger Jahren. In: Süß, Werner: Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung. Opladen 2002. 53-70.
- Oschatz, Georg – Berndt:** Die Stellung der Länder im Gesetzgebungsverfahren. In: Gauger, Jörg-Dieter; Weigelt, Klaus (Hg.): Föderalismus in Deutschland und Europa. Köln 1993. 40 – 48.
- Ottnad, Adrian; Linnartz, Edith (Hg.):** Föderaler Wettbewerb statt Verteilungsstreit. Vorschläge zur Neugliederung der Bundesländer und zur Reform des Finanzausgleichs. Frankfurt am Main 1997.
- PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (Hg.):** Für eine wahrhaftig nachhaltige Regionalentwicklung der Altmark durch Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur statt einer Nordverlängerung der A 14. Magdeburg 26. Februar 2001.
- Pappi, Franz Urban:** Wahrgenommenes Parteiensystem und Wahlentscheidung in Ost- und Westdeutschland. In: APuZ. Jg. 41. B. 44. 1991. 15-26.
- Pappi, Franz Urban:** Parteienwettbewerb im vereinten Deutschland. In: Bürklin, Wilhelm; Roth, Dieter (Hg.): Das Superwahljahr – Deutschland vor unkalkulierbaren Regierungsmehrheiten. Köln 1994. 219 – 248.
- Paquè, Karl-Heinz:** Die ostdeutsche Wirtschaft nach zehn Jahren deutscher Einheit: Bilanz und Perspektiven. In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 2000. 398 – 401.
- Patzelt, Werner J.:** Kommentar zum Beitrag von Everhard Holtmann. Die vergleichende Untersuchung von Landesparteien. In: Benz, Arthur; Holtmann, Everhard (Hg.): Gestaltung regionaler Politik. Empirische Befunde, Erklärungsansätze und Praxistransfer. Opladen 1998. 77 – 88.
- Patzelt, Werner J.:** Regierung und Parlament. Implementationsprobleme des parlamentarischen Regierungssystems in den neuen Bundesländern. In: Murswieck, Axel (Hg.): Regieren in den neuen Bundesländern. Institutionen und Politik. Opladen

1996. 57 -78

Patzelt, Werner J.; Algasinger, Karin: Strukturen politischer Interessenvermittlung in Sachsen. Halle 1995.

Pauckert, Wolfgang: Das unbekannte Land sucht seine Identität. In: Die Welt. 25. April 2003.

Pernthaler, Peter (Hg.): Bundesstaatsreform als Instrument der Verwaltungsreform und des europäischen Föderalismus. Wien 1997.

Pernthaler, Peter: Föderalismus, Bundesstaat, Europäische Union : 25 Grundsätze. Wien 2000.

Pernthaler, Peter; Bußjäger, Peter (Hg.): Ökonomische Aspekte des Föderalismus. Wien 2001.

Pickel, Gert; Walz, D.; Brunner, W. (Hg.): Deutschland nach den Wahlen. Befunde zur Bundestagswahl 1998 und zur Zukunft des deutschen Parteiensystems. Opladen 2000.

Pilz, Frank; Ortwein, Heike: Das vereinte Deutschland. Wirtschaftliche, soziale und finanzielle Folgeprobleme und die Konsequenzen für die Politik. Stuttgart, Jena 1992.

Pilz, Frank: Das bundesstaatliche Finanzsystem und sein Reformspielraum: Von der Anpassungsfähigkeit zur Reformfähigkeit der Politik. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, H.1. 2002. 1-35.

Plöhn, Jürgen: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. Juni 1994. Die Mehrheitsbildung bleibt dem Landtag überlassen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 26. 1995. 227 – 240.

Poguntke, Thomas: Politische Parteien. In: Gabriel, Oscar W.; Holtmann, Everhard (Hg.): Handbuch politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München 1997. 501 – 523.

Pohl, Rüdiger: Infrastrukturmängel – eine Wachstumsbremse für Ostdeutschland? – ein Kommentar. In: Wirtschaft im Wandel. H. 9. 2002. 238.

Pohl, Rüdiger: Deutschland im 12. Jahr nach der Vereinigung. In: APuZ. B. 37-38. 2002. 30 – 38.

Pohl, Rüdiger: Zehn Jahre nach der Währungsunion: drei Thesen über die ostdeutsche Wirtschaft. In: Wirtschaftsdienst. H. 7. 2000. 395 – 398.

Polis. Gesellschaft für Politik und Sozialforschung mbH (Hg.): Aus Erfahrungen lernen. Ergebnisse einer Befragung von Mitgliedern und Fraktionsträgern der SPD in den neuen Bundesländern. Januar bis März 1992. München 1992 (unveröffentl. Ma-

nuskript).

Pollach, Günter; Wischermann, Jörg: Ein nachhaltig anderes Parteiensystem. Profile und Beziehungen von Parteien in ostdeutschen Kommunen. Ergebnisse einer Befragung von Kommunalpolitikern. Opladen 2000.

Postlep, Rolf –Dieter (Hg.): Aktuelle Fragen zum Föderalismus : ausgewählte Probleme aus Theorie und politischer Praxis des Föderalismus. Marburg 1996.

Presse – und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): Der Solidarpakt: Erst ein saurer Apfel, dann ein Vitaminstoß. Bonn 1993.

Püchel, Manfred: Ausblick nach vorn. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.). Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. Magdeburg 1999. 87-90.

Ragnitz, Joachim: Die Wirtschaft in Deutschland Ost und in Deutschland West. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost und Deutschland West. Eine Bilanz. Opladen 2002. 222 – 236.

Ragnitz, Joachim: Solidarpakt II: die ostdeutschen Länder in der Verantwortung. In: Wirtschaft im Wandel. B. 7. H. 10. 2001. 248 – 249.

Ragnitz, Joachim: Überlegungen zur Ausgestaltung eines Solidarpakts II für die neuen Länder. IWH. Halle 2000.

Rennert, Klaus: Der deutsche Föderalismus in der gegenwärtigen Debatte um eine Verfassungsreform. In: Der Staat. 1993. 269 – 286.

Renzsch, Wolfgang: Föderale Finanzbeziehungen im Parteienstaat. Eine Fallstudie zum Verlust politischer Handlungsmöglichkeiten. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 20. 1989. 331 – 345.

Renzsch, Wolfgang: Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzungen um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung (1948 bis 1990). Bonn 1991.

Renzsch, Wolfgang: Föderative Problembewältigung. Zur Einbeziehung der neuen Länder in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich ab 1995. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 25. 1994. 116 – 138.

Renzsch, Wolfgang: Konfliktlösung im parlamentarischen Bundesstaat: Zur Regelung finanzpolitischer Bund-Länder-Konflikte im Spannungsfeld von Administration und Politik – vorläufige Überlegungen. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): Der kooperative Staat. Baden-Baden 1995. 167 – 194.

Renzsch, Wolfgang: Finanzpolitische Rahmenbedingungen des Regierungshandelns

in den neuen Ländern. Das Beispiel des Landes Brandenburg. In: Murswieck, Axel (Hg.): Regieren in den neuen Bundesländern. Institutionen und Politik. Opladen 1996. 79 – 88.

Renzsch, Wolfgang: Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse: Ein erstrebenswertes Ziel? In: 17. IWG – Gespräch auf Schloß Raesfeld am 5./6. November 1996 zum Thema: Ursachen und Folgen unterschiedlicher Entwicklungen in den Bundesländern. Bonn 1997.

Renzsch, Wolfgang: Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse oder Wettbewerb der Regionen? Sechs Thesen zur Konkurrenz grundlegender Prinzipien im Bundesstaat. In: Staatswissenschaft und Staatspraxis. H. 1. 1997.

Renzsch, Wolfgang; Schieren, Stefan: Große Koalition der Minderheitsregierung. Sachsen-Anhalt als Zukunftsmodell des parlamentarischen Regierungssystems in den neuen Bundesländern? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 28. Jg., H. 3. 1997. 391-406.

Renzsch, Wolfgang: Die finanzielle Unterstützung der neuen Länder durch die alten Länder. In: Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. Berlin 1998. 73 – 86.

Renzsch, Wolfgang: Bundesstaat oder Parteienstaat. Überlegungen zu Entscheidungsprozessen im Spannungsfeld von föderaler Konsensbildung und parlamentarischem Wettbewerb in Deutschland. In: Holtmann, Everhard; Voelzkow, Helmut (Hg.): Zwischen Wettbewerbs- und Verhandlungsdemokratie. Analysen zum Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 2000. 53 – 78.

Renzsch, Wolfgang: Der Streit um den Finanzausgleich. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.). Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wirtschaft. Opladen 2000. 333 – 354.

Renzsch, Wolfgang: Kompetenzzuordnung und Finanzverantwortung. Eine Vorbemerkung und zehn Thesen. In: Schmidt-Trenz, Hans-Jörg; Fonger, Matthias (Hg.): Bürgerföderalismus. Zukunftsfähige Maßstäbe für den bundesdeutschen Finanzausgleich. Ergebnisse eines von den Handelskammern Hamburg und Bremen veranstalteten Symposiums. Baden-Baden 2000. 42 – 51.

Renzsch, Wolfgang: Reform der Finanzverfassung zwischen ökonomischer Effizienz, bundesstaatlicher Funktionalität und politischer Legitimität. In: Büttner, Thies (Hg.): Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 2000. 39 – 60.

Renzsch, Wolfgang: Kompetenzzuordnung und Finanzverantwortung. Eine Vorbermerkung und zehn Thesen. In: Schmidt-Trenz, Hans-Jörg; Fonger, Matthias (Hg.): Bürgerföderalismus. Zukunftsfähige Maßstäbe für den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Baden-Baden 2000. 42 – 46.

Renzsch, Wolfgang; Hesse, Joachim Jens: Föderalismus in den Händen der Exekutiven. In: Frankfurter Allgemeinen 21. Oktober 2000.

Renzsch, Wolfgang: Landtagswahlen 2002. Zum Verhältnis von Bundestags-, Europa- und Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt. In: Roy, Klaus-Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. 9 – 18.

Reuter, Konrad: Föderalismus : Grundlagen und Wirkungen in der Bundesrepublik Deutschland . 5. neubearb. Aufl.. Heidelberg 1996.

Richter, Edelbert: Aufschwung unter neoliberalen Vorzeichen. Zur wirtschaftlichen Lage des Ostens der Nation. In: Willy-Brandt-Kreis (Hg.): Zur Lage der Nation. Leitgedanken für eine Politik der Berliner Republik. Berlin 2001. S. 102 – 121.

Ristau, Malte; Scholing, M.; Wien, J. (Hg.): Tanker im Nebel. Zur Organisation und Programmatik der SPD. Marburg 1992.

Röper, Erich: Länderfinanzausgleich bestätigen – Maßstäbengesetz bis Ende 2002. In: Verwaltungsrundschau. Jg. 46. H. 3. 2000. 85 – 88.

Rosenfeld, Martin T.W.; Barjak, Franz; Franz, Peter; Heimpold, Gerhard; Schulz, Birgit: Regionale Wirtschaftsstrukturen in der zweiten Phase der Transformation: Sachsen-Anhalt 1995-1999. [Sonderheft vom IWH 1/2001]. Halle/Saale 2001.

Roth, Dieter: Die Wahlen zur Volkskammerwahl in der DDR. Der Versuch einer Erklärung. In: Politische Vierteljahresschrift. 31. 1990. 369-393.

Roy, Klaus, Bernhard (Hg.): Regionalisierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Perspektiven für Sachsen-Anhalt? Düsseldorf 1995.

Rudolf, Walter: Funktion und Stellung des Bundesrates. In: Klein, Eckart (Hg.): Die Rolle des Bundesrates und der Länder im Prozeß der deutschen Einheit. Berlin 1998. 11 – 32.

Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1996.

Rudzio, Wolfgang: Partei im Spagat: Die SPD nach der Bundestagswahl 1990. In: Eisenmann, Peter; Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Entwicklung der Volksparteien im

Vereinten Deutschland, München 1992. 35-57.

Rutz, Werner: Die Gliederung der Bundesrepublik Deutschland in Ländern. Ein neues Gesamtkonzept für den Gebietsstand nach 1990. Baden-Baden 1995.

Rutz, Werner: Die Wiedererrichtung der östlichen Bundesländer. Ihr Zuschnitt und dessen Vorläufigkeit. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 105 – 142.

Sachs, Michael: Deutscher Föderalismus und europäische Integration. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 183 – 204.

Sauerland, Dirk: Föderalismus zwischen Freiheit und Effizienz : der Beitrag der ökonomischen Theorie zur Gestaltung dezentralisierter politischer Systeme.[Diss.]. Berlin 1997.

Scharpf, Fritz W.: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen 2000.

Scharpf, Fritz W.: Föderale Politikverflechtung. Was muß man erfragen – was kann man ändern? In: Reform des Föderalismus. Bad Homburg 1999. 23 – 36.

Scharpf, Fritz W.: Optionen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Frankfurt; New York 1994.

Schieren, Stefan: Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 26. April 1998. „Magdeburger Modell“ mit einigen Mängeln. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 30. 1999. 56 – 78.

Schmalenbach, Kirsten (Hg.): Föderalismus und Unitarismus in der Bundesrepublik Deutschland : die Reform des Grundgesetzes von 1994. Düsseldorf 1998.

Schmid, Josef; Löbler, Frank; Tiemann, Heinrich: Zur gegenwärtigen Situation in den neuen Bundesländern. In: Schmid, Josef; Löbler, Frank; Tiemann, Heinrich (Hg.): Organisationsstrukturen und Probleme von Parteien und Verbänden. Berichte aus den neuen Ländern. Marburg 1994. 11 – 24.

Schmid, Josef; Löbler, Frank; Tiemann, Heinrich: Einleitung, Fragestellung und Ergebnisse. In: Schmid, Josef; Löbler, Frank; Tiemann, Heinrich (Hg.): Organisationsstrukturen und Probleme von Parteien und Verbänden. Berichte aus den neuen Ländern. Marburg 1994. 7 – 10.

Schmid, Josef: Die CDU. Organisationsstrukturen, Politiken und Funktionsweisen einer Partei im Föderalismus. Opladen 1990.

Schmidt, Jens: Niedersachsen kann auch mit A 14 über Stendal leben. In: Magdebur-

ger Volksstimme 12. März 2002.

Schmidt, Jens: Wirtschaftsexperte: Fehlende A 14 ist der größte politische Fehler. In: Magdeburger Volksstimme. 5. März 2002.

Schmidt, Jens: Heyer soll sich mit Niedersachsen auf eine Autobahn einigen. In: Magdeburger Volksstimme 16. Februar 2002.

Schmidt-Jortzig, Edzard: Herausforderungen für den Föderalismus in Deutschland. Plädoyer für einen neuen Wettbewerbsföderalismus. In: Die öffentliche Verwaltung. Jg. 51. H. 18. 1998. 746-75.

Schmidt, Manfred G.: Thesen zur Reform des deutschen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland. In: Politische Vierteljahresschrift. Jg. 42. H. 3. 2001. 474 – 491.

Schmidt, Manfred G.: Germany – The Grand Coalition State. In: Colomer, Josep M. (Hg.): Political Institutions in Europe. London 1996. 62 – 98.

Schmidt, Manfred G.: Die politische Verarbeitung der deutschen Vereinigung im Bund – Länder – Verhältnis. In: Seibel, Wolfgang; Benz, Arthur; Mäding, Heinrich (Hg.): Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung. Baden-Baden 1993. 448 – 453.

Schmitt, Karl: Die Landtagswahlen 1994 im Osten Deutschlands. Früchte des Föderalismus: Personalisierung und Regionalisierung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. 26. 1995. 261-295.

Schmitt, Karl: Koalitionsoptionen in Thüringen aus der Sicht der Parteimitglieder. In: Haberl, Othmar N.; Korenke, Tobias (Hg.): Politische Deutungskulturen. Festschrift für Karl Rohe. Baden-Baden 2000. 346 – 367

Schmitt, Karl: Wählt der Osten anders? Eine Zwischenbilanz zehn Jahre nach der deutschen Vereinigung. In: Eith, Ulrich; Mielke, Gerd (Hg.) Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme. Wiesbaden 2001. 96-110.

Schneider, Hans-Peter: Nehmen ist seliger als Geben: Oder: Wieviel „Föderalismus“ verträgt der Bundesstaat? In: Neue Juristische Wochenschrift. Jg. 51. H. 51. 1998. 3757-3759.

Schneider, Hans-Peter: Der Föderalismus im Prozeß der deutsch-deutschen Vereinigung. In: Evers, Tilmann (Hg.): Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994. 79 – 94.

Schneider, Herbert: Ministerpräsidenten : Profil eines politischen Amtes im deutschen Föderalismus. Opladen 2001.

- Schneider, Herbert:** Parteien in der Landespolitik. In: Gabriel, Oscar W.; Stöss, Richard (Hg.): Parteiendemokratie in Deutschland. Bonn; Opladen 1997. S. 407 – 426.
- Schneider, Jens:** Interview mit Rolf Schwanitz: Man darf die Menschen nicht belügen. In: Süddeutsche Zeitung. 10. Januar 2002.
- Schubert, Klaus:** Föderalismus im Spannungsfeld von Politik und Wissenschaft. . In: Evers, Tilmann (Hg.): Chancen des Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 1994. 32 – 44.
- Schuh, Petra; von der Weiden, Bianca M.:** Die deutsche Sozialdemokratie 1989/90. SDP und SPD im Einigungsprozeß. München 1997.
- Schultz-Hector, Marianne:** Kulturhoheit als Herzstück des Föderalismus. In: Gauger, Jörg-Dieter; Weigelt, Klaus (Hg.): Föderalismus in Deutschland und Europa. Köln 1993. 54 – 57.
- Schultze, Michael:** Wahlbeteiligung und Demokratie oder wie sich ein politisches System des Verhaltens seines Souveräns erklärt. In: Roy, Klaus Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. 103 – 114.
- Schultze, Rainer-Olaf:** Föderalismusreform in Deutschland: Widersprüche – Ansätze – Hoffnungen. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. H. 2. 1999. ???.
- Schultze, Rainer-Olaf:** Föderalismus als Alternative? Überlegungen zur territorialen Reorganisation politischer Herrschaft. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 223 – 244.
- Schultze, Rainer-Olaf:** Solidarität und Entscheidungsautonomie – Politikverflechtung und kein Ende. Der deutsche Föderalismus nach der Vereinigung. In: Staatswissenschaften und Staatspraxis. Jg. 4. H.2. 1993. 248 – 250.
- Schumann, Ekkehard:** Der föderative Aufbau der Bundesrepublik Deutschland und die Rolle des Freistaats Bayern. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 19 – 40.
- Schüttemeyer, Suzanne S.:** Parteien und ihre Fraktionen in der Bundesrepublik Deutschland. Veränderte Beziehungen im Zeichen professioneller Politik. In: Helms, Ludger (Hg.): Parteien und Fraktionen. Ein internationaler Vergleich. Opladen 1999. 39 – 66.
- Seebacher-Brandt, Brigitte:** Die SPD nach der Vereinigung. In: Eisenmann, Peter; Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Entwicklung der Volksparteien im Vereinten Deutschland. München 1992. 58-69.

- Seele, Günter:** Positionen der kommunalen Selbstverwaltung bei der Neuformulierung von Grundsätzen des kooperativen Föderalismus in der Bundesverfassung. In: Im Dienst an Recht und Staat. 1974. 873-892.
- Seele, Günter:** Die Neugliederung des Bundesgebietes und die Untergliederung der Bundesländer als Schlussstein der Gebietsreform. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): Hannover 1993. 145 – 212.
- Seibel, Wolfgang; Benz, Arthur; Mäding, Heinrich (Hg.):** Verwaltungsreform und Verwaltungspolitik im Prozeß der deutschen Einigung. Baden-Baden 1993.
- Spemann, Erik:** Drastische Stärkungskur für die Länderparlamente in der Bundesrepublik Deutschland : Fraktionsübergreifende Enquete-Kommission „Föderalismus“ des Bayerischen Landtages. In: Das Parlament. Jg. 52. B. 13 – 14. 2002. 2.
- Stamm, Barbara:** Kompetitiver Föderalismus. In: Zeitschrift für Rechtspolitik. Jg. 31. H. 12. 1998. 467-475.
- Stolorz, Christian:** Bedrückende Entwicklungsperspektiven des Föderalismus im vereinigten Deutschland. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Jg. 28. H. 2. 1997. 311-334.
- Stöss, Richard:** Mehr Kontinuität als Wandel. Das Parteiensystem vor und nach der deutschen Vereinigung. In: Czada, Roland; Wollmann, Helmut (Hg.): Von der Bonner zur Berliner Republik. 10 Jahre Deutsche Einheit. Wiesbaden 2000. 308-327.
- Stöss, Richard; Niedermayer, Oskar:** Zwischen Anpassung und Profilierung. Die SPD an der Schwelle zum neuen Jahrhundert. In: APuZ. B. 5. 2000. 3 – 11.
- Sturm, Roland:** Westeuropäischer Regionalismus und deutscher Föderalismus. In: Hirscher, Gerhard (Hg.): Die Zukunft des kooperativen Föderalismus in Deutschland. Bayreuth 1991. 205 – 222.
- Sturm, Roland:** Föderalismus als demokratisches Prinzip in Deutschland und Europa. In: Vollkommer, Max (Hg.), Föderalismus. Prinzip und Wirklichkeit (Atzelsberger Gespräche 1997). Erlangen 1998. 7 – 16.
- Sturm, Roland:** Der Föderalismus im Wandel : Kontinuitätslinien und Reformbedarf. In: 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. 1999, 81-99.
- Sturm, Roland:** Das Selbstverständnis des deutschen Föderalismus im Wandel. Eine Betrachtung in vergleichender Perspektive. In: Meier-Walser, Reinhard C.; Hirscher, Gerhard (Hg.): Krise und Reform des Föderalismus. Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München 1999. 111 – 120.
- Sturm, Roland:** Föderalismus in Deutschland. Opladen 2001.

- Sundermann, Christian:** Zehn Jahre politische Entwicklung. In: SPD-Landesverband Sachsen-Anhalt (Hg.). Die Zukunft hat wieder einen Namen. Sozialdemokratie in Sachsen-Anhalt 1989 – 1999. 51-56.
- Teufel, Erwin:** Föderalismus als Ordnungsrahmen für Europa. In: Vogel, Bernhard; Oettinger, Günther (Hg.): Föderalismus in der Bewährung. Berlin 1992.
- Teufel, Erwin:** Kompetenzen erweitern - Eigenverantwortung stärken: die Länder als Garant des Föderalismus. Aus Anlaß seines Amtsantritts in der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996. Bonn 1996.
- Thiel, Eberhard:** Föderale Konsolidierungsbemühungen. In: Wirtschaftsdienst. H. 2. 1993. 54-55.
- Thierse, Wolfgang:** Zukunft Ost. Berlin 2001.
- Thiess Büttner (Hg.):** Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und Europa. Baden-Baden 2000.
- Thöne, Michael; Jacobs, Christian:** Länderfinanzausgleich in Deutschland. Analyse und umsetzungsorientierte Reformmodelle. Berlin 2001.
- Tiepelmann, Klaus; Dick, Günther:** Grundkurs Finanzwissenschaft. 2. Aufl.. Hamburg 1992.
- Tullner, Mathias:** Die Entstehung der Konzeption von „Sachsen – Anhalt“ und das Problem der föderalen Neugliederung Mitteldeutschlands in der Zeit der Weimarer Republik. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. B. 131. 1995. 305 – 329.
- Uschner, Manfred:** Die Ostpolitik der SPD. Sieg und Niederlage einer Strategie. Berlin 1991.
- Uschner, Manfred:** Zur Lage der Nation und der Sozialdemokratie in Ostdeutschland. In: Willy-Brandt-Kreis (Hg.): Zur Lage der Nation. Leitgedanken für eine Politik der Berliner Republik. Berlin 2001. 122 – 135.
- Veen, Hans-Joachim:** Radikaler Veränderungsschub- Wählergesellschaft und Parteienentwicklung nach der Vereinigung. In: Haungs, Peter; Graß, Karl Martin; Maier, Hans; Veen, Hans-Joachim (Hg.), Civitas, Widmungen für Bernhard Vogel zum 60. Geburtstag, Paderborn u.a. 1992. 507-525.
- Vogel, Bernhard:** Deutsche Einheit und Föderalismus in Deutschland. Speyer 1990.
- Vollkommer, Max (Hg.):** Föderalismus – Prinzip und Wirklichkeit. Atzelsberger Gespräche 197. Erlangen 1998.
- Wachendorfer-Schmidt, Ute:** Gewinner oder Verlierer? : der Föderalismus im vereinten Deutschland. In: Von der Bonner zur Berliner Republik : 10 Jahre Deutsche

Einheit. (1999), S.113-140.

Wagner, Ingo: Gegenstand und finanzielle Bedeutung des Solidarpakts. In: Ifo Dresden berichtet. H. 3. 2001. 46 – 53.

Walsken, Ernst-Martin; Wehrhöfer, Ulrich (Hg.): Mitgliederpartei im Wandel. Veränderungen am Beispiel der NRW-SPD. Münster; New York; München; Berlin 1998.

Wardin, Peter: Der Gesamtdeutsche Zusammenschluß der SPD. In: Schmid, Josef; Löbner, Frank; Tiemann, H. (Hg.): Wiedervereinigung als Organisationsproblem. Gesamtdeutsche Zusammenschlüsse von Parteien und Verbänden. Bochum 1992. 60-65.

Wardin, Peter: Politische „Wende“ und parteipolitischer Wandel der SPD. In: Schmid, Josef; Löbner, Frank; Tiemann, Heinrich (Hg.): Organisationsstrukturen und Probleme von Parteien und Verbänden. Berichte aus den Ländern. Marburg 1994. 31 – 38.

Wehling, Hans-Georg: Vorwort. In: Wehling, Hans-Georg (Hg.): Deutschland Ost – Deutschland West. Opladen 2002. 7 – 10.

Weidenfeld, Werner; Korte, Karl-Rudolf (Hg.): Handbuch der deutschen Einheit. 2. Aufl., Bonn 1996.

Weilmann, Peter R.; Küsters, Hanns Jürgen (Hg.): Macht und Zeitkritik. Paderborn 1999.

Weizäcker, Richard von: „Zwei Bitten an die Parteien“. In: Süddeutsche Zeitung. 14.05.1998.

Wendt, Peter: BUND will Altmark – Autobahn verhindern. In: Magdeburger Volksstimme. 23. Mai 2002.

Werner, Georg: Abbau von Mischfinanzierungen : Änderungen der Finanzverfassung als wichtiger Beitrag zu rationaler Finanzpolitik, zu Einsparungen und Entlastungen und zur Stärkung von Demokratie und Föderalismus. In: Zeitschrift für Gesetzgebung. Jg. 17. H. 1. 2002. 14 – 48.

Wieland, Joachim (Hg.): Die Rolle der Stadtstaaten im Föderalismus : neue Chancen durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Freie Hansestadt Bremen? Bremen 2000.

Wieland, Joachim: Das Konzept eines Maßstäbengesetzes zum Finanzausgleich. . In: Schmidt-Trenz, Hans-Jörg; Fonger, Matthias (Hg.): Bürgerföderalismus. Zukunftsfähige Maßstäbe für den bundesdeutschen Finanzausgleich. Ergebnisse eines von den Handelskammern Hamburg und Bremen veranstalteten Symposiums. Baden-Baden

2000. 52 – 62.

Wieland, Joachim: Die Rolle der Stadtstaaten im Föderalismus - zu den Chancen einer Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. In: Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland. Jg. 4. H. 2. 2001. 45-50.

Willing, Michael: Kanzler – Geschenk – wird A 14 verlängert? Schröder soll am Sonntag auf Ost – SPD – Forum grünes Licht für Autobahnprojekt geben. In: Leipziger Volkszeitung. 5. März 2002.

Wolf, Jürgen; Rannenberg, Jens; Mattfeldt, Harald; Giebel, Heiner: Editorial. In: Wolf, Jürgen; Rannenberg, Jens; Mattfeldt, Harald; Giebel, Heiner (Hg.): Jahrbuch für Politik und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt 2002. Halle (Saale) 2002. 9 – 10.

Wöllersdorf, Andreas: Öffnung der SPD im Osten – Vergangenheitsaufarbeitung in Deutschland – ein Widerspruch? In: SPW. H. 3. 1992. 54-57.

Wollkopf, Elrid: Das Magdeburger Modell. In: Roy, Klaus Bernhard (Hg.): Wahlen 2002 in Sachsen-Anhalt. Ausgangsbedingungen, Handlungsrahmen, Entscheidungsalternativen. Magdeburg 2002. 31 – 46.

Zweigler, Reinhard: Interview von Staatsminister Rolf Schwanitz. In: Berliner Morgenpost 21. Januar 2002.

2. Internetadressen

<http://www.bundeskanzler.de/-7698.713534/Angleichung-der-Lebensveraeltnisse-bleibt-Ziel-...htm> [10. Mai 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Findulin-Spiel-.8442.30267/Solidarpakt-Hintergrund.htm> [10. Oktober 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Findulin-Spiel-.8442.30267/Solidarpakt-Hintergrund.htm> [10. Oktober 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Findulin-Spiel-.8442.36864/Bundesregierung-und-Laender-einigen-sich-auf-Lae...htm> [16. Februar 2002]

<http://www.bundeskanzler.de/Findulin-Spiel-.8442.572853/Aufbau-Ost-Schwerpunkt-der-Bundesregierung.htm> [16. Februar 2002]

<http://www.bundeskanzler.de/Findulin-Spiel-.8442.436472/Kabinettt-verabschiedet-den-Jahresbericht-2002-zu...htm> [10. April 2003]

<http://www.bundeskanzler.de/Kanzler-Aktuell-.7718.27616/Laenderfinanzausgleich-und-Solidarpakt-II.htm?sort=-nc.Titel> [7. April 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Kanzler-News-.7698.48079/Bundesregierung-beschliesst-Fortfuehrung-des-Sol...htm> [12. Juli 2002]

<http://www.bundeskanzler.de/Kanzler-News-.7698.31372/Der-Bundeskanzler-und-die-Regierungschefs-der-SP...htm> [10. Mai 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Interviews-.7915.51247/Rolf-Schwanitz-Solidarpakt-II-ist-eine-nationale...htm> [10. Oktober 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Interviews-.7915.57884/Rolf-Schwanitz-Solidarpakt-im-Freies-Wort-Interview-am-29.-J...htm> [1. Februar 2002]

<http://www.bundeskanzler.de/Reden-.7914.31032/-6272htm> [9. Mai 2001]

http://www.bundeskanzler.de/Reden-.7914.5214.52840/Die-zweite_Haelfte-des-Weges-Referat-von-Staatsm...htm [3. Mai 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Reden-.7914.51784/Referat-von-Staatsminister-Rolf-Schwanitz-beim-S...htm> [10. Oktober 2001]

<http://www.bundeskanzler.de/Regierungserklärung-.8561.37662/Regierungserklaerung-des-Bundeskanzlers-zum-Laen...htm>
[10. Oktober 2001]

http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_44243_5316.htm

[10. Oktober 2002]

http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_61092_5316.htm

[10. Oktober 2002]

http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_71330_5316.htm

[10. Oktober 2002]

http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_78281_5316.htm

[10. Oktober 2002]

<http://www.bundesregierung.de/servlet/init.cms.layout.LayoutServlet..>

[17. April 2004]

http://www.bundesregierung.de/dok...essemitteilung/ix_10795_6253.htm?

[29. Mai 2000]

http://www.bundesrat.de/pr/pr99_99.html [10. Oktober 2002]

http://www.bundesregierung.de/dokumente/Rede/ix_44243_5316.htm

[15. Mai 2002]

http://www.das-parlament.de/28-2001/aktuelle_ausgabe/p-a-19.html

[10. Oktober 2001]

<http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/03-47-1.html> [10. Oktober 2001]

<http://www.diw-berlin.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/00-26-1.html> [10. Oktober 2001]

<http://www.fnst.org/publi...positionspapiere/erstarrung.phtml> [15. September 2003]

<http://www.patent-net.de/politik> [10. Oktober 2001]

<http://www.politikforum.de/forum/archive/4/2002/03/2/15032> [5. Juni 2002]

<http://www.reinhard-weis.de/wahlkreis/a14-analyse.html> [2. Mai 2004]

<http://www.rolf-schwanitz.de/inter014.htm> [21. Mai 2001]

<http://www.sachsen-anhalt.de/lsa-docserver> [6. Februar 2004]

<http://www.spd.de/heft398/magdeburg.html> [18. April 2003]

http://www.spd-sachsen-anhalt.de/...semitteilungen_detail.asp?id=1169

[20. März 2003]

<http://www.spd-sachsen-anhalt.de/spd.asp?cat1=suche&cat2=indexasp&subcat=erg>

[10. April 2004]

<http://www.spd-sachsen-anhalt.de/spd.asp?cat1=partei&cat2=Kreisverbaende.asp>

[8. Februar 2002]

<http://www.serlet/PB/-s/1...6hah3j16m/menu/1012961/index.html> [11. März 2002]

<http://www.serlet/PB/-s/1...6hah3j16m/menu/1012938/index.html> [11. März 2002]

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/lw98/e-z-000.htm> [5. Juni 2002]

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/lw98/e-lw-1.htm> [5. Juni 2002]

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/lt02/index.html> [5. Juni 2002]

http://www.zeit.de/.../200108_reden_ostdeutschland.html [11. November 2002]

http://zeus.zeit.de/text/archiv/2000/36/200036_d/finterview_0901.xml

[10. Oktober 2001]

<http://www2.tagesspiegel.de/archiv/1998/12/11/wi-ma-vo-10268.htm>

[10. Oktober 2001]

<http://www.volksstimme.de/artikelanzeige.asp?Artikel=180435> [13. März 2002]

3. Quellen und Dokumente

Pressemitteilungen/Landtagsdrucksachen

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 80/02; Magdeburg, den 5. April 2002.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 59/02; Magdeburg, den 10. März 2002.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 54/02; Magdeburg, den 7. März 2002.

Pressemitteilung - Staatskanzlei Nr.: 125/02; MD, 21. Februar 2002: Regierungserklärung von Reinhard Höppner: „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 24/02; Magdeburg, den 8. Februar 2002.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 20/02; Magdeburg, den 31. Januar 2002.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 9/02 Magdeburg, den 18. Januar 2002.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 7/02; Magdeburg, den 16. Januar 2002.

Pressemitteilung – Bundesrat Nr.: 302/2001: Bundesrat stimmt Solidarpaktfortführung zu; Berlin 20. Dezember 2001.

Pressemitteilung - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Nr.: 167/01; Magdeburg, den 30. November 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 182/02; Magdeburg, den 11. März 2002: Delegiertenkonferenz der IG Metall in Magdeburg/ Ministerpräsident Höppner: Sozialer Friede ist wichtiger Standortfaktor.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 125/02; Magdeburg, den 21. Februar 2002: Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt, 21. Februar 2002/ Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Reinhard Höppner „Standortbestimmung für Sachsen-Anhalt“.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 013/02; Magdeburg, den 10. Januar 2002: Neujahrsempfang der Landesregierung/ Ministerpräsident Höppner: Fortführung des Aufbaus Ost erfordert Mitwirkung aller.

Pressemitteilung - Bundesrat Nr.: 302/2001. 20. Dezember 2001: Bundesrat stimmt Solidarpaktführung zu.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 734/01; Magdeburg, den 20. Dezember 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 722/01; Magdeburg, den 13. Dezember 2001: Rede von Ministerpräsident Höppner auf der Landtagssitzung vom 13. Dezember 2001, Verabschiedung Haushalt 2002.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 698/01; Magdeburg, den 4. Dezember 2001: Ministerpräsident Höppner bei Barbarafeier in Halle: „Braunkohle hat wieder Perspektive“.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 624/01; Magdeburg, den 8. November 2001: Ministerpräsident Höppner vor Mittelstandsausschüssen von BDI und DIHK: Gute Perspektiven für Mittelstand im Osten.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 616/01; Magdeburg den 6. November 2001: Ministerpräsident Höppner zieht positive Bilanz nach drei Jahren Bündnisarbeit.

Pressemitteilung – Bundesrat Nr. 169/2001; 13. Juli 2001. Bundesrat stimmt Maßstäben für zukünftigen Finanzausgleich zu.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 395/01; Magdeburg, den 10. Juli 2001: Landesregierung verabschiedet Etatentwurf 2002/ Zukunftssicherung durch weitere Konsolidierung der Landesfinanzen/ Schwerpunkte: Investition, Infrastruktur, Innovation und Forschung.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 378/01; Magdeburg, den 28. Juni 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 378/01; Magdeburg, den 26. Juni 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 301/01; Magdeburg, den 22. Mai 2001: Flutungsbeginn für Tagebaulöcher im Geiseltal/ Ministerpräsident Höppner: Strukturwandel im ehemaligen Braunkohlenrevier ist auf gutem Weg.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 246/01; Magdeburg, den 1. Mai 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 242/01; Magdeburg, den 27. April 2001: Ministerpräsident Höppner auf Landesverbandstag der IG Bauen – Agrar – Umwelt: Öffentliche Hand investiert weiter kräftig/ Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge vor der Sommerpause verabschieden.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr. 189/01; Magdeburg, den 3. April 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 064/01; Magdeburg, den 6. Februar 2001.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 014/01; Magdeburg, den 15. Januar 2001: Neujahrsempfang der Landesregierung/ Ministerpräsident Höppner: Chancen des Landes gemeinsam nutzen.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 428/00; Magdeburg, den 14. Juli 2000: Bündnis für Arbeit: Gemeinsame Anstrengungen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung/ Mehr Lehrstellen im Bund-Länder-Programm/Aufrufe zu Berufsausbildung und Altersteilzeit/ Erklärung zum Solidarpakt II.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 327/00; Magdeburg, den 7. Juni 2000: Bundesverdienstkreuz für IWH – Präsident Pohl/ Ministerpräsident würdigt Verdienste um Wissensstandort Sachsen-Anhalt.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 288/00; Magdeburg, den 20. Mai 2000: Lions – Club Magdeburg feiert 10-jähriges Bestehen/ Ministerpräsident Höppner: Clubs sind großer Gewinn für die Gesellschaft.

Pressemitteilung - Bundesregierung Nr.: 270/00; Berlin, den 30. Mai 2000.

Pressemitteilung- Staatskanzlei Nr.: 211/00; Magdeburg, den 18. April 2000: Ministerpräsident Höppner bei 4. Wernigeröder „vasten colleg“: Bereitschaft zu Veränderungen notwendig.

Drucksache 3/4561; Rüdiger Fikentscher: Änderungsantrag. 16. Mai 2001.

3.2 Bundestagsdrucksachen

Drucksache: Deutscher Bundestag: 14/7646; 27. 11.2001.

Drucksache: Deutscher Bundestag: 14/6038; 15.05.2001.

Drucksache: Deutscher Bundestag: 14/6577; 04.07.2001. Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS.

3.3 Bundesratsdrucksachen

Drucksache – Bundesrat 2001; Plenarprotokoll 771. Sitzung. Nr. 302/2001. 20. Dezember 2001.

Drucksache – Bundesrat 2001; Plenarprotokoll 768. Sitzung, 19. Oktober 2001.

Drucksache – Bundesrat 160/2001: 13. Juli 2001; Bundesrat stimmt Maßstäben für zukünftigen Finanzausgleich zu.

Drucksache – Bundesrat 2001; Plenarprotokoll 762. Sitzung. 27. April 2001.

Drucksache – Bundesrat 2001; Plenarprotokoll 761. Sitzung. 30. März 2001.

Drucksache – Bundesrat 41/2001: 9. März 2001; Bundesrat verlangt längere Beratungsfrist zum Maßstäbengesetz.

Drucksache – Bundesrat 558/2000, 27. September 2000. Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

3.4 Andere Drucksachen

Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesdeutschen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG). In: Bundesgesetzblatt. Nr. 74. 27. Dezember 2001. 3955 – 3964.

Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG). In: Bundesgesetzblatt Nr. 47. 12. September 2001.

Ausschussdrucksache (Sonderausschuss: Maßstäbengesetz/Finanzausgleichgesetz Nr.: 45/2001. 22. Januar 2001.

Drucksache: Bundesfachausschuss Strukturpolitik: 134/99; Bonn/Berlin, den 9. September 1999.

Drucksache - Sächsischer Landtag: 2/ 4336.

3.5 Arbeitspapiere

Land Brandenburg; Mecklenburg-Vorpommern; Sachsen-Anhalt (Hg.): Faltblatt zur Verlängerung der Bundesautobahn 14. Stand März 2002.

Zusammenfassende Darstellung der Vereinbarungen der Bundesregierung und der Regierungschefs der Länder am 23. Juni 2001 durch den Finanzreferenten des Landes Sachsen-Anhalt Gernot Rüdiger Nobis vom 24. Juli 2001.

Brief von Herrn Niels Jonas (Chef der Staatskanzlei) an Frau Sabine Kaspereit (MdB). 3. Juli 2001.

Tischvorlage für die Sitzung der Fraktion am 3. Juli 2001. 14/804. Entschließungsantrag.

Ergebnisprotokoll: Treffen des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der SPD – regierten Länder. 10. Mai 2001.

25. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 28. März 2001 in Berlin.

Gerhards, Wolfgang (Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalts): Bund-Länder-Finanzausgleich und Solidarpakt. Magdeburg 14. März 2001.

PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (Hg.): Für eine wahrhaftig nachhaltige Regionalentwicklung der Altmark durch Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur statt einer Nordverlängerung der A 14. Magdeburg 26. Februar 2001.

Sonderkonferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 27. bis 28. Januar 2001 in Wiesbaden.

24. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 15. November 2000 in Magdeburg.

23. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 29. März 2000 in Magdeburg.

Studien zur Vorbereitung eines Solidarpaktes II. Infrastrukturelle Nachholbedarfe Ostdeutschlands und Kürzungen von Transferleistungen. Vorläufige Ergebnisse. Februar 2000.

Projektgruppe „Solidarpakt II“ der SPD – Bundestagsfraktion: Warum brauchen die neuen Länder den Solidarpakt II? Einige Informationen und Zahlen.

Ein Schreiben von Herrn Dr. Heyer an den Bundesminister für Verkehr Herrn Matthias Wissmann (27.02.1997).

Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr: Verkehrsuntersuchung Nordost. Aachen; Essen; Rostock 1995.

4. Liste der durchgeführten Interviews im Jahre 2002

Ballhausen, Werner:

Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt (1994 – 2002)

Eichler, Dr. Norbert:

Leiter für finanzpolitische Grundsatzfragen und Steuerschätzung im Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt (seit 1998)

Felke, Thomas: (SPD)

Mitglied des Landtages Sachsen – Anhalt (seit 1990) ; Mitglied im: Arbeitskreis für Finanzen; im Ausschuss für Finanzen; im Arbeitskreis für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr; im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr

Gerhards, Dr. Wolfgang: (SPD)

Chef der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt (1994 – 1995); ehemaliger Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (1998 – Mai 2002)

Heyer, Dr. Jürgen: (SPD)

Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr (1998 – 2002)

Höppner, Dr. Reinhard: (SPD)

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt (1994 – 2002)

Kaspereit, Sabine: (SPD)

Mitglied des Deutschen Bundestages (seit 1994); stellvertretende Vorsitzende der SPD – Bundestagsfraktion; stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Neuen Länder: Finanzausschuss; stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss der Neuen Länder, Sonderausschuss: Maßstäbe-gesetz/Finanzausgleichsgesetz; Leiterin der Projektgruppe „Solidarpakt II“

Krems, Martin:

Pressesprecher des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr (1996 – 2002)

Küster, Dr. Uwe: SPD – Mitglied des Deutschen Bundestags (seit 1990)

Nagel, Rolf: (SPD)

Staatssekretär im Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen – Anhalt (1994 – 1998);

Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (1999 – 2005)

Nobis, Gernot Rüdiger:

Finanzministerium Sachsen-Anhalt (1998 – 2002)

Smeddinck, Frank:

Ministerialrat; Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund (seit 1994)

Sundermann, Dr. Christian:

Leiter des Büros des Ministerpräsidenten Reinhard Höppner (1994 – 1997);

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund (1998 – 2003); Leiter der Dienststelle/Presse (seit September 1999)

Weis, Dr. Reinhard: (SPD)

Mitglied des Deutschen Bundestages (seit 1990); Verkehrspolitischer Sprecher; Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2002 – 2004)

Wiese, Stefan: (SPD)

Referent für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr (SPD Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt)

Voß, Lothar:

Präsident des Straßenbauamtes des Landes Sachsen-Anhalt

VIII. Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGROS	Wirtschaftsmagazin für Mitteldeutschland
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
Aufl.	Auflage
B.	Band
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
DIHK	Deutsche Industrie und Handelskammer
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DVBL	Deutsches Verwaltungsblatt
EER	Presseberichte
FAG	Finanzausgleich
H.	Heft
IHK	Industrie und Handelskammer
IWH	Institut für Wirtschaft Halle
Jg.	Jahrgang

JöR	Jahrbuch für öffentliches Recht
KSPW	Kommission für die Erforschung des Sozialen und Politischen Wandels in den neuen Bundesländern
MaßstG	Maßstäbengesetz
MdB	Mandat des Bundestages
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein – Westfalen
SZ	Süddeutsche Zeitung
TAZ	Die Tageszeitung
Vgl.	Vergleich
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass diese Dissertation ohne fremde Hilfe angefertigt und nicht schon als Dissertation, Diplom- oder ähnliches Prüfungsmittel genutzt wurde. Es wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwandt. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich aus Veröffentlichungen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Lebenslauf

Adrienne Körner

Studium

von/bis

bis Mai 2001

Studium an der „Otto von Guericke Universität“ Magdeburg Studiengang: Lehramt an Gymnasien

Fächer: Politik/Sozialkunde und Geschichte

Erweiterungsfach: Sport

Wissenschaftliche Abschlussarbeit in Politikwissenschaft zum
Thema: „*Das Verhältnis der SPD zum Parlamentarismus in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland bis 1969*“

Abschluss: Erstes Staatsexamen

Juli - Aug. 2000

Studentenaustausch USA (Stevens Point University of Wisconsin)
Sprachintensivkurs

Juli 2001 - Sept. 2003

Dissertation an der Otto von Guericke Universität Magdeburg:
Parteien – Scharniere im Bundesstaat?

Tätigkeiten im

universitären Bereich

von/bis

Juli 1998 – Juli 2001

wissenschaftliche Hilfskraft und
Tutorin am Institut für Politikwissenschaft an der Otto von
Guericke Universität Magdeburg

April 2003 – Juli 2003

Betreuung der Seminarveranstaltung „Didaktik des Politikunterrichts“ am Institut für Politikwissenschaft an der Otto von Guericke Universität Magdeburg